

39. Sitzung

Donnerstag, den 13. Dezember 2012

Mainz, Deutschhaus

Fragestunde

– Drucksache 16/1881 – 2455

*Die Mündlichen Anfragen Nummern 6 bis 18 werden gemäß § 98 Abs. 4 der
 Geschäftsordnung des Landtags in Kleine Anfragen umgewandelt. 2468*

AKTUELLE STUNDE

**"Basel III und die Auswirkungen auf die Kommunen und die Unternehmen
 in Rheinland-Pfalz"**
auf Antrag der Fraktion der SPD

– Drucksache 16/1890 – 2468

"Aktuelle Situation der Aufnahme von Flüchtlingen in Rheinland-Pfalz"
auf Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

– Drucksache 16/1891 – 2476

**"Verpflichtung der Landesregierung zur Entwicklung einer dauerhaften
 Lösung für den Flugbetrieb am Hahn mit einem betriebswirtschaftlich
 sinnvollen Geschäftsmodell"**
auf Antrag der Fraktion der CDU

– Drucksache 16/1892 – 2481

Die Aktuelle Stunde wird dreigeteilt.

*Zu den Themen findet jeweils eine Aussprache gemäß § 101 der Geschäftsordnung
 des Landtags statt.*

Landesgesetz zur Änderung des Schulgesetzes und des Privatschulgesetzes
Gesetzentwurf der Landesregierung

– Drucksache 16/1808 –

Erste Beratung 2489

*Der Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 16/1808 – wird an den Ausschuss
 für Bildung – federführend – und an den Rechtsausschuss überwiesen. 2493*

Landesgesetz zur Reform des finanziellen öffentlichen Dienstrechts**Gesetzentwurf der Landesregierung**

– Drucksache 16/1822 –

Erste Beratung 2493

Der Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 16/1822 – wird an den Haushalts- und Finanzausschuss – federführend –, an den Ausschuss für Bildung, an den Innenausschuss und an den Rechtsausschuss überwiesen.....

2498

Spitzenforschung stärken – Bund-Länder-Kooperation im Hochschulbereich verstetigen**Antrag der Fraktion der CDU**

– Drucksache 16/1627 –

dazu: Bildung und Wissenschaft stärken – Möglichkeiten für Bund-Länder-Kooperationen ausweiten**Antrag (Alternativantrag) der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

– Drucksache 16/1652 –

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur

– Drucksache 16/1821 – 2498

Der Antrag der Fraktion der CDU – Drucksache 16/1627 – wird mit Mehrheit abgelehnt. 2502*Der Antrag (Alternativantrag) der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**– Drucksache 16/1652 – wird mit Mehrheit angenommen.* 2502**Wettbewerbsfähige Energiekosten für sichere Arbeitsplätze in Rheinland-Pfalz****Antrag der Fraktion der CDU**

– Drucksache 16/1762 –

dazu: EEG neu gestalten – Ausnahmeregelungen überprüfen**Antrag (Alternativantrag) der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

– Drucksache 16/1778 –

Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses

– Drucksache 16/1817 – 2502

Der Antrag der Fraktion der CDU – Drucksache 16/1762 – wird mit Mehrheit abgelehnt. 2510*Der Antrag (Alternativantrag) der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**– Drucksache 16/1778 – wird mit Mehrheit angenommen.* 2510**Lebens- und Zukunftschancen künftiger Generationen sichern – Steuermehreinnahmen klug nutzen****Antrag der Fraktion der CDU**

– Drucksache 16/1763 –

dazu: Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses

– Drucksache 16/1850 – 2511

Der Antrag der Fraktion der CDU – Drucksache 16/1763 – wird mit Mehrheit abgelehnt. 2511

Kommunalreform weiter entwickeln – Bürgerbeteiligung stärken**Antrag der Fraktion der CDU**

– Drucksache 16/1871 –

dazu: Umsetzung der Kommunal- und Verwaltungsreform vorantreiben – Bürgerbeteiligung ernst nehmen – für eine moderne, effiziente und bürgernahe Verwaltungsstruktur in Rheinland-Pfalz

Antrag (Alternativantrag) der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE**GRÜNEN**

– Drucksache 16/1898 – 2511

Der Antrag der Fraktion der CDU – Drucksache 16/1871 – wird mit Mehrheit abgelehnt. 2520

Der Antrag (Alternativantrag) der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 16/1898 – wird mit Mehrheit angenommen. 2520

Mehr Selbstverantwortung an rheinland-pfälzischen Schulen**Antrag der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

– Drucksache 16/1858 – 2520

Der Antrag der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 16/1858 – wird an den Ausschuss für Bildung überwiesen. 2524

Aufarbeitung der strafrechtlichen Verfolgung und Rehabilitierung homosexueller Menschen**Antrag der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

– Drucksache 16/1849 – 2524

Der Antrag der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 16/1849 – wird einstimmig angenommen. 2529

E-Government als Voraussetzung für Effizienz, Transparenz und Bürgerbeteiligung in Politik und Verwaltung**Besprechung der Großen Anfrage der Fraktion der CDU und der Antwort der Landesregierung auf Antrag der Fraktion der CDU**

– Drucksachen 16/1498/1648/1825 –

dazu: Bürgerbeteiligung verbessern – durch E-Government und Open Data**Antrag (Entschließung) der Fraktion der CDU**

– Drucksache 16/1896 – 2529

Der Tagesordnungspunkt wird zur Fortsetzung der Besprechung an den Ausschuss für Medien und Netzpolitik überwiesen. 2534

Spekulation mit Agrarrohstoffen einschränken**Antrag der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

– Drucksache 16/1859 –

dazu: Für Transparenz und faire Regeln auf den Märkten für Agrarrohstoffe**Antrag (Alternativantrag) der Fraktion der CDU**

– Drucksache 16/1897 – 2534

Der Antrag der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 16/1859 – wird an den Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten überwiesen. 2534

Der Antrag (Alternativantrag) der Fraktion der CDU – Drucksache 16/1897 – wird an den Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten überwiesen. 2534

Lagenprofilierung

Qualitätsorientierung im rheinland-pfälzischen Weinbau und Weiterentwicklung des Weinbezeichnungsrechts

Antrag der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

– Drucksache 16/1869 – 2534

Der Antrag der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 16/1869 – wird an den Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten überwiesen. 2534

Opfer besser schützen – Verschärfung des Stalking-Paragrafen

Antrag der Fraktion der CDU

– Drucksachen 16/1824/1844 – 2534

Der Antrag der Fraktion der CDU – Drucksachen 16/1824/1844 – wird an den Rechtsausschuss – federführend – und an den Ausschuss für Gleichstellung und Frauenförderung überwiesen. 2537

Wahlfreiheit für Familien ermöglichen – Land muss getroffene Vereinbarungen einhalten

Antrag der Fraktion der CDU

– Drucksache 16/1866 – 2537

Der Antrag der Fraktion der CDU auf Ausschussüberweisung wird mit Mehrheit abgelehnt. 2542

Der Antrag der Fraktion der CDU – Drucksache 16/1866 – wird mit Mehrheit abgelehnt. 2542

Für eine erfolgreiche Energiewende braucht Rheinland-Pfalz einen zeitlich strukturierten Landesnetzplan

Antrag der Fraktion der CDU

– Drucksache 16/1867 – 2542

Der Antrag der Fraktion der CDU – Drucksache 16/1867 – wird an den Wirtschaftsausschuss überwiesen. 2542

Am Regierungstisch:

Ministerpräsident Kurt Beck; die Staatsminister Frau Doris Ahnen, Frau Irene Alt, Frau Margit Conrad, Frau Malu Dreyer, Jochen Hartloff, Frau Ulrike Höfken, Dr. Carsten Kühl, Frau Eveline Lemke, Roger Lewentz; Staatssekretär Martin Stadelmaier.

Entschuldigt fehlten:

Die Abgeordneten Michael Billen, Matthias Lammert, Frau Stephanie Nabinger, Frau Astrid Schmitt; Staatssekretärin Frau Margit Gottstein.

Rednerverzeichnis:

Abg. Baldauf, CDU:	2457, 2458, 2459, 2470, 2474
Abg. Bracht, CDU:	2457
Abg. Brandl, CDU:	2502, 2507, 2508
Abg. Dr. Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:	2505, 2508, 2510
Abg. Dr. Konrad, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:	2462
Abg. Dr. Weiland, CDU:	2465
Abg. Dr. Wilke, CDU:	2457, 2458, 2490, 2534
Abg. Frau Beilstein, CDU:	2516
Abg. Frau Brede-Hoffmann, SPD:	2526
Abg. Frau Bröskamp, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:	2540
Abg. Frau Brück, SPD:	2491, 2520
Abg. Frau Dickes, CDU:	2521
Abg. Frau Dr. Machalet, SPD:	2498
Abg. Frau Fink, SPD:	2530
Abg. Frau Huth-Haage, CDU:	2537
Abg. Frau Klöckner, CDU:	2458, 2459, 2509, 2511, 2517, 2519
Abg. Frau Köhnle-Gros, CDU:	2529, 2532
Abg. Frau Müller-Orth, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:	2459, 2462
Abg. Frau Ratter, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:	2492, 2522
Abg. Frau Raue, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:	2536
Abg. Frau Sahler-Fesel, SPD:	2478, 2481, 2539
Abg. Frau Schäfer, CDU:	2498
Abg. Frau Schellhammer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:	2524, 2531, 2532
Abg. Frau Schleicher-Rothmund, SPD:	2499
Abg. Frau Simon, SPD:	2462
Abg. Frau Spiegel, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:	2476, 2480
Abg. Guth, SPD:	2503, 2509
Abg. Heinisch, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:	2500
Abg. Henter, CDU:	2465, 2466, 2494
Abg. Hering, SPD:	2456
Abg. Hoch, SPD:	2535
Abg. Johnen, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:	2461
Abg. Kessel, CDU:	2477, 2481
Abg. Klein, CDU:	2525
Abg. Köbler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:	2484, 2487, 2513, 2519
Abg. Licht, CDU:	2463, 2464, 2465, 2466, 2481, 2486, 2488
Abg. Noss, SPD:	2455, 2456, 2482, 2486, 2488, 2512, 2518
Abg. Pörksen, SPD:	2459
Abg. Puchtler, SPD:	2469, 2470, 2473
Abg. Schmitt, CDU:	2468
Abg. Schreiner, CDU:	2464, 2466, 2507
Abg. Schwarz, SPD:	2468
Abg. Steinbach, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:	2471, 2475, 2497
Abg. Wansch, SPD:	2496

Abg. Wehner, SPD:	2467, 2468
Dr. Kühl, Minister der Finanzen:	2493
Frau Ahnen, Ministerin für Bildung, Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur:	2489, 2501, 2523
Frau Alt, Ministerin für Integration, Familie, Kinder, Jugend und Frauen:	2479, 2528, 2541
Frau Höfken, Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten:	2467, 2468
Frau Lemke, Ministerin für Wirtschaft, Klimaschutz, Energie und Landesplanung:	2472, 2506
Hartloff, Minister der Justiz und für Verbraucherschutz:	2460, 2461, 2462, 2527, 2537
Lewentz, Minister des Innern, für Sport und Infrastruktur:	2455, 2456, 2457, 2463, 2464, 2465
.....	2466, 2485, 2488, 2514, 2517
Dr. Barbaro, Staatssekretär:	2475
Frau Raab, Staatssekretärin:	2532
Stadelmaier, Chef der Staatskanzlei:	2457, 2458, 2459
Präsident Mertes:	2455, 2456, 2457, 2458, 2459, 2460, 2461, 2462
.....	2463, 2464, 2465, 2466, 2467, 2468, 2469
Vizepräsident Dr. Braun:	2521, 2522, 2523, 2524, 2525, 2526, 2527, 2528
.....	2529, 2530, 2531, 2532, 2534, 2535, 2536, 2537
.....	2538, 2540, 2541, 2542
Vizepräsident Schnabel:	2471, 2472, 2473, 2474, 2475, 2476, 2477, 2478
.....	2479, 2480, 2481, 2482, 2483, 2485, 2486, 2487
.....	2488, 2489, 2507, 2508, 2509, 2510, 2512, 2513
.....	2514, 2516, 2517, 2518, 2519, 2520
Vizepräsidentin Frau Klamm:	2489, 2490, 2491, 2492, 2493, 2494, 2496, 2497
.....	2498, 2499, 2500, 2501, 2502, 2503, 2505, 2506

39. Plenarsitzung des Landtags Rheinland-Pfalz am 13. Dezember 2012

Die Sitzung wird um 09:30 Uhr vom Präsidenten des Landtags eröffnet.

Präsident Mertes:

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Seien Sie herzlich begrüßt zur 39. Plenarsitzung. Frau Schneid und Herr Haller werden mich bei der Leitung der Sitzung als schriftführende Abgeordnete begleiten.

Entschuldigt ist unser Kollege Dr. Bernhard Braun bis um 13:00 Uhr sowie die Kollegen Billen, Lammert, Nabinger, Reichel und Frau Schmitt.

Ministerpräsident Beck wird ab 15:00 Uhr zur Vorbereitung der Bundesratssitzung nach Berlin fahren; ebenso die Minister Conrad und Kühl und ab 16:30 Uhr Frau Lemke.

Geburtstage haben wir keine.

Grüßen wir doch einfach auch dann, wenn noch jemand im Zulauf ist.

Frau Reiß hat geheiratet. Herzlichen Glückwunsch für diese Lebensentscheidung!

(Beifall im Hause)

Schon hat der Alltag uns wieder. Wir setzen die Tagesordnung von gestern fort.

(Abg. Reichel, CDU, meldet sich zu Wort!)

– Herr Reichel, Sie haben sich gemeldet.

(Reichel, CDU: Ich war nur gestern nicht da!)

– Ach, Sie waren nur gestern nicht da. Ja, es stimmt.

Also Herr Reichel ist unter uns und war gestern aus privaten Gründen entschuldigt.

Ich rufe **Punkt 12** der Tagesordnung auf:

Fragestunde

– Drucksache 16/1881 –

Ich rufe die **Mündliche Anfrage der Abgeordneten Astrid Schmitt und Hans Jürgen Noss (SPD), Ablösung des DB-Konzernbevollmächtigten** – Nummer 1 der Drucksache 16/1881 – betreffend, auf.

Herr Noss, bitte tragen Sie die Fragen vor.

Abg. Noss, SPD:

Herr Präsident! Ich frage bezüglich der Ablösung des DB-Konzernbevollmächtigten:

1. Wie ist die Landesregierung über die geplante Ablösung des Ansprechpartners für die Region informiert worden?
2. Wie bewertet die Landesregierung die Zusammenarbeit mit dem nunmehr ehemaligen Konzernbevollmächtigten in den letzten Jahren?
3. Welche Schwerpunkte sieht die Landesregierung für die künftige Zusammenarbeit mit der Deutschen Bahn?

Präsident Mertes:

Für die Landesregierung antwortet Herr Minister Lewentz. – Bitte schön.

Lewentz, Minister des Innern, für Sport und Infrastruktur:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Konzernbevollmächtigte der DB AG für die Länder Rheinland-Pfalz und das Saarland steht den Ländern als genereller Ansprechpartner für alle Fragestellungen hinsichtlich der Deutschen Bahn AG zur Verfügung. Er koordiniert die verschiedenen Gesellschaften der DB AG in länderbezogenen Fragestellungen, informiert allgemein die Politik und die Öffentlichkeit über bahnbezogene Themen, transportiert Wünsche des Landes an die zuständigen Bahnstellen und betreut federführend größere Ereignisse und Besprechungen. Als Beispiel ist der Bahngipfel zwischen dem Vorstand der DB AG und dem Ministerpräsidenten zu nennen.

Herr Wagner war mit dieser Funktion seit September 2009 betraut und gleichzeitig Vorsitzender der Regionalleitung der DB Regio AG Region Südwest. Die Funktion des Konzernbevollmächtigten ist direkt dem Vorstandsvorsitzenden der DB AG, Herrn Dr. Grube, unterstellt. Diese Funktion wird er nun nach Presseberichten zum 31. Dezember 2012 verlieren. Nach unserer Kenntnis wird er seine Aufgaben bei der DB Regio AG weiter wahrnehmen.

Nachfolger von Herrn Wagner als Konzernbevollmächtigter wird Herr Konz, der von der S-Bahn Berlin kommt.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen im Einzelnen wie folgt:

Zu Frage 1: Die Landesregierung hat über die geplante Ablösung am 13. November 2012 aus der Presse erfahren.

Ich habe mich im Anschluss hieran umgehend schriftlich an Herrn Dr. Grube als Vorstandsvorsitzenden der DB AG gewandt und meine Verwunderung darüber zum Ausdruck gebracht, dass eine solche für das Land durchaus bedeutsame Entscheidung der DB AG dem Land nicht mitgeteilt wird. Dass entsprechende Informationen nur über die Presse bekannt werden, ist schon etwas ungewöhnlich.

In einem in der letzten Woche geführten Telefonat mit Herrn Dr. Grube hat dieser mir allerdings mitgeteilt, dass es ihm und dem Aufsichtsratsvorsitzenden der DB AG gegenüber Klagen zur Arbeit von Herrn Wagner gegeben habe. Er habe sich schließlich zur Befriedung der Gesamtsituation gezwungen gesehen, diese Personalentscheidung zu treffen. Über die näheren Umstände dieser Klagen konnte Herr Dr. Grube, weil es sich um interne Personalangelegenheiten handele, keine Auskunft geben.

In diesem Tenor hat mir Herr Dr. Grube mit Schreiben vom 10. Dezember 2012 erneut geantwortet.

Zu Frage 2: Ich habe Herrn Wagner als einen ausgezeichneten Kenner der Eisenbahn kennengelernt, der fachlich argumentiert, in allen Fragen sehr offen war und im Rahmen seiner Funktion vielfach die erwartbare Unterstützung und Hilfestellung geleistet hat. Herr Wagner ist aus unserer Sicht noch ein echter Eisenbahner; so will ich ihn bezeichnen.

Zu Frage 3: Hinsichtlich der wichtigen Bahnthemen der Zukunft will ich in der Kürze folgende Punkte herausheben:

Erstens, Rheinland-Pfalz-Takt 2015: Hier wird es darauf ankommen, die für die Umsetzung des Konzepts Rheinland-Pfalz-Takt 2015 notwendigen Infrastrukturmaßnahmen zeitgerecht zu realisieren. Beispielhaft möchte ich hier die neuen Kreuzungsbahnhöfe in Kirchheim und Wörrstadt nennen sowie die Elektrifizierung des Streckenabschnitts Türkismühle – Neubrücke. Derzeit laufen die Planungen für diese Vorhaben auf Hochtouren.

Zweitens, wettbewerbliche Verfahren: Die DB Regio AG hat für das Dieselnetz Köln mit der Eifelstrecke in Rheinland-Pfalz das Los 1 des Dieselnetzes Südwest, das Los 1 des Netzes Eifel-Westerwald-Sieg und das Regionalnetz Südwest in Elektrotraktion nach Durchführung wettbewerblicher Verfahren den Zuschlag erhalten.

Die Inbetriebnahmen liegen in den Jahren 2013 bis 2015.

In der Zusammenarbeit des Landes und der Schienenzweckverbände mit der DB Regio AG wird es wesentlich darauf ankommen, diese Inbetriebnahmen erfolgreich umzusetzen.

Drittens, Bahnprojekte: Hier geht es um den fortlaufenden Prozess der Umsetzung der zahlreichen Renovierungs- und Modernisierungsprojekte in Rheinland-Pfalz, die das Land, die beiden Schienenzweckverbände und DB Station und Service in der Rahmenvereinbarung vertraglich vereinbart haben.

Diese Rahmenvereinbarung läuft bis zum Jahr 2017. Insbesondere geht es auch um den Ausbau aller Stationen zwischen Mainz und Mannheim in S-Bahn-Standard. Hierzu wird noch in dieser Woche der notwendige Realisierungs- und Finanzierungsvertrag unterschrieben.

Um es genau zu sagen, Herr Staatssekretär Häfner wird diesen Vertrag heute unterschreiben.

Viertens, Schienenlärm: Ein Schwerpunkt der Verkehrspolitik des Landes Rheinland-Pfalz liegt auf der Reduzierung des Schienenlärms, insbesondere bei den Güterzügen. Wir haben dies gestern ausführlich besprochen. Auch dafür sind enge Kontakte zur DB AG auch über den Landesbeauftragten notwendig.

So viel zu den Fragen.

Vielen Dank.

Präsident Mertes:

Gibt es Zusatzfragen? – Herr Noss.

Abg. Noss, SPD:

Wenn man die Presse in Rheinland-Pfalz und im Saarland verfolgt, wird angemerkt, dass die Entlassung des Bevollmächtigten aufgrund politischen Drucks erfolgt sei.

Liegen Ihnen hierfür Erkenntnisse vor?

Lewentz, Minister des Innern, für Sport und Infrastruktur:

Ich kenne auch nur die entsprechenden Zeitungsartikel, die dies allerdings sehr umfangreich beschreiben, und offenkundig liegen der Presse Informationen vor, die wir nicht haben. Aber dort wird dies sehr genau beschrieben.

Präsident Mertes:

Eine Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Hering.

Abg. Hering, SPD:

Herr Minister Lewentz, Sie haben mitgeteilt, dass Herr Grube Ihnen mitgeteilt hat, es hätte Klagen gegeben.

Gab es Probleme in der Zusammenarbeit der Landesregierung mit dem Konzernbeauftragten Wagner, oder ist bekannt, dass es seitens der saarländischen Landesregierung Probleme in der Zusammenarbeit mit Herrn Wagner gegeben hat?

Lewentz, Minister des Innern, für Sport und Infrastruktur:

Mir sind überhaupt keine Probleme in der Zusammenarbeit mit Herrn Wagner bekannt.

Ich persönlich habe in den fast zwei Jahren meiner Zusammenarbeit mit ihm sehr gute Erfahrungen gemacht. Die fünf Jahre davor, Herr Fraktionsvorsitzender, können Sie sehr genau beurteilen. Ich habe aus dem Saarland keine Hinweise darauf bekommen, dass es dort Schwierigkeiten gegeben hätte.

Präsident Mertes:

Ich frage gerade einmal in den Saal: Gibt es Akustikprobleme? – Sie haben mir welche signalisiert.

(Zurufe aus dem Hause)

Technik!

Also wir können die GRÜNEN nicht vom Zuhören ausschließen.

Lewentz, Minister des Innern, für Sport und Infrastruktur:

Das ist auch nicht gewollt.

Also auch für die Kolleginnen und Kollegen der GRÜNEN-Landtagsfraktion, nein, in den zwei Jahren, die ich überblicken kann, gab es keine Probleme in der Zusammenarbeit mit Herrn Wagner.

Präsident Mertes:

Okay. Es ist jetzt besser geworden.

Herr Bracht.

Abg. Bracht, CDU:

Herr Minister, glauben Sie, dass die Führung der Deutschen Bahn sich vor ihren Personalentscheidungen durch politische Einflussnahme beeinflussen lässt?

Lewentz, Minister des Innern, für Sport und Infrastruktur:

Ja.

(Heiterkeit und Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Mertes:

Gibt es weitere Zusatzfragen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist die Mündliche Anfrage beantwortet.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich rufe die **Mündliche Anfrage des Abgeordneten Dr. Axel Wilke (CDU), Begleitung des Strafprozesses zur Nürburgring-Finanzierung durch Mitarbeiter der Landesregierung** – Nummer 2 der Drucksache 16/1881 – betreffend, auf. Herr Wilke, Sie haben das Wort. – Bitte schön.

Abg. Dr. Wilke, CDU:

Ich frage die Landesregierung:

1. An wie vielen Prozesstagen des derzeit beim Landgericht Koblenz anhängigen Strafprozesses gegen

den früheren Minister der Finanzen und weitere Angeklagte waren Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter der Landesregierung als Zuschauer im Sitzungssaal anwesend?

2. Wie viele Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter waren an den einzelnen Sitzungstagen jeweils anwesend?
3. Welchen Ressorts gehörten sie jeweils an?
4. Wer hat dazu den Auftrag erteilt und welches sind die Beweggründe?

Präsident Mertes:

Es antwortet Herr Staatssekretär Stadelmaier.

Stadelmaier, Chef der Staatskanzlei:

Guten Morgen, Herr Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordnete, ich beantworte die Fragen des Herrn Abgeordneten Dr. Wilke wie folgt:

Zu Frage 1: An allen Prozesstagen war ein Mitarbeiter der Landesregierung anwesend.

Zu Frage 2: Am 27. November 2012 waren zwei Mitarbeiter der Landesregierung, an den übrigen Sitzungstagen war ein Mitarbeiter in dienstlicher Funktion anwesend.

Zu Frage 3: Es handelt sich um Mitarbeiter der Staatskanzlei.

Zu Frage 4: Ich habe den Auftrag erteilt, da die Landesregierung ein legitimes Interesse daran hat, sich ein eigenes Bild von dem Prozess in Koblenz zu machen, in dem neben anderen ein ehemaliges Regierungsmitglied im Zusammenhang mit Regierungshandeln vor Gericht stand.

Meine Entscheidung erging vor dem Hintergrund der durch die Landesregierung erfolgten Rechtsschutzgewährung an den früheren Minister der Finanzen.

Wie die Landesregierung zudem im Rahmen der Beantwortung der Kleinen Anfrage Nr. 1010 der Abgeordneten Frau Klöckner vom 13. August 2012 ausgeführt hat, ist die eventuelle Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen offen. Dies macht eine eigene Prozesseinschätzung notwendig.

So weit unsere Antwort.

Präsident Mertes:

Gibt es Zusatzfragen? – Herr Kollege Baldauf.

Abg. Baldauf, CDU:

Herr Staatssekretär, ich knüpfe an das an, was Sie zum Schluss zu den Schadenersatzforderungen ausgeführt

haben. Wieso benötigen Sie die Mitarbeiter im Prozess? Prüfen Sie das nicht über andere Wege und anhand der Protokolle, die es bisher schon gibt?

Stadelmaier, Chef der Staatskanzlei:

Zum einen gibt es meines Wissens keine Protokolle über die Gerichtssitzungen. Zum Zweiten wissen Sie aus verschiedenen Erörterungen, dass die Frage des Schadenersatzes auch an Fristen gebunden ist. Wir gehen davon aus, dass sich die Frage des Schadenersatzes – das haben wir auch immer wieder dargestellt – mehr oder weniger deutlich vor der Sommerpause 2013 erneut wegen möglicher Verfristungen stellen wird. Wenn der Prozess zu diesem Zeitpunkt nicht beendet ist, muss die Landesregierung aus eigenen Abwägungen heraus die Frage beantworten, ob sie Schadenersatz geltend macht.

Im Übrigen hat Herr Kollege Dr. Barbaro in seiner Antwort auf die genannte Anfrage dargestellt, welche Dinge dann in Gang gesetzt werden müssen.

Präsident Mertes:

Es folgt eine Zusatzfrage von Frau Kollegin Klöckner.

Abg. Frau Klöckner, CDU:

Herr Staatssekretär, warum werden nur ausschließlich Mitarbeiter des Ministerpräsidenten geschickt?

Stadelmaier, Chef der Staatskanzlei:

Es werden nicht Mitarbeiter des Ministerpräsidenten, sondern Mitarbeiter der Staatskanzlei geschickt. Das hat mit der Koordinierungsfunktion der Staatskanzlei zu tun, und das hat damit zu tun, dass wir für die angesprochenen Fragen zuständig sind.

Präsident Mertes:

Eine Zusatzfrage von Herrn Kollege Dr. Wilke.

Abg. Dr. Wilke, CDU:

Herr Staatssekretär, wer ist denn für die Verfolgung von Schadenersatzansprüchen gegen etwaige Schädiger zuständig? Wer betreibt das Management eines solchen Schadenersatzanspruchs?

Stadelmaier, Chef der Staatskanzlei:

Der Schadenersatzanspruch muss insgesamt besprochen werden. Das wird zunächst einmal in erster Linie durch die Nürburgring GmbH zu beantworten sein. Das wird dann zum Zweiten durch das Beteiligungsministerium zu beantworten sein. Das ist natürlich eine Entscheidung der Landesregierung insgesamt.

Präsident Mertes:

Es folgt eine weitere Zusatzfrage von Herrn Kollegen Baldauf.

Abg. Baldauf, CDU:

Wem berichten denn die entsandten Mitarbeiter in der Staatskanzlei? Wer erfährt insgesamt davon?

Stadelmaier, Chef der Staatskanzlei:

Die berichten mir.

(Baldauf, CDU: Ausschließlich?)

– Ausschließlich mir.

(Baldauf, CDU: Das bleibt bei Ihnen?)

Präsident Mertes:

Meine Damen und Herren, stellen Sie Fragen, aber führen Sie bitte keinen Dialog. – Frau Klöckner, Sie haben eine weitere Zusatzfrage.

Abg. Frau Klöckner, CDU:

Herr Staatssekretär, erachtet es die Landesregierung nicht als problematisch, dass ausschließlich unmittelbare Mitarbeiter des Ministerpräsidenten an der Hauptverhandlung teilnehmen, dessen eigene Vernehmung bereits beschlossen, aber noch nicht durchgeführt worden ist?

Stadelmaier, Chef der Staatskanzlei:

Ich vermute, dass in Ihrer Frage eine Unterstellung liegt, die ich zurückweise. Ich habe eben dargestellt, dass das Mitarbeiter der Staatskanzlei sind. Das ist ein öffentlicher Prozess, dem jeder zuhören und zuschauen kann, der das möchte.

Präsident Mertes:

Es folgt eine weitere Zusatzfrage von Herrn Kollegen Dr. Wilke.

Abg. Dr. Wilke, CDU:

Es gibt in der Justiz ein Berichtswesen in dem Sinne, dass das Ministerium der Justiz die Staatsanwaltschaft bitten kann, ihm über den Prozessverlauf und die dortigen Zeugenaussagen zu berichten. Wäre es gerade vor dem Hintergrund, dass die Staatsanwaltschaft bei der Verfolgung von Regressansprüchen eingebunden ist, nicht sinnvoller, das Informationsbedürfnis über den Weg des Berichtswesens zu stillen?

Stadelmaier, Chef der Staatskanzlei:

Diese Unternehmung haben Sie meines Wissens auch im Rechtsausschuss gestartet, die dann abgebrochen worden ist, weil Sie genau wissen, wie das mit dem Berichtswesen der Staatsanwaltschaft ist, die üblicherweise alle sechs Monate berichtet. Sie berichtet allerdings nicht über öffentliche Prozesse und deren Fortgang, die man sich, wie gesagt, jederzeit anschauen kann, sondern sie berichtet vor allen Dingen über die nicht öffentlichen Teile von Prozessen.

Präsident Mertes:

Ich erteile Herrn Kollegen Pörksen für eine Zusatzfrage das Wort.

Abg. Pörksen, SPD:

Herr Staatssekretär, ist Ihnen bekannt, ob auch Mitarbeiter der CDU-Fraktion an diesem Prozess teilnehmen?

Stadelmaier, Chef der Staatskanzlei:

Das ist mir nicht bekannt, weil meine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter den Prozess und nicht die Zuschauer verfolgen sollen. Wenn Sie mich aber nach meiner Vermutung fragen, wäre die Union gut beraten, diesen Prozess zu verfolgen; denn sie macht ihn ständig zum Thema im Parlament.

Präsident Mertes:

Eine weitere Zusatzfrage von Frau Kollegin Klöckner.

Abg. Frau Klöckner, CDU:

Können Sie mir sagen, wie viele unterschiedliche Mitarbeiter aus der Staatskanzlei diesen Prozess verfolgen?

(Ministerpräsident Beck: Jeder Mitarbeiter ist unterschiedlich bei uns!)

Stadelmaier, Chef der Staatskanzlei:

Ich habe Ihnen das bereits dargestellt. Ich habe jeweils einen Mitarbeiter dort im Prozess. Dort wechseln sich zwei Kollegen ab, weil es in der Natur der Dinge liegt, dass man nicht an jedem Prozesstag teilnehmen kann. An einem Tag war ein weiterer Mitarbeiter dort.

Präsident Mertes:

Eine weitere Zusatzfrage von Herrn Kollegen Baldauf.

Abg. Baldauf, CDU:

Sind über Ihre Mitarbeiter hinaus, wenn Sie Schadenersatzansprüche so intensiv prüfen wollen, auch Externe,

wie Anwälte oder sonstige Rechtskundige, eingeschaltet?

Stadelmaier, Chef der Staatskanzlei:

Herr Baldauf, Sie wissen doch aus der Antwort auf die Kleine Anfrage, dass wir für die Frage des Schadenersatzes und eventueller Prüfungen selbstverständlich eine Rechtsanwaltskanzlei eingeschaltet haben. Das haben wir in der Antwort auf die Frage Ihrer verehrten Fraktionsvorsitzenden dargestellt.

Präsident Mertes:

Es folgt die vierte Zusatzfrage von Frau Klöckner. Danach schließe ich die Befragung, weil nun alles gefragt worden ist bis auf die Blutgruppe. – Frau Klöckner, Ihre vierte Zusatzfrage.

Abg. Frau Klöckner, CDU:

Sehr geehrter Herr Staatssekretär, die Blutgruppe will ich natürlich nicht wissen. Das ist Ihre persönliche Angelegenheit.

Gibt es Mitschriften von den Zeugenvernehmungen, und wem sind diese Mitschriften zugänglich?

Stadelmaier, Chef der Staatskanzlei:

Nein, es gibt keine Mitschriften.

(Frau Klöckner, CDU: Auch nicht von den Mitarbeitern?)

Es gibt keine Mitschriften, die mich erreichen. Ob sich die Mitarbeiter Notizen machen, weiß ich nicht. Es gibt keine Mitschriften der Verhandlung.

Präsident Mertes:

Die Mündliche Anfrage ist damit beantwortet.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich rufe die **Mündliche Anfrage der Abgeordneten Nicole Müller-Orth und Dietmar Johnen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN), Konsequenter Schutz vor Mineralölrückständen in Lebensmitteln** – Nummer 3 der Drucksache 16/1881 – betreffend, auf.

Wer trägt vor? – Frau Müller-Orth, bitte.

Abg. Frau Müller-Orth, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Wir fragen die Landesregierung:

1. Ist der von Bundesverbraucherschutzministerin Aigner erwogene Grenzwert für Mineralöl in Lebensmit-

telverpackungen ausreichend für den Gesundheitsschutz der Verbraucherinnen und Verbraucher?

2. Die vom BMELV beauftragten Wissenschaftler halten die Einführung einer Barrierschicht in Verpackungen aus Recyclingkarton für unverzichtbar. Teilt die Landesregierung diese Einschätzung?
3. Hat die Landesregierung Kenntnis über einen Verordnungsentwurf der Bundesverbraucherschutzministerin Aigner zum Schutz vor giftigen Stoffen in Lebensmittelverpackungen?
4. Lebensmittelhersteller sind gesetzlich verpflichtet, nur sichere Produkte auf den Markt zu bringen. Wer Produkte in den Handel bringt, die gesundheitsgefährdende Mineralöle enthalten, verstößt also schon jetzt gegen die seit Mitte 2008 geltende EU-Verordnung 2003/2006 zur „Guten Herstellungspraxis“. Welche Behörde kontrolliert die Einhaltung dieser EU-Verordnung?

Präsident Mertes:

Für die Landesregierung antwortet der Minister für Verbraucherschutz, Herr Hartloff.

Hartloff, Minister der Justiz und für Verbraucherschutz:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Vorausschicken möchte ich, dass es unser Interesse ist, die Sicherheit und keine Gesundheitsschädlichkeit von Materialien, die verzehrt werden, zu gewährleisten. Deshalb wird diese Frage, die Sie gestellt haben – das wissen Sie –, seit geraumer Zeit in Wissenschaft und im Bereich der Kontrollen diskutiert. Letzter Anlass war auch der Test der Stiftung Warentest, die Qualitätsbeurteilungen von Adventskalendern vorgenommen und Einträge gefunden hat.

Dies vorausgeschickt, möchte ich Frage 1 wie folgt beantworten: Maßnahmen zum Risikomanagement für gesetzlich geregelte Grenzwerte werden auf Grundlage der Risikobewertung durchgeführt. Wissenschaftliche Sachverständige beurteilen dazu die vorhandenen Daten und Studien und berücksichtigen die Aufnahmemengen von potenziell belasteten Lebensmitteln in der Bevölkerung.

Mit der Thematik von Mineralölrückständen in Lebensmitteln haben sich die für die Risikobewertung zuständigen Behörden in Deutschland, das Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR), und der EU, Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA), befasst. Mineralöl in Lebensmitteln kann aus unterschiedlichen Quellen stammen. Unter anderem können Mineralölkomponenten aus Verpackungen, die aus Recyclingpapier hergestellt werden, insbesondere auf trockene Lebensmittel mit großer Oberfläche übergehen.

Bei dem in Lebensmitteln nachgewiesenen Mineralöl handelt es sich nicht um eine definierte Verbindung, sondern um ein komplexes Gemisch aus unterschiedli-

chen Substanzen. Die Substanzen werden in zwei Fraktionen unterteilt, in sogenannte MOSH, gesättigte Kohlenwasserstoffe, mineral oil saturated hydrocarbons – die Abkürzung bezieht sich jeweils auf die englische Bezeichnung –, und in aromatische Kohlenwasserstoffe, MOAH abgekürzt. Ich erspare Ihnen die englische Bezeichnung.

Diese beiden Fraktionen werden in den Stellungnahmen von BfR und EFSA toxikologisch unterschiedlich bewertet. So können in der MOAH-Fraktion auch krebserzeugende aromatische Verbindungen enthalten sein. Es stehen keine toxikologischen Daten zur Bewertung und Ableitung von Grenzwerten für MOAHs zur Verfügung, deshalb soll laut BfR kein nachweisbarer Übergang von MOAH auf Lebensmittel stattfinden.

Ich sage, das ist so strittig. Die Forderung ist in dem vorliegenden Verordnungsentwurf und in der sogenannten Mineralölverordnung umgesetzt.

Verbindungen der MOSH-Fraktion können in einigen Organen angereichert werden. Für die Bewertung von MOSH aus Recyclingkartons stehen gemäß aktueller Stellungnahmen des BfR keine ausreichenden Daten zur Verfügung. Aus diesem Grund hat der FAO/WHO-Sachverständigenausschuss dieses Jahr den temporären ADI-Wert zurückgezogen. Die Abkürzung steht für acceptable daily intake, was als duldbare tägliche Aufnahme übersetzt werden kann und die Menge eines Stoffes angibt, die über die gesamte Lebenszeit täglich gegessen werden kann, ohne dass dadurch gesundheitliche Gefahren zu erwarten wären.

In einfache Worte eingekleidet bedeutet das, wenn Sie Normalkonsument sind und sich beispielsweise nicht nur von Inhalten von Adventskalendern ernähren, dann ist das eben schädlich oder unschädlich.

(Zuruf des Ministerpräsidenten Beck)

Dazu gibt es Einschätzungen, wann das so ist.

Das BfR hat für den Übergang von MOSH mit Kohlenstoffkettenlängen von C 10 bis C 16 einen Richtwert für den Übergang auf Lebensmittel von 12 Milligramm pro Kilogramm abgeleitet. Über einen Richtwert von MOSH bis zu C 20 wird gegenwärtig noch beraten.

Für MOSH mit größeren Kettenlängen gibt es Belege für eine Anreicherung im menschlichen Körper. Das wollen wir nicht. Daher sollte laut BfR der Übergang soweit wie technisch möglich minimiert werden.

Wie ersichtlich, gibt es bezüglich eines Grenzwertes für MOSH noch Klärungsbedarf seitens der Risikobewertung. Soweit bekannt, gibt es zur Festlegung eines Grenzwertes für MOSH in der Mineralölverordnung noch Beratungen auf der Bundesebene. Der in der vorliegenden Mineralölverordnung angegebene Grenzwert von MOSH steht daher noch auf dem Prüfstand.

Zu Frage 2: Mineralölbestandteile können aus recyceltem Altpapier stammen. Die dort unter anderem verarbeiteten Zeitungen werden größtenteils mit mineralölhal-

tigen Druckfarben bedruckt, die beim Recyclingprozess nicht vollständig entfernt werden können.

Um die Belastung eines Lebensmittels mit Mineralöl zu vermeiden, gibt es kurzfristige und längerfristige Optionen. Kurzfristig kann eine für Mineralölkomponenten undurchlässige Innenverpackung oder Barrierschicht eine Kontamination der Lebensmittel verhindern. Auch die Verwendung von Frischfaserkartons kann die Belastung eines Lebensmittels reduzieren. In diesem Zusammenhang muss aber auch die Umverpackung mit berücksichtigt werden, da Mineralölkomponenten auch von der Umverpackung in das verpackte Lebensmittel übergehen können.

Auf längere Sicht sind Optionen wie die Verwendung mineralölfreier Druckfarben oder geänderte Recyclingprozesse zu berücksichtigen.

Auf der einen Seite wollen wir Recycling, auf der anderen Seite ist die Frage, wo fangen wir mit der Kette an, damit keine schädlichen Einträge erfolgen können.

Zu Frage 3: Abgesehen von bestehenden EU-weiten Vorgaben für Lebensmittelbedarfsgegenstände sind zwei Verordnungsentwürfe des BMELV zur Änderung der Bedarfsgegenständeverordnung bekannt. In diesen sollen speziell Druckfarben und Mineralöle in Lebensmittelbedarfsgegenständen geregelt werden.

Wir diskutieren das schon länger. Ich habe dazu schon im Ausschuss für Justiz und Verbraucherschutz im Frühjahr des Jahres berichtet. Ursprünglich war diese Verordnung für Ende des Jahres angekündigt. Wir wissen nicht, wann sie kommt, weil diese Fragen noch in der Diskussion sind und dieser Prozess noch nicht abgeschlossen ist.

Zu Frage 4: Gemäß den Vorgaben der EU-Verordnung 2023/2006 hat der Unternehmer unter anderem sicherzustellen, dass Lebensmittelbedarfsgegenstände nach den Regeln für die gute Herstellungspraxis (GMP) hergestellt werden.

Der Unternehmer selbst hat dazu ein Qualitätssicherungssystem und ein Qualitätskontrollsystem einzurichten sowie die entsprechende Dokumentation zu führen. Ob der Unternehmer die Vorgaben gemäß der Verordnung EG 2023/2006 einhält, wird von den für die Bedarfsgegenständeüberwachung zuständigen Behörden – bei uns sind das die Kreisverwaltungen oder die Verwaltungen der großen Städte; Sie wissen das – stichprobenartig und risikoorientiert überprüft und gegebenenfalls beprobt.

Ich ergänze das insoweit, dass es bei manchen Verbindungen auch bei der Beprobung noch keine verlässlichen Standards gibt, anhand derer Sie das alles feststellen können. Auch daran wird gearbeitet. Das passiert für Rheinland-Pfalz in Zusammenarbeit mit dem Saarland und den dortigen Entwicklungen der Prüfmöglichkeiten.

Ich will vielleicht ergänzend sagen, dass bei der in die Öffentlichkeit gelangten Beprobung von Adventskalendern eine Firma aus Rheinland-Pfalz betroffen war. Die Maßnahmen sind abgefragt worden. Von der Firma

liegen entsprechende Unbedenklichkeitszertifikate vor, weil sie das Verpackungsmaterial auch aus Frischfasern ohne Recyclinganteil gewählt hat. Bei dem Test sind zwei Kalender der Firma mit getestet worden. Sie haben jeweils gut abgeschnitten, weil keine aromatischen Kohlenwasserstoffe und nur ganz geringe Konzentrationen an nicht aromatischen Kohlenwasserstoffen festgestellt worden sind. Es hat aber keine Kalender gegeben, bei denen das nicht festgestellt worden ist.

So weit meine Beantwortung mit der Bitte um Verständnis, dass es sich um sehr viele technische oder chemische Fragen handelt, die ich beantworten musste.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Präsident Mertes:

Gibt es Zusatzfragen? – Herr Kollege Johnen hat das Wort.

Abg. Johnen, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Vielen Dank, Herr Präsident. Herr Minister Hartloff, die Verwendung von Recyclingpapier ist ökonomisch und ökologisch sehr sinnvoll. Wie Sie soeben erwähnten, liegt das Hauptproblem in den mineralöhlhaltigen Druckfarben. Welche Anreize könnten wir dazu setzen, dass die mineralöhlhaltigen Farben durch gesundheitlich unbedenkliche Druckfarben ersetzt werden können? Haben Sie vielleicht eine Idee dazu?

Hartloff, Minister der Justiz und für Verbraucherschutz:

Es gibt verschiedene Ansätze. Entweder können Sie schon dem Recyclingprozess solche Druckfarben entziehen – dies dürfte allerdings schwierig sein –, oder diese Farben gelangen gar nicht erst in die Druckerzeugnisse hinein. Es stellt sich die Frage, woher das Recyclingpapier kommt, wie es vermischt wird und wie dort die Zertifikate sind. Sie wissen, dies ist auch schon bei der Zusammenstellung von Recyclingpapier sehr schwer zu kontrollieren. – Wie wird das Papier gemischt? Woher wird es zugekauft? Woher kommt es?

Daher nützen Ihnen Regelungen für das Land oder auch auf nationaler Ebene nur sehr wenig. Natürlich stellt sich auch die Frage nach der Höhe des Eintrags. Im Übrigen möchte ich darauf hinweisen, dies ist nicht der einzige Eintragungsweg, sondern es besteht auch die Möglichkeit, dass Mineralölanteile auch bei Produktionsprozessen in das Produkt gelangen können. Auf der anderen Seite besteht das Problem der genauen Analysemöglichkeiten, um alle Spuren festzustellen.

(Ministerpräsident Beck: Oder wenn sich die Kids die Finger nicht waschen!)

Ein einfaches Verbot beispielsweise macht uns auch noch nicht glücklich, um das Ergebnis, das wir gemeinsam erreichen wollen, zu erzielen. Wir sind derzeit da-

bei, zu erarbeiten bzw. zu erforschen, wie man in dieser Angelegenheit weiter vorankommen kann.

Präsident Mertes:

Eine Zusatzfrage der Frau Kollegin Simon.

Abg. Frau Simon, SPD:

Herr Staatsminister, das Bundesinstitut für Risikobewertung hat im Jahr 2009 bereits eine ausführliche Stellungnahme zu diesem Thema abgegeben. Sie haben es soeben erwähnt, es ist also auch ein EU-Thema. Können Sie mir bitte sagen, weshalb die EU-Kommission im Juni mitgeteilt hat, dass vor 2014 gar keine Entscheidung zu diesem Thema getroffen wird?

Hartloff, Minister der Justiz und für Verbraucherschutz:

Frau Kollegin Simon, ich kann es nur vermuten, weil der Diskussionsprozess und auch die wissenschaftliche Aufarbeitung schwierig sind. Man befindet sich derzeit in einer Abwägung, wie man handeln kann und welche Grenzwerte bestehen, und darüber hinaus wird derzeit unter den Fachleuten über die toxikologische Wirkung diskutiert, ab welchem Eintrag von Mineralöl ein Produkt gefährlich wird. – Am besten wäre überhaupt kein Eintrag, aber ich möchte in dem Kontext auch darauf hinweisen, dass wir natürlich auch Umweltgifte haben, die bei uns fast ubiquitär, also überall, vorhanden sind.

Man muss versuchen, im Interesse der Lebensmittelsicherheit zu gewährleisten, dass kein Eintrag in Lebensmittel erfolgt bzw. in welcher geringen Dose es noch vertretbar wäre und welche Mengen nicht gesundheitsschädlich sind, wenn man ein Lebensmittel täglich verzehrt. In diesem Rahmen spielt sich die Problematik ab, und daher kann erst 2014 eine Entscheidung getroffen werden. Das ist meine Vermutung, ohne dass ich es schriftlich bestätigt habe.

Präsident Mertes:

Eine Zusatzfrage der Kollegin Frau Müller-Orth.

Abg. Frau Müller-Orth, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Um alle im Altpapier enthaltenen Stoffe zu identifizieren, wären große Bestandsaufnahmen nötig; denn der weitaus größte Teil der Stoffe ist den Behörden unbekannt, der sogenannte „Forest of Peaks“. Wie hoch schätzt die Landesregierung den Kostenaufwand für solche Untersuchungen ein? Gibt es Schätzungen dazu?

Hartloff, Minister der Justiz und für Verbraucherschutz:

Nein, das kann ich Ihnen nicht sagen, Frau Müller-Orth. Dies ist ein Feld, das nach oben hin offen ist. Sie können

immer mehr untersuchen, Sie können Stichproben nehmen, oder Sie können einen Querschnitt analysieren.

Sie kennen die Diskussion auch aus Fragen der Müllverbrennung und der Rückstände. Wenn Sie eine Mischung aus verschiedenen Stoffen haben, ist es immer problematisch, genau zu wissen, was letztlich alles darin enthalten ist.

Was uns zupasskommt, was sicherlich ein Vorteil ist, aber gleichzeitig immer auch neuer Abschätzungen bedarf, ist eine verbesserte Analytik gegenüber früher. Dies nimmt immer weiter zu, und insofern können Sie besser analysieren, was in einem Produkt enthalten ist; allerdings müssen Sie in einem zweiten Schritt auch klären, was vielleicht tolerabel ist, was nicht tolerabel ist und was – durch Studien belegt – so gefährlich ist, dass es auf keinen Fall in dem Produkt enthalten sein darf.

Präsident Mertes:

Ich lasse jetzt noch eine Zusatzfrage des Herrn Kollegen Dr. Konrad zu; denn ich glaube, dann sind wir mit der tröstenden Mitteilung der Landesregierung gut bedient, dass wir nur dann gefährdet wären, wenn wir 365 Tage lang hintereinander Adventskalender essen. – Herr Dr. Konrad, Sie haben das Wort.

Abg. Dr. Konrad, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrter Herr Staatsminister, nach all diesen fachlichen Mitteilungen stellt sich für mich die Frage nach der Dringlichkeit des Verfahrens. Es ist bekannt, dass langkettige Kohlenwasserstoffe wie C₁₂, C₂₀ und darüber besonders im Fett abgelagert werden und die einzige Möglichkeit der Ausscheidung aus dem Körper solcher Stoffe das Stillen ist. Damit ist besonders die Muttermilch und damit die Kinder belastet. Das ist mir aus meinem Beruf bekannt.

Deshalb lautet meine Frage: Wie beurteilen Sie und wie beurteilt vor allem auch das Bundesverbraucherschutzministerium die Dringlichkeit einer Regelung in diesem Bereich?

Hartloff, Minister der Justiz und für Verbraucherschutz:

Herr Dr. Konrad, die Dringlichkeit sehen wir als Landesregierung durchaus, aber ich glaube, auch das Bundesministerium. Dass eine Regelung noch nicht auf den Weg gebracht worden ist, liegt in der Komplexität der Materie begründet. Bei besonderen Risikogruppen und besonderen Personengruppen empfiehlt es sich natürlich immer, auf eine ausgewogene und gesunde Ernährung Wert zu legen, wie wir dies gestern in anderem Kontext diskutiert haben, damit nicht einseitig solche Einträge erfolgen können.

Ich arbeite aus meiner Sicht daran, die Analysemethodik zu verbessern, und darüber hinaus müssen wir durch entsprechende Nachfragen beim Bund darauf hinwirken, dass eine vernünftige Verordnung erlassen wird, auf

deren Basis man tatsächlich wieder handeln und beproben kann. Ansonsten ist es ein wenig so wie das Stochern im Nebel, was Sie tatsächlich an Werten zugrunde legen können. Das Bundesinstitut für Risikobewertung arbeitet ebenfalls verstärkt an diesem Thema, und jede wissenschaftliche neue Erkenntnis hilft uns weiter.

Präsident Mertes:

Danke schön. Damit ist die Mündliche Anfrage beantwortet.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Ich rufe die **Mündliche Anfrage der Abgeordneten Alexander Licht und Gerd Schreiner (CDU), Straßennetz in Rheinland-Pfalz** – Nummer 4 der Drucksache 16/1881 betreffend –, auf.

Wer trägt die Fragen vor? – Herr Abgeordneter Licht hat das Wort. Bitte schön.

Abg. Licht, CDU:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Zum Straßennetz in Rheinland-Pfalz frage ich die Landesregierung:

1. Welcher jährliche Investitionsbedarf wurde jeweils für Bundesstraßen inklusive Bundesautobahnen, für Landesstraßen sowie für Kreisstraßen in den Jahren 2009, 2010 und 2011 in Rheinland-Pfalz für Neubau wie Um- und Ausbau realisiert?
2. Welche Mittel sind allein für den Ausbau und die Erhaltung von Landesstraßen in den Jahren 2012 und 2013 erforderlich und nach Planansatz des LBM vorgesehen?
3. Welche Finanzmittel sind nach einem dem LBM vorliegenden Gutachten allein jährlich zum Ausbau und zum Erhalt (ohne Neubaumaßnahmen) von Landesstraßen im Schnitt der Jahre erforderlich?
4. Welche Zusatzaufgaben hat der LBM in den letzten Jahren übernehmen müssen, und welche Kosten sind ihm dabei jährlich entstanden?

Präsident Mertes:

Für die Landesregierung antwortet Herr Staatsminister Lewentz.

Lewentz, Minister des Innern, für Sport und Infrastruktur:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Landesregierung verfolgt eine Infrastrukturpolitik, die eine nachhaltige Mobilität für die Bevölkerung und die Wirtschaft stärkt. Dabei sind alle Verkehrsträger

in den Blick zu nehmen. Mobilität ist eine Grundvoraussetzung für eine positive wirtschaftliche Entwicklung. Sie ist ebenso Voraussetzung dafür, dass Bürgerinnen und Bürger Arbeitsplätze und soziale Infrastrukturen erreichen können.

Die Straße ist dabei in einem Flächenland wie Rheinland-Pfalz nach wie vor ein wesentlicher Träger der Mobilität. Mit einer Netzlänge von rund 18.500 km verfügt Rheinland-Pfalz über eines der dichtesten Straßennetze bundesweit. Ein so dichtes Straßennetz leistungsfähig zu erhalten, ist vor dem Hintergrund der angespannten Lage der öffentlichen Haushalte eine große Herausforderung. Dies gilt für alle Träger der Straßenbaulast, also Bund, Land, Landkreise und Gemeinden gleichermaßen. Für das Land gilt dies im Besonderen vor dem Hintergrund der Schuldenbremse, die im Jahr 2010 vom rheinland-pfälzischen Landtag mit Zustimmung aller Fraktionen in der Landesverfassung verankert wurde und nach der der Landeshaushalt ab dem Jahr 2020 ohne Schuldenaufnahme auskommen soll.

Dies zwingt schon jetzt dazu, bei den Investitionen Prioritäten zu setzen.

Die Frage, ob im Straßenbau ausreichend investiert wird, kann man sicherlich nicht sachgerecht beantworten, wenn man, wie in der hier vorliegenden Mündlichen Anfrage, nur einzelne Jahre oder kurze Zeiträume betrachtet. Schließlich kann es durchaus vertretbar sein, in einzelnen Jahren mit den Bauausgaben kürzerzutreten, wenn die Investitionslinie im längeren Durchschnitt stimmt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, meine Beantwortung wird jetzt auch von Zahlen gespickt sein. Chemische Formeln, obwohl wir auch für Öle zuständig sind, wird sie nicht enthalten.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen im Einzelnen wie folgt:

Zu Frage 1: Für Neubau, Erhaltung, Um- und Ausbau der Bundesfernstraßen in Rheinland-Pfalz wurden verausgabt: In 2009 376,5 Millionen Euro, in 2010 352 Millionen Euro und in 2011 380 Millionen Euro.

Für den Landesstraßenbau lauten die entsprechenden Zahlen: 93,7 Millionen Euro, 84,5 Millionen Euro und 83,8 Millionen Euro.

Für den Kreisstraßenbau sind es 57,8 Millionen Euro, 50,2 Millionen Euro und 52,1 Millionen Euro. Allerdings lässt ein zeitlicher Ausschnitt von drei Jahren nur eine eingeschränkte Beurteilung des Investitionsverhaltens zu. Ich habe das eingangs bereits erwähnt.

So lagen beispielsweise die Ausgaben des Bundes im Zeitraum 2006 bis 2008 mit 276,5 Millionen Euro, 283,9 Millionen Euro und 300,3 Millionen Euro deutlich niedriger als in den Jahren 2009 bis 2011. Für die letztgenannten Jahre will ich auch noch einmal an Konjunkturpakete usw. erinnern dürfen.

Beim Landesstraßenbau lagen sie mit 86,6 Millionen Euro, 87,2 Millionen Euro und 98,5 Millionen Euro hingegen deutlich höher.

Zu Frage 2: Im Landesstraßenbauprogramm 2012/2013 sind Investitionsmittel in Höhe von 81,6 Millionen Euro bzw. 78,7 Millionen Euro veranschlagt. Unter Berücksichtigung der darin enthaltenen Anteile für Baukostenzuschüsse für kommunale Entwässerungsanlagen, die auch der Entwässerung von Landesstraßen dienen, sowie der Mitfinanzierungsbeiträge für den Bau des Hochmoselübergangs stehen davon effektiv 73,1 Millionen Euro bzw. 70,2 Millionen Euro für Baumaßnahmen im Landesstraßennetz zur Verfügung.

Wie bereits gesagt, müssen diese Ansätze auch vor dem Hintergrund der in den Vorjahren höheren Budgets gesehen werden.

Zu Frage 3: Der durchschnittliche jährliche Finanzierungsbedarf für Erhaltung, Um- und Ausbau des Landesstraßennetzes wurde im Jahr 2003 gutachtlich ermittelt. Ausgangspunkt war der im Jahr 2002 messtechnisch erfasste Straßenzustand. Investitionsziel sollte es damals sein, dass am Ende des vorgegebenen Betrachtungszeitraums – hier das Jahr 2018 – der durchschnittliche Straßenzustand nicht unter dem Ausgangswert liegt. Hierfür wurde ein durchschnittlicher jährlicher Investitionsbetrag von 74 Millionen Euro errechnet.

Zwischenzeitlich ist der Baupreisindex deutlich gestiegen. Deshalb wurde im Jahr 2008 dieser Betrag unter Berücksichtigung der Kostensteigerung auf rund 82 Millionen Euro fortgeschrieben.

Im Durchschnitt der Jahre 2003 bis 2012 wurde der Wert von 82 Millionen Euro auch erreicht.

In diesem Jahr wurde der Straßenzustand turnusgemäß erneut messtechnisch erfasst. Die Auswertung der Daten ist noch im Gange. Auf der Grundlage der hier erhobenen Daten wird der erforderliche durchschnittliche jährliche Finanzierungsbedarf im kommenden Jahr neu zu berechnen sein.

Zu Frage 4: Die dem LBM übertragenen Aufgaben sind nicht statisch. Schon aus der umfassenden Zuständigkeit des LBM im Verkehrsbereich ergibt sich, dass dem LBM zusätzliche Aufgaben sowohl aus der Weiterentwicklung rechtlicher Vorschriften und technischer Regelwerke als auch durch organisatorische Vorgaben im Rahmen der Landesverwaltung zuwachsen können und auch zuwachsen werden. Es können allerdings auch Aufgabenstellungen entfallen.

So viel zu meiner Beantwortung.

Präsident Mertes:

Eine Zusatzfrage des Herrn Kollegen Licht.

Abg. Licht, CDU:

Herr Minister, in welcher Höhe lag die Nettokreditaufnahme des LBM in den Jahren 2009 bis 2011, bzw. wo

liegen die Planungen für das laufende Jahr 2012 mit welcher Begründung?

Lewentz, Minister des Innern, für Sport und Infrastruktur:

Da dies nicht Inhalt der Fragestellung war, habe ich mich nicht darauf vorbereitet. Herr Licht, Sie sind aber im LBM-Beirat am 14. November 2012 umfassend darüber informiert worden. Die Zahlen liegen Ihnen vor.

(Frau Klöckner, CDU: Das darf er nicht! Hier sind wir im Parlament! –

Licht, CDU: Herr Präsident, bitte!)

– Frau Fraktionsvorsitzende Klöckner, der LBM-Beirat ist ein Beirat, der mit aus Parlamentariern gebildet wird. Die Parlamentarier entsenden ihre Vertreter. Die Fraktionen entsenden ihre Vertreter in den LBM-Beirat.

(Baldauf, CDU: Haben Sie etwas zu verbergen? –

Frau Klöckner, CDU: Wir sind aber hier im Parlament!)

So wie ich Herrn Staatssekretär Häfner in der Berichterstattung mir gegenüber verstanden habe, hat er ausführlich im LBM-Beirat darüber berichtet. Sie können mich gerne fragen, dann bereite ich mich darauf vor, Herr Licht.

Präsident Mertes:

Meine Damen und Herren, Gegenstand der Beantwortung der Landesregierung sind die Fragen, die Sie eingereicht haben. Darüber kann die Landesregierung weitere Informationen geben. Das haben wir uns als Regel so gegeben. Bitte halten wir uns auch daran. – Herr Kollege Schreiner.

Abg. Schreiner, CDU:

Vielen Dank, Herr Präsident. Ich habe eine Nachfrage zu der Frage 3, und zwar erfolgt die jährliche Refinanzierung des LBM aus Landesmitteln. Das sind Pachterträge nach Straßenkilometern. Die hierfür getroffenen Verträge enthalten eine jährliche Erhöhung dieser Pacht. Dies wird aber nicht vollständig eingehalten. Deshalb meine Frage: Was sind die Gründe dafür, dass diese Pachtzahlungen nicht so steigen wie eigentlich vorgesehen?

Lewentz, Minister des Innern, für Sport und Infrastruktur:

Wir haben einen durchschnittlichen Wert ermittelt – so habe ich es ausgeführt –, den wir zur Unterhaltung brauchen. Es sind 82 Millionen Euro für die Jahre 2003 bis 2012 nach Anpassung des Preisindex, wie ich ausgeführt habe. Da wir diese erzielen konnten, war nach meiner Einschätzung die vollständige Pachtzahlung nicht notwendig. Es ist eine Pachtzahlung aus dem Landeshaushalt zum LBM.

Präsident Mertes:

Eine Zusatzfrage des Herrn Kollegen Henter.

Abg. Henter, CDU:

Herr Minister, der LBM hat, um den Investitionsbedarf zu ermitteln, Kreisstraßen untersucht und in Qualitätskriterien eingestuft und uns im Kreistag unterrichtet. Ist Gleiches für die Landesstraßen erfolgt? Wer ist über das Ergebnis unterrichtet worden?

Lewentz, Minister des Innern, für Sport und Infrastruktur:

Ich habe Ihnen vorgetragen, dass wir die Landesstraßen insgesamt alle untersucht haben. Daraus hat sich ergeben, welchen jährlichen Investitionsbedarf wir zur Unterhaltung haben. Das ist natürlich im entsprechenden Ausschuss immer und regelmäßig vorgetragen worden.

Ich habe auch ausgeführt, dass wir gerade dabei sind, in diesem Jahr eine Fortschreibung der Untersuchung für alle Straßen vorzunehmen. Das wird dann auch vorgebracht werden.

Präsident Mertes:

Eine Zusatzfrage des Kollegen Licht.

Abg. Licht, CDU:

Herr Minister, das gilt auch jetzt für die Frage, die ich stellen werde. Würden Sie dann, wenn Sie sie jetzt nicht beantworten können, die Antworten zumindest dem Parlament nachliefern? Deswegen jetzt die Frage: Eine jährliche Refinanzierung aus Landesmitteln von Aufgaben des LBM sollte durch Pachterträge aus Straßenkilometern erfolgen. Das ist allgemein bekannt. Die hierfür getroffenen Verträge beinhalten eine jährliche Pachterhöhung, welche nicht vollständig eingehalten wird. Worin liegen hierfür die Gründe, und um welche Summen geht es?

Lewentz, Minister des Innern, für Sport und Infrastruktur:

Die Gründe habe ich Ihnen eben auf die Frage von Herrn Schreiner genannt. Die einzelnen Summen muss ich nachliefern; das will ich auch gerne tun.

(Licht, CDU: Auch zu der anderen Frage, die ich eben gestellt habe?)

– Gerne.

Präsident Mertes:

Eine Zusatzfrage des Herrn Kollegen Dr. Weiland.

Abg. Dr. Weiland, CDU:

Der LBM als Landesbetrieb ist ermächtigt, Kredite aufzunehmen. Können Sie uns sagen, wie hoch der Gesamtschuldenstand des LBM ist und ob dieser Gesamtschuldenstand im Verhältnis zu den jährlichen Zuführungen zum Geschäftsbetrieb des LBM aus dem Landeshaushalt die Erfüllung der Kernaufgaben noch möglich macht?

Lewentz, Minister des Innern, für Sport und Infrastruktur:

Sie wissen, dass der LBM seine Aufgaben hervorragend erfüllt, und zwar nicht nur die Kernaufgaben, sondern alle ihm übertragenen Aufgaben. Gerade in der jetzigen Zeit stellen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dies rund um die Uhr im wahrsten Sinne des Wortes sieben Tage in der Woche unter Beweis. Die Aufgabenerfüllung ist also gewährleistet. Die einzelnen Fragen waren nicht abgefragt, das werde ich Ihnen gerne nachliefern.

(Dr. Weiland, CDU: Haben Sie die auch nicht im Kopf als zuständiger Minister? Schlecht!)

– Sie wollen doch sicherlich auf den Euro genaue Auskünfte haben. Ich kenne das, Herr Dr. Weiland. Wenn ich mich um einen halben Euro daneben bewege, dann heißt es wieder, der Minister hätte dem Parlament falsche Auskünfte gegeben.

(Dr. Weiland, CDU: Enttäuschend!)

Sie haben Anspruch darauf, exakte Zahlen vorgelegt zu bekommen. Die werden Sie von meinem Haus auch geliefert bekommen.

(Dr. Weiland, CDU: Enttäuschende Vorstellung, Herr Minister!)

Präsident Mertes:

Eine Zusatzfrage des Abgeordneten Henter.

Abg. Henter, CDU:

Herr Minister, – – –

(Ministerpräsident Beck: Sie zu enttäuschen, adelt ihn! – Bracht, CDU: Das ist das Parlamentsverständnis des Ministerpräsidenten! – Weitere Zurufe im Hause)

Präsident Mertes:

Der Kollege Henter hat das Wort zu einer Zusatzfrage. Ich habe sie zugelassen und bitte Sie jetzt, Ihre Frage zu stellen.

Abg. Henter, CDU:

Herr Minister, können Sie zusagen, die Einstufung der Landesstraßen in verschiedene Qualitätskriterien den Mitgliedern des Innenausschusses mitzuteilen?

Lewentz, Minister des Innern, für Sport und Infrastruktur:

So haben wir es bisher immer gehalten. So werden wir es auch tun. Sobald die neuen Auswertungen vorliegen, von denen ich eben gesprochen habe, müssen wir damit selbstverständlich in den Infrastrukturausschuss gehen.

Präsident Mertes:

Eine Zusatzfrage des Kollegen Schreiner.

Abg. Schreiner, CDU:

Sie haben gesagt, Sie haben den Betrag aufgrund von Baukostenindexsteigerungen auf 82 Millionen Euro angepasst. Die Frage wäre, von welchen Erhöhungen des Baukostenindex Sie ausgegangen sind. Was legen Sie zugrunde? Es wäre wichtig, dass es sich wirklich deckt.

Lewentz, Minister des Innern, für Sport und Infrastruktur:

Herr Abgeordneter Schreiner, Sie sehen es mir nach. Ich habe ausgeführt, im Jahr 2003, vor neun Jahren, wurde es gutachterlich ermittelt. Damals ist es im Infrastrukturausschuss – das war damals der Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr – intensiv mitgeteilt worden. Ich will Ihnen gerne die Protokolle herausuchen und Ihnen das noch einmal mitteilen. Das ist kein Problem.

(Schreiner, CDU: Können Sie das ausrechnen, wenn Sie mir das – – –)

Präsident Mertes:

Nein, Sie sind noch nicht dran. Herr Kollege Licht hat zu seiner dritten Zusatzfrage das Wort.

Abg. Licht, CDU:

Herr Minister, können Sie uns grob die Entwicklung des Fremdkapitals seit 2009 und die Prognose schildern? Die genauen Zahlen können Sie uns gerne nachreichen.

Lewentz, Minister des Innern, für Sport und Infrastruktur:

Herr Licht, wir schildern keine groben Zahlen. Sie haben das Recht darauf, eine detaillierte Auskunft zu erhalten. Hätten Sie das vorher abgefragt, hätten Sie es heute bekommen. Jetzt haben Sie nachgefragt, dann werden Sie es nachgeliefert bekommen. Grobe Zahlen sind wenig hilfreich, glaube ich, für alle, die über diese Frage diskutieren.

(Beifall der SPD und bei dem BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN –
Licht, CDU: Die Tendenz?)

Präsident Mertes:

Die dritte Zusatzfrage des Herrn Kollegen Schreiner.

Abg. Schreiner, CDU:

Herr Minister, Sie sind so freundlich, uns die eine oder andere Zahl nachzureichen. Ich möchte Sie bitten, Informationen über das Thema „Baukostenindex“ nachzureichen. Grob gerechnet, Gutachten hin, Gutachten her, würde ich sagen, dass sich die Baukostenindexe in dem fraglichen Zeitraum deutlich stärker erhöht haben, als es das zweite Gutachten vermuten lässt. Ich bitte Sie freundlicherweise, die Baukostensteigerungen nach dem Index und das zweite Gutachten einander gegenüber zu stellen.

Lewentz, Minister des Innern, für Sport und Infrastruktur:

Herr Schreiner, das sage ich Ihnen gerne zu. Ich gehe davon aus, dass es Straßenbauingenieure und Architekten sind, die uns diese Gutachten geschrieben haben. Sie kennen das. Sie sind von der Ausbildung so vorbereitet, dass Sie sehr exakt und genau arbeiten. Ich nehme an, dass ich exakte und genaue Berechnungen vorgelegt bekommen habe.

Präsident Mertes:

Eine dritte Zusatzfrage des Herrn Kollegen Henter.

Abg. Henter, CDU:

Wenn das Land oder der LBM im Bereich des Flughafens Hahn Straßen übernehmen sollte, dann frage ich, ob das Einfluss auf das Volumen des Bauprogramms hat.

Lewentz, Minister des Innern, für Sport und Infrastruktur:

Nein, das wird keinen Einfluss auf das Volumen des Bauprogramms haben. Sollten wir zu einer solchen Regelung kommen – das befindet sich alles noch im Prüfverfahren –, dann setzt das voraus, dass die Werte, die übernommen werden, gutachterlich genau berechnet werden. Sie wissen, dass die Europäische Kommission uns sicherlich zu Recht abverlangt, dass wir entsprechend Pachten zahlen, die in der gleichen Wertigkeit sind.

Präsident Mertes:

Weitere Zusatzfragen liegen nicht vor. Damit ist die Mündliche Anfrage beantwortet.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich rufe die **Mündliche Anfrage der Abgeordneten Thorsten Wehner, Wolfgang Schwarz, Marcel Hürter und Fritz Presl (SPD), Branntweinmonopol, landwirtschaftliche Brenner und Obstbrenner in Rheinland-Pfalz** – Nummer 5 der Drucksache 16/1881 – betreffend, auf.

Ich erteile Herrn Wehner das Wort.

Abg. Wehner, SPD:

Zum Auslaufen des Branntweinmonopols fragen wir die Landesregierung:

1. Wie beurteilt die Landesregierung das Auslaufen des Branntweinmonopols im Hinblick auf die Obstbrenner in Rheinland-Pfalz?
2. Wie bewertet die Landesregierung das Ende des Branntweinmonopols im Hinblick auf den Erhalt und die Pflege von Streuobstwiesen in Rheinland-Pfalz?
3. Welche Regionen im Land sind nach Kenntnis der Landesregierung von einem Auslaufen des Branntweinmonopols besonders betroffen?
4. Sind nach Ansicht der Landesregierung Kompensationen des Bundes für die landwirtschaftlichen Brenner und weitere Maßnahmen im Hinblick auf den Erhalt von Streuobstwiesen denkbar und notwendig?

Präsident Mertens:

Für die Landesregierung antwortet Frau Ministerin Höfken.

Frau Höfken, Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten:

Herr Präsident, sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen! Es geht darum, dass die Bundesregierung in der letzten Kabinettsentscheidung das Gesetz zur Auflösung des Branntweinmonopols beschlossen hat. Hier geht es um die Umsetzung der EU-Vorgaben und das vorläufige Ende einer langen Verhandlung, die ich in Berlin mit führen durfte.

Die gefundenen Verlängerungskonditionen entsprechen den bekannten und von den Brennereiverbänden schweren Herzens akzeptierten Verhandlungsergebnissen zwischen der Bundesregierung und dem EU-Gremium. Ich will nicht verhehlen, dass dieser Minimalkonsens nicht das ist, was ich nach der Entschließung des Bundestages vom Mai 2008 erwartet hatte; denn damals hatte sich der Bundestag einmütig für eine unveränderte Verlängerung des Branntweinmonopols bis mindestens 2017 eingesetzt.

Es geht in die Umsetzung. Gleichzeitig sollen die im Branntweinmonopolgesetz enthaltenen branntweinsteuerrechtlichen Vorschriften in einem Alkoholsteuergesetz neu geregelt werden, um die nötige Planungssicherheit

zu schaffen, was nach dem Ende des Branntweinmonopols dann gelten soll.

Vor diesem Hintergrund beantworte ich Ihre Anfrage, Herr Wehner und Kollegen. Für Rheinland-Pfalz ist die Branntweinerzeugung – ich sage das vor allem im Hinblick auf die Obstbrenner, weil Sie diese Fragen darauf bezogen haben – ein wichtiger Betriebszweig für rund 1.500 Klein- und Obstbrenner, 1.000 registrierte Stoffbesitzer im Haupt- und Nebenerwerb. Es gibt eine Übergangszeit bis 2017. Vermutlich reichen die Gelder nicht aus, die konzipiert sind, weil die Verschlussbrenner Übergangs- oder Auslaufgelder erhalten sollen.

Es wäre wichtig, neue Betriebszweige zu entwickeln, um das Obst zu verwerten. Einerseits liegen uns die Betriebe am Herzen, andererseits aber auch die Streuobstwiesen, die man damit erhalten könnte. Das ist für Rheinland-Pfalz der wirklich wichtige Punkt. Das gilt auch für Baden-Württemberg. Die Einkommensverluste, die die Betriebe erleiden, werden damit nicht kompensiert werden können.

Ich komme zur Pflege der Streuobstwiesen. Es muss eine Möglichkeit gefunden werden, diese besser zu unterstützen, sonst wird dieses naturschutzbezogen sehr wichtige Areal verloren gehen. Hier gibt es alternative Verwertungen, die die Dachmarken schon einsetzen, zum Beispiel Essige, Kosmetika und Fruchtsäfte. Es gilt, neue Märkte zu erschließen.

Hier komme ich zum springenden Punkt und der Frage, wie das verbessert werden kann. Die Bundesregierung hat keine rechtliche Möglichkeit mehr, die Brenner direkt zu fördern. Das ist richtig. Wir erwarten die Unterstützung beim Erhalt der Streuobstwiesen und beim Erhalt oder der Unterstützung der Erzeugergemeinschaften. Die Möglichkeit wurde im Marktstrukturgesetz geschaffen.

Ich war gestern bei der Sondersitzung der AMK (Agrarministerkonferenz) und der PLANAK. Wir müssen ganz klar sehen, der Kahlschlag, der bei der Agrarförderung von der Bundeseite und der EU-Seite vorgenommen wird, wird es trotz vorhandener Unterstützungsprogramme wie PAULa in Zukunft nicht mehr möglich machen, eine Förderung in ausreichender Form zu gewährleisten.

Es sind die B-Länder, also die CDU-Länder, die selbst formuliert haben, dass bei einem solchen Ergebnis, wie es in Brüssel auf Druck der Bundesregierung zu erwarten ist – denen ist das alles nicht genug –, keine flächendeckende Unterstützung der Landwirtschaft und der ländlichen Räume mehr möglich sein wird. Dem so von Ihnen Formulierten haben wir zugestimmt. Die Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur und Küstenschutz ist auf einem historischen Tiefststand. So sehen wir die große Gefahr, dass wir unsere Obstbrenner und die Streuobstwiesen als wichtige touristische Elemente unseres Landes nicht ausreichend unterstützen können. Wir selbst werden alle Möglichkeiten dazu wahrnehmen, dies zu tun.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der SPD)

Präsident Mertes:

Gibt es Zusatzfragen? – Herr Kollege Wehner hat das Wort.

Abg. Wehner, SPD:

Frau Ministerin, noch einmal zur Klarstellung. Die 80 Millionen Euro, die bisher geflossen sind, stehen nicht dem Agrarhaushalt zur Verfügung. Ist auch nicht an irgendwelche Kompensationsmaßnahmen gedacht worden?

Frau Höfken, Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten:

Nein, das ist so nicht richtig. Es ist ein Auslaufen der Menge vorgesehen, die bis zum Jahr 2017 unterstützt wird. Das geht dann auf eine Menge von 60.000 herunter. Dazu kommen aber die entsprechenden Abfindungen für die Verschlussbrennereien. Ich vermute, dass diese Mittel nicht ausreichen.

Wichtiger wäre aber noch, die Alternativen zu finanzieren. Hier sehe ich in der Finanzausstattung der Instrumente der Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur und Küstenschutz und der GAP-Mittel eine Riesenaxt, die angelegt wird. Wir werden erhebliche Schwierigkeiten bekommen, unsere ländlichen Räume in Zukunft zu unterstützen.

Präsident Mertes:

Eine Zusatzfrage des Herrn Kollegen Schmitt.

Abg. Schmitt, CDU:

Frau Ministerin, Sie haben eben gesagt, Sie werden alle Möglichkeiten ausschöpfen, um den Brennern in Rheinland-Pfalz unter die Arme zu greifen. Können Sie die Möglichkeiten konkretisieren, die Sie von der Landesseite aus sehen, um eine Unterstützung zu gewähren?

Frau Höfken, Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten:

Das sind die Unterstützungen im PAULa-Programm.

Herr Schmitt, Sie geben mir die Gelegenheit, noch einmal auf die Veranstaltung der Landwirtschaftskammer zu sprechen zu kommen, in der die CDU in Form von Frau Klöckner sehr deutlich gemacht hat, sie stehe nicht Seite an Seite mit den Entscheidungen zu den Agrarumweltmaßnahmen.

Ich will es noch einmal deutlich machen. Die Agrarumweltmaßnahmen sind ein wichtiger Bereich unserer Förderung, die genau auf diese Betriebe zielen und auch im Bereich des Streuobstes Möglichkeiten entwickeln sollen. Sie sollen die Möglichkeiten des Direktverkaufs und der Direktvermarktung im Bereich des Obstbrandes

weiter verbessern, die Erzeugergemeinschaften unterstützen, aber auch die entsprechenden Streuobstwiesen fördern. Dazu brauchen wir das Programm PAULa. Ich würde mich sehr freuen, wenn Sie das mit aller Vehemenz verteidigen würden und nicht zu Neiddebatten aufrufen.

Präsident Mertes:

Eine Zusatzfrage des Herrn Kollegen Schwarz.

Abg. Schwarz, SPD:

Frau Ministerin, vor einiger Zeit ist das Monopol für die Kartoffel- und Getreidebrennereien ausgelaufen. Gibt es Erkenntnisse, wie sich dieses Auslaufen auf die Brennereien in Rheinland-Pfalz ausgewirkt hat?

Frau Höfken, Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten:

Die letzte Brennperiode wird bis zum September nächsten Jahres gehen. Ende nächsten Jahres wird die Unterstützung für diesen Bereich völlig auslaufen. Die Betriebe, die vor allem in dem sowieso sehr strukturschwachen Bereich der Westpfalz angesiedelt sind, werden keine Perspektive mehr haben. Ich weiß, dass es gestern auch Gespräche im Bundesministerium gab, weil ein Teil der Brenner versucht, zum Beispiel noch Alkoholvermarktungsmöglichkeiten zu schaffen. Allerdings ist dafür ein sehr hohes Kapital notwendig. Es ist unklar, ob die sich bildenden Erzeugergemeinschaften so etwas aufbringen können.

Sie bekommen diese Übergangsgelder, die in Raten gezahlt werden können. Diese nehmen sie in Anspruch und werden dann vermutlich, wenn sie es nicht schaffen, eine solche potente Erzeugergemeinschaft zu bilden, die Produktion nicht weiter fortsetzen können und damit einen ganz wichtigen Betriebszweig verlieren.

Präsident Mertes:

Weitere Zusatzfragen liegen nicht vor. Damit ist die Fragestunde abgeschlossen. Ich bedanke mich.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der SPD)

Ich rufe **Punkt 13** der Tagesordnung mit dem ersten Thema auf:

AKTUELLE STUNDE

**„Basel III und die Auswirkungen auf die Kommunen
und die Unternehmen in Rheinland-Pfalz“
auf Antrag der Fraktion der SPD
– Drucksache 16/1890 –**

Herr Kollege Puchtler, Sie haben das Wort. Die Redezeit beträgt für die erste Runde fünf Minuten und für die zweite Runde zwei Minuten je Fraktion.

Abg. Puchtler, SPD:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Gestern Vormittag habe ich um 06:50 Uhr am Bahnhof einen jungen Unternehmer, einen Mittelständler, getroffen, der nach Berlin gefahren ist, um eine Baustelle abzunehmen. Dieser führt einen Familienbetrieb und ist seit 35 Jahren im Geschäft. Er riskiert etwas. Die Mitarbeiter befinden sich die ganze Woche über in Berlin. Sie haben den Auftrag erhalten, weil sie gute Qualität produzieren.

Zum gleichen Zeitraum befindet sich vielleicht an einer anderen Stelle in Europa jemand vor einem PC, macht Bankgeschäfte und schickt Devisen durch die Welt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, das soll gleichbehandelt werden. Der Mittelständler, den wir mit Krediten versorgen, schafft reale Werte. Das ist reale Wirtschaft. Der andere macht Devisengeschäfte. Wohin man damit kommen kann, haben wir gesehen. Ich glaube, hier ist der ganz entscheidende Ansatz, um deutlich zu machen, was Basel III bedeutet. Es kann doch nicht sein, dass die reale Wirtschaft und Devisen- und Investmentgeschäfte „über einen Kamm geschoren“ werden. Das ist ein ganz klarer Ansatz.

Wenn wir uns die Stellungnahmen der Sparkassen und Banken ansehen, können wir lesen, dass die Differenzierung gefordert wird. Ich bin mir sicher, dass die Väter und Mütter der europäischen Idee von Frieden, Freiheit und Völkerverständigung geträumt haben, aber sicher nicht davon, dass es Ausschüsse gibt und Europa dafür zuständig ist, um vielleicht einem Mittelständler in einer kleinen Region Schwierigkeiten zu machen oder seinen Kredit vor Ort zu verteuern.

Hier sehe ich den gemeinsamen Auftrag. Ich bin auch dankbar, dass wir im letzten Jahr im Parlament gemeinsam eine Initiative beschlossen haben, die genau diese Punkte aufgreift. Eine Differenzierung bedeutet nach europäischem Recht keine Verordnung, weil sie Europa insgesamt bindet, sondern eine Richtlinie, die genau die Möglichkeiten schafft, dass europäisches Recht umgesetzt werden kann. Wir brauchen stärkere Vorschriften, aber auch die Gewichtung aufgrund unseres deutschen Interesses.

Wir haben ein Drei-Säulen-System. Wir haben die Privatbanken, die Sparkassen und die Genossenschaftsbanken. Wenn man sieht, wie Deutschland und unser Land Rheinland-Pfalz, das vom Mittelstand geprägt ist, über die Finanzmarktkrise gekommen ist, dann hat sich gezeigt, dass gerade diese Institutionen und diese drei Säulen dafür Gewähr getragen haben, dass die Kreditwirtschaft ausreichende Mittel für den Mittelstand zur Verfügung stellt und unsere Kommunen mit entsprechenden Krediten versorgt werden können, und das zu auskömmlichen Preisen.

Das ist der zweite Part, der dahintersteckt. Man versucht nicht nur, alles zu vereinheitlichen, sondern neue Regelungen bei den Eigenkapitalvorschriften und den Liquiditätsregeln führen dazu, dass letztendlich die Konditionen, die der Mittelständler oder auch eine Kommune zu besorgen hat, teurer werden. Wenn wir an den Mittel-

stand und die Zukunft denken, stellen wir fest, dass viele Betriebe zur Unternehmensnachfolge anstehen.

Wir haben Innovationen und Existenzgründungen zu finanzieren. Denken wir an das große Projekt der Energiewende, bei dem es auch darum geht, bewusste und gewichtete Risiken einzugehen. Dafür braucht man die Perspektive hinsichtlich der Risikobereitschaft der Kreditwirtschaft und nicht zu strenge Regeln, die es verhindern, dass eine florierende mittelständische Wirtschaft weiter gedeihen kann.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Deshalb habe ich die ganz entscheidende Bitte an alle, die auf europäischer Ebene tätig sind, aber auch an unser Ministerium, den Bundesrat und den Bundestag, die Stimme zu erheben und deutlich zu machen, dass man mehr Ungünstiges gerade im ländlichen Raum auf den Weg bringt, wenn man etwas einführt und nicht aufpasst, dass man es verallgemeinert. Das kann nicht im Sinne des Landes Rheinland-Pfalz sein.

Das wird auch Folgen haben. Es kommt hinzu, dass die Mittelständler über 90 % der Arbeitskräfte halten, ausbilden, den Menschen langfristige Perspektiven geben und auch zu Hause dafür Sorge tragen, dass in einer Gemeinde und in einer Region Leben entstehen kann und die Menschen Arbeitsplätze und damit Kaufkraft haben. Wenn das alles Richtung Zentralisierung führt, wird sich das auch am Arbeitsmarkt und in sonstigen Strukturen niederschlagen. Von daher gibt es ein grundlegendes Interesse, deutlich die Sprache aus Sicht des ländlichen Raums zu erheben.

(Glocke des Präsidenten)

Wenn sich diejenigen in Basel einmal die Geschichte des Ausschusses ansehen, werden sie feststellen, dass dieser 1974 nach der Bankenpleite Herstatt entstanden ist.

(Glocke des Präsidenten)

Warum ist die Bank pleitegegangen? Das war nicht der Fall, weil mittelständische Unternehmer ihre Kredite nicht ordnungsgemäß bedient haben, sondern wegen Devisenspekulationen.

(Glocke des Präsidenten)

Präsident Mertes:

Herr Kollege!

Abg. Puchtler, SPD:

Ein Blick in die Geschichte – –

(Glocke des Präsidenten)

Präsident Mertes:

Herr Kollege!

Abg. Puchtler, SPD:

– – macht deutlich, dass es wichtig ist, nach vorne zu schauen. Das Nächste in der zweiten Runde.

Danke.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Abg. Baldauf, CDU:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Kollege Puchtler, bei dieser Brisanz der Aktuellen Stunde kann ich zunächst einmal eines feststellen: Wir wissen jetzt endlich, wie Ihre Anträge zu Aktuellen Stunden zustande kommen. Wenn Sie gar nichts mehr wissen, dann muss Herr Puchtler morgens früh um 07:30 Uhr vom Bahnhof aus anrufen und sagen: „Ich habe einen Unternehmer getroffen! Deshalb machen wir jetzt eine Aktuelle Stunde zu Basel III.“ So kommen bei Ihnen Aktuelle Stunden zusammen.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU –
Zurufe von SPD und BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN: Oh! –
Steinbach, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Nicht von
sich auf andere schließen!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, warum sage ich das so? Herr Kollege, zunächst einmal freuen wir uns natürlich, dass Sie das thematisiert haben. Schließlich ist die Initiative bereits vor über einem Jahr von der CDU mit einem Antrag ergriffen worden.

(Beifall bei der CDU)

Diesen Antrag haben Sie damals unterstützt und sich im Wesentlichen mit unserem Antrag konform erklärt.

(Steinbach, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ist doch schön!)

Schauen wir uns – nachdem heute eine Aktuelle Stunde zu diesem Thema ansteht – den damaligen Antrag – Drucksache 16/667 – doch einmal an. Der Landtag hat darin Forderungen an die Landesregierung erhoben.

(Vizepräsident Schnabel übernimmt den Vorsitz)

Demnach sollte die Landesregierung vor der Umsetzung von Basel III kräftig einhaken, damit die Unternehmen und die Kommunen in Rheinland-Pfalz nicht benachteiligt werden. Eine Differenzierung werde ich noch ausführen.

(Beifall bei der CDU)

Dazu wüsste ich ganz gern von der Landesregierung, Herr Kollege – hierzu bietet sich diese Aktuelle Stunde ja an –, was die Landesregierung in diesem Jahr eigentlich in der Angelegenheit dieses Antrags unternommen hat. Welche Initiativen hat sie gestartet? Welche Konsequenzen hat sie für den Mittelstand und die Kommunen in Rheinland-Pfalz erreicht, damit unsere Kommunen

und der Mittelstand auch weiterhin gestärkt werden? Darauf bin ich sehr gespannt.

(Beifall der CDU)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, insgesamt betrachtet befinden wir uns, wie gesagt, im Umsetzungsprozess. Nun enthält Ihr Antrag – Drucksache 16/1890 – zwei Bereiche.

Der erste Bereich, der im Übrigen auch nachher bei der kommunalen Finanzausstattung noch einmal eine Rolle spielen wird, thematisiert Basel III und die Auswirkungen auf die Kommunen. Meine sehr geehrten Damen und Herren, dazu kann ich Ihnen sagen: Ich habe vorhin mit den Geschäftsführern der kommunalen Spitzenverbände telefoniert. Sie haben mir gesagt, es gebe einen ganz hervorragenden Ansatz, wie die mögliche Kreditklemme der Kommunen behoben werden könne. Es gibt ein Urteil des VGH vom Februar 2012. Danach sind Sie verpflichtet, die Finanzausstattung der Kommunen wesentlich zu verbessern – und zwar Sie, Herr Beck, mit Ihrer Regierung,

(Beifall bei der CDU –
Ministerpräsident Beck: Ach du lieber Gott!)

und sonst niemand. Wir können Ihnen in diesem Zusammenhang nur vorschlagen, dass Sie bitte dafür Sorge tragen, dass den Kommunen die bisher einbehaltenen 3,4 Milliarden Euro aus den letzten 20 Jahren zur Verfügung gestellt werden. Dann brauchen wir über eine Kreditklemme nämlich gar nicht mehr zu reden, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Steinbach, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das kommt wieder in den Haushaltsberatungen!)

Sorgen Sie schlichtweg für eine kommunale Finanzausstattung, die der Konnexität entspricht und auch den Grundsätzen einer ordentlichen Haushaltsführung. Darüber würde ich mich sehr freuen. Sie können hier und heute klar und deutlich ein Signal an die Kommunen senden. Sie stehen für die Kommunen – sorgen Sie für eine ordentliche Finanzausstattung, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall der CDU –
Zuruf des Abg. Dr. Weiland, CDU)

Sehr geehrter Herr Kollege Puchtler, an der einen oder anderen Stelle gibt es da sicherlich noch einiges zu tun, etwa zu der Frage, wie sich die ISB verhält und ob es denn immer so opportunistisch ist, dass die ISB in ihrem Abschlussbericht – wie beispielsweise im letzten Jahr geschehen – den Kommunen die Pistole auf die Brust setzt, nach dem Motto: Wir müssen bei den Kommunal-krediten anfangen zu sparen. – Ob das der richtige Ansatz ist, meine sehr geehrten Damen und Herren, weiß ich nicht.

(Steinbach, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Mumpitz!)

Vielleicht sollte man auch einmal überlegen, ob die ISB gerade als kommunales Finanzierungsinstrument gestärkt werden muss und ob wir nicht andere Finanzie-

rungen – wie beispielsweise zum Nürburgring – aus der ISB herausnehmen, wo sie nichts zu suchen haben, meine sehr geehrten Damen und Herren. Lassen Sie die ISB für die Kommunen stehen und nicht für alle anderen Dinge, die Sie ansonsten damit finanzieren.

(Beifall der CDU)

Als zweites Merkmal sprechen Sie in Ihrem Antrag die Auswirkungen von Basel III auf Unternehmen an. Herr Puchtler hat uns gerade erzählt, dass er einen Unternehmer am Bahnhof getroffen hat. Ich darf Ihnen sagen, Herr Puchtler, auch ich treffe ab und zu Unternehmer,

(Fuhr, SPD: Auf der Flucht, ja!)

aber nicht nur am Bahnhof.

(Wiechmann, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Weil Sie nicht mit dem Zug fahren!)

Diese Unternehmer sagen mir Folgendes – und das ist die Aufgabe, die die rheinland-pfälzische Landesregierung zu erledigen hat, meine sehr geehrten Damen und Herren –: Sorgen Sie bitte dafür, dass in diesem Land die Rahmenbedingungen für den Erhalt von Arbeitsplätzen stimmen! – Nachher kommt ein Antrag zum EEG; da können Sie direkt zustimmen.

(Beifall der CDU –
Pörksen, SPD: Dünnbrettbohrer!)

Entschuldigung, ich sage es einmal so platt pfälzisch: Die „Eierei“ von Herrn Lewentz zu den Straßen war vorhin doch wieder bezeichnend. Sorgen Sie dafür, dass der Straßenausbau insgesamt nach vorne gebracht wird!

(Beifall bei der CDU –
Zuruf des Abg. Pörksen, SPD)

DSL-Ausstattung – mir würden noch viele Stichworte einfallen. Wenn Sie für diese Anliegen Sorge trügen, dann könnten wir sagen: Diese Landesregierung hat etwas erreicht. Das kann ich heute leider nicht feststellen.

Ich bedanke mich ausdrücklich für die Aktuelle Stunde.

Herzlichen Dank.

(Beifall der CDU)

Vizepräsident Schnabel:

Bevor ich das Wort weitergebe, darf ich Gäste bei uns begrüßen, und zwar Mitglieder des SPD-Ortsvereins Mörlen. Herzlich willkommen!

(Beifall im Hause)

Ferner haben wir Teilnehmerinnen und Teilnehmer unseres Schülerlandtagsseminars hier. Seien Sie ebenfalls herzlich willkommen!

(Beifall im Hause)

Hören Sie genau zu, bei uns können Sie immer etwas lernen, insbesondere bei der Aktuellen Stunde.

Jetzt hat der Kollege Steinbach von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort.

Abg. Steinbach, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Gäste! Mensch, Herr Baldauf, das war jetzt wieder so ein Ritt – das machte ein derart großes Fass auf, dass ich gar nicht weiß, wie ich auf all das antworten soll.

(Baldauf, CDU: Ja, damit haben Sie nicht gerechnet! –

Dr. Weiland, CDU: Sie müssen aus dem kleinen Karo raus!)

Aber eines ist nicht sachdienlich, Herr Baldauf: Wenn Sie fehlerhafte und falsche Behauptungen von Herrn Schartz hier im Plenum einfach noch einmal wiederholen. – Lesen Sie lieber die Beantwortung der Kleinen Anfrage, dann wissen Sie, dass das alles Mumpitz ist, was Sie hier zum Thema „ISB und Kommunalfinzen“ erzählt haben.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD –
Pörksen, SPD: Genau so ist es!)

Wenn wir hier über Basel III und die Auswirkungen auf Kommunen und mittelständische Unternehmen sprechen, dann wird es dem Thema auch nicht gerecht, wenn Sie über Straßenbau und erneuerbare Energien reden. Ich glaube, wir kommen in der Debatte weiter, wenn wir uns auf das konzentrieren, was Gegenstand ist. Sie haben ja zu Recht gesagt, Herr Baldauf, dass wir im letzten Jahr gemeinschaftlich einen Antrag beschlossen haben. Ich fand das auch gut. Das war ein gutes Symbol, und es hat auch gezeigt, dass wir im Landtag bei diesen Punkten nahe beieinander stehen.

(Zuruf der Abg. Frau Klöckner, CDU)

Schade, dass Sie das heute so dargestellt haben, dass man jetzt der Auffassung sein müsste, die CDU wolle davon wieder abrücken.

(Frau Klöckner, CDU: Quatsch! Das ist doch unser Antrag! Unser Vorschlag! –
Zuruf des Abg. Baldauf, CDU)

Dass wir das nach einem Jahr kritisch prüfen und Sie diese Fragen an die Landesregierung stellen, ist völlig legitim. Völlig d'accord. Sie werden die passenden Antworten gleich erhalten.

Meine Damen und Herren, nach den Schockwellen durch die Banken- und Finanzkrise der Jahre 2007 ff. wurden vollmundige Versprechen abgegeben, dass Banken und Finanzmärkte fortan strikter reguliert werden sollten. Bislang, meine Damen und Herren, sind die Ergebnisse eher dürrtig.

Aber wenigstens im Hinblick darauf, dass man aus dem Desaster von 2007 die Konsequenz ziehen sollte, die Eigenkapitalhinterlegung deutlich aufzustocken, sind wir weitergekommen – übrigens dank der EU. Das ist ein richtiger Schritt. Er ist folgerichtig, und daher wird er von uns Grünen auch in vollem Umfang unterstützt. Die Eigenkapitalanforderungen für Banken und Finanzinstitute wurden im Rahmen der sogenannten Basel-III-Richtlinie deutlich ausgeweitet. In diesem Sinn unterstützen wir eine konsequente Umsetzung der Basel-III-Richtlinie. Allerdings muss man über die Frage diskutieren, in welcher Form das geschehen soll.

Ungeeignet erscheint uns, dass Regelungen, die für Investment- und Wallstreet-Banken erdacht wurden, ziemlich unmodifiziert auf kleinere Geldinstitute übertragen werden, die vor allem regional und lokal tätig sind, meine Damen und Herren. Solche Regelungen werden auf Genossenschaftsbanken und Sparkassen übertragen, deren Geschäftsmodell mit dem von Investmentbanken eindeutig nicht vergleichbar ist.

Man muss schon unterscheiden, ob ein Geldinstitut überwiegend damit beschäftigt ist, kleine und mittlere und private Geschäftskunden abzubilden und zu bedienen, oder ob es jenseits der 10-Milliarden-Euro-Grenze spekulative Finanzprodukte handelt, meine Damen und Herren. Man muss aufpassen, dass keine Bestrafung derer vorgenommen wird, die für diese Finanzkrise ehrlich gesagt keine Verantwortung tragen. Daher brauchen wir – das hat Herr Puchter zu Recht eingefordert – eine Sonderregelung für die Dreigliedrigkeit des Bankensystems in der Bundesrepublik. Darauf muss Europa verstärkt Rücksicht nehmen.

Ich bin sehr dankbar, dass sich diese Landesregierung, durchaus auch im Gleichklang mit der Bundesregierung, engagiert dafür eingesetzt hat. Dabei sind wir einige Schritte vorangekommen. Ich glaube, auch die Vereinbarung der letzten Nacht in der Frage der Bankenaufsicht und der Regulierung entlang der 30-Milliarden-Euro-Bilanzsummengrenze ist ein deutlicher Hinweis darauf, dass diese Differenzierung notwendig und auch sinnvoll ist.

Wir müssen verhindern, dass Kredite für mittelständische Unternehmen, aber auch für Kommunen auf diese Art und Weise verteuert werden. Das ist nicht sachgerecht. Das Regelwerk darf nicht in einen regulatorischen Blindflug überschlagen, sondern muss auf Zielgenauigkeit und Adäquanz achten, meine Damen und Herren. Die Eigenkapitaldeckung gilt für kommunale Kredite zwar nicht in dieser scharfen Form, aber dennoch sind die Spielräume durch entsprechende Instrumente eingengt.

Eines, Herr Baldauf, muss ich Ihnen schon sagen: Es haben sich viele Finanzierungsinstitute aus der Kommunalfinanzierung zurückgezogen. Dort, wo früher fünf oder sechs Angebote für Kreditnachfragen abgegeben wurden, liegen heute nur noch zwei vor – meistens von den Genossenschaftsbanken und den Kreissparkassen.

Das sollte uns schon zur Sorge Anlass geben, weil hier die Finanzierungsmöglichkeiten für die Kommunen deut-

lich verkürzt werden. Wir müssen schauen, dass die Institute, die das tragen, nicht weiter behindert werden.

Ich finde, wir müssen sehr konzentriert darüber reden, welche Möglichkeiten es gibt und was man machen kann.

Wir werden jetzt hören, was von der Regierung mit welchen Ergebnissen unternommen wurde.

Auf weitere Konsequenzen werde ich dann in der zweiten Runde noch einmal eingehen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und SPD)

Vizepräsident Schnabel:

Frau Ministerin Lemke hat das Wort.

Frau Lemke, Ministerin für Wirtschaft, Klimaschutz, Energie und Landesplanung:

Vielen Dank, Herr Steinbach. Ich kann direkt an das anschließen, was Sie gesagt haben. Ich möchte aber auch noch einiges aufnehmen, was Herr Kollege Puchter vorher erwähnt hat.

Sie sind auf die diversen Bereiche eingegangen, in denen Spekulation überwiegt und die Realwirtschaft, eigentlich die, die wir brauchen, um die Werte dieser Gesellschaft zu erarbeiten, durch zum Beispiel Devisenspekulationen oder Spekulationen mit Lebensmitteln und anderem untergraben wird, die wir zu Recht moralisch oder fragwürdig debattieren und immer wieder fragwürdig debattieren müssen.

Mit Europa und dem Euro haben wir die Devisenspekulationen im europäischen Raum schon beseitigt. Das ist ein wichtiger und großer Schritt.

Ich muss an dieser Stelle noch einmal betonen, deswegen müssen wir weiter an Europa und an dem Euro auch an dieser Stelle festhalten, weil er damit die Realwirtschaft stabilisiert.

(Vereinzelt Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und SPD)

Zur Frage der Spekulationen, die man zu Recht moralisch bezweifeln muss, ist die Finanztransaktionssteuer ein wichtiges Instrument. Mit Blick darauf, was die EU macht und was die Bundesregierung tut, muss ich sagen, an dieser Stelle tun wir einiges, weil wir immer wieder geißeln, dass sie von dieser Bundesregierung noch nicht umgesetzt worden ist; denn sie würde die Realwirtschaft stärken und für mehr Sicherheit sorgen. Da schaue ich explizit in Ihre Richtung und sage: Finanztransaktionssteuer unbedingt einführen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Sie haben gefragt, was wir auf den Antrag dieses Parlaments hin konkret getan haben. Wir haben keine Sitzung im Bundesrat ausgelassen, Plenaranträge mit zu stellen, mit zu tragen und mit dafür zu stimmen, damit die EU unsere Botschaften zur Stabilisierung unseres Drei-Säulen-Banken-Modells erreicht. Wir waren damit erfolgreich.

Herr Steinbach hat es eben ausgeführt. Die Beschlüsse zur Bankenaufsicht, die EU-weit jetzt vorgenommen werden sollen und ab 1. März 2014 gelten, die Ergebnisse der letzten Nacht zeigen das.

Banken mit einer Bilanzsumme größer 30 Millionen Euro und mit mehr als einem Marktanteil von 20 % ihres Heimatlandes sollen jetzt unter diese Bankenaufsicht gestellt werden.

Wir haben – so, wie Herr Steinbach dies ausgeführt hat – gesagt, dass die Regionalbankensysteme wie Sparkassen, Volks- und Raiffeisenbanken, Genossenschaftsbanken weiterhin in unserer regionalen Bankenaufsicht bleiben können. Dafür haben wir uns noch im letzten Bundesrat mit entsprechenden Anträgen eingesetzt. Dies hat sich jetzt auch durchgesetzt.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Insofern kann man zu Recht sagen, dass die großen Banken, die systemrelevanten Charakter haben – es sind europaweit 200 –, jetzt mit der Regelung der letzten Nacht einer stärkeren Aufsicht unterliegen. Das ist richtig so. Dass die kleineren weiterhin auch unseren Aufsichtsmustern unterliegen bleiben, ist dabei korrekt und stabilisiert die Sparkassen, die Volksbanken, die Raiffeisenbanken.

Lassen Sie mich vielleicht noch auf einige technische Details eingehen, die wir hinsichtlich der Frage der Bewertung von Eigenkapital unbedingt im Blick halten müssen.

Mit Basel II haben wir schon Regelungen gehabt, dass bei der Kreditaufnahme, die Unternehmen bei Banken vornehmen, eine stärkere Berücksichtigung des Eigenkapitals und eine stärkere Eigenkapitaldecke verlangt wurde.

Basel III will dies eben für die Banken verstärken. Darum geht es. Die Frage ist: Wie wird das bemessen, und kann man sagen, gibt es Unterschiede zwischen risikoreichen Geschäften und risikoarmen Geschäften, und wie wird darin der Ausgleich gesucht? – Das Erste, was die Banken mit Blick auf Basel III gemacht haben, ist, sie haben, um ihre Eigenkapitaldecke anteilmäßig zu erhöhen, weniger Kredite vergeben, weil damit der Anteil der Absicherung des Eigenkapitals stärker geworden ist. Damit haben wir diesen Aspekt „Kreditklemme“ schon spürbar gemerkt, weil nämlich weniger Kredite vergeben wurden und die Zinsen gesunken sind und – das kommt hinzu – die Inflation höher ist als die Zinsen, die man am Markt erhalten kann. Das bringt alle Sparerinnen und Sparer und all die, die ihr Geld zu den Sparkassen und Raiffeisenbanken tragen, in Bedrängnis. Das ist kein erfreulicher Zustand.

Man muss sich einmal vorstellen, an und für sich ist es so, wenn der Sparer sagt, ach, ich gehe vielleicht und nehme eine Anleihe auf, weil der Staat sie viel günstiger vergibt, dann dreht sich plötzlich im Wirtschaftssystem die Verlagerung der Verantwortung um. Deswegen ist es richtig, dass wir auf EU-Ebene, und dazu haben wir die Anträge im Bundesrat begleitet, über die sogenannte Verschuldungskennziffer, die Leverage Ratio, reden und sie einführen.

Es ist eine bilanzielle und eine außerbilanzielle Gesamtbligobetrachtung, die das Verhältnis von Kerngeschäft zu Kernkapital des betreffenden Instituts in den Blick nimmt. Im Unterschied zur risikointensiven Eigenkapitalquote, die mit dem vorgenannten Basel II eingeführt wurde und fortbesteht, unterscheidet die Leverage Ratio nicht mehr nach risikoarmen und risikoreichen Geschäften, sondern bringt dies zusammen.

Aber was bedeutet es? – Es bedeutet, dass die Institute risikoarme Geschäfte einschränken werden. Da kommen wir nicht drum herum. Risikoarme Geschäfte sind natürlich Kredite, die man an Kommunen vergibt, weil Kredite für Kommunen immer als sicher galten. Da kam immer wieder auch Geld zurück.

Welche genauen Auswirkungen aber auf die Marktpreise für Kredite eintreten werden, ist nicht nur von den Anforderungen von Basel III abhängig, sondern auch von der Wettbewerbssituation und beispielsweise von der Zinspolitik und der EZB. Da bin ich wieder bei letzter Nacht.

Letzte Nacht wurde gesagt, diese Bankenaufsicht für die systemrelevanten Banken wird an die EZB angehängt, das heißt, die Aufgabe der EZB wird sich erweitern und wird auch europäisch in den sogenannten Triloggesprächen diskutiert und in einem Vermittlungsausschuss für Streitfälle behandelt.

Ich kann Ihnen sagen, das ist das, was wir verfolgen. Die Frage, ob nur noch risikoarme Geschäfte für Banken interessant sind, ist ein Risiko für die Realwirtschaft, weil umgekehrt niemand mehr ins Risiko seitens der Banken gehen würde. Das müssen wir verhindern. Das wird diskutiert. Deswegen wird die Verschuldungskennziffer weiterhin diskutiert, auch bei ihrer Einführung. Da bleiben wir dran und stellen weiter Anträge im Bundesrat.

Vielen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsident Schnabel:

Herr Abgeordneter Puchtler hat das Wort.

Abg. Puchtler, SPD:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Lieber Herr Kollege Baldauf, wenn man unterwegs ist, sich engagiert, dann sprechen einen Menschen auch an. Das kann im Betrieb, am Bahnhof, in der Stadt und im Dorf sein, weil sie Vertrauen haben und Unterstüt-

zung erwarten. Dann geht man auch den Weg zur ISB. Nur dann schauen Sie sich einmal an, was die ISB leistet, nicht nur einfach irgendwelche Fragstellungen oder Pressemitteilungen übernehmen, sondern hineinschauen. Gerade durch die Bündelung der ISB mit den Wohnungsbaumöglichkeiten leisten wir eine Vielzahl von Krediten, die weit ins Land hinaus gehen. Wenn jemand Kredit bekommt, kann er investieren. Er beschäftigt damit auch Unternehmen. Das ist Wirtschaftsförderung pur. Das stärkt das Land Rheinland-Pfalz. Da steht die ISB an der Seite der Unternehmen und auch an der Seite der Bürgerinnen und Bürger, die Wohnraum schaffen.

Das sollten Sie einmal in aller Klarheit verstehen und nicht immer irgendwelche Formulierungen, die irgendwann einmal in die Welt gesetzt wurden, übernehmen. Das ist nicht okay. Das ist auch nicht richtig, was die gesamte Situation betrifft. Es macht gerade deutlich, wie wichtig es ist, dass ich ein entsprechend funktionierendes Bankensystem mit Spielraum und Luft zum Atmen habe, weil das die Unterstützung ist; denn derjenige, der einen Kredit braucht, kann nur über eine Hausbank zur ISB kommen. Er braucht das Bindeglied. Dafür müssen wir Sorge tragen. Von daher bin ich Herrn Steinbach dankbar, dass er das gemeinschaftlich unterstützt.

Es ist richtig, dass die Landesregierung aufgrund unseres gemeinsamen Antrags die Initiative im Bundesrat mitgreift. Nur frage ich mich manchmal, wenn ich immer lese und höre – es wird auch viel geschrieben –, es gibt hervorragende Verbindungen Ihrerseits zur Bundesregierung, wo dann die Umsetzung unseres Antrags ist, den wir auf der Berliner Ebene gemeinsam beschlossen haben, dass man auch einmal Machtworte in Brüssel oder Basel spricht und sagt, das kann nicht im Interesse von Deutschland oder des ländlichen Raums sein.

Da erwarte ich einmal einen klaren Satz Ihrer Bundesregierung.

(Zuruf des Abg. Dr. Weiland, CDU)

Nutzen Sie da Ihre Vorteile, statt hier auf unsere Landesregierung oder die ISB zu schimpfen. Da gibt es genug für Sie zu tun.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Glocke des Präsidenten)

Insofern sollten wir uns gemeinsam für den Antrag stark machen, den wir im vergangenen Jahr gemeinsam beschlossen haben. Wir sollten zusehen, dass wir das gemeinsam angehen und uns nicht differenzieren lassen. Eine Differenzierung ist bei der Behandlung der Banken notwendig. Ich fordere Sie auf, dass wir uns da gemeinsam einbringen.

Vielen Dank.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Schnabel:

Für die CDU-Fraktion hat Herr Kollege Baldauf das Wort.

Abg. Baldauf, CDU:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Puchtler, ich meine, Sie dürfen mir sehr dankbar sein, dass wir zumindest das Thema der ISB noch einmal angesprochen haben. Ich wüsste sonst nämlich nicht, was Sie in der zweiten Runde Neues zur Frage Basel III verbreitet haben.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich kann heute feststellen, Herr Kollege Puchtler hat mitgeteilt, es gab eine Krise. Herr Kollege Puchtler hat mitgeteilt, es gäbe Probleme, aber Herr Kollege Puchtler hat nicht die Frage beantwortet, wie er die Probleme zu lösen gedenkt und welche Probleme bei Kommunen oder Unternehmen im Einzelnen vorliegen. Damit erklärt sich in der heutigen Zeit auch die Aktuelle Stunde.

Lieber Herr Kollege Puchtler, ich darf dazu auch noch erwähnen, dass Sie bei der zurückliegenden Behandlung dieses Themas – damals von Frau Kollegin Wieland aus unserer Fraktion aufgegriffen –, im Rahmen derer ein von uns eingebrachter Antrag von Ihnen mitgetragen wurde, die Rede von Frau Kollegin Wieland hervorragend fanden. Dafür möchte ich mich an dieser Stelle auch noch bedanken. Sie sehen die große Gemeinsamkeit.

(Pörksen, SPD: Bei Ihnen nicht, Herr Kollege!)

Frau Ministerin Lemke, so machen wir das heute aber nicht. Wir machen das nicht jedes Mal so. Wir stellen uns nicht an dieses Pult und erzählen, wir waren im Bundesrat – das ehrt Sie –, wir haben dort etwas gesagt – das ehrt Sie –, wir haben uns mit dem Thema befasst – das ehrt Sie –, sondern ich hätte gerne einmal Ihre Anträge gesehen, die Sie dazu gestellt haben, liebe Frau Lemke. Sie haben die Gelegenheit, diese uns einmal vorzulegen. Ich persönlich kenne sie nicht. Ich wüsste gerne: Haben Sie anhand unseres gemeinsamen Antrags gefordert, dass die Genossenschaftsbanken und die Sparkassen in Rheinland-Pfalz bei der Eigenkapitalausstattung besser dastehen als die Großbanken?

(Staatsministerin Frau Lemke: Ja!)

Bitte zeigen Sie mir den Antrag und das Abstimmungsergebnis.

(Pörksen, SPD: Sind wir hier in der Schule oder wie?)

– Ja, Sie hat das vorhin erzählt. Ich möchte nur wissen, wann das in welcher Form beschlossen worden ist, Herr Pörksen. Vielleicht wissen Sie da mehr.

(Pörksen, SPD: Natürlich!)

Es wäre dann auch ganz nett, wenn Sie mir den Antrag zeigen würden, dass Sie sich bei der Eigenkapitalunterlegung bei Mittelstandskrediten vehement dafür einge-

setzt haben, dass diese nicht in der gleichen Höhe erfolgen muss wie bei den anderen Krediten.

Liebe Frau Lemke, Sie haben heute viel erzählt, aber das war wieder viel Prosa ohne genaue Inhalte.

(Glocke des Präsidenten)

Sie können das jetzt nachholen. Ich freue mich darauf, über die Weihnachtsfeiertage Ihre kompletten Anträge mit den Beschlüssen lesen zu können. Danke, dass Sie mir die vorher zusenden.

(Beifall der CDU)

Vizepräsident Schnabel:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat Herr Kollege Steinbach das Wort.

Abg. Steinbach, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, liebe Gäste! Lieber Herr Baldauf, wenn Sie so lesebegierig sind, fangen Sie doch einmal damit an, die Antworten auf die Mündlichen Anfragen des Abgeordneten Ulrich Steinbach zum Thema „Bankenaufsicht“ zu den zurückliegenden Plenarsitzungen zu lesen. Fangen Sie doch einmal damit an, die – teilweise schriftlichen – Antworten auf die Berichtsanhträge für den Haushalts- und Finanzausschuss und für den Wirtschaftsausschuss zu lesen. Dann dürften Sie zunächst einmal über das Vorgehen und die Inhalte der Landesregierung ganz gut informiert sein. Das, was Ihnen dann noch fehlt, liefert Ihnen die Ministerin bestimmt gerne persönlich nach, vielleicht sogar mit Feiertagsdienst, falls der Lesestoff ausgehen sollte.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der SPD)

Wenn Sie davon sprechen, es wurde hier nichts erzählt, möchte ich Ihnen auch einmal sagen, dass Sie zum Thema „Kommunale Finanzsituation“, außer wieder einmal 3,5 Milliarden Euro in die Luft zu werfen, nichts beigetragen haben. Glauben Sie mir, im Hinblick auf Ihre Haushaltsversprechungen haben wir ein sehr gutes Gedächtnis. Dort, wo uns das Gedächtnis nicht hilft, hilft uns das Aufschreiben. Sie haben keine Vorschläge für die Kommunen gemacht, die beispielsweise bei der Frage der Finanzierung ihre Situation noch nicht konsequent genug angegangen sind.

Ich will Ihnen sagen, was da als Option beispielsweise in der Fachdebatte steht. Da steht zum Beispiel die Debatte im Raum, dass sich Kommunen wieder einmal über Schuldscheine und Obligationen finanzieren könnten und wie das unterstützt werden kann. Bisher verweigern die kommunalen Spitzenverbände in Rheinland-Pfalz dazu ein Gespräch. Das gehört auch zur Wahrheit dazu. Es reicht auch nicht aus, das Elend zu beklagen, sondern man muss in der Lage sein, Maßnahmen zu beschreiben. Herr Baldauf, sich an dieses Pult zu stellen und Herrn Puchtler als Antragsteller dieser Aktuellen

Stunde zu beschimpfen, ist ein bisschen dünn. Da hätte ich von Ihnen ein bisschen mehr erwartet.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der SPD)

Kein Wort zum Thema „Kommunale Finanzakteure und kommunale Finanzagenturen“, kein Wort von Ihnen zur Frage der Möglichkeit der Bündelung von Kommunal-krediten, wie dies in Rheinland-Pfalz übrigens derzeit schon geschieht und was von uns unterstützt wird. Meine Damen und Herren, dazu haben Sie kein Wort verloren. Das wären sinnvolle Beiträge zu der Frage gewesen, wie die Kommunen in der Zukunft ihren Finanzbedarf decken können. Darüber sollten wir konsequent reden.

Wenn uns das interessiert, sollten wir die Diskussion im Ausschuss fortsetzen. Dann kommen wir auch zu einem vernünftigen Ergebnis, meine Damen und Herren.

Herzlichen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der SPD)

Vizepräsident Schnabel:

Für die Landesregierung hat Herr Staatssekretär Dr. Barbaro das Wort.

Dr. Barbaro, Staatssekretär:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Unabhängig von der Frage Basel III ist meiner Meinung nach die Frage der Finanzierung unserer Kommunen und der öffentlichen Hand insgesamt zu sehen. Das ist ein sehr, sehr ernstes Thema, das wir unabhängig von Basel III, dessen Regelungen erst ab 2018 greifen, mit viel Sorgfalt und Bedacht beraten sollten; denn es geht um Vieles, aber insbesondere um die Funktionsfähigkeit der öffentlichen Haushalte.

Dass wir als öffentliche Hand insgesamt bei der Kreditierung eine andere Bewertung erfahren, ist weitgehend das, was wir jeden Tag in der Zeitung lesen, wenn wir über die Euro- und die Staatsschuldenkrise reden. Deshalb werden wir jetzt natürlich mit den Kommunen die Gespräche über die Frage intensivieren, wie wir über andere Formen von Kooperationen horizontaler und vertikaler Art das Kreditgeschäft optimieren und die Konditionen verbessern können. Es ist völlig klar, dass wir diese Gespräche führen werden.

Herr Baldauf, eine Sache will ich aber doch aufgreifen, die Sie vorgebracht haben, als Sie sagten, die ISB habe den Kommunen die Pistole auf die Brust gesetzt. Sie hatten im Sommer – ich sage einmal – eine unglückliche Situation herbeigeführt, als Sie die ISB ohne Not und realen Hintergrund öffentlich in die Nähe der Insolvenz gestellt haben. Wir hatten natürlich gehofft, dass wir alle ein Stück weit eine Form der Sachlichkeit finden werden, wenn wir über die ISB reden, damit so etwas nicht noch

einmal passiert. Heute nun das – die Pistole auf die Brust gesetzt.

Wer ist verlässlicher Partner bei der Kommunalkreditfinanzierung? – Zumindest in Rheinland-Pfalz doch wohl die ISB mit einem Geschäft von etwa 2 Milliarden Euro. Es ist noch nicht einmal vorgekommen, dass ein Kommunalgeschäft durch die ISB abgelehnt worden ist. Sie sagen: die Pistole auf die Brust gesetzt. – Nein, das, was im Geschäftsbericht des vergangenen Jahres steht, ist das, was wir seit Jahren debattieren. Wir haben ab 2018 die Verpflichtung, auch kommunale Kredite mit Eigenkapital zu unterlegen. Für 100 Euro, die wir den Kommunen geben, müssen wir 3 Euro als Eigenkapital hinterlegen. Das ist Basel III. Basel III hat jeder in diesem Hause unterstützt.

Das bedeutet natürlich, dass sich die Kommunen darauf einstellen müssen, dass die Kreditierung auch über Förderbanken sowohl auf direktem Weg als auch indirekt über die Hausbanken und die Förderbanken schwieriger wird. Daran müssen wir sicherlich arbeiten, aber das ist meiner Meinung nicht dadurch möglich, indem wir sagen, die ISB als verlässlicher Partner der Kommunen setzt diesen die Pistole auf die Brust. Das ist nicht richtig, und dieser Eindruck soll auch nicht entstehen.

Sie rekurrieren auf eine Pressemitteilung aus dem Sommer von einem Landrat aus Trier-Saarburg,

(Pörksen, SPD: Ein schöner Scharfmacher!)

der nach einigen Telefonaten nicht mehr den Mut hatte, den Inhalt dieser Pressemitteilung zu wiederholen. Man muss sagen, dafür sind wir alle dankbar; denn den Inhalt kann man nicht ernsthaft vertreten.

Jetzt haben wir monatelang das Glück gehabt, dass eine solche Peinlichkeit niemandem mehr widerfahren ist. Deshalb bitte ich zu überdenken, ob die Aussage von Ihnen stehenbleiben muss, wir würden jemandem die Pistole auf die Brust setzen. Das Gegenteil ist richtig.

Vielen Dank.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Schnabel:

Gibt es weiteren Redebedarf? – Das ist nicht erkennbar.

(Pörksen, SPD: Das hat gegessen!)

Dann können wir den ersten Teil der Aktuellen Stunde abschließen.

Wir kommen zum zweiten Thema der

AKTUELLEN STUNDE

**„Aktuelle Situation der Aufnahme von Flüchtlingen
in Rheinland-Pfalz“
auf Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN**

– Drucksache 16/1891 –

Das Wort hat Frau Kollegin Spiegel von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Abg. Frau Spiegel, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Gäste! Die aktuelle Debatte über Flüchtlinge, die zu uns nach Deutschland und nach Rheinland-Pfalz kommen, in den Medien und in der Öffentlichkeit gibt Anlass zu einer Aktuellen Stunde, um hier einige Dinge ins richtige Licht zu rücken und einen Beitrag zu einer differenzierten Debatte zu diesem Thema zu leisten.

Ich finde, wir sind den Menschen, die aus aller Welt als Flüchtlinge zu uns kommen und unseren Schutz und unsere Hilfe benötigen, schuldig, dass wir die Fakten nüchtern betrachten und keine Panikmache auf dem Rücken der Flüchtlinge betreiben.

Meine Damen und Herren, es ist zutreffend, dass in den letzten zwei Jahren die Zahlen der Menschen, die als Flüchtlinge zu uns kommen, leicht angestiegen ist. Es ist aber auch zutreffend, dass die Zahlen in keiner Weise mit den Zahlen von 1992 vergleichbar sind, wir lediglich etwa 10 % der Zahlen der Flüchtlinge haben, die 1992 zu uns gekommen sind. Insofern würde ich mir in der weiteren Diskussion zu dem Thema „Flüchtlinge, die zu uns kommen“ wünschen, dass man mit den Zahlen richtig hantiert und keine Verdrehung der Tatsachen betreibt, meine Damen und Herren.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und bei der SPD)

Es ist ebenso zutreffend, dass die Länder vor gewissen Herausforderungen stehen, um eine gute Infrastruktur für die zu uns kommenden Flüchtlinge bereitzuhalten. Ich glaube, Rheinland-Pfalz geht hier in vorbildlicher Weise voran, hat die Kapazitäten in der Aufnahmeeinrichtung in Trier aufgestockt und ist gerade dabei, auch die alte Aufnahmeeinrichtung in Ingelheim wiederherzustellen, damit auch hier Kapazitäten für Flüchtlinge vorhanden sind. Sie ist übrigens nicht zu verwechseln mit der Gewahrsamseinrichtung für Ausreisepflichtige in Ingelheim. Das sind zwei unterschiedliche Einrichtungen.

Zugleich wird Personal aufgestockt, vor allem im Bereich der sozialen Dienste, um sicherzustellen, dass man sich jedem Flüchtling, der zu uns kommt, individuell annehmen kann. Ich glaube, das ist ein Vorgehen, von dem sich andere Bundesländer eine Scheibe abschneiden können, meine Damen und Herren.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und bei der SPD)

Ich möchte an dieser Stelle betonen, falsch dargestellt werden die Herkunftsländer, aus denen die Menschen zu uns kommen. Über das Jahr verteilt gesehen sind es weiterhin die Bürgerkriegsländer Syrien, Afghanistan und der Iran, aus denen viele Menschen hierher kommen. Das sind Menschen, die vor kriegsähnlichen Zuständen flüchten, um ihr Leben zu kämpfen hatten und

jetzt hierher kommen und unseren Schutz und unsere Hilfe brauchen.

Es ist richtig, dass gerade in den Wintermonaten die Zahl von Flüchtlingen aus Serbien und Mazedonien angestiegen ist, aber es würde ein verzerrtes Bild ergeben, hier die Zahlen miteinander zu vermischen. Wir haben es über das Jahr verteilt weiterhin mit den meisten Flüchtlingen aus dem Nahen Osten zu tun, meine Damen und Herren.

Ich möchte sagen, es richtet großen Schaden an, in diesem Zusammenhang die Zahlen zu dramatisieren, unnötig aufzubauschen und – in einigen Bundesländern herrscht Wahlkampf – hier auf dem Rücken der Flüchtlinge Wahlkampf zu betreiben, meine Damen und Herren.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der SPD)

Was die Flüchtlinge, die aus Serbien und Mazedonien zu uns kommen – viele von ihnen Roma und Sinti –, anbelangt, so ist es wichtig – dieser zentralen Forderung kommt Rheinland-Pfalz in vorbildlicher Weise nach –, den Einzelfall zu prüfen, sich jedes Flüchtlings individuell anzunehmen, sorgfältig zu prüfen und erst dann eine Entscheidung zu treffen, und nicht, wie unser Bundesinnenminister Friedrich mit einigen Vorstößen versucht hat, hier über schnelle Rückführungen und sogar über eine Wiedereinführung der Visumpflicht nachzudenken, meine Damen und Herren. Das wäre ein Rückschritt in einem historisch gewachsenen Europa, in dem gerade die Visumsfreiheit eine Errungenschaft ist, die man nicht so einfach aufs Spiel setzen sollte, nur weil man versucht, auf dem Rücken der Menschen ein bisschen Populismus zu betreiben.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und bei der SPD –
Zuruf der Abg. Frau Thelen, CDU)

Was die Menschen, die gerade aus Serbien und Mazedonien zu uns kommen, brauchen, ist eine europäische Lösung statt Panikmache. Wir müssen uns der Verantwortung stellen, die wir haben. Es gibt vor allem für die Roma leider noch sehr viel Rassismus, Ausgrenzung und Diskriminierung in Europa.

(Glocke des Präsidenten)

Das ist eine der Herausforderungen, der wir uns in diesem Zusammenhang stellen sollten.

Vielen Dank, meine Damen und Herren.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der SPD)

Vizepräsident Schnabel:

Für die CDU-Fraktion hat Herr Kollege Adolf Kessel das Wort.

Abg. Kessel, CDU:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Frau Ministerin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Thema der heutigen Aktuelle Stunde war bereits in der Sitzung des Ausschusses für Integration, Familie, Kinder und Jugend am 20. November 2012 Gegenstand des Berichtsantrags der CDU-Fraktion.

Neben der großen Zahl der Flüchtlinge, die aus Syrien und Afghanistan zu uns kommen und Asyl beantragen, stieg in den letzten Monaten die Zahl der Menschen, die aus Serbien, Mazedonien, Bosnien, Herzegowina und dem Kosovo stammen, sprunghaft an. Im September 2012 nahm im Vergleich zum Vorjahresmonat die Anzahl der beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge gestellten Asylanträge um mehr als 60 % zu. Zwei Drittel der Asylsuchenden – so wurde uns von Ihnen berichtet, Frau Ministerin Alt – kamen aus den Balkanstaaten, wenn ich das recht in Erinnerung habe.

Wie wir bei der Beantwortung unseres Berichtsantrags erfahren konnten, mussten in der Aufnahmestelle für Asylsuchende in Trier Wohncontainer aufgestellt werden. Wie Frau Kollegin Spiegel vorhin berichtet hat, werden auch in Ingelheim zusätzliche Unterkünfte für weitere 200 Menschen zur Verfügung gestellt werden müssen.

Wir erkennen ausdrücklich das große Engagement der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Landesministeriums, der nachgeordneten Verwaltungsstellen des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge, der Kirchen und aller weiteren Beteiligten bei der Bewältigung dieser großen Herausforderung an.

(Beifall der CDU)

Es ist auch uns sehr wichtig, dass die ankommenden Menschen vor dem Hintergrund des von ihnen Erlebten menschenwürdig behandelt, untergebracht und betreut werden. Nach den gesetzlichen Bestimmungen wird ein Ausländer als Flüchtling anerkannt, wenn sein Leben oder seine Freiheit in seinem Herkunftsstaat wegen seiner Rasse, Religion, Staatsangehörigkeit oder seiner Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe oder wegen seiner politischen Überzeugung bedroht ist.

Bei den Zuwanderern aus den Balkanstaaten handelt es sich mehrheitlich um Angehörige der Volksgruppe der Roma. Wenn sie auch in ihrem Heimatland unter schlechtesten wirtschaftlichen Bedingungen leben und unter der Diskriminierung leiden müssen, so werden sie weder aus politischen oder religiösen Gründen verfolgt noch müssen sie in ihren Herkunftsländern um Leib und Leben fürchten.

(Frau Thelen, CDU: So ist das!)

Eine rechtliche Anerkennung eines Asylgrundes ist für diese Staatsangehörigen daher nahezu ausgeschlossen. Laut des Präsidenten des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge liegt die sogenannte Schutzquote für Asylbewerber aus diesen Ländern bei 0,2 %. So entsteht die absurde Situation, dass offenkundig ungerechtfertigte

Anträge die Asylsysteme blockieren, während die Menschen aus Syrien oder Afghanistan, die dringend Schutz bedürfen, unter der langen Verfahrensdauer leiden müssen.

(Beifall der CDU)

Belgien, Schweden und Deutschland gelten als die Hauptzuwanderungsstaaten innerhalb Europas. In allen drei Staaten erstrecken sich die Asylverfahren über Monate und sogar über Jahre hin. Im Gegensatz dazu dauert ein Asylverfahren in Frankreich im Durchschnitt 12 Tage und in der Schweiz lediglich zwei Tage.

Durch die lange Verfahrensdauer in Belgien, Schweden und Deutschland werden Anreize geschaffen, für eine längere Zeit dem Elend und der Not im Heimatland zu entkommen.

(Pörksen, SPD: Schönes christliches Menschenbild!)

– Ich komme gleich darauf zu sprechen, Herr Pörksen.

Angesichts des Zustroms von Asylsuchenden aus Serbien und Mazedonien hat Bundesinnenminister Friedrich angeregt, die Verfahrensdauer bei Asylverfahren zu beschleunigen.

(Frau Thelen, CDU: Sehr vernünftig!)

Zudem haben die EU-Innen- und Justizminister im Oktober in Luxemburg über weitere Maßnahmen zur Eindämmung des Asylmissbrauchs debattiert. So wurden die Regierungen von Serbien und Mazedonien – beides Beitrittskandidaten der EU, Herr Pörksen – aufgefordert, die Lebensbedingungen der Menschen im eigenen Land zu verbessern – dies gilt insbesondere für den Zugang zu Arbeit, Bildung und Gesundheitsversorgung – sowie potentielle Migranten generell schon in den Herkunftsländern besser aufzuklären, um falschen Hoffnungen zu begegnen, nämlich dass das Recht auf Asyl nicht dazu da ist, um in Deutschland zu arbeiten und damit seine wirtschaftliche Situation zu verbessern.

(Beifall der CDU)

Um den Zuzug von Asylbewerbern vor allem aus Serbien und Mazedonien zu begrenzen, appellieren wir an die Landesregierung, offenkundigen Asylmissbrauch nicht aus falsch verstandener Humanität heraus zu tolerieren, sondern vielmehr dazu beizutragen, die Bemühungen von Herrn Bundesinnenminister Friedrich und der EU-Kommission zur Begrenzung des Zustroms von Asylsuchenden aus den Westbalkanstaaten zu unterstützen. Dies sind wir all jenen bei uns um Asyl nachsuchenden Menschen schuldig, die vor den Konflikten in ihren Heimatländern auf der Flucht sind,

(Köbler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das ist der gute und der böse Asylantrag!)

dort um Leib und Leben fürchten müssen und unsere humanitäre Hilfe wirklich brauchen.

Vielen Dank.

(Beifall der CDU)

Vizepräsident Schnabel:

Für die SPD-Fraktion hat nun Frau Kollegin Sahler-Fesel das Wort.

Abg. Frau Sahler-Fesel, SPD:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir sind uns völlig darin einig, dass die Gewährung von Asyl ein zentrales und unveräußerliches Recht zur Sicherung von Leib, Leben, Freiheit und Menschenwürde verfolgter Menschen ist. Darin sind wir uns in diesem Hohen Hause mit Sicherheit auch fraktionsübergreifend absolut einig.

Herr Kessel, ich muss Ihnen sagen, die ersten dreieinhalb Minuten Ihrer Rede unterschreibe ich direkt. Ich war sehr begeistert über die sachliche Auseinandersetzung mit dieser Aktuellen Stunde.

(Vereinzelt Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Leider sind Sie aber in den letzten eineinhalb Minuten doch wieder in den allgemeinen Sprachgebrauch abtendiert, der auch einiges zerstört hat. Ich werde es gleich noch genauer darstellen.

Es ist richtig, dass die Zahl der Asylsuchenden in den letzten Monaten stark angestiegen ist und aktuell über der Zahl liegt, die wir üblicherweise in den Wintermonaten haben. Es ist auch richtig, dass mit gut 40 % Serbien und Mazedonien zu den zugangsstärksten Herkunftsländern gehören und viele der Erstantragsteller zu der ethnischen Gruppe der Roma gehören. Es handelt sich – auch darin sind wir uns völlig einig – überwiegend um Armutsmigration, deren Ursache in der desolaten und auch teils diskriminierenden Lebensverhältnisse der Menschen in ihren Heimatländern liegt.

Auch die SPD-Fraktion nimmt die unbestreitbaren Probleme ernst, betrachtet aber die Fakten nüchtern, und dazu fordere ich auch Sie auf; denn auch wir wissen, dass aufgrund der hohen Zahl der Asylbewerber eine hohe Belastung auch finanzieller Art auf unserem Land und seinen Kommunen liegt. Dazu muss man ehrlicherweise auch ein Wort sagen.

Wir haben aktuell wieder einmal ein Bundesgesetz vorliegen, in dem bundestypisch davon ausgegangen wird, dass sich die Kosten das Land und die Kommunen teilen. Aber ich sage ganz klar: Mit uns ist ein Absenken der Beiträge, die das Verfassungsgericht erst im Sommer dieses Jahres hochgesetzt hat, nicht zu machen, um damit eventuell Asylbewerber abzuschrecken. Das sage ich ganz deutlich.

Aber es ist auch falsch, die Zahlen zu dramatisieren. Das passiert leider immer wieder sehr gern, und es passiert bundesweit, besonders vonseiten der CDU. Frau Kollegin Spiegel hat schon darauf hingewiesen: Wir sind weit entfernt von den Zahlen Anfang der 90er-Jahre.

Des Weiteren richtet die öffentliche Dramatisierung insbesondere durch Herrn Bundesinnenminister Friedrich großen Schaden an; denn wenn man mit einem Begriff wie „Asylmissbrauch“ agiert, den ein anderer Minister sogar noch dadurch verstärkt hat, dass er von „100 % Asylmissbrauch“ gesprochen hat, schürt man Daseinsängste. Man bedient auch gewisse Wählergruppen und riskiert, das gesamte Asylsystem in Misskredit zu bringen. Das ist das große Problem dabei.

Ich stimme Ihnen darin zu, dass aus dieser Gruppe die meisten keinen Anspruch auf Asyl haben, aber dennoch wurden einzelne Fälle anerkannt. Wenn man allein bis September 23 Personen aus Serbien und Mazedonien Asyl gewährt hat, so sind dies 23 Einzelschicksale, wobei jedes einzelne Schicksal zählt. Herr Kessel, ich widerspreche Ihnen ganz bewusst: Die Verfahrensdauer ist durch eine Personalaufstockung schon von drei Monaten auf sechs Wochen in der Erstantragstellung gesenkt worden, aber es gehört natürlich eine ordentliche Prüfung dazu. Wir haben in Deutschland das Glück, dass auch Rechtsmittel eingelegt werden können.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wer also eine lange Verfahrensdauer beklagt, der muss sich gleichzeitig überlegen, wie der Rechtsanspruch aussieht und welche Rechtsmittel wir Gott sei Dank in unserem deutschen Lande einlegen dürfen.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Wirksame Maßnahmen gegen Armutsmigration können nicht im Schließen von Grenzen und im Aussetzen der Visumsfreiheit liegen, sondern nur in einer Verbesserung der Lebenssituation in den Herkunftsländern. Es gilt, die Fluchtursachen und eben nicht die Menschen zu bekämpfen, und dies ist uns ganz wichtig.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Zur Situation in Rheinland-Pfalz habe ich mir in der letzten Woche persönlich ein Bild in der Aufnahmeeinrichtung in Trier gemacht und kann ganz klar feststellen, die ursprüngliche Zahl von 700 Unterzubringenden ist überschritten worden. Die Leitung und das Personal haben die Situation sehr gut im Griff mit dem Aufstellen von zusätzlichen Containern. Darüber hinaus richtet die Landesregierung aktuell die ehemalige Aufnahmeeinrichtung in Ingelheim für die Aufnahme wieder her. Mit dieser Außengruppe könnte die AfA in Trier sehr gut umgehen.

Ich möchte in dieser Runde noch zum Abschluss sagen, es sind allein 180 Kinder in der Aufnahmeeinrichtung in Trier, an die man auch einmal denken sollte und die mit ihren Eltern und mit den anderen hervorragend betreut werden.

(Glocke des Präsidenten)

Alles Weitere sage ich in der zweiten Runde.

Danke schön.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Schnabel:

Das Wort hat Frau Staatsministerin Alt.

**Frau Alt, Ministerin für Integration, Familie,
Kinder, Jugend und Frauen:**

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Landtagsabgeordnete, meine sehr geehrten Damen und Herren! Die aktuelle Situation von Flüchtlingen in Rheinland-Pfalz sieht wie folgt aus: Wir haben – das wurde von den Vorrednerinnen und Vorrednern schon gesagt – seit einigen Monaten eine Zunahme von Flüchtlingen zu verzeichnen. Um einmal eine Zahl zu nennen, im Oktober beispielsweise kamen täglich bis zu 70 neue Flüchtlinge an. Mittlerweile hat sich aber die Situation entspannt. Ich habe gestern noch einmal in der Fachabteilung nachgefragt: Mit Stand Anfang Dezember 2012 kommen täglich bis zu 30 Flüchtlinge. Daran merken Sie, dass sich die Situation bei uns so langsam entspannt. Der heutige Stand der gesamten Flüchtlingszahl liegt bei 620 Menschen, sodass ich glaube, dass wir uns diesbezüglich auf einem guten Weg befinden und entspannter mit dieser Situation umgehen können.

Als klar war, dass die Flüchtlingszahlen so enorm zunehmen, haben wir zeitnah reagiert und die Aufnahmekapazitäten erweitert. Wir haben in der Aufnahmeeinrichtung in Trier zusätzliche Wohncontainer für 70 Menschen aufgestellt, und wir sind momentan dabei und hoffen, dass wir bis Ende des Jahres damit fertig werden, einzelne Gebäude der ehemaligen ZAST oder der ehemaligen LURP – je nachdem, als was Sie die Einrichtung kennen – in Ingelheim so auszubauen und zu sanieren, dass wir dort 200 weitere Menschen unterbringen können.

Wir haben – auf diesen Aspekt hat auch schon Frau Kollegin Spiegel hingewiesen – auch die soziale Beratung zusätzlich verstärkt; denn wenn, wie bisher in Trier, so viele Menschen auf engem Raum zusammen gelebt haben und nun etwas entzerrt untergebracht werden können, bedürfen sie natürlich auch besonders der Beratung.

Ich möchte noch einmal darauf eingehen, woher die Flüchtlinge in unserem Land kommen. Auch diesbezüglich zeichnet sich eine Veränderung ab: Mit Stand August/September kamen die Flüchtlinge in der Rangfolge aus Syrien, Mazedonien, Afghanistan, dem Iran, Serbien und Pakistan und aus anderen Ländern, die nicht so stark vertreten waren. Mit Stand von Anfang Dezember kommen die Menschen aus Syrien, dem Iran, dem Irak und aus Afghanistan. Diese Menschen haben ihre Heimat und ihre Familien verlassen und suchen Schutz bei uns. Diese Menschen haben ein Recht auf ein Asylverfahren und darauf, dass ihre Asylanträge geprüft werden und darüber entschieden wird.

(Beifall der Frau Abg. Spiegel, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

– Danke schön, Frau Spiegel.

Dies geschieht in der Erstaufnahmeeinrichtung in Trier und wird dort auch sehr eng begleitet.

Ich möchte auch noch einmal auf die größere Gruppe der Roma eingehen, die aus Serbien und Mazedonien kommen und über die schon viel gesprochen worden ist. Die Roma sind mit rund 12 Millionen Angehörigen die größte ethnische Minderheit Europas. Sie gehören zu den ärmsten und am meisten diskriminierten Minderheiten in Europa.

Sie erfahren in ihren Heimatländern oft keinen Zugang zur Bildung, keinen Zugang zur Arbeit, und die medizinische Versorgung ist erschwert. Zum Teil müssen sie in slumähnlichen Siedlungen ohne Wasser und Strom leben. Sie erfahren regelmäßig Diskriminierung und werden nach einem Bericht der EU-Kommission regelmäßig Opfer rassistischer Übergriffe.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wenn ich auf die Bundesebene schaue und sehe, dass Bundeskanzlerin Merkel in diesem Jahr das Mahnmal für die von den Nazis ermordeten Sinti und Roma eingeweiht hat, so hat sie sich bei dieser Gelegenheit ausdrücklich gegen Diskriminierung ausgesprochen. Sie hat zu der Aufgabe, dass Sinti und Roma innerhalb der EU ihre Rechte wahrnehmen können, wörtlich gesagt – ich zitiere –: „Es ist eine deutsche und eine europäische Aufgabe, sie“ – die Sinti und Roma – „dabei zu unterstützen, innerhalb welcher Staatsgrenzen auch immer sie leben.“

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Ich denke, es war gut und richtig, dass sie das gesagt hat. Aber wir müssen konstatieren, dass diese Aussagen in krassem Gegensatz zu dem stehen, was wir von unserem Innenminister Friedrich hören, der alte Vorurteile schürt und Menschen aus Serbien und Mazedonien, die bei uns Asyl beantragen, weniger Geld zukommen lassen will als anderen.

Gerade aber ein solches Verhalten hat das Bundesverfassungsgericht in seinem Urteil zum Asylbewerberleistungsgesetz als verfassungswidrig eingestuft. Ich zitiere auch hier: „Die im Grundgesetz garantierte Menschenwürde ist migrationspolitisch nicht zu relativieren.“ Das bedeutet, die Beiträge zum Asylbewerberleistungsgesetz für bestimmte Gruppen zu kürzen, ist definitiv verfassungswidrig. Deshalb wird es das mit uns auch nicht geben.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Lassen Sie mich abschließend feststellen, dass alle Menschen, egal, aus welchem Land sie kommen, vor Not und Verfolgung geflohen sind. Sie benötigen unseren Schutz. Alle Asylanträge werden in einem fairen Verfahren von einer unvoreingenommenen Behörde geprüft und nach Recht und Gesetz entschieden. Dafür stehe ich, dafür steht mein Integrationsministerium, und dafür steht diese Landesregierung.

Danke schön.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Vizepräsident Schnabel:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erteile ich Frau Kollegin Spiegel das Wort.

Abg. Frau Spiegel, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich hoffe, dass wir zu einer differenzierten Debatte zurückkommen können. Herr Kessel, den letzten Teil Ihrer Rede fand ich einen nicht sehr differenzierten Beitrag zur Debatte. Ich hoffe, wir sind uns alle hier im Raum einig, dass Sinti und Roma in Europa von Diskriminierung und Ausgrenzung betroffen sind und dies ein wichtiges Problem ist, bei dem wir auch als Deutschland und als Rheinland-Pfalz eine Verantwortung haben, die Situation der Sinti und Roma zu verbessern.

Meine Damen und Herren, ich möchte noch einmal auf zwei Aspekte eingehen, die mir wichtig sind. Die Sinti und Roma, die zu uns kommen, kommen nicht, um ihre wirtschaftliche Situation zu verbessern und weil das Asylbewerberleistungsgesetz angehoben wurde. Das wurde in der öffentlichen Debatte, wenn man so einiges liest, durchaus miteinander in Verbindung gebracht. Es geht darum, dass die Menschen vor Ort keinen Zugang zu Bildung, Gesundheit und Arbeit haben, sie unter katastrophalen Verhältnissen leben – die Ministerin hat es eben schon angedeutet –, sie zum Teil auf der Flucht ihre Kinder, ihre Angehörigen, ihr Haus, ihre Heimat, ihre Erinnerungen und alles zurücklassen, um Schutz und Hilfe zu suchen. In dieser Situation kommen sie zu uns. In dieser Situation verdienen sie unsere Unterstützung.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

Ich verwahre mich auch gegen den Begriff des Asylmissbrauchs. Herr Kessel hatte sicherlich recht – das bestreitet auch niemand –, die große Mehrzahl der Antragsstellenden aus Serbien und Mazedonien bekommt kein Asyl gewährt, wenn der Antrag fertig bearbeitet ist. Es geht uns aber darum, dass jeder einzelne Flüchtling, der zu uns kommt, ein Recht auf ein faires, ordentliches und sorgfältiges Verfahren hat, in dem geprüft wird, ob es tatsächlich ein Recht als anerkannter Flüchtling gibt oder nicht. Hier von Asylmissbrauch zu sprechen, halte ich für eine Verdrehung der Debatte.

(Glocke des Präsidenten –
Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und
vereinzelt bei der SPD)

Vizepräsident Schnabel:

Ich erteile Herrn Kollegen Kessel das Wort.

Abg. Kessel, CDU:

Sehr geehrte Frau Kollegin Spiegel, ich bin ganz nah bei Ihnen. Auch wir sehen, dass wir das Problem haben, dass Sinti und Roma dort, wo sie leben, diskriminiert werden und man etwas dagegen tun muss. Es muss aber dort geschehen.

(Beifall der CDU)

Es muss darauf eingewirkt werden, dass sich die Zustände in Serbien und Mazedonien ändern, damit die Leute so, wie Sie es eben geschildert haben, gar keinen Grund haben, dort wegzugehen, sondern in ihrer angestammten Heimat bleiben können. Genau das möchten wir.

(Dr. Konrad, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das sagen wir doch auch!)

Genau dort bitten wir auch um die Unterstützung dieser Landesregierung, damit auf europäischer Ebene eingewirkt wird, dass dort bessere Zustände herrschen.

Vielen Dank.

(Beifall der CDU)

Vizepräsident Schnabel:

Ich erteile Frau Kollegin Sahler-Fesel das Wort.

Abg. Frau Sahler-Fesel, SPD:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Kessel, ich stimme Ihnen voll und ganz zu, wir sollten nicht nur Geld geben, um Griechenland zu retten, sondern wir sollten sehen, dass wir in diesen Ländern, in denen Probleme herrschen, die Lebensbedingungen verbessern, bevor die Länder komplett mit dem Rücken an der Wand stehen.

Ich möchte aber noch einmal feststellen – da bin ich mir ganz sicher –, dass niemand sein Heimatland leichtfertig verlässt. Da sind wir auch beieinander.

Asyl ist ein verbrieftes Recht, unabhängig davon, wie viel Asylbewerber zu uns kommen. Da kann es nicht sein – das ist die Gefahr bei der Diskussion, die auf der Bundesebene geführt wird und bei der leider Bundesinnenminister Friedrich ganz stark dabei ist –, dass durch die jetzt gestiegene Zahl von Asylbewerbern die Diskussion anders geführt wird. Das ist die Sorge, die wir haben.

Ich möchte noch einmal meinen Dank an die Aufnahmeeinrichtung in Trier, ihre Leitung und ihre Mitarbeiter aussprechen, die eine Situation mit Menschen aus über 30 verschiedenen Herkunftsländern mit einem hohen Anteil von Kindern, zum Teil Klein- und Kleinstkindern, hervorragend meistert. Hier wird sich gekümmert. Es wird mit den Menschen gesprochen, es wird mit ihnen gearbeitet, es wird nicht nur verwaltet.

Von daher ist die Akzeptanz in der Trierer Bevölkerung – auch das ist ganz wichtig – vorhanden. Auch im Bereich der Schulen – die Kinder müssen auch beschult werden – ist die Akzeptanz sehr groß. Es muss einiges getan werden. Es wird miteinander gearbeitet und geliebt. Es wird dafür Sorge getragen, dass auch die Verfahren möglichst schnell abgeschlossen werden, damit es zu einer Klärung kommt.

Vielen Dank.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Schnabel:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir sind damit am Ende des zweiten Teils der Aktuellen Stunde.

Wir kommen nun zum dritten Thema der

AKTUELLEN STUNDE

**„Verpflichtung der Landesregierung zur Entwicklung einer dauerhaften Lösung für den Flugbetrieb am Hahn mit einem betriebswirtschaftlich sinnvollen Geschäftsmodell“
Antrag der Fraktion CDU
– Drucksache 16/1892 –**

Ich erteile Herrn Kollegen Licht das Wort.

Abg. Licht, CDU:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Sehr richtig, ein tragfähiges Zukunftskonzept für den Flughafen Hahn fordert die CDU. Das fordert die Fraktionsvorsitzende, das fordern Herr Kollege Bracht und ich seit Jahren. Ich betone aber noch einmal, wir fordern nicht nur ein Zukunftskonzept, sondern ein t r a g f ä h i g e s Zukunftskonzept.

(Beifall bei der CDU)

Bitte nehmen Sie noch einmal zur Kenntnis, seit Januar 2009, als die Fraport-Anteile übernommen worden sind, ist genau das eigentlich der wichtigste Baustein, den es zu lösen gab, der aber bis heute nicht gelöst ist.

(Beifall bei der CDU)

Den Ehrgeiz, einen Flughafen gänzlich aus Gebühren und Verpachtungen zu finanzieren, haben nur große Flughäfen wie beispielsweise Frankfurt. Ein Geschäftsmodell, das darauf aufbauen kann, in einem strategischen Verbund gesehen zu werden, wie mit der Fraport abgeschlossen, war durchaus begrüßenswert, war durchaus das Richtige.

Meine Damen und Herren, dennoch haben Sie – das ist nun einmal Teil der Analyse – die Fraport für einen Euro vor die Tür gesetzt und alle Lasten und Risiken übernommen.

(Frau Klöckner, CDU: Das war ein Fehler!)

– Das war ein Fehler.

(Beifall bei der CDU)

Die damit verbundene Selbstüberschätzung kommt den Steuerzahler Zug um Zug teuer zu stehen.

Meine Damen und Herren, da richte ich mich vor allem an die GRÜNEN, die sich in Programmen und Ähnlichem in den letzten Wochen dazu geäußert haben. Es kommt den Steuerzahler Zug um Zug teuer zu stehen.

Ich erinnere Sie daran noch öfter. Das wird Sie bei manchen Dingen noch einholen.

Meine Damen und Herren, die jährlichen Verlustvorträge der Flughafengesellschaft und die damit geschaffene Bugwelle der Verschuldung sind kein Versäumnis von vor Ort, sondern ein Versäumnis des Systems in der Konstruktion.

(Beifall der CDU)

Dafür tragen SPD-geführte oder jetzt rot-grün-geführte Regierungen die Verantwortung.

Herr Hering, Sie haben es ab Januar 2009 versäumt, dort eine neue zukunftsträchtige Konstruktion zu wählen.

(Beifall der CDU)

Sie wissen seit Jahren, dass die Betriebsstruktur zwischen Flughafenbetrieb und Infrastruktur getrennt werden muss, und haben dazu ein notwendiges tragfähiges Konzept versäumt aufzulegen. Sie haben es sogar verschleppt, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU)

Wie wir wissen, haben Sie es zeitweise sogar über den Liqui-Pool verschleiert. Machen Sie nicht die Union für Versäumnisse verantwortlich.

Ich betone noch einmal, ein geprüftes und tragfähiges Konzept, das die wirtschaftliche Existenz des Flughafens dauerhaft sichert, ohne die Leistungsfähigkeit des LBM weiter einzuschränken – das muss ich hinzufügen –, trägt die CDU mit.

(Beifall bei der CDU)

Die Tragfähigkeit bei einer solchen Entwicklung muss immer geprüft werden. Solange Sie es verzögert haben, wird die Prüfung einer solchen immer kürzer und schwieriger. Es wird nur noch in Wochen oder Monaten möglich sein. Darin steckt die nächste Gefahr.

Meine Damen und Herren, wenn man jetzt über einen Nachtrag oder darüber spekuliert, dass der LBM nicht nur kurzfristig, sondern auch für eine Zukunftslösung ins Spiel kommt, dann muss ich fragen, was uns der Minister in den Antworten dem Parlament schuldig geblieben ist.

(Dr. Weiland, CDU: Nur Nebell!)

Ich sehe, dass Herrn Köbler die Antworten noch nicht gegeben worden sind. Ich zitiere ihn: Wir wollen Transparenz und die Vereinbarkeit mit den EU-Wettbewerbsregeln. – Das ist richtig. Das wollen wir auch.

(Beifall bei der CDU –
Frau Klöckner, CDU: Wollen wir auch!)

Damit das nicht uns nachgesagt wird, zitiere ich ihn: Wir wollen keinen zweiten Nürburgring. – Das wollen wir auch nicht.

(Beifall bei der CDU –
Dr. Weiland, CDU: Genau! –
Zuruf der Abg. Frau Klöckner, CDU)

Weiter sagt er, dass der Fraktion die Informationen fehlen. Auf die Frage, wann er sie erwartet, antwortet er am 11. Dezember 2012 – das ist noch nicht so lange her –: Das ist so neblig wie grad im Hunsrück. –

(Dr. Weiland, CDU: Genau! –
Weitere Zurufe von der CDU)

Herr Lewentz, wenn der LBM für ein tragfähiges Zukunftskonzept ins Spiel kommen muss oder soll, dann muss die Antwort darauf gegeben werden, dann müssen Sie die Fragen, die wir stellen, beantworten. Das ist dann ein zentraler Punkt eines Zukunftskonzeptes.

(Glocke des Präsidenten)

Meine Damen und Herren, ich denke, dass wir zu diesen Fragen noch lange nicht die Antworten haben, um beurteilen zu können, was Sie wirklich vorhaben.

(Beifall der CDU –
Dr. Weiland, CDU: Genau das ist das Problem!)

Vizepräsident Schnabel:

Ich erteile Herrn Kollegen Noss das Wort.

Abg. Noss, SPD:

Herr Präsident, meine Damen, meine Herren! Seit 1992 die hässliche US-Airbase vom Land übernommen wurde, waren damit gewisse Dinge verbunden, die für den Flugplatz nicht notwendig waren. Wir mussten Infrastruktureinrichtungen, Straßen und Gebäude übernehmen. Wenn es die nicht gegeben hätte, hätten wir heute ein Vielfaches an Problemen weniger.

(Frau Klöckner, CDU: Warum ist die Fraport ausgeschmissen worden?)

Es konnte damals niemand auch nur andeutungsweise mit einer solch rasanten Entwicklung des Flughafens Hahn rechnen, wie sie eingetreten ist. Als damals die ca. 700 Zivilbeschäftigten bei der US-Airbase ihren Arbeitsplatz verloren haben, wurde gesagt, um Gottes Willen, das geschieht auf dem Hahn, im Hunsrück, in dieser armen Gegend; der Verlust von 700 Arbeitsplätzen ist ein ganz großes Problem. Heute lässt sich feststellen,

an gleicher Stelle gibt es etwa 3.000 Arbeitsplätze auf dem Hahn und ca. 11.000 Arbeitsplätze in der näheren Umgebung, die bedingt durch den Hahn entstanden sind. Das sind Zahlen, die immer wieder genannt werden.

(Bracht, CDU: Viel Spekulation dabei! –
Frau Klöckner, CDU: Wo ist die Lösung? Alles verschleppt!)

Ob es tausend mehr oder weniger sind, sei dahingestellt. Ich sage deutlich, der Hahn ist für uns, für die Region und für das Land unverzichtbar.

(Beifall der SPD)

Ich sage, die Bevölkerung um den Hahn herum steht zum Hahn. Sie haben dadurch gewisse Beeinträchtigungen in der Lebensqualität, zum Beispiel Lärm zu ertragen. Sie ertragen es. Das ist anders als in anderen Teilen des Landes. Ich sage deutlich, wir alle, Sie, wir und die GRÜNEN würden verlieren, wenn wir den Bürgerinnen und Bürgern um den Hahn herum das Gefühl geben würden, dass wir politische Spielchen spielen, dass wir mit ihren Arbeitsplätzen, mit ihrer Zukunft oder auch mit der Zukunft ihrer Kinder spielen würden.

(Bracht, CDU: Umso wichtiger ist es! –
Frau Klöckner, CDU: Umso wichtiger ist die Lösung, kein zweiter Nürburgring!)

– Genauso ist es.

Umso wichtiger ist die Lösung. Ich freue mich, dass Herr Licht deutlich gemacht hat, dass man diesen Weg mitgehen kann.

Der Hahn hat eine stürmische Entwicklung genommen. Ich sage es noch einmal. 1999 ist Ryanair eingestiegen. 2002 wurde der Hahn zum Drehkreuz von Ryanair. Damals hatten wir den einmillionsten Besucher. Bereits 2007 hatten wir die Grenze von 4 Millionen Passagieren überschritten.

Herr Licht und Herr Bracht, Sie wissen, dass diese Jahre bis zu diesem Zeitpunkt durch eine Vielzahl von sich ständig überholenden Ereignissen gekennzeichnet waren. Es wurden Bbauungspläne erstellt. Als diese Rechtskraft hatten, waren sie bereits wieder überholt, weil sich die gesamte Thematik so rasant entwickelt hat und weil es Entwicklungen gab, die in ihrem Ablauf nicht zu bestimmen waren. Wir mussten im Prinzip immer arbeiten, damit es weitergeht. Es ist klar, dass manches dabei nicht so gemacht werden konnte, wie es hätte gemacht werden können.

Wir standen vor der Alternative, entwickeln wir den Hahn, oder versuchen wir zunächst, das Ganze zu stoppen und bürokratische Szenarien zu berücksichtigen. Wir haben uns dafür entschieden, den Hahn zu entwickeln. Ich weiß, die damalige CDU war der Meinung, wir sollten es versuchen. Das wurde gemacht.

(Frau Klöckner, CDU: Aber nicht die Fraport rauszuschmeißen! –
Zuruf des Abg. Pörksen, SPD)

– Sie sagen, letztendlich hätte der Hahn-Taler die Entscheidung getroffen. Vielleicht war das auch nur das Ausfalltor, um diese Entscheidung, wie sie getroffen wurde, zu fällen.

(Zuruf der Abg. Frau Klöckner, CDU)

Tatsache ist, dass der Flughafen Hahn heute der zehntgrößte Passagierflughafen und der fünftgrößte Frachtflughafen Deutschlands ist. Andere Flughäfen wie Luxemburg oder Saarbrücken liegen deutlich dahinter.

(Frau Klöckner, CDU: Was für ein Geier!)

Die Fracht- und Passagierflugzahlen sind leider etwas rückläufig. Hierfür spielt beispielsweise die sogenannte Verkehrsflugabgabe eine große Rolle. Wir haben das damals im Landtag ausgiebig diskutiert. Vonseiten der CDU wurde damals geäußert, das spielt überhaupt keine Rolle, da werde ein Szenario beschrieben, das so nicht eintreten werde. Mittlerweile wissen wir, dass es genauso eingetreten ist. Die kleinen Flughäfen jenseits der Landesgrenzen haben entsprechende Zuwachsraten. Auch die Lufthansa moniert mittlerweile, dass die Verkehrsflugabgabe eine große Belastung für deutsche Flughäfen darstellt.

(Frau Klöckner, CDU: Und jetzt an der Misere schuld sind!)

– Seien Sie einmal ruhig und hören Sie zu.

(Pörksen, SPD: Das kann sie nicht!)

Das könnte Ihnen vielleicht helfen.

Natürlich ist das Betriebsergebnis, das wir jetzt vorliegen haben, nicht erfreulich.

(Glocke des Präsidenten)

Wir haben zwar im operativen Geschäft Gewinne, aber im finanziellen Ergebnis Verluste.

(Zuruf der Abg. Frau Klöckner, CDU)

Das werden wir nachher nachholen.

(Beifall der SPD und vereinzelt bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Schnabel:

Als Gäste begrüße ich Mitglieder der DLRG-Ortsgruppe Idar-Oberstein e.V. Herzlich willkommen!

(Beifall im Hause)

Weiterhin begrüßen wir Bürgerinnen und Bürger aus dem Kreis Gernersheim. Herzlich willkommen!

(Beifall im Hause)

Ich erteile Herrn Kollegen Köbler das Wort.

Abg. Köbler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Herr Präsident, meine Damen und Herren, liebe Gäste! Als wir gestern die Nachricht erhalten haben, dass die CDU zum Flughafen Hahn eine Aktuelle Stunde beantragt, haben wir uns schon gefragt, was uns die CDU mitteilen und sagen will.

(Zuruf der Abg. Frau Klöckner, CDU)

Besonders bemerkenswert ist, dass Anfang der Woche in der „RHEINPFALZ“ noch zu lesen war, dass der Parlamentarische Geschäftsführer der CDU-Fraktion davon abrät, das Thema zum jetzigen Zeitpunkt im Parlament zu beraten.

Herr Bracht, es passiert uns allen einmal, dass man in der Fraktion überstimmt wird.

Ich konnte aus den Ausführungen von Herrn Licht nicht wirklich nachvollziehen, welchen Grund es für die entsprechende Aktuelle Stunde gibt.

(Frau Klöckner, CDU: Das liegt aber nicht an Herrn Licht!)

Welche Situation liegt vor? Das Land ist im Jahr 1992 in das Konversionsprojekt Hahn eingestiegen, hat eine US-Base übernommen und daraus einen Regionalflughafen entwickelt. Es ist kein Geheimnis, dass die GRÜNEN damals in den 90er-Jahren eine andere Position hatten.

Nun haben wir aber die Situation, die wir heute haben. In den 14 Jahren, seitdem das Land die Verantwortung trägt, ist es der FDP nicht gelungen, ein tragfähiges Beteiligungskonzept zu entwickeln. Wir haben eine sehr verworrene Situation. Wenn sich Herr Wissing dazu lautstark äußert – Frau Klöckner, das ist ihr Freund –, dann sollte er einmal mit den Kollegen Brüderle und Bauckhage reden, auf deren Einfluss die Konstruktion zurückzuführen ist, die wir heute haben. Das gehört zur historischen Wahrheit dazu.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Jetzt haben wir die Situation, dass die Europäische Union beihilferechtlich ca. 70 Flughäfen europaweit prüft und auch dabei ist, neue Richtlinien für Regionalflughäfen zu verabschieden. Das ist ein Anlass, beim Flughafen Hahn – das wird auch für Zweibrücken und viele andere Regionalflughäfen gelten – Neuaufstellungen vorzunehmen, wo das nötig ist. Insofern verstehe ich die Aufregung nicht so ganz.

Wenn ich auf die Frage antworten soll, ob die von Ihren Farben an die Wand gemalte Insolvenz eine Option für die GRÜNEN ist, sage ich Nein. Wir wollen keinen zweiten Nürburgring, weil wir für die Gesellschaften des Landes verantwortlich handeln wollen, da darin eine ganze Menge an Landesvermögen steckt, für das letztlich der Steuerzahler auch mit der Verantwortung trägt.

Meine Damen und Herren von der CDU, die Verantwortung haben wir ihm Voraus. Das ist nicht unser Weg.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Deswegen ist es gut, dass die Landesregierung hier sehr gründlich arbeitet. Im Innenministerium werden Modelle für den Hahn geprüft. Das Gutachten des Wirtschaftsministeriums ist in Auftrag gegeben worden. Aufgrund all dieser Informationen und Hinweise schaut man jetzt, welches Modell – wie Sie zu Recht einfordern; hier sind wir uns einig, Herr Licht – ein tragfähiges Zukunftskonzept für die Zukunft ist. Das muss man sich gründlich und genau anschauen.

Es muss beihilferechtskonform sein, was nicht einfach ist, weil die neuen Richtlinien noch nicht vorliegen. Das heißt, man muss im Vorgriff auf diese Richtlinien entsprechende Modelle gegenüberstellen. Es muss – davon bin ich fest überzeugt – den Haushalt dauerhaft entlasten und die entsprechende Perspektive bieten, Subventionen aus dem Haushalt zurückzufahren.

Ich sage Ihnen auch: Aus der Lehre, die man aus den fatalen Fehlentscheidungen der schwarz-gelben Regierung in Hessen und der Diskussion um den Frankfurter Flughafen gezogen hat, darf es auch nicht die Zumutung für die Menschen in der Region erhöhen.

Meine Damen und Herren, es muss auch in dem Sinn zukunftsfähig und tragfähig sein.

(Zuruf der Abg. Frau Klöckner, CDU)

Das ist nämlich genau der Unterschied. Dort, wo die CDU regiert,

(Frau Klöckner, CDU: Geht es den Menschen besser!)

protestieren Tausende gegen die entsprechenden Flughäfen und den Fluglärm wie in Frankfurt. Da wird das Wort gebrochen. Genau das wollen wir nicht.

Deswegen stehen wir auch als GRÜNE für eine betriebswirtschaftlich und volkswirtschaftlich tragfähige Lösung für den Hahn bereit, die die entsprechenden Kriterien erfüllt. Es muss beihilferechtlich in Ordnung sein. Es muss eine Perspektive für eine Haushaltsentlastung geben und darf nicht auf reines Wachstum im Flugverkehr rund um die Uhr, koste es was es wolle, vor allem auf die Gesundheit der Bevölkerung gehen.

(Glocke des Präsidenten)

Es muss auch von den Menschen in diesem Land akzeptiert werden. Dafür sind wir bereit. Dafür brauchen wir aber keine Aktuelle Stunde der CDU. Das haben wir schon mehrfach gesagt, und zwar auf Parteitag, im Landtag und zuletzt auch gegenüber der Presse.

Herzlichen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Vizepräsident Schnabel:

Das Wort hat Herr Staatsminister Lewentz.

Lewentz, Minister des Innern, für Sport und Infrastruktur:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Licht, Ihre Kernforderung lautet, ein tragfähiges Zukunftskonzept zu finden. Damit befinden Sie sich in Übereinstimmung mit der Landesregierung und, glaube ich, mit allen im Parlament vertretenen Fraktionen. Sie wollen dies mittragen.

(Frau Klöckner, CDU: Es kommt auf das Konzept an!)

Das finde ich gut. Das deckt sich auch mit den Vereinbarungen, die BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und die SPD miteinander getroffen haben.

Sie haben gefordert, dass zu den Fragen LBM-Modell und LBM insgesamt Antworten gegeben werden müssen. Sie haben vollkommen recht. Wir werden diese auch geben. Ich finde – das will ich ausdrücklich an dieser Stelle betonen –, dass Ihre Rede alle notwendigen Brücken aufrechterhalten hat. Das ist wichtig; denn wir wollen den Hahn gemeinsam nach vorne entwickeln, weil wir alle überzeugt sind, dass von dem Hahn aus wichtige Impulse für die Region ausgehen, die wir alle kennen. Die Vorredner haben die Arbeitsplatzsituation intensiv beschrieben.

Ich will Ihnen sagen, dass wir Anfang Februar die Untersuchungsergebnisse der Beratungsgesellschaft KPMG und auch die vertieften Untersuchungen für den Landesbetrieb Mobilität erwarten, damit wir über dieses Szenario diskutieren können.

Ich denke, dass wir sehen sollten, dass wir darüber gemeinsam ins Gespräch kommen. Ich werte Ihre Einlassung als ein Eingehen auf Gesprächsangebote. Wir sollten nicht versuchen zu überlegen, wer die ersten gemacht hat. Ich bin Ihnen sehr dankbar, dass Sie dies nicht mit falschen Forderungen verbunden haben, dass nach Gesprächen sofort Sondersitzungen von Gremien folgen müssen. Der Sinn von Gesprächen ist, dass man gemeinsam schaut, ob man gemeinsam an einem Strang ziehen kann oder ob es zu unterschiedlichen Bewertungen kommt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich will noch einmal dafür werben, dass wir die Stärken des Hahns immer vor Augen haben. Das, was dort an Steuern generiert wird, nämlich 93,5 Millionen Euro, die Bruttowertschöpfung von 400 Millionen Euro und die Entwicklung bei den Passagieren – 2001 450.000 und 2011 2,8 Millionen –, sind Zahlen, die beeindruckend sind. 2,8 Millionen in Sohren und Büchenbeuren hätte vor Jahren kaum jemand erwartet.

Von daher warne ich davor, das Unternehmen nur von den durchaus auch schwierigen Situationen her zu betrachten. Schauen Sie sich einmal Luxemburg an. Dort fliegen 1,2 Millionen. Hahn liegt auf Platz 10 in Deutsch-

land und bei der Luftfracht, die sich ganz enorm entwickelt hat – bei der Ausgangssituation im Jahr 2001 lag sie bei 23.900 Tonnen und 2011 bei 290.000 Tonnen –, auf Platz 5. Das sind Zahlen, die durchaus eine Erfolgsgeschichte beschreiben.

Wir alle wissen, dass die Grunderwartungshaltung zu dem damaligen Zeitpunkt, die im Haus insgesamt geteilt wurde, nämlich dass sich die Passagierzahlen noch rasanter entwickeln könnten, bei aller Kritik, die man an den Hintergründen haben kann, nicht eingetreten ist. Ich finde trotzdem, dass das bemerkenswerte Zahlen sind. Das bedeutet enorm viel für den Rhein-Hunsrück-Kreis, für Bernkastel-Wittlich, Birkenfeld, Bad Kreuznach und damit für einen großen Teil unseres Landes.

Ich glaube, deswegen ist es richtig, dass wir uns auf den Weg machen, um uns neu dort aufzustellen. Ich habe von der Kritik an der Grundaufstellung, die wir bisher hatten, über viele Jahre nichts gehört. Wir sind uns über alle Grenzen hinweg einig, dass wir dort Veränderungen herbeiführen müssen, weil wir erkennen, dass sie so für die Zukunft eine zu große Belastung für diesen Flughafen darstellt.

Ich finde, die ersten Maßnahmen, die wir auf den Weg gebracht haben, können sich sehen lassen. Die Förderung von Sicherheitskosten in Höhe von 7,6 Millionen Euro und die Frage der landseitigen Straßeninfrastruktur mit mindestens 6 Millionen Euro sind Beträge, die in die insgesamt gemeinsam geforderte Richtung zeigen.

Wenn wir die Entscheidungsgrundlagen zu dem Zeitpunkt haben, über den ich berichtet habe, werden wir sehen, ob zum Beispiel ein größeres LBM-Modell möglich ist oder nicht. Ich glaube, wenn die Übereinkunft das Ergebnis der heutigen Aktuellen Stunde ist, dann ist es für mich absolut in Ordnung, als zuständiger Ressortminister zu sagen, wir wollen gemeinsam den Flughafen zukunftsfähig aufstellen. Dann will ich mich gern an der Wortwahl orientieren, die Sie gewählt haben, nämlich ein tragfähiges und zukunftsfähiges Konzept. Das deckt sich mit dem, was wir seit Monaten versuchen zu erarbeiten.

Die Grundaufstellung, die gemeinsam gewählt wurde, bedeutet heute nicht nur beim Hahn – nicht umsonst sind 70 Verfahren auf der Europäischen Ebene anhängig – für viele eine große Herausforderung.

Sie wissen: Um zu beurteilen, wie wir diese Zukunftsfähigkeit schaffen können, müssen wir natürlich mindestens den Entwurf der europäischen Flughafenrichtlinie kennen. Wir wissen noch nicht, was die Europäische Kommission uns an Möglichkeiten zugesteht – uns, dem Land Rheinland-Pfalz. Dies sind dann Entscheidungsgrundlagen, auf deren Basis der Landtag zu befinden hat. Wir erwarten, dass wir möglicherweise im Februar – Sie kennen die Hinweise, die Aussagen – mehrere Teile nebeneinander legen können. Vor diesem Hintergrund – dafür will ich noch einmal werben – können wir dann gemeinsam überlegen, wie wir den Flughafen Hahn nach vorne orientieren können.

Wenn das heute die Botschaft war, will ich sie gerne aufgreifen und als gleiche Botschaft zurückgeben. Ich

denke, im Interesse der Menschen, die dort arbeiten – ich war am Freitag vor einer Woche auf einer Betriebsversammlung –, wird schon erwartet, dass wir das gemeinsam anpacken und es gemeinsam packen. Dem wollen wir uns stellen.

Vielen Dank.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Schnabel:

Das Wort hat der Kollege Licht.

Abg. Licht, CDU:

Wissen Sie, Herr Minister und Herr Köbler, wir wollen nicht, dass es am Ende wieder heißt: Da haben Berater Berater beraten.

(Beifall bei der CDU –
Frau Klöckner, CDU: Ja!)

Darum gilt es, jene Fragen zu stellen, und deswegen ist diese Aktuelle Stunde wichtig. Wir haben heute bewusst einige Fragen zum LBM gestellt. Pardon, Herr Minister: Sie sind in Ihren Antworten die Grundzüge schuldig geblieben, die in der Betrachtung notwendig sind. Wie könnte ein Zukunftskonzept aussehen? „Könnte“, denn es ist noch nicht geprüft, ob das tragfähig wäre. Das ist noch nicht geprüft.

(Beifall bei der CDU –
Pörksen, SPD: In der Aktuellen Stunde?)

Das ist ja unsere Kritik: Dass es in diesen Fragen eigentlich schon fünf nach zwölf ist, nicht fünf vor zwölf.

(Frau Klöckner, CDU: So ist es!)

Das muss eine Opposition in dieser Stunde hier im Plenum auch deutlich sagen.

(Beifall der CDU)

Meine Damen und Herren, wir haben KPMG, PwC, das Lemke-Gutachten, teure Anwaltskanzleien, eine Taskforce. Und ich höre und staune, dass – ganz neu – ein Dr. Traupel aus Nordrhein-Westfalen in der Staatskanzlei Einzug gehalten hat – wohl, wie ich höre, auf Ihre Intervention hin, weil Sie wissen, welche Bugwelle dort insgesamt zu bewältigen ist, um die EU-Rechtsfragen zu klären. So viel zu dem neuen Personalkarussell, das da angelaufen ist.

(Zuruf des Abg. Pörksen, SPD)

Herr Lewentz, offensichtlich traut man all dem nicht, was bisher in Ihrem Hause oder im Hause von Frau Lemke an Vorarbeit geleistet wurde. Es ist offensichtlich notwendig, diese Fragen zu klären. Wenn wir sie öffentlich

stellen, meine Damen und Herren, dann ist das unsere Aufgabe.

(Beifall bei der CDU)

Wenn Sie uns an Ihrer Seite haben wollen – und wir haben nie etwas anderes gesagt –, muss es ein Zukunftskonzept geben, gerade weil wir, Herr Noss, wissen, dass das Betriebsergebnis die Probleme auf Dauer nicht löst.

(Glocke des Präsidenten)

Aber bitte kritisieren Sie uns nicht, wenn wir die Fragen stellen, die bei den GRÜNEN fast schon verschüttet gehen und fast schon nicht mehr erkennbar sind. Wir stellen diese Frage – heute und auch morgen.

(Beifall der CDU)

Vizepräsident Schnabel:

Ich erteile dem Kollegen Noss das Wort.

Abg. Noss, SPD:

Herr Präsident, Fragen stellen ist erlaubt und auch notwendig. Die Fragesteller erhalten auch Antworten darauf.

(Beifall der Abg. Frau Klöckner, CDU)

Aber warum müssen Sie diese Fragen immer wieder mit der Feststellung garnieren, dass hier kein zweiter Nürburgring entstehen dürfe?

(Zurufe von der CDU)

Sie wissen das genauso gut wie wir. Sie haben das gesagt.

(Licht, CDU: Ich habe zitiert!)

– Trotzdem, Sie haben das hier wieder gebracht. Davon rate ich dringend ab. Wir wollen Private finden, die sich am Hahn engagieren.

(Zurufe von der CDU)

Diese Privaten können wir allerdings nicht dazu bewegen, zu investieren, wenn wir ihnen ständig irgendwo etwas vormachen, das gar nicht existiert.

(Baldauf, CDU: Dann legen Sie doch mal die Lösung vor!)

Wir sind mit dem Flughafen Hahn auf einem guten Weg. Gemeinsam können wir diesen Weg, der vor uns liegt, meistern. Wir sind das den Menschen auch schuldig. Die Regierung hat bereits Schritte eingeleitet mit den Maßnahmen, die über den LBM laufen sollen, mit einem Markterkundungsverfahren, womit wir Private dafür gewinnen wollen, sich am Flughafen Hahn zu engagieren.

Dazu bedarf es aber auch einer entsprechenden Begleitmusik. Wenn hier immer nur schlechtgeredet wird, werden wir diese Begleitmusik nicht hinbekommen.

(Frau Klöckner, CDU: Wer redet denn hier schlecht?
Es redet doch niemand etwas schlecht!
Das haben Sie zum Nürburgring
auch gesagt!)

Es ist durchaus in Ordnung, wenn Sie kritisch diskutieren, wenn Sie kritische Fragen stellen. Aber dann alles in einem Zusammenhang darzustellen, der von negativem Gedankengut und negativem Empfinden geprägt ist, das hilft uns doch nicht weiter.

(Zuruf des Abg. Ernst, CDU)

Wir wollen einfach, dass der Hahn wieder fliegt. Das ist auch Ihr Ziel. Also lassen Sie uns das doch gemeinsam und konstruktiv, mit positiven Gedanken angehen. Gemeinsam und konstruktiv – nicht mehr und nicht weniger erwarten wir von der Opposition. Nicht mehr und nicht weniger wollen auch wir einbringen.

(Frau Klöckner, CDU: Was ist mit den Investoren? –
Zuruf des Abg. Baldauf, CDU)

Bloß: Wenn Sie etwas Positives sagen, negieren Sie es im nächsten Moment wieder, indem Sie eine negative Begleiterscheinung erwähnen, oder Sie springen in die Vergangenheit zurück und zählen Sachverhalte auf, die lange beseitigt sind. Das führt uns nicht weiter. Ich fordere Sie auf, sich konstruktiv einzubringen. Herr Licht, Sie haben angekündigt, dass Sie das tun wollen. Tun Sie es.

(Frau Klöckner, CDU: Das ist wie beim Nürburgring!
Die gleichen Argumente!)

Dann stehen die drei Fraktionen auf einer Seite, und dann werden wir die Probleme, wenn wir es denn schaffen, auch lösen können.

Vielen Dank.

(Beifall der SPD)

Vizepräsident Schnabel:

Herr Köbler, Sie haben das Wort.

Abg. Köbler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Herr Präsident, meine Damen und Herren, liebe Gäste!

(Licht, CDU: Herr Köbler, beantworten Sie die Frage,
ob Sie nur den Zentralhaushalt entlasten wollen
oder ob Sie auch die Nebenhaushalte
entlasten wollen! –

Frau Klöckner, CDU: Und die 24-Stunden-
Genehmigung?)

– Herr Licht, ich bin Ihnen immer wieder dankbar, dass Sie die Fragen stellen, von denen wir noch gar nicht

wussten, dass wir sie zu stellen vergessen haben. Dafür erst einmal herzlichen Dank.

(Beifall des Abg. Steinbach, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN –
Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Ich entnehme Ihren Ausführungen, dass Sie doch eine sachliche Ernsthaftigkeit an den Tag legen. Das unterstelle ich ja auch dem Kollegen Bracht, der seit vielen Jahren im Aufsichtsrat dieser Gesellschaft sitzt und der mit Sicherheit schon viele Hinweise gegeben hat, dass man das Ganze auch früher hätte angehen können.

(Zuruf des Abg. Pörksen, SPD)

Was ich aber immer noch nicht verstanden habe: Warum beantragen Sie dazu eine Aktuelle Stunde?

(Frau Klöckner, CDU: Wo sind die Investoren?)

Wahrscheinlich ist es so, dass bei Ihnen ein Pressesprecher mehr zu sagen hat als die zuständigen Abgeordneten. Am Montag haben Sie noch gesagt: Das hat ja gar keinen Sinn, wozu sollen wir dazu jetzt eine Aktuelle Stunde machen? Wir wollen ja sachlich an der Sache mitwirken und wirklich fundierte Antworten bekommen. – Dann haben Sie gesagt bekommen – ich weiß nicht, von welchem Journalisten –: Wenn ihr wollt, dass wir über euch schreiben, müsst ihr den Hahn auf die Tagesordnung bringen.

(Frau Klöckner, CDU: Ist das bei euch so?)

Das scheint mir doch so der Fall zu sein. Sie können nämlich überhaupt nicht sagen, was jetzt hier eigentlich der Punkt ist.

(Licht, CDU: Ihre Äußerungen!)

Sie stellen Fragen. Sie stellen zum Teil die richtigen Fragen – Fragen, die auch wir stellen, die die Kollegen von der SPD-Fraktion ebenfalls stellen und die sich auch die Regierung stellt.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der SPD –
Heiterkeit bei der CDU)

Herr Lewentz hat eben klar gesagt: Die entsprechenden Gutachten werden bis Februar vorliegen.

(Zuruf des Abg. Baldauf, CDU)

Man hofft frühestens im Februar auf einen Hinweis darauf, wie sich die EU in dieser Frage aufstellt. Hören Sie doch auf, hier ein Feuerwerk abzuziehen, wenn Sie überhaupt kein bisschen Lunte haben und wenn auch Sie merken, dass Sie so nicht weiterkommen. Diese Aneinanderreihung von Fragen hätten Sie auch im persönlichen Gespräch oder im Ausschuss oder als Kleine Anfrage beantwortet bekommen.

(Unruhe im Hause –
Glocke des Präsidenten)

Aber damit kommt man halt nicht so leicht in die Zeitung.

Herzlichen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der SPD –
Frau Klöckner, CDU: Das hilft dem Hahn nicht! –
Zuruf des Abg. Ernst, CDU)

Vizepräsident Schnabel:

Das Wort hat Herr Minister Lewentz.

**Lewentz, Minister des Innern, für Sport
und Infrastruktur:**

Herr Licht, ich will noch einmal unterstreichen: Ihren ersten Redebeitrag habe ich gerne gehört. Der zweite Redebeitrag war aufgeschrieben und hat nicht auf das reagiert, was ich gesagt habe. Das ist auch in Ordnung; das gibt es ja.

(Unruhe bei der CDU)

Allerdings muss ich sagen: Was Sie geäußert haben, Herr Licht, ist gut. Es beschreibt eine Basis, wie man miteinander umgehen kann. Dafür will ich mich noch einmal herzlich bedanken. Sie sind wirklich ein anderes Kaliber als Ihre Frau Fraktionsvorsitzende. Sie wollen dort etwas Positives erreichen, und das würdigen wir auch.

Bisher war die Basis, man solle zur Vorbereitung von Sondersitzungen von Ausschüssen und zur Vorbereitung von Sondersitzungen des Parlaments miteinander reden. Das ist doch keine Gesprächsebene.

Herr Licht, das, was Sie heute formuliert haben, ist eine Brücke – ich will es noch einmal sagen –, die tragfähig ist. Ich bin bereit, diesen Weg mitzugehen.

Wenn das das Ergebnis dieser Diskussion ist, dann bin ich sehr zufrieden damit.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Schnabel:

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, jede Fraktion hat noch zwei Minuten.

Herr Kollege Licht hat das Wort.

Abg. Licht, CDU:

Herr Minister, wissen Sie, die Fragen tauchen doch automatisch auf, wenn GRÜNE sich öffentlich äußern und am Pult sagen, dass mit einem Konzept der Haushalt dauerhaft entlastet werden soll.

(Baldauf, CDU: Genau!)

Gut. Das kann eigentlich jeder blind unterschreiben.

Wenn sich aber am Schluss herausstellt, dass nur in einen anderen Haushalt verlagert wird, dann muss die Frage erlaubt sein, ob, wenn dieser andere Haushalt LBM sein kann, sein könnte, dieser in den jetzigen Strukturen in der Lage ist, seinen bisherigen Aufgaben nachzukommen und mit der Neuüberfrachtung es nicht zulasten anderer Dinge geht.

(Beifall bei der CDU –
Frau Klöckner, CDU: Das ist das Thema!)

Meine Damen und Herren, Herr Minister, ich will ganz bewusst das Versöhnliche aufgreifen.

Sollte es am Schluss so sein, dann muss aber die Gesamtpolitik ein Einsparvolumen an anderer Stelle leisten, das heißt, wir müssen gesamthaushalterisch reagieren

(Beifall bei der CDU)

und uns nicht nur – das ist jetzt allgemeine Politik – über ein Einnahmeproblem unterhalten.

Wir haben in diesem Haushalt Bugwellen noch und noch. Jedes Großprojekt ist eine Bugwelle, eine Bugwelle der Verschuldung.

Wir haben die kommunalen Finanzen, eine Bugwelle von Verschuldung. Alles in allem muss am Schluss in der Betrachtung eine Abwägung möglich sein.

(Frau Klöckner, CDU: Schuldenbremse einhalten! –
Zuruf des Abg. Pörksen, SPD)

Wenn Sie die dann noch in eine Schuldenbremse einbauen, ist mehr erforderlich als nur Teillösungen. Darum geht es uns: in einer Gesamtbetrachtung ein tragfähiges Konzept zu entwickeln. –

(Glocke des Präsidenten)

Da stehen wir an Ihrer Seite. Da gibt es Möglichkeiten, sich zu entwickeln. Dieses Angebot will ich unterbreiten.

Vielen Dank.

(Beifall der CDU)

Vizepräsident Schnabel:

Herr Kollege Noss hat das Wort.

Abg. Noss, SPD:

Herr Licht, ich bedaure, dass diese Äußerungen, wie sie jetzt gefallen sind, an der Stelle gefallen sind.

Ich will sehr deutlich sagen, Sie versuchen einen Moloch aufzuzeigen, der Haushalt ist schlecht, die Kommunen sind schlecht bedient.

(Baldauf, CDU: Ist ja auch so!)

Investitionen bedingen immer Finanzierungen. Das ist doch ganz klar. Sie können hier nicht sagen „alle Großprojekte“. Es ist bei Weitem nicht so, dass alle Großprojekte – – –

Herr Licht, darüber hinaus versuchen Sie vielleicht einmal dahin gehend so zu reden, dass, wenn Sie fertig sind, die Menschen und die Abgeordneten echt das Gefühl haben, Sie meinen es positiv. Sie schaffen es immer wieder durch „aber“ und Zusätze eines zu erreichen, dass Sie zwar Ja sagen, aber letztendlich fehlt einem der Glaube.

Wenn Sie das schaffen würden, wäre es hervorragend.

Danke.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Schnabel:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Wir sind am Ende unserer Aktuellen Stunde angelangt.

Wir werden unterbrechen und treffen uns um 13:15 Uhr wieder in diesem Plenarsaal.

Unterbrechung der Sitzung: 12:14 Uhr.

Wiederbeginn der Sitzung: 13:15 Uhr.

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Mittagspause ist beendet. Wir fahren in der Tagesordnung fort.

Ich rufe **Punkt 14** der Tagesordnung auf:

**Landesgesetz zur Änderung des Schulgesetzes
und des Privatschulgesetzes
Gesetzentwurf der Landesregierung
– Drucksache 16/1808 –
Erste Beratung**

Ich erteile Frau Staatsministerin Ahnen das Wort.

Frau Ahnen, Ministerin für Bildung, Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich freue mich sehr, heute das Landesgesetz zur Änderung des Schulgesetzes und des Privatschulgesetzes in das Hohe Haus einbringen zu dürfen. Sie wissen – da besteht große Einigkeit zwischen uns allen –, dass mit diesem Gesetzentwurf erreicht werden soll, Schülerinnen und Schüler noch besser vor sexuellem Missbrauch zu schützen.

Wir wollen mit diesem Gesetzentwurf unmissverständlich klarstellen, dass alle Lehrkräfte einer Schule im Rahmen des Schulverhältnisses Verantwortung für alle Schülerinnen und Schüler haben. Daher wird das Schul-

verhältnis als Obhutsverhältnis bezeichnet, das geprägt ist von Vertrauen, Achtung, Respekt und verantwortungsvollem Umgang mit Nähe und Distanz.

Zudem wird klargestellt, dass sexuelle Handlungen zwischen pädagogischem Personal und Schülerinnen und Schülern einer Schule unvereinbar mit dem staatlichen Bildungs- und Erziehungsauftrag und daher unzulässig sind. Zwar bestand dienstrechtlich nie ein Zweifel daran, dass sexuelle Handlungen zwischen Lehrkräften und Schülerinnen und Schülern einer Schule den Kernbereich der Dienstpflichten gravierend verletzen und zumindest bei Minderjährigkeit der Schülerin oder des Schülers in der Regel zur Entfernung aus dem Dienst führen, gleichwohl haben wir uns für die Klarstellung im Schulgesetz entschlossen, weil wir keine Gelegenheit auslassen wollen, dieses Verbot auch präventiv in das Bewusstsein aller an Schule Beteiligten zu bringen.

Der Gesetzentwurf enthält noch zwei Änderungen, die ich kurz erwähnen möchte. Die eine Änderung ist eher formaler Art. Schon nach der jetzigen Rechtslage sind Schulen verpflichtet, bei gewichtigen Anhaltspunkten für die Gefährdung des Wohls einer Schülerin oder eines Schülers auf die Inanspruchnahme erforderlicher weitergehender Hilfen hinzuwirken, wenn schulische Maßnahmen nicht helfen. Der Bundesgesetzgeber hat mittlerweile im Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz eine im Wesentlichen gleichlautende Bestimmung geschaffen, die das Schulgesetz überlagert. § 3 Abs. 2 Satz 3 Schulgesetz ist daher durch einen Verweis auf dieses Bundesgesetz ersetzt worden.

Zudem ist durch eine Ergänzung des Privatschulgesetzes sichergestellt, dass die Prüfung der persönlichen Eignung der Lehrkräfte vor Erteilung einer Beschäftigungsgenehmigung auch im Gesetz geregelt ist. Es wird ausdrücklich gefordert, dass die Lehrkräfte die Anforderungen an die persönliche Eignung erfüllen müssen. Die persönliche Eignung ist nicht gegeben, wenn schwerwiegende Tatsachen einer unterrichtlichen oder erzieherischen Tätigkeit entgegenstehen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, dieses Gesetz liegt mir sehr am Herzen. Es war und ist mir ein großes Anliegen, nach dem Urteil des OLG Koblenz Ende vergangenen Jahres schnell und unmissverständlich allen Eltern und Schülerinnen und Schülern zu signalisieren, dass unabhängig von dem Freispruch in dem bekannt gewordenen Fall sexuelle Handlungen von Lehrkräften in der Schule – ich sage es einmal so – ein absolutes „No-Go“ sind.

Damals war klar, dass das Urteil bundesweit Aufsehen erregt. Deshalb habe ich mich unmittelbar nach Kenntnis des Urteils auch an die KMK gewandt und gebeten, das Thema auf die Tagesordnung zu nehmen, um gemeinsam zu prüfen, ob schulrechtliche Klarstellungen die Situation verbessern können. Die KMK hat dann nach Vorberatung durch die Schulrechtsreferentinnen und -referenten der Länder einen Beschluss gefasst, der eine sehr gute Signalwirkung hatte.

Zum anderen wurde die Justizministerkonferenz gebeten zu prüfen, ob eine Änderung der tatbestandlichen Voraussetzungen des § 174 StGB angezeigt ist. Wie Sie

sicher der Berichterstattung entnommen haben, hat die Justizministerkonferenz nun im November festgestellt, dass sie im Grundsatz einen Regelungsbedarf bejaht.

An dieser Stelle möchte ich sehr herzlich Herrn Kollegen Hartloff danken, dass er die Dinge in seinem Bereich vorantreibt.

Ich bin froh, dass auf mehreren Ebenen alle Anstrengungen unternommen werden, um den Schutz von Schutzbefohlenen vor sexuellem Missbrauch zu erhöhen.

Sehr geehrte Damen und Herren, herzlich bedanken möchte ich mich auch bei Ihnen, dass die Diskussion über die Optionen, die dem zusätzlichen Schutz von Schülerinnen und Schülern dienen, jenseits aller parteipolitischen Grenzen geführt wird. Ich begrüße das ganz ausdrücklich. Ich finde, der fraktionsübergreifende Entschließungsantrag „Schutzbefohlene effektiv vor sexuellem Missbrauch schützen“, der vom Landtag einstimmig beschlossen worden ist, ist ein wichtiges Signal. Sie alle haben damit einen Beitrag geleistet, das gesellschaftliche Bewusstsein in dieser sensiblen Materie zu schärfen.

Ich hoffe daher auf eine breite Zustimmung zu dem Gesetzentwurf aus allen Reihen. In der Verbandsanhörung gab es zu meiner großen Freude – das ist im Schulbereich gar nicht so häufig der Fall – ausschließlich Zustimmung für diesen Gesetzentwurf.

Bitte lassen Sie uns gemeinsam für einen verbesserten Schutz von Schülerinnen und Schülern vor sexuellem Missbrauch eintreten und entsprechende rechtliche Konsequenzen, wie sie heute vorgelegt werden, beschließen.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Vielen Dank.

Für die CDU-Fraktion hat Herr Kollege Dr. Wilke das Wort.

Abg. Dr. Wilke, CDU:

Vielen Dank.

Frau Präsidentin, verehrte Damen und Herren! Das Urteil des Oberlandesgerichtes Koblenz, das Frau Ministerin Ahnen vorhin angesprochen hat, ist maßgeblich die Ursache dafür, dass wir hier heute stehen und den Gesetzentwurf beraten; denn es hat damals Wellen geschlagen wie schon lange vorher kein anderes Urteil eines rheinland-pfälzischen Gerichts, in welcher Angelegenheit auch immer.

Schule – wir erinnern uns noch sehr gut an die Äußerungen maßgeblicher Elternvertreter – sei kein geschütz-

ter Raum mehr, dem Eltern ihre Kinder bedenkenlos anvertrauen könnten. Das waren Aussagen, die man damals in der Presse lesen konnte.

Diese Sorge – ich möchte das betonen, gerade im Einvernehmen mit Ihnen, Frau Ministerin – ist unbegründet. Schulrecht und auch Beamtenrecht haben bisher hinreichend Handhabe für disziplinarische Maßnahmen geboten gegen Lehrkräfte, die Grenzen verletzen, die sexuelle Beziehungen zu Schülerinnen oder Schülern eingegangen sind.

Solche sexuellen Beziehungen – darüber bestand von Anfang an großer Konsens – sind mit dem Auftrag der Schulen, nicht nur Wissen zu vermitteln, sondern auch junge Menschen dabei zu unterstützen, eine eigenständige, frei verantwortliche Persönlichkeit zu entwickeln, nicht vereinbar.

99,99 % aller in den Schulen Tätigen – das möchte ich auch einmal an der Stelle betonen – war das bisher auch in jeder Hinsicht bewusst. Es sind also nur ganz vereinzelte Ausreißerfälle gewesen, die uns Kummer bereitet haben.

(Beifall bei der CDU)

Dieser Kummer – das hat sich bei der Diskussion sehr schnell herausgestellt – war vor allen Dingen ein strafrechtlicher und kein schulrechtlicher. Sie haben das ausgeführt, Frau Ministerin.

Deswegen war es von Anfang an Position der CDU, den Fokus auf das Strafrechtliche zu legen. Unzählige Berichtsansträge, hauptsächlich im Rechtsausschuss, aber auch im Bildungsausschuss und der erste Entschließungsantrag, den wir im April hier eingebracht haben und der dann eingemündet ist in den gemeinsamen Entschließungsantrag, den Sie vorhin zu Recht erwähnt haben, haben aus unserer Sicht vor allem eines verdeutlichen sollen: Im Strafrecht besteht Handlungsbedarf.

Deshalb freue ich mich mit Ihnen gemeinsam darüber, dass auf der Justizministerkonferenz die Dinge in Bewegung geraten sind. Ich darf an dieser Stelle betonen, das ist auch ein Stück weit unser Verdienst als CDU.

(Beifall bei der CDU)

Schulrechtlich – das ist hier auch klar geworden – können wir bei dieser Problematik, was ein Obhutsverhältnis ist, wenig helfen; denn egal, was wir in das Schulrecht hineinschreiben, die Strafgerichte haben ausschließlich das Strafgesetz anzuwenden und sind leider an das Schulrecht nicht gebunden. Man kann das bedauern, aber es ist Fakt.

Das ist ein bisschen das Dilemma dieses Gesetzentwurfs. Es ist eigentlich ein Thema, über das man in Harmonie reden kann. Aber einige kritische Bemerkungen seien mir dennoch gestattet.

Frau Ministerin, dass Sie in einem Dilemma stecken, wird ein bisschen an der Gesetzesbegründung auf Seite 5 unten deutlich. Ich zitiere das jetzt einmal: „Auch nach

der Überprüfung sind Gesetzeslücken weder im Schul- noch im Dienstrecht erkennbar.“

Das ist ein bisschen Ihr Problem. Erst im Frühjahr haben Sie im Bildungsausschuss verdeutlicht, dass Sie von der Gesetzeslage im Strafrecht ziemlich überrascht waren, obwohl eigentlich die Rechtsprechung des BGH, die eine entscheidende Rolle spielt, schon seit den 60er-Jahren so ist, wie sie ist.

Jetzt legen Sie einen Gesetzentwurf vor, dessen Bedarf nicht so richtig mit Händen zu greifen ist. Wenn Sie zu den Menschen draußen ehrlich sind, dann müssen Sie zugestehen, dass ein bisschen Aktionismus nach dem Motto „Hauptsache etwas gemacht“ im Spiel ist.

Wenn es aber nur Aktionismus wäre, dann wäre klar, die CDU könnte das nicht gutheißen und mittragen. Gott sei Dank ist es nicht so; denn wenn man sich einmal die Dinge genauer betrachtet, dann sehen auch wir in diesem Gesetzentwurf, den Sie vorgelegt haben, einen Mehrwert.

(Ramsauer, SPD: Was reden Sie denn da!
Was soll denn das?)

– Herr Ramsauer, schön, dass ich von Ihnen einen Zwischenruf kassiere. Das ist immer ein gutes Zeichen, dass man die richtigen Dinge sagt.

(Beifall der CDU –
Ramsauer, SPD: Sie waren schon immer neben
der Spur! –
Pörksen, SPD Deshalb schweige ich ja!)

– Jetzt kommt noch Herr Pörksen, jetzt wird es noch viel besser.

Es ist erstens die präzise Charakterisierung, was eigentlich das Schulverhältnis ausmacht. Das sehe ich als einen ganz wichtigen Fortschritt in dem Gesetzentwurf, weshalb wir das als CDU-Fraktion unterstützen und begrüßen.

Zweitens ist es die unmissverständliche Ansage, dass für sexuelle Beziehungen zwischen Lehrkräften oder anderen Beschäftigten in der Schule und Schülerinnen und Schülern null Toleranz besteht.

(Beifall der CDU)

Das wiederum trägt der besonderen Bedeutung, die die sexuelle Selbstbestimmung für die Persönlichkeitsentwicklung junger Menschen hat, in besonderem Maße Rechnung. Wer gegen diesen Konsens verstößt, hat harte disziplinarische Sanktionen zu erwarten. Das ist die richtige und die wichtige Kernbotschaft dieses Gesetzentwurfs. Diese Grundtendenz heißen wir gut. Details können wir gern noch in den Ausschüssen beraten.

Vielen Dank.

(Beifall der CDU)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Vielen Dank.

Für die SPD-Fraktion hat Frau Kollegin Brück das Wort.

Abg. Frau Brück, SPD:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Als Ende letzten Jahres ein Lehrer vom Oberlandesgericht Koblenz vom Vorwurf des sexuellen Missbrauchs von Schutzbefohlenen freigesprochen wurde, obwohl er eine Beziehung zu einer damals 14-jährigen Schülerin hatte, waren wir alle entsetzt und geschockt. Dieses Urteil hatte eine breite Debatte ausgelöst. Nach der Auffassung des Gerichts bestand in diesem Fall kein Obhutsverhältnis, weil der Lehrer nicht in der Klasse des Mädchens unterrichtete, also kein Klassen- oder Fachlehrer war.

Es ist sowohl bei den Fraktionen des Landtags als auch bei der Landesregierung immer ein großes Anliegen gewesen und wird es auch bleiben, Schülerinnen und Schüler, also Schutzbefohlene, wirklich wirksam vor sexuellem Missbrauch zu schützen. Deshalb haben Ministerin Doris Ahnen und Minister Jochen Hartloff unmittelbar nach Bekanntwerden des Urteils die Initiative ergriffen. Beide haben die Thematik in die Kultusminister- bzw. in die Justizministerkonferenz gebracht, um weitere Möglichkeiten des besseren Schutzes per gesetzlicher Regelung, sei es in schulgesetzlicher oder strafgesetzlicher Art, zu prüfen.

Im Landtag haben wir – das ist schon erwähnt – Ende August einen gemeinsamen Antrag aller Fraktionen zu diesem Thema beraten und beschlossen, um Wege zu finden, wie wir Schutzbefohlene noch besser vor sexuellen Übergriffen schützen können.

Für uns alle ist es selbstverständlich, dass sexuelle Handlungen zwischen Lehrkräften und Schülern nicht geduldet werden und dienstrechtlich geahndet werden müssen und bisher in der Regel zur Entfernung aus dem Dienst geführt haben und das in Zukunft auch so sein wird, denke ich.

Eine Gesetzeslücke im Schulgesetz war bisher nicht erkennbar. Jetzt soll dazu über den Gesetzentwurf der Landesregierung im Schulgesetz eine eindeutige Klarstellung erfolgen. Jetzt wird zweifelsfrei verdeutlicht, was wir alle für selbstverständlich halten und so auch selbstverständlich sein muss: Alle Schülerinnen und alle Schüler stehen in einem Obhutsverhältnis zu allen Lehrkräften und zu allem sonstigen Personal einer Schule, seien es Vertretungslehrkräfte, pädagogische Fachkräfte oder sonstige Personen, die in einer Schule arbeiten. –

Es ist für uns alle sicherlich selbstverständlich, dass sexuelle Kontakte zwischen Schülern, Lehrern oder sonstigem Personal mit dem Bildungs- und Erziehungsauftrag einer Schule unvereinbar sind und absolut unzulässig sein müssen.

Diese Regelung hat vor allem einen präventiven Charakter. Die Klarstellung muss allen an Schulen beteiligten

Personen ins Bewusstsein dringen. Unabhängig davon hat die Schulaufsicht auch heute schon bei allen Fällen von sexuellen Handlungen zwischen Lehrkräften und Schülern ein Disziplinarverfahren eingeleitet.

Diese Fälle sind auch alle dienstrechtlich geahndet worden und führten in der Regel zu der Entfernung aus dem Dienst.

Wie gesagt, das Schulgesetz wird nun noch einmal besonders deklaratorisch ausgestaltet, und es wird explizit erwähnt, dass der gegenseitige Respekt, die Achtung, das Vertrauen und der verantwortungsvolle Umgang mit Nähe und Disziplin festgeschrieben werden. Dies war für uns alle selbstverständlich und wird nun auch textlich im Schulgesetz klargestellt. Ich denke, damit tragen wir bei der schulgesetzlichen Regelung eine besondere Verantwortung und werden dieser Verantwortung auch noch deutlicher gerecht, als wir dies bisher schon angenommen haben.

Die Änderung im Privatschulgesetz mit der notwendigen Prüfung der persönlichen Eignung von Lehrkräften wird auch noch einmal explizit im Gesetz festgeschrieben, so wie es bisher auch schon in der gängigen Praxis durchgeführt wurde.

Unabhängig davon – das ist von Herrn Kollegen Dr. Wilke und Frau Staatsministerin Ahnen schon erwähnt worden – bleibt die strafrechtliche Bewertung und Gesetzgebung, die von den Justizministern weiter bearbeitet wird, und ich bin mir sicher, dass damit ebenso verantwortungsvoll auch weiterhin umgegangen wird. Wir begrüßen diese Gesetzesänderung der Landesregierung im Schulgesetz, die zu einer Klarstellung dieses besonderen Schulverhältnisses, dieses besonderen Obhutsverhältnisses, führt und die den präventiven Charakter hat, der sich in der gesamten Schulgemeinschaft im Unterbewusstsein festsetzen muss. So wollen wir mit dafür Sorge tragen, dass Schülerinnen und Schüler noch besser vor sexuellem Missbrauch in der Schule geschützt werden, und damit werden wir unserer besonderen Verantwortung gerecht.

Vielen Dank.

(Beifall der CDU und bei der SPD)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Vielen Dank. – Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat Frau Kollegin Ratter das Wort.

Abg. Frau Ratter, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Zu beschönigen gibt es nichts: Sexueller Missbrauch ist in unserer Gesellschaft insgesamt nach wie vor ein Thema. Nicht erst die Studie des Deutschen Jugendinstituts in München vom Juli 2011 belegt diese erschreckende Botschaft. Dort stehen nicht nur Heime und Internate im Fokus, sondern auch Schulen wurden befragt, und das Ergebnis lässt darauf schließen, dass in jeder zweiten Einrichtung zumindest Verdachtsfälle von Tatbeständen

sexuellen Missbrauchs bekannt geworden sind. Die Daten, die auf den Angaben von 1.800 Schulleitungen und Lehrerinnen basieren, lassen keinen anderen Schluss zu als den der bis im vergangenen Jahr amtierenden Unabhängigen Missbrauchsbeauftragten Christine Bergmann: Missbrauch ist nicht ein Thema der Vergangenheit.

Studien wie die des DJI belegen aber auch, dass die meisten Übergriffe im häuslichen Umfeld stattfinden und die Täter allzu oft aus dem familiären Umfeld stammen. Weiter werden häufig Jugendliche – nicht selten Mitschüler – zu Tätern, und die Hintergründe von Missbrauchsfällen sind nicht immer sexuell motiviert; die Opfer wiederum sind in der Mehrheit Mädchen.

Unstrittig ist, dass nur in seltenen Fällen Lehrpersonen übergriffig werden; aber unabhängig von der Zahl der festgestellten sexuellen Missbrauchs- und Verdachtsfälle im schulischen Obhutsverhältnis sind wir uns alle in diesem Hause einig, dass jeder einzelne einer zu viel ist.

Wir wissen alle, dass sexuelle Beziehungen zwischen Lehrerinnen und Schülerinnen unabhängig von strafrechtlich relevanten Vorgängen im Lichte eines bestehenden Obhutsverhältnisses nach dem Dienstrecht zu beurteilen sind. Dazu bestanden und bestehen zum jetzigen Zeitpunkt bereits hinreichende Regelungen, die zumindest bei gravierenden Verletzungen der Dienstpflicht im Zusammenhang mit Minderjährigen in der Regel zu einer Entfernung der Lehrkraft aus dem Schuldienst führen.

Dennoch halten wir den vorgelegten Gesetzentwurf für sinnvoll, trägt er doch zur Bewusstseinsbildung – das wurde bereits mehrfach genannt – von allen Mitgliedern der Schulfamilie insgesamt für das Thema bei. Insofern ist es aus unserer Sicht zu begrüßen, dass die Hinzufügung des § 1 Abs. 5 den verantwortungsvollen Umgang mit Nähe und Distanz an hervorgehobener Stelle, gleich einer Präambel, betont. Die neue Formulierung des § 3 Abs. 2 beinhaltet keine Änderung in der Sache, sondern verweist auf eine Regelung in § 4 des Gesetzes zu Kooperation und Information im Kinderschutz.

§ 25 wird im Sinne des soeben zitierten § 1 präzisiert, und in Bezug auf die persönliche Eignung – dies hat Frau Kollegin Brück bereits ausgeführt – im Privatschulgesetz wird gleichgestellt, dass ein Genehmigungsvorbehalt seitens der Aufsichtsbehörde gegenüber einer Lehrperson geltend zu machen ist, wenn schwerwiegende Tatsachen einer unterrichtlichen oder erzieherischen Tätigkeit entgegenstehen. Hierin kommt deutlich zum Ausdruck, dass sich der Schulträger über einen derartigen Vorbehalt nicht hinwegsetzen kann.

(Unruhe im Hause)

Unbeschadet dieser Wirkung wird zu klären sein, inwieweit es zusätzlicher Gesetzesänderungen bedarf – Frau Staatsministerin Ahnen hat darauf hingewiesen –, um insbesondere – das ist noch ein weiterer Tatbestand – erreichen zu können, dass trotz einschlägiger Tatbe-

stände eine Wiedereinstellung als Lehrkraft in anderen Kontexten lückenlos ausgeschlossen werden kann.

(Unruhe im Hause)

Was kann diese Gesetzesvorlage über die genannte Bewusstseinsbildung hinaus bewirken, wo sie doch geltendes Strafrecht nicht verändert, sondern „nur“ Schul- und Privatschulgesetz präzisiert?

Sie kommt über den engeren Bereich der Präzisierung des Obhutsverhältnisses der Intention nach, die an der Einrichtung Schule Beteiligten für die Nöte sexuell missbrauchter Kinder und Jugendlicher zu sensibilisieren. Das bedeutet in der Konsequenz auch, dass der Umgang mit den Fragen der Problemstellungen von Missbrauch in die Aus-, Fort- und Weiterbildung im Lehramt – Pädagogik, Psychologie und Sozialarbeit – integriert werden muss; denn es genügt nicht, über Missbrauch zu reden, anstatt ihn totzuschweigen oder wegzuschauen. Ich glaube, wir leisten damit auch einen Beitrag dazu, dass dieses Thema auch im Bewusstsein der Lehrerinnen und Lehrer stärker verankert wird.

Mit ihrer Qualifizierung wächst die Courage der Lehrkräfte, Verdachtsmomente aktiv aufzugreifen. Das schulische Umfeld wird so insgesamt ertüchtigt zur Aufnahme von Signalen Missbrauchter, sodass ihnen professionelle Hilfe zukommen kann. Dadurch wirkt das Gesetz über seinen aktuellen Bezug hinaus. Davon sind wir überzeugt und unterstützen deshalb den vorliegenden Gesetzentwurf.

Danke schön.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der SPD)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Vielen Dank. Weitere Wortmeldungen liegen nicht mehr vor. Es liegt ein Überweisungsvorschlag an den Ausschuss für Bildung – federführend – und an den Rechtsausschuss vor. Wenn es dagegen keine Einwände gibt, ist dies so beschlossen.

Ich rufe nun **Punkt 15** der Tagesordnung auf:

**Landesgesetz zur Reform des finanziellen
öffentlichen Dienstrechts
Gesetzentwurf der Landesregierung
– Drucksache 16/1822 –
Erste Beratung**

Es wurde eine Grundredezeit von zehn Minuten vereinbart.

Das Wort hat Herr Finanzminister Dr. Kühl.

Dr. Kühl, Minister der Finanzen:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Landesregierung bringt heute den Entwurf eines Landesgesetzes zur Reform des öffentlichen

Dienstrechts in diesem Hause ein. Es ist durchaus ein Gesetz von grundlegender Bedeutung; denn es gilt für alle Beamtinnen und Beamte sowie für alle Ruhegehaltsempfänger oder Ruhestandsbeamtinnen und -beamte in diesem Land. Das Besoldungs- und Versorgungsrecht wird erstmals auf eine einheitliche landesspezifische Basis gestellt.

Nun mag der eine oder andere zu Recht sagen: So etwas gibt es doch schon. – Was geschieht also Neues? –

Der Grund für diese Neuregelung lässt sich eigentlich in zwei Aspekten ausdrücken: Zum einen haben sich mit der Föderalismuskommission I Bund und Länder entschieden, dass die beiden Rechtsgebiete des Besoldungs- und Versorgungsrechts in die Zuständigkeit der Länder übergehen. Zunächst war es normal, dass alle Länder das Bundesrecht auch weiterhin gelten ließen, und sie haben es sukzessive mit landesrechtlichen Regelungen aufgefüllt.

Ich denke, es gehört zum Selbstverständnis der Eigenstaatlichkeit eines Landes dazu, dass es sich irgendwann entscheidet, dieses Recht in ein neues, einheitliches Recht zu fassen. Dadurch, dass über einen gewissen Zeitraum hinweg Bundesrecht und weiterentwickeltes Landesrecht nebeneinander existierten, ist so etwas entstanden wie Intransparenz für diejenigen, die sich aus dem Gesetz informieren wollten, die mit dem Gesetz arbeiten wollten. Um diese Gemengelage aufzuheben, war es sicherlich auch richtig, dieses Thema anzugehen und die Gesetze in Landesrecht zu transformieren.

Was sind die Ziele, die damit verbunden sind? – Ich habe bereits die größere Transparenz sowie die Umsetzung der Beschlüsse in der Föderalismuskommission genannt. Aber immer, wenn es Zielfunktionen gibt, gibt es auch Nebenbedingungen. Die Nebenbedingung, die es für uns bei der Umsetzung dieses Gesetzes gab, ist die Kostenneutralität. Diese Kostenneutralität ist notwendig; denn es ist ein Gesetz, das sich an die Bediensteten wendet. Es ist ein Gesetz, das konstituierend ist für die Personalausgaben des Landes.

40 % unserer Gesamtausgaben sind Personalausgaben. Wir hatten im letzten Jahr ausführlich Gelegenheit, über die Bedeutung der Personalausgaben des Landes für die Einhaltung der Schuldengrenze zu sprechen. Wir haben in unserem Konsolidierungskonzept sehr deutlich gemacht, an welchen Stellen wir – ich sage dies bewusst – auch die Bediensteten des Landes heranziehen müssen, um diesen Konsolidierungsauftrag zu erfüllen.

Ich bin der festen Überzeugung, dass es uns mit diesem Gesetz trotz oder vielleicht auch wegen der Kostenneutralität gelungen ist, eine gute Lösung zu finden.

Ein ganz zentraler und auch inhaltlich neuer Aspekt in diesem Gesetz ist, dass wir bei der Besoldung der Beamtinnen und Beamten von dem bisher vorherrschenden Kriterium des Lebensalters bei der Einstufung in bestimmte Besoldungsstufen weggehen und die Berufserfahrung als Kriterium zugrundelegen.

Das führt beispielsweise dazu, dass jemand, der seine Ausbildung früher abschließt, früher in den Beruf einsteigt, die Möglichkeit hat, auch schneller in seiner Besoldung aufzusteigen als jemand, der sich mehr Zeit dafür lässt. Ich denke, das ist unter Fairness- und Gerechtigkeitsaspekten richtig.

Wenn jemand – das ist ein besonderer Aspekt – Berufserfahrung in einem artverwandten Beruf außerhalb des öffentlichen Dienstes erzielt hat, dann kann er sich, wenn er in den öffentlichen Dienst wechselt, diese Berufserfahrung anrechnen lassen. Ich hoffe sehr, dass das ein kleiner Schritt hin zu dem ist, was wir uns alle wünschen, nämlich ein bisschen mehr Durchlässigkeit zwischen dem öffentlichen Dienst und der Privatwirtschaft zu bekommen.

Wir haben bei dieser besoldungsrechtlichen Ausgestaltung einen dritten Aspekt berücksichtigt. Ich nenne das ein Stück weit Modernisierung des Besoldungsrechts. Wir haben stärker ausgeprägt als im bisherigen Besoldungsgesetz darauf geachtet, dass diejenigen, die auch schon vor ihrem Eintritt in den öffentlichen Dienst Pflegeleistungen in der Familie erbracht haben, Kindererziehungszeiten vorzuweisen haben oder freiwillige Dienste geleistet haben, sich diese Zeiten auf ihre Berufserfahrung im öffentlichen Dienst anrechnen lassen können.

Meine Damen und Herren, in der Ausgangssituation, wenn von dem alten Recht mit den Lebensaltersstufen zu den Berufserfahrungsstufen umgestellt wird, wird sich kein Bediensteter schlechterstellen. Aber ausgehend von dieser Ausgangssituation, von diesem Status quo, haben sich alle Bediensteten dem neuen System der Stufen nach der Berufserfahrung zu unterwerfen.

Neben diesem von mir etwas ausführlicher dargelegten Aspekt gibt es eine ganze Reihe weiterer Aspekte, die auch zum Teil in Kleinigkeiten neu gegenüber dem bisherigen Gesetz geregelt worden sind. Ich möchte sie gar nicht alle im Einzelnen aufführen.

Im Vorfeld hatten wir den Fraktionen des Landtags angeboten, dass wir den umfassenden Gesetzestext erläutern. Wir sind auch gerne bereit, das noch vor den Ausschussberatungen bei denjenigen, die vielleicht bisher keine Gelegenheit dazu hatten, nachzuholen; denn ich denke, es ist einfach hilfreich, sich dieses Gesetz, das doch sehr umfangreich und neu gestaltet ist, von den Fachleuten – damit meine ich nicht mich, sondern meine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Hause – erläutern zu lassen.

Ich möchte auf einen weiteren Aspekt noch hinweisen, da ich denke, dass er wichtig ist. Mit diesem neuen Gesetz werden mehr Mobilität und mehr Flexibilität durch Anerkennung von Dienstzeiten in anderen Bundesländern und im Bund ermöglicht, eigentlich etwas, was eine Selbstverständlichkeit sein sollte. Wie das aber immer so ist, wenn Recht auseinandergeht, weil es von Bundeskompetenz auf Länderkompetenz übergeht, entsteht irgendwann das Problem, dass es untereinander keine Anerkennung mehr gibt. Wir versuchen, da mit diesem Gesetz entsprechende Regelungen zu treffen.

Die Landesregierung war bei allen Punkten in diesem Gesetz davon geleitet, erstens überkommene Regelungen inhaltlich moderner zu gestalten, zweitens Überflüssiges zu streichen und drittens die neue Rechtsprechung aufzugreifen oder auch die Entwicklung in anderen Ländern im Sinne von Best-Practice-Beispielen im Auge zu behalten.

Wir haben es den Verbänden zur Anhörung gegeben. Im Wesentlichen hat die Kritik der Verbände an den Punkten stattgefunden, die wir im letzten Jahr miteinander debattiert und beschlossen haben, nämlich dort, wo wir im Rahmen des finanziellen Dienstrechtes – sei es bei der Besoldung, der Versorgung oder der Beihilfe von den Bediensteten – einen Konsolidierungsbeitrag abverlangt haben.

Ich habe Verständnis dafür, dass man das vonseiten der Verbände noch einmal anspricht. Aber, wer weiß, wie sich die finanzielle Situation seitdem entwickelt hat, nämlich nicht anders, als sie sich bereits vor einem Jahr dargestellt hat, wird auch Verständnis dafür haben, dass wir dieses „Fass“ mit diesem Gesetzesvorhaben nicht mehr aufmachen wollten und konnten.

Ich freue mich auf konstruktive Beratungen im Ausschuss und bitte Sie, dem Gesetzentwurf der Landesregierung in der zweiten und dritten Beratung zuzustimmen.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Für die CDU-Fraktion hat Herr Kollege Henter das Wort.

Abg. Henter, CDU:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Das Landesgesetz zur Reform des finanziellen öffentlichen Dienstrechtes ist eine Auswirkung der Föderalismusreform I. Mit dem Gesetz – Sie haben es schon ausgeführt, Herr Minister – zur Änderung des Grundgesetzes vom 28. August 2006 wurde Artikel 74 a des Grundgesetzes aufgehoben. Dies hatte zur Folge, dass die Gesetzgebungskompetenz für das Recht der Besoldung und Versorgung der Beamtinnen und Beamten in die ausschließliche Zuständigkeit der Länder überführt wurde. Das ist in Artikel 70 Grundgesetz geregelt.

Allerdings hat Artikel 125 Grundgesetz geregelt, dass das Besoldungs- und Versorgungsrecht des Bundes in den Ländern zunächst weiter gilt mit der Maßgabe, dass es jederzeit durch Landesrecht ersetzt werden kann, eine sehr sinnvolle Regelung, da man nicht hinnehmen kann, dass es rechtsfreie Räume gibt.

Der rheinland-pfälzische Landtag hat bereits wiederholt von seiner neuen Gesetzgebungskompetenz Gebrauch gemacht, unter anderem in dieser Legislaturperiode mit dem Ersten Dienstrechtsänderungsgesetz zur Verbesserung der Haushaltsfinanzierung vom 20. Dezember 2011. Herr Minister, Sie werden Verständnis dafür

haben, dass unsere Einschätzung dieses Gesetzes eine etwas andere ist als Ihre. Wir waren der Meinung, dass es kein Glanzstück des rheinland-pfälzischen Gesetzgebungsverfahrens war, dieses Gesetz so zu verabschieden, wie es verabschiedet worden ist.

(Beifall bei der CDU)

Ich erinnere nur an die für fünf Jahre festgelegte lineare Einkommenserhöhung von 1 %.

Bisher gab es also in Rheinland-Pfalz wie in anderen Ländern ein Nebeneinander von Landesrecht und weiter geltendem Bundesrecht. Auch wenn diese Regelungen von Landes- und Bundesrecht ineinander übergreifen, führt das doch für die Rechtsanwender und auch für die Beamtinnen und Beamten im Einzelfall zu einer schwer verständlichen Rechtslage. Es ist daher auch nachzuvollziehen und zu begrüßen, dass mit dem vorliegenden Gesetzentwurf der Versuch unternommen wird, eine Vollkodifikation des Besoldungs- und Versorgungsrechts in Rheinland-Pfalz herbeizuführen. Dies kommt den Beamtinnen und Beamten entgegen und schafft Klarheit und Rechtssicherheit, wahrscheinlich sogar eine Arbeitserleichterung für die Verwaltung, weil alles schneller und verständlicher ist.

Alleinige Grundlage des in diesem Bundesland anzuwendenden Besoldungs- und Versorgungsrechts sollen daher künftig das rheinland-pfälzische Landesbesoldungsgesetz und das rheinland-pfälzische Landesbeamtenversorgungsgesetz sein.

Die Grundstrukturen des bisherigen Besoldungs- und Versorgungsrechtes, die in der Vergangenheit anerkannt waren bzw. die sich bewährt haben, sollen auch in der Zukunft gelten. Sie sind übernommen worden. Herr Minister, Sie haben es schon ausgeführt, es sind viele kleine Detailregelungen, die man jetzt hier nicht im Einzelnen im Detail ausführen sollte.

Schwerpunkte sind bei der Änderung des Gesetzentwurfs im Besoldungsrecht die Einführung eines Erfahrungsmodells, die Umstellung bei der Grundgehaltstabelle in der Landesbesoldung A von Dienstaltersstufen auf Stufen mit dienstlicher Erfahrung. Ziel der Neugestaltung ist eine altersunabhängige, sich in erster Linie an beruflichen Dienst- und Erfahrungszeiten orientierende Besoldungsstruktur mit allerdings einer Besitzstandswahrung für bisherige Beamtinnen und Beamten.

Weitere Schwerpunkte sind die Übertragung der Besoldungsordnung, die Gewährleistung von Mobilität und Flexibilität und die Betonung des Leistungsprinzips.

Meine Damen und Herren, darauf legt die CDU großen Wert. Wir haben eine leistungsfähige Verwaltung im Land und in den Kommunen. Damit das so bleibt, muss dem Leistungsprinzip eine wichtige Funktion eingeräumt werden.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Alle anderen Regelungen finden nicht die Zustimmung der CDU. Den hohen Standard unserer Verwaltung kön-

nen wir nur halten, wenn dem Leistungsprinzip ein entsprechendes Gewicht beigemessen wird.

Einen weiteren Schwerpunkt bildet die Anpassung an die statusrechtlichen Vorgaben des Landesbeamtengesetzes, eine übersichtlichere Ausgestaltung des Familienzuschlages, eine Neuregelung des Zuschlags bei begrenzter Dienstfähigkeit und, neu, eine eigene Verjährungsregelung.

Im Versorgungsrecht geht es in erster Linie schwerpunktmäßig um die ruhegehaltstfähigen Bezüge und Dienstzeiten, die Hinterbliebenenversorgung und die Unfallfürsorge, um familienbezogene Leistungen und um die Anrechnung und Kürzung von Ruhensbestimmungen. Insbesondere geht es hier um die Konkretisierung des Begriffs „Erwerbseinkommen“.

Herr Minister, Sie haben es ausgeführt. Sie haben nach dem Referentenentwurf die Gewerkschaften und die Beamtenverbände angehört. Ich beantrage für die CDU eine Anhörung der Beamtengewerkschaften und -verbände und der kommunalen Spitzenverbände im Haushalts- und Finanzausschuss.

(Beifall bei der CDU)

In dieser Anhörung – ich gebe das jetzt wertungsfrei wieder – haben sich viele kleinere Schwerpunkte herauskristallisiert. Ich nenne zum Beispiel – das ist neu in diesem Gesetzentwurf – die Anerkennung von Hochschulzeiten in der Ausbildung. Hier strebt man eine Anpassung an das Rentenrecht an. Das bedeutet allerdings, dass man von 1.095 Tagen auf 865 Tage bei der Anerkennung zurückgeht. Man geht hier konform mit den Regelungen im Bund. Allerdings muss man feststellen, dass Länder wie Bayern, Niedersachsen und Thüringen einen anderen Weg gehen.

Ein weiterer Schwerpunkt der Anhörung war die Regelung für die Hochschullehrerbesoldung B 2. Es gab ein Urteil des Bundesverfassungsgerichts im Hinblick auf die hessischen Regelungen, die nahezu deckungsgleich mit unseren Regelungen sind.

Herr Minister, es stellt sich die Frage, ob man das nicht hätte mit klären sollen. Es ist nicht geschehen. Nach unserer Meinung muss man noch einmal darüber sprechen.

In der Anhörung geht es um Stellenobergrenzen sowohl im staatlichen als auch im kommunalen Bereich, die ich ausdrücklich befürworte. Es geht um Mehrarbeitsvergütungen. In der Anhörung ist von vielen Verbänden die Frage der Einstiegsämter sowohl im Polizeidienst als auch bei den Forstbediensteten und bei den Lehrkräften vorgebracht worden. Weiter ist über eine Sonderlaufbahn für Rechtspflegerinnen und -pfleger diskutiert worden, worüber schon im Bereich der Justiz diskutiert worden ist.

Wir werden diese Anhörung beantragen. Wir werden uns dann zu den einzelnen Punkten eine Meinung bilden. Dazu gehört auch die Mitnahme der Versorgungsansprüche bei einem Wechsel in die Privatwirtschaft.

Herr Minister, Sie haben es eben angesprochen. Das stimmt. Es sind kleinere punktuelle Regelungen enthalten, die den Wechsel von der Privatwirtschaft in den öffentlichen Dienst attraktiver zu machen. Der Forderung des Beamtenbundes, die Mitnahme von Ruhezeiten, die im öffentlichen Bereich erreicht worden sind, zu ermöglichen, ist nicht Folge geleistet worden. Dazu gibt es eine aktuelle Diskussion, die auch auf der Bundesebene stattfindet. Darüber sollten wir bei der Anhörung sprechen.

Weiterhin geht es um die Ruhegehaltfähigkeit von Zulagen, die Wegstreckenentschädigung und das Tagelohn.

Es ist ein umfangreicher Gesetzentwurf. Es ist ein Buch, das Sie uns zugeleitet haben. Allerdings ist vieles darin enthalten, was von den jetzigen Regelungen übernommen worden ist, sodass nicht alles neu ist. Wir sollten uns das in der Anhörung noch einmal vergegenwärtigen.

Wir wollen die kommunalen Spitzenverbände, die Beamtengewerkschaften, den Beamtenbund und den DGB anhören. In dieser Anhörung wollen wir uns eine abschließende Meinung bilden. Wir werden das Gesetz, das ich von der Zielsetzung her, dass man alles zusammenfasst und eine Vollkodifikation erreicht, ausdrücklich begrüße, wohlwollend begleiten.

Vielen Dank.

(Beifall der CDU)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Ich erteile Herrn Kollegen Thomas Wansch das Wort.

Abg. Wansch, SPD:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Henter sprach von einem Buch. Ich habe es dabei. Ich hoffe, er auch.

Allein von dem Umfang der Vorlage her wird deutlich, dass es etwas Außergewöhnliches ist, was wir vor uns haben. Es ist eine Vorlage vom Umfang her, die nicht alltäglich im Parlament eingebracht wird.

Die Reform des finanziellen öffentlichen Dienstrechts, eine Auswirkung der Föderalismusreform – meine Vordränger haben das jeweils dargestellt –, ist der Schritt, der verdeutlicht, wie die Eigenständigkeit oder Eigenstaatlichkeit des Landes Rheinland-Pfalz zu sehen ist. Wenn wir beispielsweise auf dies sehr achten, wenn es unsere eigene Zuständigkeit anbelangt, dann müssen wir das auch dann tun, wenn auf uns eine neue Zuständigkeit übertragen wird. Das betrifft hier das öffentliche Dienstrecht.

Es ist für mich der absolut richtige Weg, dass diese Vielzahl von Einzelregelungen, die zum einen Bundesrecht, das in der Übergangszeit weiter gilt, und zum anderen landesgesetzliche Regelungen betreffen, in ein Rechtsfeld oder Gesetz zusammengeführt wird. Man-

ches ist über die damit verbundenen Inhalte gesagt worden. Es ist nicht so, dass man geschaut hat, was es auf Bundesebene an Regelungen gibt, und diese dann in ein Landesgesetz übernommen hat. Das Land hat die Gestaltungsmöglichkeiten im Rahmen des öffentlichen Dienstrechtes insgesamt genutzt. Die Einführung eines Erfahrungszeitenmodells in der Landesbesoldungsordnung A macht dies deutlich. Damit wird eine Neugestaltung geschaffen. Zukünftig wird altersunabhängig und in erster Linie an der beruflichen Dienst- und Erfahrungszeit orientiert die Besoldungsstruktur geregelt. Das heißt, die persönliche Vita tritt in den Vordergrund. Damit wird der Leistungsgedanke, das Leistungsprinzip besonders betont.

Herr Kollege Henter, bei der Feststellung, dass das eine wichtige Funktion darstellt, bin ich ganz dicht bei Ihrer Meinung. Das ist an dieser Stelle richtig.

Wir haben viele weitere Hinweise. Ich habe mir das angesehen und konnte mit Vertretern des Finanzministeriums reden. Ich bedanke mich ausdrücklich bei Herrn Dr. Kühl für das gemachte Angebot, dass die Fachleute seines Hauses für Gespräche zur Verfügung stehen.

Es ist eine nicht einfache Materie. Es darf nicht so sein, wie ich das als junger Beamter erlebt habe, als es um die Frage ging, wer bekommt was und wie es mit dem Gehalt aussieht. Damals wurde die Frage mit dem Hinweis auf das Lebensalter beantwortet.

Es muss wichtig und richtig sein, dass Erfahrung, Ausbildung und Engagement zum Tragen kommen. Das, was Rheinland-Pfalz nicht nur mit diesem Gesetz geleistet hat, sondern insgesamt mit der Umstellung des öffentlichen Dienstrechtes auf den Weg gebracht hat, sucht bundesweit seinesgleichen.

Die Literatur hat manches bereits aufgegriffen. Die entsprechenden Zeitschriften, die als Fachzeitschriften operieren, haben bereits vieles kommentiert.

Wir sind neben Bayern das Bundesland, das das modernste öffentliche Dienstrecht gestaltet, das eine Durchlässigkeit hat, die wirklich seinesgleichen sucht. Man hat nicht mehr allein die Ausbildungsvoraussetzung, sondern auch eine Weiterbildungsmöglichkeit und kann damit innerhalb der Besoldungsordnung A den Aufstieg über sein persönliches Engagement gewährleisten.

Dieser Gestaltungsspielraum, den der Landesgesetzgeber nutzen kann, wenn er im Rahmen der Beschlussfassung des Gesetzes so beschlossen wird, wurde genutzt. Wir können an dieser Stelle festhalten, dass das Ganze gerade im Hinblick auf die Schuldenbremse unter der Kostenneutralität zu betrachten ist und das vorliegende Gesetz zur Reform des finanziellen öffentlichen Dienstrechtes für Rheinland-Pfalz dies beachtet.

Natürlich wird es in Einzelfällen Abweichungen geben. Auf jeden Fall ist aber sichergestellt, dass das Umstellen der bisherigen Beamtinnen und Beamten oder Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger in das neue System keine Reduzierung ihrer Besoldung bedeutet. Nachwuchskräfte müssen sich dann allerdings

auch diesen neuen Anforderungen stellen, die, wie eben dargestellt, leistungsorientiert ausgestaltet sind.

Herr Kollege Henter, Sie haben die Hochschulzeiten und die damit verbundenen Anerkennungen angesprochen. Wir haben im Bereich der Hochschulen Reformen sowie ein Bachelor- und ein Mastersystem eingeführt. Das müssen wir auch im Bereich des öffentlichen Dienstrechts berücksichtigen, weil darauf abzustellen ist. Wir können nicht mehr auf die alten Hochschulabschlüsse zurückgehen.

Diejenigen, die lange in dem System waren, werden keine Nachteile erfahren. Diejenigen, die aber nach diesen neuen Kriterien in die Ausbildung gehen, müssen auch die Möglichkeit haben, einen Vorteil zu erlangen, wenn sie selbst alle Möglichkeiten nutzen und zügig ihren Studienabschluss herbeiführen. Das hat etwas mit dem Leistungsprinzip zu tun. Insoweit schließt sich an dieser Stelle der Kreis. Wenn man das Leistungsprinzip befürwortet, muss man auch die neuen Spielregeln der Hochschulabschlüsse berücksichtigen.

Insgesamt haben wir die Ergebnisse der Verbändebeteiligung zur Kenntnis genommen. Diese wurden umfangreich in der Gesetzesbegründung dargestellt. Wir haben seitens unserer Fraktion das Gespräch zu den Gewerkschaften und den Verbänden selbst gesucht. Dabei ist festzuhalten, dass seitens der Verbände eine grundsätzliche Zustimmung zu diesem Gesetzentwurf erkennbar ist. Allerdings werden auch in vielen Einzelpunkten Hinweise gegeben. Es ist für uns selbstverständlich, dass wir dort in das Gespräch einsteigen.

Sehr wohl haben wir auch die Forderung des Deutschen Gewerkschaftsbundes zur Kenntnis genommen, der sagt, verhandeln vor verordnen. Allerdings setzen wir in Rheinland-Pfalz auf der Basis des Grundgesetzes das um, was gesetzestechnisch möglich ist. Insoweit ist das Beamtenrecht im Grundgesetz verankert. Es gibt Beispiele, wie die Alimentationsprinzipien und Ähnliches. Das sind feste Spielregeln.

Wir wollen das Gespräch suchen. Insoweit kann ich aus der Sicht der SPD-Fraktion signalisieren, dass wir nicht erst vor kurzem das Gespräch gesucht haben. Nein, wir sind an laufenden Gesprächen und an der Fortführung einer guten Praxis interessiert, um solche Rechtsfelder im Rahmen des Haushalts- und Finanzausschusses zu beraten und mit einer Anhörung zu begleiten. Insofern kann ich die Zustimmung signalisieren, dass wir für eine Anhörung stimmen werden.

Es wird sicherlich fachlich interessant. Das dicke Buch wird manchem, wenn er sich im Detail damit beschäftigt, sehr viel Zeit abverlangen. Die Vielzahl der Bediensteten, die als Beamtinnen oder Beamte im aktiven Dienst oder als Versorgungsempfängerinnen oder Versorgungsempfänger davon profitieren, hat einen Anspruch darauf, dass wir uns intensiv damit beschäftigen.

(Glocke der Präsidentin)

Das wollen wir gern im Haushalts- und Finanzausschuss tun.

Vielen Dank.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erteile ich Herrn Kollegen Steinbach das Wort.

Abg. Steinbach, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr verehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Im Hinblick darauf, dass ich der Vierte wäre, der jetzt noch einmal ähnliche Rahmenbedingungen benennt, möchte ich mich darauf beschränken, im Sinne der Tagesordnung ein paar Sachen hervorzuheben und nicht noch einmal alles, was bereits vollkommen korrekterweise vom Finanzminister, meinem Kollegen Wansch und in Teilen sogar vom Kollegen Henter zu Recht ausgeführt wurde, wiederholen. Das erspare ich Ihnen. Ich möchte ein paar kleine Anmerkungen machen, um das zu ergänzen.

Ich möchte darauf hinweisen, dass wir uns mit diesem Gesetz sehr stark darauf hinbewegen, den öffentlichen Dienst des Berufsbeamten zu dynamisieren. Ich finde, der Aspekt der Durchlässigkeitsteigerung ist sehr wichtig, der in diesem Gesetzentwurf aufgegriffen wird.

Herr Henter, in dem einen oder anderen Punkt haben Sie sicherlich recht, wenn Sie sagen: Kann man das nicht noch etwas erhöhen oder verbessern? Ich finde, darüber kann man im Rahmen einer Anhörung noch einmal diskutieren und fragen, wie man das erweitern kann. Die Grundlagen, die im Gesetzentwurf gegeben sind, sind in höchstem Maß geeignet. Ich finde, man kann die Debatte darüber, wie man das vielleicht noch weiter aufbauen kann, durchaus führen.

Meine Damen und Herren, ich will darauf hinweisen, dass es uns ein sehr wichtiges Anliegen war, zusammen mit der Regierung einen relativ konsistenten Entwurf hinzubekommen, der das gesamte Recht überträgt und damit für eine transparente und eindeutige Regelung sorgt. Er ist etwas umfangreicher und nicht ganz so lesefreundlich gestaltet worden. Deswegen müssen wir uns auch die Zeit nehmen, uns mit diesem Thema umfänglich zu befassen.

Ich komme zum Thema „Anhörung“. Herr Henter, selbstverständlich sind bei solchen Gesetzentwürfen Anhörungen immer dabei. Diese haben auch wir bereits eingefordert. Sie hatten sozusagen das Glück der ersten Rede. Deswegen haben Sie etwas angekündigt, das auch wir voll mittragen. Ich bin allerdings der Auffassung, dass wir noch eine deutliche Ergänzung vornehmen sollten.

Ich möchte, dass der Gesetzentwurf nicht nur federführend im Haushalts- und Finanzausschuss, sondern ebenfalls im Innenausschuss, Rechtsausschuss – dies ist bei Gesetzentwürfen sowieso üblich –, aber auch im

Bildungsausschuss mit beraten wird. Wir werden eine gemeinsame Anhörung durchführen, damit die Interessen der einzelnen Fachressorts dort zur Geltung kommen können und nicht nur der Beamtenbund, sondern beispielsweise auch die Lehrgewerkschaften, die Erziehungs- und Wissenschaftsgewerkschaften in diesem Bereich zu Wort kommen. Ich halte es für eine sinnvolle Vorgehensweise, dies in einer großen, gemeinsamen und umfänglichen Anhörung durchzuführen.

Ich will abschließend noch darauf hinweisen, dass der Gesetzentwurf im bisherigen Ansatz kostenneutral beziehungsweise ausgabenneutral für den Landeshaushalt ist. Ich finde, das ist in der heutigen Zeit eine sehr wesentliche Errungenschaft. Bei all dem, was die Anhörungen der Verbände und ihre Wünsche, die dargestellt wurden, ergeben haben, wie zum Beispiel die Abschaffung der Stellenobergrenze, die Anhebung der Einstiegsämter und die Ausdehnung der Anerkennung der Kindererziehungszeiten – das ist sicherlich alles im Einzelnen begründbar –, möchte ich darauf hinweisen, dass wir bei der Diskussion in der Anhörung auch über die Haushaltsauswirkungen diskutieren.

Deswegen sind alle im Landtag vertretenen Fraktionen aufgerufen, bei all den Vorschlägen, die man sicherlich haben könnte, mit im Blick zu haben, dass die Ausgabenwirkungen für den Haushalt mit zu benennen sind. Ich glaube, eine Anhörung federführend im Haushalts- und Finanzausschuss ist sachgerecht, um das entsprechend zu bewerkstelligen.

Es wird eine intensive Beratung. Wir sollten uns die Zeit nehmen, die wir als Parlament brauchen, um diesen sehr komplexen Entwurf in all seinen Auswirkungen in aller Ausführlichkeit zu beraten. Wir haben einiges an Arbeit vor uns. Ich glaube, wir sind es dieser großen Regelung auch wert.

Vielen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der SPD)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Vielen Dank, Herr Kollege Steinbach.

Es wird vorgeschlagen, den Gesetzentwurf an den Haushalts- und Finanzausschuss – federführend –, den Rechtsausschuss, den Innenausschuss und den Bildungsausschuss zu überweisen. Wenn sich kein Widerspruch erhebt, ist dies so beschlossen.

Als Gäste auf der Zuschauertribüne begrüße ich Mitglieder des DRK-Ortsverbandes Meudt. Seien Sie herzlich willkommen im Landtag!

(Beifall im Hause)

Ich rufe **Punkt 16** der Tagesordnung auf:

Spitzenforschung stärken – Bund-Länder-Kooperation im Hochschulbereich verstetigen
Antrag der Fraktion der CDU
– Drucksache 16/1627 –

dazu:

Bildung und Wissenschaft stärken – Möglichkeiten für Bund-Länder-Kooperationen ausweiten
Antrag (Alternativantrag) der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 16/1652 –

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur
– Drucksache 16/1821 –

Ich erteile der Berichterstatterin, Frau Dr. Machalet, von der SPD-Fraktion das Wort.

Abg. Frau Dr. Machalet, SPD:

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Durch Beschluss des Landtags vom 27. September 2012 wurde der Antrag an den Ausschuss für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur – federführend – und an den Bildungsausschuss überwiesen. Der Ausschuss für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur hat den Antrag in seiner 10. Sitzung am 18. Oktober 2012 und in seiner 11. Sitzung am 22. November 2012 beraten.

Der Ausschuss für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur kam in seiner 10. Sitzung am 18. Oktober 2012 überein, zuerst die Beratungen des mitberatenden Bildungsausschusses abzuwarten. Der Bildungsausschuss hat diesen Antrag in seiner 13. Sitzung am 25. Oktober 2012 und in seiner 14. Sitzung am 15. November 2012 beraten. Beschlussempfehlung: Der Antrag wird abgelehnt.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Vielen Dank. – Für die CDU-Fraktion hat Frau Kollegin Schäfer das Wort.

Abg. Frau Schäfer, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Unser Antrag ist, wie die Berichterstatterin bereits ausgeführt hat, nun mehrfach diskutiert worden, und jeder konnte die Argumente noch einmal in sich aufnehmen. Wir als CDU-Fraktion haben das ebenfalls getan, und es bleibt bei unserem Antrag. Es bleibt dabei: Das Kooperationsverbot muss unseres Erachtens im Hochschulbereich aufgehoben werden, und es darf zu keiner weiteren Aufhebung kommen, vor allem aber zu keiner weiteren Verzögerung;

(Beifall bei der CDU)

denn die Hochschulen brauchen dringend eine deutlich verbesserte finanzielle Ausstattung. Sie brauchen dringend Planungssicherheit.

Die Exzellenzinitiative des Bundes und der Länder hat der Hochschullandschaft wichtige Impulse gegeben,

aber sie reicht nicht aus. Die Hochschulen brauchen eine spürbare, dauerhafte finanzielle Unterstützung.

Klar ist auch, dass die Grundausrüstung der Hochschulen natürlich Sache der Länder bleiben soll. Darüber hinaus geht es darum, den Hochschulpakt effektiv auszuführen bzw. weiterzuführen und auch die Spitzenforschung zu stärken.

Eine Sache ist dabei ganz wichtig: Gerade im Hochschulbereich ist Internationalität von besonderer Bedeutung. Hier müssen wir wettbewerbsfähig sein. Deswegen ist es wichtig, dass wir die Hochschulen so nachhaltig finanziell unterstützen, dass sie diese Wettbewerbsfähigkeit auch leisten können, meine Damen und Herren.

(Beifall der CDU)

Die Frage ist jetzt, ob das Kooperationsverbot auch in anderen Bildungsbereichen aufgehoben werden soll. Wir sagen, dass das zu weiteren Verzögerungen führen wird – das ist etwas, was wir nicht wollen. Darüber hinaus sehen wir inhaltlich eine andere Argumentationschiene. Wir befürchten, dass dies gewissermaßen einen Einstieg darstellen würde, der sich auf den Föderalismus und auf unsere besonderen Aufgaben im Bildungsbereich sehr negativ auswirken würde. Eines ist nämlich klar: Wer bezahlt, will natürlich auch mitsprechen.

Wenn wir andere Bildungsbereiche betrachten, in denen es weniger um Internationalität geht als um Aufgaben, die wir hier selbst leisten können und müssen, dann sollten wir als Land das auch verantwortlich tun und auch für die finanzielle Ausgestaltung Verantwortung tragen.

(Beifall der Abg. Frau Beilstein, CDU)

Deshalb halten wir es für den falschen Weg, hier zu öffnen, um nicht in anderen Bereichen der Bildung die Verantwortung von den Ländern wegzugeben.

Meine Damen und Herren, bitte unterstützen Sie die Hochschulen, um die es hier geht, in ganz besonderer Weise. Tragen Sie dafür Sorge, dass es gelingt, es den Hochschulen mit einer Öffnung gerade im Sinne der internationalen Wettbewerbsfähigkeit zu ermöglichen, dass sie eine bessere, eine nachhaltigere Ausfinanzierung hinbekommen, wie wir sie hier im Land auf keinen Fall gewährleisten haben.

Vielen Dank.

(Beifall der CDU)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Für die Fraktion der SPD hat die Kollegin Schleicher-Rothmund das Wort.

Abg. Frau Schleicher-Rothmund, SPD:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Sehr geehrte Kollegin Schäfer, ich glaube, weil

Sie sich jetzt einfach derart darauf fixiert haben, dass Sie Ihre Position nicht räumen wollen, merken Sie gar nicht, dass wir in den Zielvorstellungen eigentlich gar nicht so weit auseinander liegen.

Natürlich wollen auch wir mehr Planungssicherheit für unsere Hochschulen, und natürlich wollen wir, dass der Hochschulpakt weitergeführt wird. Wir wollen sogar, dass der Deckel des Hochschulpakts, der uns im Jahr 2014 Probleme bereiten wird, weil das Geld bis dahin aufgebraucht sein wird, angehoben wird.

Natürlich stehen wir dahinter, dass es hier bei uns in der Bundesrepublik und in Rheinland-Pfalz Internationalität gibt. Wir wissen, dass wir mittlerweile eine Quote von 50 % eines Jahrgangs haben, was unsere Studierenden anbelangt. Bezüglich der internationalen Studierenden haben wir einen Zuwachs von 8 %.

Ich glaube, in diesen Positionen sind wir uns eigentlich alle einig. Die Fragestellung ist jetzt wirklich nur die Gretchenfrage: Gehen Sie tatsächlich den Weg mit, der der bessere Weg ist, weil er eben der nachhaltigere ist? – Es ist der Weg, der länger trägt und der den Bildungs- und Wissenschaftssektor dann tatsächlich in dem Umfang entlasten wird, wie es erforderlich ist.

Sie können es nicht nur auf die Hochschulen und dort auch nur auf die Exzellenz in den Hochschulen beschränken. Nein, unsere Hochschulen brauchen summa summarum mehr Planungssicherheit. Wenn wir uns dann einmal daranmachen, das Grundgesetz zu ändern – und das ist ein wesentlicher Schritt; das macht man nicht mal einfach so nebenbei –, dann müssen auch die anderen Herausforderungen, die wir in der Bildungs- und Wissenschaftslandschaft haben, angegangen werden.

Bei der Wissenschaftslandschaft werden wir darüber reden müssen, dass wir auch in die Breite gehen sollten, dass wir auch da mehr Unterstützung brauchen. Wir werden aber auch darüber reden, dass uns der Bund im Hinblick auf die sozialen Strukturen für die Studierenden helfen muss. Wenn der Bund mit uns gemeinsam diesen Weg geht, weil wir in dieser Republik mehr Leute brauchen, die zu einem Hochschulabschluss kommen, dann muss er uns auch bei Wohnheimen und Mensen unterstützen.

Es ist einfach ein riesiger Bereich, der da mittlerweile aufgewachsen ist, und wir brauchen den Bund. Das ist selbst der Bundeswissenschaftsministerin, Frau Schavan, klar, denn sie hat in der Debatte im Bundesrat ja gesagt, dass sie sieht, dass die finanziellen Hauptlasten oder die Hauptinvestitionen bei den Ländern liegen. Das ist so. Die Länder sind diejenigen, die die Hauptlasten tragen, die bezüglich der Einnahmesituation aber eindeutig die Schwächsten sind.

Von daher ist der Weg, der jetzt gegangen wird, richtig. Wir sagen: Nein, es muss aufgebohrt werden. Wir müssen auch andere Bereiche mit einbeziehen, weil ja zum Beispiel auch die Kanzlerin eine Bildungsrepublik ausgerufen hat. Von daher ist es doch eigentlich legitim, dass

sie dann auch an anderen Stellen die Bildung unterstützt.

(Zuruf der Abg. Frau Schäfer, CDU)

Und wir haben eine UN-Behindertenrechtskonvention. Wir müssen das Angebot an Ganztagschulen ausbauen. Wir müssen Plätze in Kindertagesstätten ausbauen. Das alles sind Anforderungen, Herausforderungen, die auf die Länder zukommen und die die Länder unmöglich alleine schultern können.

Deswegen ist es gut, dass jetzt Gespräche zwischen Bund und Ländern begonnen haben. Man kann sich nur wünschen, dass diese Gespräche erfolgreich verlaufen werden. Ich bin aber ziemlich fest davon überzeugt, dass es durchaus sehr zähe Verhandlungen werden. Aber das ist ja auch das, was Sie, Frau Kohnle-Gros, bei der letzten Debatte gesagt haben: So etwas müssen wir sauber aushandeln.

So haben wir es damals schon einmal gemacht; und wir haben es im Interesse der Länder getan. Aus einer Exzellenzinitiative, die sich zunächst nur an zehn Hochschulen richten sollte, wurde nachher ein Drei-Säulen-Projekt, das uns allen zum Nutzen gereicht, auch uns hier im Land Rheinland-Pfalz.

Dann geht dieses Schreckgespenst um, wir würden die Bildungshoheit der Länder aufgeben, wenn wir an dieser Stelle in eine Kooperation mit dem Bund treten. Das ist doch totaler Quatsch. Wir haben doch schon an anderen Stellen erlebt, dass wir das sehr, sehr gut machen können. Ich erinnere Sie an das Konjunkturprogramm, das einen Schwerpunkt bei der energetischen Sanierung unserer Schulen hatte.

Da haben wir es geschafft, uns zu verständigen – Bund und Länder. Wir haben es auch an anderen Ecken geschafft. Wir haben schon einmal – Bund und Länder – ein Programm zum Ausbau der Ganztagschulen aufgelegt. Auch da haben wir unsere Hoheit nicht aufgegeben, wir Rheinland-Pfälzer vorneweg nicht.

Ich weiß gar nicht, warum Sie sich an der Ecke so wehren, wobei Sie ansonsten vor Ort nicht müde werden zu sagen, das ist im Übrigen Bundesgeld, und das hat der Bund gezahlt. Ich erinnere nur an das Bildungs- und Teilhabepaket. Da rennen Sie dann mit stolzgeschwellter Brust herum, aber an dieser Stelle sind Sie einfach störrisch. Sie sind nicht bereit, Ihre Position zu räumen. Sie sind nicht bereit, einen nachhaltigen Weg zu gehen, der summa summarum den Studierenden, den Kindern, den Schülern in diesem Land weitaus mehr bringen wird, weil Sie einen verengten Blick haben und sich denken, jetzt schließen wir uns einmal dem Gesetzentwurf der Bildungsministerin des Bundes an, obwohl die selbst mittlerweile schon eingesehen hat, sie muss im Interesse der Bildung die Gespräche mit den Ländern führen.

(Glocke der Präsidentin)

Danke schön.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat Herr Kollege Heinisch das Wort.

Abg. Heinisch, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Wenn wir über die Erweiterung von Kooperationsmöglichkeiten für den Bund und die Länder im Bildungsreich reden, dann sollten wir zunächst einmal zur Kenntnis nehmen, welche Bedeutung solche Kooperationen heute schon haben.

Es existiert bereits der Hochschulpakt des Bundes und der Länder, der dabei hilft, die steigenden Studierendenzahlen zu bewältigen.

Es existiert die Exzellenzinitiative. Man kann sicherlich darüber streiten, welche Konzeption und welche Wirkungen sie hat. Auf jeden Fall ist sicher, da wurde viel Geld bewegt, da wurden große Aktivitäten an den Universitäten ausgelöst. Das kann niemand infrage stellen.

Zu erwähnen ist auch das Ganztagsschulangebot. Es gab einmal ein Ganztagsschulprogramm der damaligen rot-grünen Regierung, 2003 auf den Weg gebracht. Ohne dieses Ganztagsschulprogramm würden wir heute sicherlich bei den Angeboten nicht da stehen, wo wir heute stehen.

Insofern ist gar nicht infrage zu stellen, dass das Kooperationsverbot, das mit der Föderalismusreform 2006 im Grundgesetz verankert wurde, eigentlich durch solche Befunde doch stark infrage gestellt ist, wenn wir uns die Erfolge und die beachtlichen Wirkungen von Bund-Länder-Kooperationen ansehen.

Ein weiterer Beweis für die Unsinnigkeit dieses Kooperationsverbots ist gerade, dass immer wieder Wege gesucht und gefunden werden, dieses Kooperationsverbot zu umgehen. Zu erwähnen ist beispielsweise die Förderung der Schulsozialarbeit durch den Bund, die sinnvoll ist. Aber sie wurde durch Umwege auf den Weg gebracht, die wir uns hätten sparen können, wenn es die Möglichkeit gäbe, dass der Bund unmittelbar in die Schulen in solche Aufgaben investiert und wir nicht mehr solche Umwege bräuchten.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vor diesem Hintergrund greift der Vorschlag der Bundesregierung deutlich zu kurz, Bund-Länder-Kooperationen nur in dem Bereich zu ermöglichen, in dem es um die Hochschulen geht, wenn es in den Hochschulen um einige ausgewählte Einrichtungen der Spitzenforschung geht. Eine solche Möglichkeit wurde auch vom Bundesrat zu Recht verworfen, weil gesagt wurde, das hilft uns bei vielen Aufgaben, die wir haben, nicht weiter.

Wir brauchen mehr Möglichkeiten für den Bund und die Länder, gemeinsame Entwicklungsziele zu bestimmen. Wir brauchen mehr Möglichkeiten, dass beide Ebenen gemeinsam finanzielle Verantwortung tragen, um solche gemeinsam vereinbarten Ziele zu erreichen. Wir brau-

chen einen Föderalismus für die Bildung, der Kooperationen ermöglicht und nicht verbietet. Das ist das Ziel.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und bei der SPD)

Meine Damen und Herren, wer ein Haus baut, fängt nicht mit den Dachfenstern an. Genauso kommen wir auf dem Weg zu einer guten gesamtstaatlichen Bildung nicht entscheidend weiter, wenn wir uns bei Bund-Länder-Kooperationen auf einige wenige Spitzenforschungsbereiche verengen. Aber genau diese Verengung hat die Bundesregierung in ihrem Gesetzentwurf vorgeschlagen. Genau das – diese unausgewogene Politik – wird hier von dem vorliegenden CDU-Antrag unterstützt.

Die Basis für gute Bildung wird nicht zuerst in einigen Exzellenzclustern und Graduiertenkollegs gelegt. Wir brauchen eine Strategie zur Bewältigung der gesamtstaatlichen Aufgaben, die wir haben, etwa bei der frühkindlichen Bildung, bei der Durchsetzung der Inklusion oder für mehr Ganztagsschulangebote.

In dem Antrag, den die Fraktionen der rot-grünen Koalition vorgelegt haben, machen wir deutlich: Für ein gutes Wissenschaftssystem brauchen wir gute Forschungs-, Lehr- und Studienbedingungen in der Breite und keine einseitige Konzentration auf sogenannte Leuchtturmprojekte.

Es geht nicht darum, die grundsätzliche föderale Zuständigkeitsverteilung infrage zu stellen. Es geht darum, dass wir gute verfassungsrechtliche Voraussetzungen für eine gute Infrastruktur brauchen, und zwar in allen Bereichen, in der Fläche, in allen Ländern und auch in den Kommunen.

Frau Schäfer, wenn Sie sagen, wer mit bezahlt, möchte auch mitreden, dann ist da etwas Wahres dran. Aber was spricht denn dagegen, wenn man mehr miteinander redet? – Das wird nicht einfach, das wird ein schwieriger Weg. Es sind auch immer harte Verhandlungen. Aber im Grunde, wenn es um gesamtstaatliche Aufgaben geht, dann ist es doch besser, wenn Bund und Länder miteinander reden, als wenn alle vor sich „hinwurschteln“ und sagen, das ist unser Wettbewerbs- und Konkurrenzföderalismus, und das ist das richtige Rezept, die gemeinsamen Ziele zu erreichen.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und
vereinzelt bei der SPD)

Für gute Bildung brauchen wir also einen Ermöglichungsföderalismus und keinen Verhinderungsföderalismus. Deswegen weist der Antrag der rot-grünen Fraktionen in die richtige Richtung.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der SPD)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Vielen Dank.

Für die Landesregierung hat Frau Staatsministerin Ahnen das Wort.

Frau Ahnen, Ministerin für Bildung, Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren Abgeordnete! Ich habe am 28. November 2012 als Sachverständige an einer Anhörung des Ausschusses für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung des Deutschen Bundestages zu dem von der Bundesregierung eingebrachten Gesetzentwurf zur Änderung des Grundgesetzes in Artikel 91 b teilgenommen.

Liebe Frau Schäfer, ich habe mir dort erlaubt, den Gesetzentwurf mehrfach kritisch darauf zu hinterfragen, was er denn für die rheinland-pfälzischen Hochschulen bringen möge. Wissen Sie, was die Reaktion der CDU-Bundestagsfraktion in dieser Anhörung darauf war? – Ich könne mich doch jetzt nicht so mit Rheinland-Pfalz und den Hochschulen dort beschäftigen, ich möge doch das große Ganze sehen. –

So viel zu Ihrem Vorwurf, wir würden hier nicht die Interessen der rheinland-pfälzischen Hochschulen vertreten. Die waren selbst bei dieser Bundestagsanhörung im Mittelpunkt meiner Betrachtungen. Ich finde allerdings, das bricht sich nicht mit den bundesweiten Interessen der Hochschulen; denn ich glaube, da gibt es eine große Interessenübereinstimmung.

Das zum Ersten.

Zum Zweiten. Ich glaube, wir sind in dem Ziel, Bildung und Wissenschaft als zentrale Zukunftsaufgaben zu stärken, wahrscheinlich gar nicht so weit auseinander. Aber wir reden über eine Grundgesetzänderung. Frau Schleicher-Rothmund hat schon darauf hingewiesen. Das Grundgesetz ändert man nun einmal nicht jeden Tag.

Wenn man das Grundgesetz ändert, dann muss man erstens gewichtige Gründe haben, und zweitens muss man mindestens einmal in dem Bereich, in dem man eine Änderung vornimmt, den Gesamtbereich abgewogen haben. Da sage ich Ihnen in aller Deutlichkeit, ich finde, diese Grundgesetzänderung ist keine gute Antwort auf die zentralen Herausforderungen, die wir im Bildungs- und Wissenschaftsbereich haben, da – es ist bereits darauf hingewiesen und ausweislich der Begründung auch genauso gemeint – es darum gehen soll, einige exzellente Einrichtungen zu fördern.

Niemand hat etwas dagegen, wenn einige exzellente Einrichtungen gefördert werden, aber in der Breite haben unsere Hochschulen im Moment andere Probleme, und das sind vor allen Dingen die, mit den wachsenden Studierendenzahlen vernünftig umgehen zu können. Deswegen wollen wir an dieser Stelle eine Änderung des Grundgesetzes, die eine Förderung der Hochschulen in der Breite ermöglicht. Das ist unsere klare Position. Ich glaube, das ist eine, die sehr im Sinne der rheinland-pfälzischen Hochschulen ist.

(Vereinzelt Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Der zweite Punkt, der hinzukommt, ist, ich bin wirklich überzeugte Föderalistin. Ich bin dezidiert der Meinung, dass es überhaupt keinen Sinn machen würde, nein, ganz im Gegenteil, es wäre kontraproduktiv, die Bildungshoheit der Länder infrage zu stellen. Aber dass es zunehmend Themen gibt, die bildungs- und sozialpolitisch von gesamtstaatlicher Bedeutung sind, das kann auch niemand bestreiten. Es ist auf das Thema „Bildungs- und Teilhabepakt“ hingewiesen worden.

Lassen Sie mich zwei andere Beispiele bringen. Natürlich ist das Thema „UN-Behindertenrechtskonvention“ und damit zusammenhängend Inklusion eines, das nicht nur Rheinland-Pfalz in der Umsetzung im schulischen Bereich betrifft, sondern das von der Bundesebene ausgehend alle Länder betrifft und bei dem es sehr sinnvoll wäre, wenn neue Formen der Kooperation möglich wären.

Das zweite Beispiel ist der Ganztags schulbereich, bei dem es eben auch darum geht, Bildung und Betreuung noch stärker miteinander zusammenbringen zu können. Ich sage Ihnen ganz ehrlich, ich kann nicht verstehen, weshalb die Bundesregierung bei diesen Beispielen, die klar definiert sind, so große Schwierigkeiten hat, hierfür die Voraussetzungen im Grundgesetz zu schaffen, damit man an dieser Stelle vernünftig kooperieren kann. Deshalb hat der Bundesrat Gespräche mit der Bundesregierung eingefordert.

Ihnen sind die Mehrheitsverhältnisse im Bundesrat bekannt. Die rot-grünen Landesregierungen allein hätten diese Aufforderung nicht erreichen können. Es scheint also über die rot-grünen Koalitionen hinaus auch andere zu geben, die der Meinung sind, dass diese Gespräche zu führen sind. Ich finde, die Bundesregierung tut gut daran, diesen Wunsch der Länder ernst zu nehmen. Es liegt eben auch an der Bundesregierung, ob diese Gespräche zu einem vernünftigen Ergebnis führen.

Ich fasse zusammen: Ich bin überzeugte Föderalistin. Ich will die Bildungshoheit der Länder nicht in Frage stellen, aber ich meine, dass es Punkte gibt, bei denen es eine dauerhafte und verlässliche Zusammenarbeit von Bund und Ländern auch im Bildungsbereich geben muss. Dies muss über die reine Förderung im Wissenschaftsbereich und vor allen Dingen über die reine Förderung von einigen exzellenten Wissenschaftseinrichtungen hinausgehen. In diesem Sinne werde ich mich auch weiter einsetzen und fühle mich durch den Antrag, der heute von den Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vorgelegt worden ist, unterstützt.

Herzlichen Dank.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90
/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, kommen wir zur unmittelbaren Abstimmung über den Antrag der Fraktion der CDU – Drucksache 16/1627 –, da die Beschlussempfehlung die Ablehnung des Antrags empfiehlt. Wer dem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich

um das Handzeichen! – Wer stimmt dagegen? – Damit ist der Antrag mit den Stimmen der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU abgelehnt.

Wir kommen zur Abstimmung über den Alternativantrag der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 16/1652 –. Wer dem Alternativantrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Wer stimmt dagegen? – Damit ist der Alternativantrag mit den Stimmen der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU angenommen.

Ich rufe **Punkt 17** der Tagesordnung auf:

Wettbewerbsfähige Energiekosten für sichere Arbeitsplätze in Rheinland-Pfalz Antrag der Fraktion der CDU – Drucksache 16/1762 –

dazu:

EEG neu gestalten – Ausnahmeregelungen überprüfen

**Antrag (Alternativantrag) der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 16/1778 –**

Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses

– Drucksache 16/1817 –

Zunächst hat der Berichterstatter, Herr Kollege Brandl, das Wort.

Abg. Brandl, CDU:

Frau Präsidentin, ich darf den Bericht erstatten: Durch Beschluss des Landtags vom 8. November 2012 ist der Antrag an den Wirtschaftsausschuss überwiesen worden. Im Rahmen der Aktuellen Stunde wurden an diesem Plenartag schon die ersten Inhalte andiskutiert. Der Wirtschaftsausschuss hat den Antrag in seiner 14. Sitzung am 22. November 2012 beraten und mehrheitlich empfohlen, den Antrag abzulehnen.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Vielen Dank für die Berichterstattung. Sie haben weiter das Wort, Herr Kollege Brandl.

Abg. Brandl, CDU:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Wichtige Standortbedingungen für die Industrie und den Mittelstand sind nicht nur das Potenzial, gut ausgebildete Mitarbeiter rekrutieren zu können, die Verkehrsinfrastruktur oder zum Beispiel auch die Internetanbindung, sondern auch eine ganz solide Versorgung mit Energie ist für sehr, sehr viele Wirtschaftssektoren von ganz entscheidender Bedeutung. Auch die Höhe des Strompreises ist insbesondere für sehr energieintensive Betriebe

von entscheidender Bedeutung bei der Entscheidung, ob sie weiter in Rheinland-Pfalz, in Deutschland produzieren und hier ihre Standorte beibehalten oder ob sie im Rahmen der Globalisierung und des globalen Wettbewerbs hier ihre Standorte aufgeben.

(Beifall der CDU)

Gerade in Rheinland-Pfalz, in dessen Nähe viele europäische Nachbarstaaten liegen, die ebenfalls attraktive Rahmenbedingungen bieten, ist es wichtig, gute Standortbedingungen kontinuierlich zu halten und weiterzuentwickeln. Dazu gehört auch eine verlässliche und vor allem eine bezahlbare Stromversorgung für diese energieintensiven Betriebe.

(Beifall der CDU)

Deshalb geben wir heute mit unserem Antrag noch einmal ein klares Bekenntnis dazu ab, dass es richtig ist, dass bei der EEG-Umlage unter ganz bestimmten Bedingungen Ermäßigungen gewährt werden können. Wir halten es generell auch für richtig, diese Ermäßigungen auf den Mittelstand auszudehnen. Jedoch müssen diese grundsätzlichen Bedingungen im Einzelfall auf den Prüfstand.

(Beifall der CDU)

Wir wollen uns mit diesem Antrag noch einmal deutlich gegen die falschen Behauptungen – ich kann fast schon sagen, gegen diese Kampagne – wehren, mit denen ein kontinuierlicher Missbrauch der EEG-Ermäßigungen unterstellt wird.

An der Stelle muss man es noch einmal klar und deutlich sagen: Die in diesem Zusammenhang genannten Golfplätze entbehren jeder Realität. Das war einfach nur in den Raum gestellt ohne realistischen Bezug;

(Beifall der CDU)

denn für die überwiegende Mehrheit der befreiten Betriebe – das ist ganz wichtig – ist diese Ermäßigung insbesondere am Standort Deutschland existenzrelevant. Deshalb halten wir es für richtig – darauf erstreckt sich ein weiterer Teil unseres Antrags –, dass beim Neuanschluss von EEG-Anlagen die Betreiber in einem vertretbaren Maß an den Kosten des notwendigen Netzausbaus beteiligt werden, damit die hohen Renditen dazu genutzt werden können, um volkswirtschaftlich sinnvolle Standorte begünstigen zu können. Das Prinzip „produce and forget“, das zum Teil praktiziert wird, ist aus volkswirtschaftlicher Hinsicht durchaus kritisch zu sehen. Vor diesem Hintergrund muss es gestattet sein, an der Stelle die einen oder anderen Überlegungen zur Weiterentwicklung des EEG-Prinzips anzustellen.

(Beifall der CDU)

Meine Damen und Herren, im Ausschuss haben wir diesen Antrag und auch den Alternativantrag intensiv beraten. Ich darf feststellen – das habe ich auch schon im Ausschuss gesagt –, dass uns bei diesem Thema ein paar Kleinigkeiten trennen. Diese Kleinigkeiten sind im Ausschuss hochstilisiert worden, aber ich will gerade in

der Weihnachtszeit mit dem enden, was uns eint. Das halte ich für ein ganz wichtiges Signal. Wir alle halten die EEG-Ermäßigungen für sinnvoll. Das geht auch aus dem Alternativantrag hervor. Es muss an der Stelle Ermäßigungen geben. Diese Ermäßigungen sind richtig und auch wichtig.

(Beifall der CDU)

Darüber hinaus sehen wir alle es für den Wirtschaftsstandort Deutschland und damit auch für den Wirtschaftsstandort Rheinland-Pfalz als notwendig an, die Energiekosten auf ein vertretbares Maß zu begrenzen, um die Wettbewerbsfähigkeit nicht zu gefährden.

(Dr. Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das ist Stamokap!)

Das sind genau die Themen, die letztendlich auch in Ihrem Antrag zum Tragen kommen. Deshalb sage ich: Eigentlich gibt es hier große Übereinstimmungen bei den Anträgen. Wir sind bei diesen Fragen eng beieinander. Nicht zuletzt der Ministerpräsident hat in der zurückliegenden Sitzung noch einmal die gemeinsame Basis betont, die es auf dem Energiegipfel zwischen Bund und Ländern gab.

Genau deshalb bedauere ich es sehr, dass trotz des öffentlichen Angebots von Norbert Mittrücker in der zurückliegenden Plenarsitzung, zu dem Thema einen gemeinsamen Antrag zu formulieren, kein Interesse bestand, dieses Thema gemeinsam zu fahren, obwohl es sehr, sehr große Überschneidungsmengen gibt.

(Beifall der CDU)

Für uns ist es wichtig, an der Stelle noch einmal ein Zeichen zu setzen. Wir halten die Energiewende für notwendig. Dabei halten wir es aber auch für notwendig, den Wirtschaftsstandort Rheinland-Pfalz und den Wirtschaftsstandort Deutschland im Auge zu behalten. Deshalb sind genau diese EEG-Ausnahmeregelungen ausnahmslos sinnvoll.

(Beifall der CDU)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Für die SPD-Fraktion hat Herr Kollege Guth das Wort.

Abg. Guth, SPD:

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Herr Brandl hat in der hitzigen Debatte mit einigen Worten seine Sprachregelung aus dem vergangenen Jahr geändert. Er forderte, ganz bestimmte Unternehmen unter ganz bestimmten Voraussetzungen von der EEG-Umlage zu befreien.

Das hörte sich ganz anders an, als wir das vor vier Wochen im letzten Plenum hatten.

(Zuruf der Abg. Frau Klöckner, CDU)

Frau Klöckner, das hat Rot-Grün bereits getan. Wir hatten mit der Einführung der EEG-Umlage des EEG-Gesetzes 400 Unternehmen befreit.

Uns geht es auch darum, dass wir die Unternehmen, die energieintensiv sind und im internationalen Wettbewerb stehen, bei denen es auf die Energiekosten ankommt, ob dieser Standard erhalten bleibt oder nicht, von der EEG-Umlage befreien. Das haben wir getan.

Nur jetzt durch die Absenkung von zehn Gigawattstunden auf eine Gigawattstunde ist Folgendes passiert: Wir haben jetzt Anträge von über 2.000 Unternehmen mit 3.000 Standorten.

(Frau Klöckner, CDU: Anträge kann man stellen!)

Liebe Frau Klöckner, weil Sie wieder dazwischenrufen: Uns interessiert natürlich Ihre Meinung, was Sie nachher zu diesem Thema zu sagen haben.

(Frau Klöckner, CDU: Gern!)

Irgendeiner muss die Differenz bezahlen, sonst stimmt das ganze System nicht mehr. Es geht hier um die entscheidende Frage: Wo bleibt die Gerechtigkeit für die Verbraucherinnen und Verbraucher? Wo bleibt insbesondere die Gerechtigkeit für die kleinen und mittelständischen Unternehmen hier in Rheinland-Pfalz?

(Zuruf des Abg. Dr. Mittrücker, CDU)

Die bleibt bei Ihnen auf der Strecke, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Herr Kollege Mittrücker, ein Antrag wird nicht dadurch besser, dass er noch einmal vorgetragen wird. Eine Debatte wird auch nicht besser, wenn man die gleichen Argumente wiederholt.

Was Sie hier vortragen, hilft den kleinen und mittelständischen Unternehmen und den Verbraucherinnen und Verbrauchern ebenfalls nicht; denn je mehr Sie von der EEG-Umlage befreien, desto mehr müssen das die anderen bezahlen. Dadurch steigt die EEG-Umlage für alle anderen.

Deshalb gilt das, was Ihr Bundesumweltminister Altmaier sagte: Wir werden diese Liste kritisch überprüfen und tatsächlich nur die Unternehmen, die im internationalen Wettbewerb stehen und sehr intensive Energiekosten haben, befreien. Alle anderen gilt es, von dieser Liste zu tilgen.

Auch hier gilt noch einmal das, was wir im Wirtschaftsausschuss und in der letzten Debatte gesagt haben: Die Länder und der Bund sind viel weiter, als Sie mit Ihrem Antrag jetzt darstellen wollen. Es gab die Konferenz der Regierungschefs im Kanzleramt, auf der man sich auf verschiedene Positionen geeinigt hat. Das geht weit darüber hinaus, was im Antrag von Ihnen formuliert ist:

Am weiteren Ausbau der erneuerbaren Energien festhalten, ist ein klares Bekenntnis auch von CDU geführten Ländern – dazu vermisste ich ein bisschen das klare Bekenntnis von Ihnen –, um die Klimaschutzziele zu erreichen, die regionale Wertschöpfung zu sichern und die Abhängigkeit von Energieimporten zu mindern.

Es geht auch um die Weiterentwicklung des EEG. Es muss den neuen Anforderungen angepasst werden, aber die Diskussion darf nicht nur auf die EEG-Umlage zurückgeführt und bezogen werden. Hier geht es um viel mehr.

Wie Frau Ministerin Lemke sagte, das EEG gilt es jetzt zu entrümpeln. Dieser Aussage schließe ich mich ausdrücklich an. Wir sind bereit mitzugestalten – dazu lade ich Sie herzlich ein –, wie wir das EEG weiterentwickeln können.

Die Erneuerbaren dürfen aber nicht infrage gestellt werden.

(Baldauf, CDU: Das tut doch keiner!)

Die Erneuerbaren dürfen nicht gedeckelt oder gekürzt oder sonst irgendwie zurückgefahren werden.

(Dr. Mittrücker, CDU: Das haben wir mit Sicherheit nicht gemacht!)

Es geht bei dieser Konferenz der Regierungschefs auch darum, Anreize für die Reservekapazitäten zu schaffen. Es geht darum, Offshore parallel zu Onshore auszubauen.

Es gilt, den Netzausbau, den Ausbau der erneuerbaren Energien und den Ausbau der Speicher aufeinander abzustimmen, die Belastung der Unternehmen zu untersuchen, aber gleichzeitig auch die EEG-Befreiung zu prüfen.

Letztendlich geht es auch darum, die Belastung der Verbraucherinnen und Verbraucher, insbesondere mit niedrigem Einkommen, stärker zu berücksichtigen. Das kann man mit einem Sozialtarif machen, wie ihn Ministerpräsident Kurt Beck vorgeschlagen hat, aber es gibt auch andere Wege, wie beispielsweise einen Steuerfreibetrag auf gewisse Kilowattstunden einzuführen. Es gibt viele Möglichkeiten, aber wir müssen es ernst nehmen, dass viele Verbraucherinnen und Verbraucher ihre Stromrechnung nicht mehr bezahlen können und ihnen dann der Strom abgestellt wird. Da sind wir ganz bei den Menschen und suchen nach Lösungen.

Liebe geschätzte Kollegen Brandl und Mittrücker, mit Ihrem Antrag versuchen Sie quasi die Quadratur des Kreises. In Absatz 2 begrüßen Sie die großzügige Befreiung von der EEG-Umlage, und in Absatz 3 beklagen Sie, dass die Verbraucherinnen und Verbraucher mehr bezahlen müssen. Das ist genau der Grund: Je mehr Sie von der EEG-Umlage befreien, desto mehr müssen die Verbraucherinnen und Verbraucher bezahlen.

(Zurufe von der CDU)

Deshalb ist Ihr Antrag Käse. Er ist nicht schlüssig. Sie versuchen die Quadratur des Kreises. Das machen wir nicht mit. Deshalb haben wir einen Alternativantrag eingebracht.

Vielen Dank.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN –
Zurufe von der CDU: Oh!)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat Herr Kollege Dr. Braun das Wort.

Abg. Dr. Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Es ist keine neue Debatte. Diese Debatte haben wir in der letzten Plenarsitzung als Aktuelle Stunde geführt, obwohl sie so nicht unter dem Thema angekündigt war. Die Strompreise sind aber eine wichtige Debatte in einem Industrieland wie Rheinland-Pfalz und in einem Land, in dem wir wollen, dass es keine sozialen Verwerfungen gibt. Insofern ist es eine Debatte, die durchaus tragfähig ist und die wir ernst nehmen müssen.

Weil wir sie ernst nehmen müssen, bin ich dankbar, dass es Anträge dazu gibt. Ich bin allerdings für den Inhalt des CDU-Antrags nicht sehr dankbar, weil dieser Inhalt vorspiegelt, dass man Strompreise staatlich regeln könnte.

Ich habe vorhin dazwischengerufen: „Stamokap“, Herr Brandl, das ist staatsmonopolistischer Kapitalismus, was Sie hier fordern.

(Beifall bei der SPD –
Zurufe von der CDU: Oh!)

Weil wir einen freien Markt haben, können wir nur über Regelungsmöglichkeiten gestalten.

(Baldauf, CDU: Das ist das grüne Gewissen!)

Die haben wir in unserem Antrag sehr genau beschrieben. Schauen Sie sich den Absatz 3 unseres Antrags an. Da steht genau, dass die EEG-Umlage darauf überprüft werden muss, dass sie passgenau ist und den Firmen die Befreiung gewährleistet wird, die im internationalen Wettbewerb stehen.

Unsere Kritik war immer und ist es noch, dass mittelständische Firmen, die viel verbrauchen – es ist kein Belohnungseffekt, Energie einzusparen –, aber nicht im internationalen Wettbewerb stehen, jetzt mit aufgenommen werden sollen. Die Ausnahmen vom EEG – Sie müssen nicht so tun, als ob Sie es nicht wüssten – sind eine rot-grüne Idee. Warum sollen wir uns davon abwenden? – Wir haben immer gesagt, wir wollen den Industriestandort Deutschland erhalten. Es ist uns gelungen. Sie sagen auch jedes Mal, Deutschland hat im Vergleich zu Frankreich – angeblich billiger Atomstrom –

oder im Vergleich zu England – billiger Kohlestrom – Industrieproduktionen mit weit höherem Ausmaß als diese beiden Länder. Das ist auch den Ausnahmen zu verdanken, die wir völlig gerechtfertigt eingeführt haben. Also ist Deutschland ein guter Industriestandort, und Sie wollen ihn schlechtreden, meine Damen und Herren von der CDU. Das wird Ihnen nicht gelingen.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der SPD –
Zurufe von der CDU: Oh! Oh!)

Damit dieser Industriestandort gut bleibt, brauchen wir aber auch die soziale Gerechtigkeit. Die soziale Gerechtigkeit erreichen wir nur, wenn nicht die große Masse, die wenig hat, die Förderung für die zahlen muss, die mehr haben und daran verdienen, dass sie viel Strom verbrauchen. Also müssen wir die Ausnahmen des EEG begrenzen. Das sagen Sie auch. Wir haben aber genau festgelegt, wie wir es begrenzen wollen, nämlich mit dem Kriterium „internationaler Wettbewerb“.

Sie haben keine Kriterien festgelegt und wollen allgemein, dass der Mittelstand auch befreit wird, aber Sie nennen keine Kriterien dazu. Wer ist denn der Mittelstand? – Die Metzgerei um die Ecke, die Bäckerei um die Ecke? Die Bäckerei braucht sehr viel Strom für ihren Ofen, klar. Aber Sie sagen nicht, Sie wollen den kleinen Mittelstand befreien, sondern Sie wollen den großen Mittelstand befreien; denn selbst wenn 2.000 Firmen Ausnahmen erreichen, ist die Bäckerei um die Ecke nicht dabei, aber die Großbäckerei, die zentral agiert, oder verschiedene Firmen, die gemeinsam zentral einkaufen und gemeinsam abrechnen. Die können dabei sein.

Genau das wollen wir verhindern, dass es zu Tricksereien kommt. Ihr System verhindert eben genau das nicht, meine Damen und Herren.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Wir sind auch der Auffassung, dass man diese Ausnahmen, wenn man nun das EEG unterstützen will – das wollen wir alle, und erneuerbare Energien wollen wir fördern –, passgenau machen muss. In Rheinland-Pfalz stellt sich diese Frage klar beispielsweise bei der BASF, dem größten Energieverbraucher in Rheinland-Pfalz. BASF braucht so viel wie ein Viertel von Rheinland-Pfalz insgesamt.

(Frau Klöckner, CDU: So viel wie Dänemark!)

– Die BASF braucht so viel wie Dänemark, sagt Frau Klöckner immer. Bei diesem Vergleich muss man aber immer neu aufpassen, weil Dänemark seinen Verbrauch auch senkt.

Von daher muss man sehen, wir haben Verbraucher hier, die ihren Strom selbst erzeugen. Beispielsweise die BASF, aber auch andere große Firmen erzeugen ihren Strom selbst. Genau das haben wir in unseren Antrag mit aufgenommen, dass diejenigen, die ihren Strom selbst erzeugen, nicht in die EEG-Umlage mit hineingenommen werden und das dauerhaft so bleibt, weil

man meist bei der Selbsterzeugung eine hohe Effizienz hat – Kraft-Wärme-Koppelung.

Wir setzen einerseits auf hohe Effizienz

(Glocke der Präsidentin)

und andererseits auf soziale Gerechtigkeit und auf einen zukunftsfähigen Industriestandort Rheinland-Pfalz und Deutschland. Meine Damen und Herren, dazu sind wir auf dem richtigen Weg, und Sie sind offensichtlich in der Irre.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der SPD)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Für die Landesregierung hat Frau Wirtschaftsministerin Lemke das Wort.

Frau Lemke, Ministerin für Wirtschaft, Klimaschutz, Energie und Landesplanung:

Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Ich möchte nicht die ganze Debatte wiederholen, aber ich nehme Sie mit in weiterer Erkenntnis. Die IHK bzw. die DIHK als Dachverband hat ein Energiewendebarmometer 2012 herausgebracht mit einer ziemlich umfassenden Statistik darüber, wie Betriebe und Unternehmen in dieser Republik die Energiewende empfinden, wie sie darauf reagieren wollen, welche Skepsis und welche Befürchtungen sie haben und welche Hoffnungen bzw. Chancen sie für sich darin sehen. Ich glaube, es wird etwas erhellend für Sie sein, und deswegen trage ich dazu gern etwas vor.

Zum Thema „Kosten und Preise“ ist interessant zu sagen, dass in 57 % der Unternehmen weniger als 2 % Kosten im Bereich des Stroms und weniger als 14 % Kosten für Energie anfallen. Der größte Bereich, nämlich 44 %, fällt an für Rohstoffkosten. Das muss man in dieser Debatte wissen, die Sie sehr angeheizt führen. Wenn wir über das EEG reden, reden wir auch über diesen Anteil von weniger als 2 % Kosten, die für die Unternehmen anfallen.

Dies sehen die Unternehmen auch selbst, das heißt, sie schätzen die Frage, wie skeptisch sie sein müssen, wie groß ihre Angst sein muss, dass in diesem Bereich Steigerungen oder Risiken entstehen oder eher in den anderen Bereichen, zum Beispiel bei den Rohstoffkosten, richtig ein. Die größten Befürchtungen bestehen nämlich im Bereich der Rohstoffkosten.

Auswirkungen auf den Betrieb werden deshalb ziemlich neutral eingeschätzt: 46 % der Betriebe sagen, dass sie keine Auswirkungen der Energiewende auf ihren Betrieb sehen. 20 % sehen die Auswirkungen positiv.

(Unruhe im Hause)

Ich kann also zusammenfassen, 66 % der befragten Betriebe sehen die Auswirkungen der Energiewende auf

ihren Betrieb neutral oder positiv. Ich denke, dies sind entscheidende Botschaften in dieser Debatte.

Ich komme zum Thema „Eigenversorgung“: Wie reagieren die Betriebe darauf, dass sich im kleinen Bereich von 2 % etwas tun wird? – 90 % der Betriebe sagen, sie wollen in Zukunft in die Eigenenergieversorgung mit erneuerbaren Energien einsteigen. Sie wollen Effizienzsteigerungen durch Investitionen in ihren Betrieben herbeiführen, und sie wollen die Weichenstellungen, die dafür vorgesehen sind und entsprechend ausgebaut werden, dafür nutzen. Das heißt, 90 % der Betriebe machen aktiv mit, wollen investieren und wollen den Weg der Energiewende aktiv mitgehen.

Das widerspricht natürlich ein wenig dem, was Sie als Schwarzmalerei betreiben, wenn Sie sagen, es schade unserer Industrielandschaft und es schade der Wirtschaft. – Dies ist nicht der Fall. Die Betriebe haben eine andere Einschätzung.

Im Fazit des DIHK-Gutachtens steht – ich zitiere –: Die Energiewende gelingt nur, wenn der Ausbau der erneuerbaren Energien vorangetrieben wird. –

Um wieder etwas Statistik zu verwenden, zwei von fünf Betrieben stehen absolut zu dieser Aussage, und im norddeutschen Raum, wo die Energiewende noch weiter vorangeschritten ist als bei uns, steht sogar jeder zweite Betrieb uneingeschränkt hinter dieser Aussage. Man kann sagen, gerade dort, wo noch mehr Erfahrung mit der Energiewende gemacht wurde, sind die Erfahrungen positiver.

Das heißt, die Energiewende kommt bei den Menschen an, weil sie funktioniert. Sie wird als positiv wahrgenommen und nicht mehr als Angstmacherei empfunden. Deswegen sollten wir uns von dieser Angstmacherei auch einmal verabschieden.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der SPD)

Wir sollten es auch unterlassen, immer falsche Zahlen darzustellen, wie Sie dies in Ihrem Antrag getan haben.

Sie haben gesagt, Rheinland-Pfalz liege im internationalen Preisvergleich ganz oben. Wir liegen nicht an zweiter Stelle, wie Sie dies in Ihrem Antrag behaupten, sondern viel weiter darunter. Wir befinden uns im zweiten Drittel. Ein Blick in die aktuelle Energiestatistik, die das BMWI vorgelegt hat, zeigt, dass in Ländern wie Italien, der Tschechischen Republik, der Slowakei, Zypern oder Malta viel höhere Industriestrompreise zu zahlen sind als in Deutschland.

Auch die Preise, die Sie nennen, sind nicht richtig. Die Preisdifferenz zu den europäischen Nachbarstaaten mit vergleichsweise niedrigen Industriestrompreisen wie beispielsweise Frankreich oder den Niederlanden beträgt nicht, wie in Ihrem Antrag behauptet, bis zu zehn Cent pro Kilowattstunde.

In den vergangenen Jahren sind die Industriestrompreise in allen europäischen Ländern stark angestiegen.

(Vizepräsident Schnabel übernimmt den Vorsitz)

In einigen Ländern, wie beispielsweise Norwegen und Finnland oder auch in vielen osteuropäischen Ländern, war der Anstieg der Strompreise dabei wesentlich höher als in Deutschland. Daher bitte ich an dieser Stelle auch Sie, korrekt zu bleiben und nicht immer falsche Dinge zu propagieren.

Ich möchte noch auf eine Zahl eingehen, die Herr Guth soeben genannt hat. Für das Jahr 2013 hat sich die Zahl der Unternehmen, die nach § 40 ff. des EEG befreit werden wollen, von bundesweit 734 mit einer Strommenge von ca. 85,4 Terawattstunden auf 2.057 Unternehmen erhöht. Dies ist per 30. Juni die Anmeldezahl, die einen Antrag auf Privilegierung nach § 40 gestellt haben. Dabei wird nun die Gesamtstrommenge auf 107,5 Terawattstunden bemessen sein, und dies wird sich natürlich auch wiederum auf die EEG-Umlage auswirken, sodass wieder der Mittelstand betroffen ist, der sich schon beeinträchtigt fühlt.

Dies zeigt auch wieder das Energiewendebarmometer der DIHK, in dem steht, dass sich gerade nicht die Industrie in ihrer Wettbewerbsfähigkeit stark betroffen fühlt, sondern der Mittelstand, und es ist die von Schwarz-Gelb beschlossene Ausnahme, die an dieser Stelle dazu beigetragen hat, meine Damen und Herren. Ich möchte also doch auch weiterhin um Korrektheit in dieser Debatte bitten.

Vielen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Schnabel:

Es liegt zunächst eine Kurzintervention des Herrn Kollegen Schreiner vor.

Abg. Schreiner, CDU:

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Frau Wirtschaftsministerin! Wenn man Ihnen zuhört, könnte man meinen, Sie seien mit der Struktur der Unternehmen in Rheinland-Pfalz nicht so sehr vertraut. Den Vergleich mit Malta anzustellen angesichts der Frage, dass wir über Schwerindustrie reden, dass wir über Papierindustrie reden, finde ich schon gewagt. Wir haben in Rheinland-Pfalz hervorragende Unternehmen, die – zugegebenermaßen – energieintensiv sind, die aber was ihnen möglich ist tun, um Energie zu sparen und die Kraftwärmekopplung betreiben. – So viel zu Ihnen, Herr Dr. Braun.

(Zuruf des Abg. Dr. Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie tun dies, weil sie selbst rechnen können und wissen, dass jeder Euro, den sie sparen, ihre Wettbewerbsfähigkeit im internationalen Bereich erhöht. Herr Dr. Braun,

das, was Sie gesagt haben, war richtig. – Aber mit welcher Blauäugigkeit!

In Mainz ist die Gießerei angesiedelt, die der absolute Weltmarktführer für Gondeln und für Windräder ist. Ohne die energieintensiven Unternehmen werden wir auch die Energiewende nicht schaffen können.

(Beifall der CDU)

Aber zu glauben, dass ein solches Unternehmen in Deutschland bleibt und nicht die gesamte Stahlindustrie nach Spanien abwandert, wo die Energiekosten wesentlich geringer sind als in Deutschland, ist schlicht und ergreifend blauäugig. Meine feste Überzeugung ist, die Unternehmen in Rheinland-Pfalz, insbesondere die energieintensiven Unternehmen, brauchen die Unterstützung von allen Fraktionen: von der CDU, von der FDP, von der SPD und von den GRÜNEN, und das würde ich mir von einer Wirtschaftsministerin wünschen.

Vielen Dank.

(Beifall der CDU)

Vizepräsident Schnabel:

Das Wort hat nun Herr Kollege Brandl.

Abg. Brandl, CDU:

Vielen Dank. – Herr Präsident, meine Damen und Herren Ich kann mich Herrn Kollegen Schreiner an der Stelle nur anschließen. Frau Ministerin Lemke, wenn ich Ihnen zuhöre, meine ich immer, zwischen Rot-Grün und der Regierung gibt es irgendwelche Unterschiede. Auf der einen Seite sagt Herr Kollege Dr. Braun, die GRÜNEN stünden grundsätzlich dazu, dass es über das EEG Befreiungen gibt.

Wenn man Ihnen dann zuhört, dann meint man zu hören, dass die energieintensiven Betriebe, die befreit sind, mit die größten Verbrecher sind, die sich im Wirtschaftssystem entsprechend ein Stück weit bereichern. Das kann aus meiner Sicht nicht sein.

(Beifall der CDU)

Herr Kollege Guth hat es angesprochen. Gerechtigkeit ist an der Stelle auch ganz wichtig. Natürlich dürfen die Verbraucher letztendlich nicht die Zeche zahlen,

(Köbler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das ist aber so!)

aber ich glaube, es ist noch viel schlimmer, wenn auch diese arbeitsplatzintensiven Betriebe abwandern. Wenn diese Arbeitsplätze ins Ausland wandern, ist das dann gerecht? Das ist eben auch nicht gerecht.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

An der Stelle muss das noch einmal ganz klar gesagt werden. Wir müssen diese EEG-Förderprogramme

dynamisch anpassen. Das ist übrigens auch ein Teil aus Ihrem Antrag, bei dem wir wirklich ein großes Stück Übereinstimmung haben. An der Stelle sollten wir uns nicht auseinanderdividieren lassen.

Dann noch einmal ein Wort zum Thema „Planwirtschaft“, Herr Dr. Braun. Wir bekommen es immer so süffisant herübergetragen, die CDU wäre jetzt plötzlich für die Planwirtschaft. Sie propagieren hier den freien Markt. Wir sind für ordentliche Planungsräume. Wir sind für ordentliche Planungen im Zusammenhang mit der Energiewende. Aber das heißt noch lange nicht, dass wir für Planwirtschaft sind, sondern wir sind für ordentliche Planungen, damit es auch gute und entsprechende Entwicklungen im Rahmen der Energiewende geben kann.

(Beifall der CDU –
Hering, SPD: Fünf-Jahres-Pläne wollt
ihr aufstellen!)

Vizepräsident Schnabel:

Zu einer Kurzintervention hat Herr Kollege Dr. Braun das Wort.

(Hering, SPD: Diese Koalition ist für Markt-
wirtschaft!)

Abg. Dr. Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Herr Brandl, ich möchte es noch einmal aufgreifen. Es ist schon erstaunlich, dass Sie hier behaupten, die Ministerin würde sagen, die Industrie, die viel Strom braucht, würde in Rheinland-Pfalz nicht gewollt werden.

(Baldauf, CDU: So klingt es doch!)

Ich glaube, dann haben Sie es wirklich nicht verstanden. Wir haben in dem Antrag klargemacht – die Regierung hat auch genau das Gleiche erklärt –, dass wir genau diejenigen, die vor Ort sind und meinetwegen Schwerindustrie oder Chemie betreiben, also viel Strom verbrauchen, vor Ort haben wollen. Herr Brandl, wir haben es verstanden, dass die stromproduzierenden Möglichkeiten in Indien und in China mit Kohlestrom ohne Filter schlechter sind als in Deutschland mit Windkraft und Solarenergie. Das haben wir verstanden.

(Schreiner, CDU: Ja! Gut!)

Deswegen wollen wir diese Industrien auch in Deutschland halten. Deswegen haben wir gesagt, wir stehen weiterhin zur EEG-Verminderung für die Großverbraucher.

(Baldauf, CDU: Sie haben das gesagt!)

Wir müssen uns das noch einmal klarmachen. Verminderung, nicht Befreiung, da müssen Sie doch differenzieren. 0,5 Cent sind etwas anderes als 3 Cent. 0 Cent sind etwas anderes als 0,5 Cent. Wir sind nicht für eine Befreiung, sondern wir sind für einen minderen Beitrag. Es gibt doch keine absolute Befreiung.

Ihr Antrag würde aber bedeuten, dass genau diese gezielte Hilfe im Bereich Großverbraucher, damit sie in Deutschland bleiben, gestreut wird. Genau das ist eben nicht eine ordentliche Aufstellung. Es sind nicht ordentliche Rahmenbedingungen, die Sie machen, sondern es sind Subventionsgedanken.

Sie haben sich Herrn Schreiner angeschlossen und sagen, die Stahlindustrie muss subventioniert werden. Gehen Sie einmal nach Brüssel und verkünden Sie dort, die deutsche Stahlindustrie muss subventioniert werden. Die CDU in Rheinland-Pfalz ist dafür, dann machen wir das einmal alle. – Genau das können wir nicht machen. Deswegen müssen wir sehr gezielt und differenziert vorgehen.

Ich will Ihnen jetzt einmal sagen, Herr Brandl, Wirtschaftspolitik hat etwas mit Energie zu tun. Sie präsentieren sich hier alle gemeinsam nicht als wirtschaftspolitische Leuchten, meine Damen und Herren von der CDU.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und bei der SPD –
Ramsauer, SPD: Sehr richtig!)

Wirtschaftspolitische Kompetenz heißt, dass man zielgenau und zielgerecht diese Unterstützungen gewähren muss, die nötig sind, und nicht mit der Schrotflinte irgendwohin schießt, wegschaut und sagt: Oh, getroffen, ich habe einen! – So gehen Sie vor, meine Damen und Herren.

Danke schön.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und bei der SPD)

Vizepräsident Schnabel:

Das Wort hat Herr Abgeordneter Brandl zur Gegenrede.

Abg. Brandl, CDU:

Herr Dr. Braun, mit der Schrotflinte schießen wir schon gar nicht auf den Mittelstand. Wir versuchen vielmehr, den Mittelstand auch zu fördern.

(Beifall bei der CDU)

Mir kommt es so vor, als wäre bei Ihnen das Bild im Kopf, dass quasi durch die Absenkung der Verbrauchshürde plötzlich der halbe Mittelstand darunter fällt. Nur weil sie jetzt abends länger das Licht brennen lassen, kommen sie über diese Hürde und werden befreit. Das ist doch gar nicht der Fall.

Wir wollen mit dieser Ausweitung der Ausnahmen entsprechend auch ganz individuell den Mittelstand fördern, der energieintensiv produziert und entsprechend in Rheinland-Pfalz und in Deutschland erhalten werden soll. Das ist ein ganz zentraler Punkt. Das ist nicht ein Schießen mit Schrotflinten auf irgendetwas, sondern das

ist eine ganz individuelle und seriöse Förderung des Mittelstands.

(Frau Klöckner, CDU: Arbeitsplatzsicherung! –
Dr. Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Wo steht
das in Ihrem Antrag?)

Ich komme noch einmal zu einem anderen Punkt, den Sie bezüglich der Förderung der Großindustrie und der Schwerindustrie angesprochen haben. Wenn Sie damit ein Problem haben, müssen Sie auch sagen, bei welchem dieser 44 Unternehmen an welchem dieser 33 Standorte die Förderung wegfallen soll.

(Frau Klöckner, CDU: Genau!)

Dann sagen Sie es doch einmal ganz konkret. Wo wollen Sie diese Befreiung entsprechend streichen? An welchen Standort wollen Sie herangehen?

(Beifall der CDU –
Frau Huth-Haage, CDU: Genau!)

Ich glaube, das ist ein Punkt, bei dem wir an das Eingemachte gehen und sehen müssen, wo wir die Politik konkret umsetzen, wenn Sie sagen, Sie wollen entsprechende Befreiungen streichen.

Danke schön.

(Beifall der CDU)

Vizepräsident Schnabel:

Liebe Kolleginnen und Kollegen. Der Ordnung halber möchte ich sagen, jede Fraktion hat noch eine Minute und 30 Sekunden Redezeit. Das Wort hat der Abgeordnete Guth.

Abg. Guth, SPD:

Herr Kollege Brandl, weil Herr Kollege Schreiner so gerne mit Zahlen spielt und sie hört, muss man fragen: Um was geht es? Es geht nicht um die 44 Unternehmen, die jetzt von der EEG-Umlage befreit sind.

(Frau Klöckner, CDU: Natürlich geht es um die!
Um Tausende von Arbeitsplätzen!)

Es geht darum, dass wir eine Vervierfachung der Anträge haben. Um konkrete Zahlen zu nennen, möchte ich die Statistik erwähnen. Wir haben in Rheinland-Pfalz über 15.000 Betriebe im verarbeitenden Gewerbe. Sie wollen immer mehr Betriebe in den Genuss der EEG-Befreiung kommen lassen. Das hat zur Folge, dass alle anderen noch höhere Strompreise bezahlen müssen.

(Baldauf, CDU: Das ist doch Käse!)

Sie setzen genau diese kleinen und mittelständischen Unternehmen unter Druck. Deshalb funktioniert das nicht.

(Baldauf, CDU: So wird das nie etwas mit
Ihnen als Generalsekretär!)

Deshalb funktioniert das nicht. Es gilt das, was der Kollege Brandl zu Beginn sagte, dass nämlich genau zu prüfen ist, welche Unternehmen aus welcher Branche unter welchen Bedingungen befreit werden. Das ist der Punkt. Darum geht es. Darum streiten wir auch nicht.

Wir streiten aber darüber, dass Sie pauschal sagen, wir machen eine Mittelstandsförderung und befreien den einen oder anderen Betrieb. Das kommt zwar diesem zugute, aber alle anderen sind dadurch belastet. Das machen wir nicht mit.

(Zuruf des Abg. Schreiner, CDU)

Wir müssen es kritisch überprüfen und eine richtige und gute Mittelstandsförderung machen und nicht das Gegenteil, was Sie hier machen.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Schnabel:

Das Wort hat Frau Abgeordnete Klöckner.

Abg. Frau Klöckner, CDU:

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Halten wir eines fest: Die Energiewende wird es erstens nicht kostenlos geben, ja. Zweitens gibt es energieintensive Unternehmen, die alles dafür tun, um ihre Kosten zu minimieren und deshalb ein Energieeffizienz-, ein Energieverbrauchs- oder Energiereduktionsprogramm brauchen. Das sind die Auflagen auch bei der Befreiung der EEG-Umlage.

Wenn man sich die Standorte in Rheinland-Pfalz anschaut, so sind es rund 44 Standorte, in denen Unternehmen mit Tausenden von Arbeitsplätzen sind, die von dieser Umlage befreit sind oder eine Ermäßigung erhalten.

Ich habe jetzt erlebt, dass eine Wirtschaftsministerin eine Petition der GRÜNEN unterstützt, die laut Internet gegen jegliche Befreiung von Unternehmen ist – oder Sie müssten die Petition ändern – und sich nicht für die 44 Standorte in Rheinland-Pfalz einsetzt,

(Beifall der CDU)

sondern sich dafür einsetzt, dass das EEG so bleibt, wie es ist. Die Margen sind andere geworden. Sie setzen sich für eine gewisse Lobbygruppe ein. Das ist Ihr Problem.

(Beifall der CDU)

Deshalb müssen die Verbraucherinnen und Verbraucher das jetzt zahlen.

(Köbler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das stimmt
doch gar nicht!)

Wir wollen, dass Arbeitsplätze erhalten bleiben. Wir wollen, dass diese 44 Standorte bleiben. Sagen Sie uns,

welche Unternehmen, die in Rheinland-Pfalz befreit sind, nicht mehr befreit werden sollen, und treten Sie auch vor die Arbeitnehmerschaft. Das wünsche ich mir.

(Beifall der CDU)

Ich sage ein Letztes. Sehr geehrter Herr Guth, ich finde es spannend, dass Sie auf der Grundlage der gestellten Anträge in Panik verfallen. Letztlich geht es darum, welche Anträge genehmigt werden. Nehmen Sie das zur Kenntnis.

(Glocke des Präsidenten)

Einen Antrag zu stellen, ist nicht strafbar.

Ich nenne einen letzten Punkt. Die Aussage von Herrn Trittin, dass Golfplätze befreit seien, musste er wieder zurücknehmen. Der Antrag wurde gestellt, aber nicht genehmigt. Darauf kommt es an.

(Beifall der CDU)

Vizepräsident Schnabel:

Herr Kollege Dr. Braun hat das Wort. Es stehen noch eine Minute und 30 Sekunden Redezeit zur Verfügung.

Abg. Dr. Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Herr Präsident, Frau Klöckner, das kann man so nicht stehen lassen. Das hätten Sie vielleicht gerne beantragt. Das haben Sie aber nicht beantragt. Sie müssen Ihre Anträge lesen.

In Ihrem Antrag steht, dass die 44 in Rheinland-Pfalz befreiten Unternehmen eventuell gefährdet sind, wenn die Befreiung nicht mehr stattfindet. Es wehrt sich niemand dagegen.

(Frau Klöckner, CDU: Doch die Petition, die Ihre Ministerin unterstützt!)

– Vergessen Sie doch die Petition. Wir machen hier doch Politik und keine Spielchen. Bloß weil einer Ihrer Mitarbeiter auf irgendeiner Unterinternetseite von irgendeinem Abgeordneten irgendeine Petition entdeckt hat, müssen Sie hier doch nicht Anträge stellen.

(Unruhe im Hause)

Meine Damen und Herren, es geht um eine politische Linie und nicht um ein Kasperletheater.

(Glocke des Präsidenten)

Vizepräsident Schnabel:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir verstehen hier kein Wort. Herr Dr. Braun, Sie haben das Wort.

(Frau Schneider, CDU: Das ist gut so, dass man ihn nicht versteht!)

Abg. Dr. Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Dann schreiben Sie doch Anträge zur Petition. Sie haben beantragt, dass die 44 Betriebe weiter unterstützt werden sollen. Gehen Sie einmal zu Bitburger und fragen, was diese in diesem Jahr machen und ob sie die Unterstützung überhaupt noch wollen. Gehen Sie hin, informieren Sie sich und kommen Sie dann wieder zurück, Frau Klöckner.

Sie behaupten weiter, dass wir diese Betriebe abwürgen wollten. Diese Behauptung ist völlig falsch. Antragsberechtigt wären nach den Änderungen der Bundesregierung viermal so viele Betriebe. Frau Klöckner, da sind Sie im Präsidium.

(Frau Klöckner, CDU: Ich bin nicht im Präsidium der Bundesregierung!)

Sie können doch über die CDU Einfluss ausüben.

(Glocke des Präsidenten)

Genau das hat die CDU mit beschlossen, dass mehr antragsberechtigt sind. Stehen Sie zu Ihren Beschlüssen und tun nicht so, als wären diejenigen vor Ort und nicht Sie schuld, Sie, die die Politik hier machen wollen.

Vielen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD –

Dr. Weiland, CDU: Redezeit! Das ist nur noch peinlich!)

Vizepräsident Schnabel:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Wir kommen zur unmittelbaren Abstimmung. Wer dem Antrag der Fraktion der CDU – Drucksache 16/1762 – zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Danke. Die Gegenprobe! – Danke. Stimmenthaltungen? – Der Antrag ist mit den Stimmen der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU abgelehnt.

Wir kommen zur Abstimmung über den Alternativantrag. Wer dem Antrag der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 16/1778 – zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Danke. Wer stimmt dagegen? – Danke. Wer enthält sich? – Der Antrag ist mit den Stimmen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU angenommen.

Ich rufe **Punkt 18** der Tagesordnung auf:

Lebens- und Zukunftschancen künftiger Generationen sichern – Steuerermehreinnahmen klug nutzen
Antrag der Fraktion der CDU
 – Drucksache 16/1763 –

dazu:
**Beschlussempfehlung des Haushalts- und
 Finanzausschusses**
 – Drucksache 16/1850 –

Vereinbart ist, diesen Antrag ohne Aussprache zu behandeln. Die Beschlussempfehlung enthält die Aussage, den Antrag abzulehnen. Wer dem Antrag der Fraktion der CDU – Drucksache 16/1763 – zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Danke. Wer stimmt dagegen? – Danke. Der Antrag ist mit den Stimmen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU abgelehnt.

Ich rufe **Punkt 19** der Tagesordnung auf:

**Kommunalreform weiter entwickeln – Bürger-
 beteiligung stärken**
Antrag der Fraktion der CDU
 – Drucksache 16/1871 –

dazu:
**Umsetzung der Kommunal- und Verwaltungsreform
 vorantreiben – Bürgerbeteiligung ernst nehmen –
 für eine moderne, effiziente und bürgernahe
 Verwaltungsstruktur in Rheinland-Pfalz**
**Antrag (Alternativantrag) der Fraktionen
 der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**
 – Drucksache 16/1898 –

Zur Begründung erteile ich Frau Kollegin Klöckner das Wort.

Abg. Frau Klöckner, CDU:

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, verehrte Vertreter der Landesregierung! Eine Kommunalreform in Rheinland-Pfalz ist nötig. Weil eine Kommunalreform ein großes und nachhaltiges Projekt ist, muss sie durchdacht sein. So wie sie jetzt läuft, läuft sie auf einer falschen Schiene. Wir merken, dass sie in einer Sackgasse enden wird, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall der CDU)

Man kann mitnichten von einem Erfolg sprechen, wenn in der Freiwilligkeitsphase von 66 betroffenen Verbandsgemeinden und acht verbandsfreien Gemeinden bisher nur drei freiwillige Fusionen stattgefunden haben. Was merken wir? Was passiert gerade vor Ort? Sie wissen, dass wir seit langer Zeit den Webfehler, den Sie anfangs nicht sehen wollten, aber jetzt auch Verbandsbürgermeister der SPD spüren, sehen und er ausgebessert werden muss.

Eine Kommunalreform macht keinen Sinn, wenn nur auf der Verbandsebene fusioniert wird und anschließend die Kreisebene hinzukommt. Es wäre richtig gewesen, das in einem Guss zu machen.

Wir wurden überstimmt, weil die Mehrheit bei Rot-Grün trotz besseren Wissens das anders sieht.

Wir sagen bzw. fragen: Soll man retten, was man noch retten kann? Wir merken, dass die Landesregierung die

Reform einfach durchziehen will, und zwar egal, wie die Stimmung vor Ort ist. Anscheinend müssen die Bürger für die Gesetze und nicht die Gesetze für die Bürger da sein.

Wir haben einen anderen Ansatz, liebe Freundinnen und Freunde und liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall der CDU)

Was will ich damit sagen? Wir haben deutlich gemacht, dass wir die Sorgen und Befürchtungen der Bürgerinnen und Bürger vor Ort ernst nehmen. Es gibt Proteste, Bürgerinitiativen und Demonstrationen vor diesem Landtag. Sie haben mit ihren beiden Gesetzen Unruhe und Zwietracht in die Dörfer und Verbandsgemeinden dieses Landes gesät. Sie lassen jetzt die Bürgerinnen und Bürger damit alleine.

(Beifall bei der CDU)

Dieser Webfehler besteht auch darin, dass Sie die Bürgerbeteiligung, wie Sie sie verstehen, nur am Anfang haben wollen und anschließend die Bürger allein lassen. Sie haben es nicht geschafft, den Leuten zu vermitteln, was Sie wollen. Was wird billiger und besser, wenn man zwei Verbandsgemeinden zusammenlegt, wenn man keine Funktionalreform macht und vorher keine Analyse betreibt? Entweder liegt es daran, dass Sie es nicht richtig erklären können, oder es liegt daran, dass Ihre Argumente nicht richtig und gut sind. Zumindest sind die Bürgerinnen und Bürger in diesem Land nicht davon überzeugt. Das gilt auch für den Gemeinde- und Städtebund und für die CDU-Landtagsfraktion.

(Beifall der CDU)

Zu Recht sagt Professor Dr. Sarcinelli, dass es darauf ankommt, die Bürgerinnen und Bürger von einem Reformbedarf zu überzeugen. Das ist hier nicht geschehen.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen aus dem Landtag und von der Landesregierung, man hat den Eindruck, dass Sie einiges nicht bedacht haben. Sie gingen davon aus, dass es in der freiwilligen Phase viel mehr freiwillige Fusionen gibt. Danach haben Sie gesagt, wir ziehen es einfach durch, und zwar egal, wie es kommt. Sie haben nicht bedacht, dass es selbstständig denkende Bürgerinnen und Bürger gibt, die eine Bürgerinitiative starten oder die Bürgerentscheide auf den Weg bringen, die erfolgreich sind und konträr zu Ratsbeschlüssen sein können. Allein die Tatsache, dass Sie das nicht bedacht haben, zeigt, dass Sie nicht ganz so nah bei den Leuten sind, wie Sie es manchmal sagen.

Jetzt haben wir ein Problem. Wo liegt der Ball? Liegt er bei den Kommunen, oder liegt er bei der Landesregierung?

Verehrte Frau Dreyer, ich glaube, Sie haben das schon erkannt. Ich kann mir vorstellen, wenn Sie ins Amt kommen, dass Sie hier herangehen müssen. Das erwarten wir von Ihnen. Wer von Bürgerbeteiligung redet, muss sie auch in einem Prozess ernst nehmen, in dem es nicht so läuft, wie man es sich vorgestellt hat.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, deshalb schlagen wir vier Punkte vor. Zum einen verlangen wir, dass Sie bei den jetzt noch anstehenden Zwangsfusionen – diese lehnen wir ab; aber Sie machen sie sowieso; deshalb gehen wir zumindest den Weg mit, um Besseres retten zu wollen – in einen vorgelagerten Kommunikationsprozess eintreten und gewährleisten, dass die Bürgerinnen und Bürger sowie die Bürgerinitiativen frühestmöglich mit einbezogen werden.

Dort, wo das Kind schon in den Brunnen gefallen ist – das ist der zweite Punkt –, erwarten wir, dass Sie eine Mediation auf den Weg bringen. Sie kennen sich mit der Mediation aus. Ich hoffe, dass diese erfolgreicher als die andere Mediation wird, die Sie in diesem Land durchführen.

(Beifall der CDU)

Ich möchte deshalb noch einmal deutlich machen: Wir haben Ratsbeschlüsse und erfolgreiche Bürgerentscheide. – Ich kann nur davor warnen, dass Sie dann dem Landtag sagen: Egal, was die Bürgerentscheide gebracht haben, ziehen Sie das hier einmal durch. – Das geht mit uns nicht. Bürgernähe hat unserer Meinung nach damit zu tun, dass man den Bürgerinnen und Bürger auch die Entscheidungen erklärt. Wenn diese davon nicht überzeugt sind, sollte man darüber nachdenken, was man falsch gemacht hat.

(Beifall der CDU)

Lassen Sie mich zum Abschluss noch etwas sagen. Wir wollen, dass der Zeitraum, bis zu dem die einzelnen Gemeinden ihre Stellungnahme abgeben können, über den 14. Dezember 2012 oder den 14. Januar 2013 hinaus verlängert wird. Wir möchten auch, dass Sie die Zwangsfusionen bis zu dem Zeitpunkt stoppen, an dem das Gutachten vorliegt; denn Gemeinden wollen klagen, und sie müssen auch Rechtssicherheit bekommen. Ich glaube, diese Zeit sollten wir haben.

Ich komme jetzt zu Ihrem anderen Antrag, den Sie eingebracht haben. Damit will ich schließen. Sie sagen hierin, dass letztlich die Kommunen vor Ort von der Landesregierung unterstützt werden sollen, um eine Akzeptanz und Lösung zu finden. Soll ich Ihnen einmal etwas sagen? Ich finde, das ist unanständig. Sie schieben Ihr Problem, das Sie gesät haben, zu den Kommunen hin. Diese sollen Ihr Problem lösen, und Sie sprechen von Bürgerbeteiligung. Das ist nicht in Ordnung.

Wir reichen Ihnen die Hand, dass wir jetzt noch das retten können, was zu retten ist.

(Beifall der CDU –
Dr. Weiland, CDU: So ist es!)

Vizepräsident Schnabel:

Für die SPD-Fraktion hat Herr Kollege Noss das Wort.

Abg. Noss, SPD:

Herr Präsident, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Die Kommunalreform beschäftigt uns alle und jetzt auch

Frau Klöckner. Das ist gut so. Allerdings müssten Sie einmal erklären, wie Sie jetzt von einer Sackgasse reden können. Das bleibt Ihr Geheimnis.

Wir haben übrigens bis zum jetzigen Zeitpunkt nicht drei, sondern bereits fünf Fusionen. Darüber hinaus sind etliche Fusionen so weit fortgeschritten, dass nur noch eine paar Restdinge zu regeln sind. Darüber hinaus sind diese bereits im Ministerium in der Umsetzung begriffen und werden in den nächsten Plenarsitzungen vorgelegt.

Was wir vorhatten und wie die Verwaltungsreform ausgeht, ist keineswegs so, wie Sie es darstellen. Sie tun so, als ob diese völlig unbekannt wäre und die Bürgerinnen und Bürger und die Bürgermeister vor einem plötzlichen Wirrwarr stehen würden, den das Land angerichtet hat.

(Zuruf des Abg. Baldauf, CDU)

Wir haben von Anfang an klipp und klar erklärt, wie das Gesetz gestrickt sein wird. Wir haben eingeräumt, dass wir eine Kommunalreform durchführen werden, die aus zwei Teilen besteht, und zwar zum Ersten eine freiwillige Form der Fusionierung und zum Zweiten eine Fusionierung, die aufgrund gesetzlicher Bestimmungen vonstattengehen wird.

Jeder wusste darüber Bescheid, und zwar Sie alle, die Verantwortlichen vor Ort und auch die Bürgerinnen und Bürger. Wir haben darüber hinaus im Vorfeld der Entscheidungen eine Bürgerbeteiligung mit ins Leben gerufen, die so groß war, wie sie noch nie vorher vonstatten ging. Sie waren es aber, die im Landtag die hierfür eingestellten 500.000 Euro ablehnten. Sie hatten beantragt, dass dieser Ansatz nicht zum Tragen kommen soll. Jetzt schwenken Sie Weihrauch und sagen, wie schlecht das Bürgerbegehren ist, obwohl Sie selbst dieses Geld nicht wollten. Das können Sie jederzeit nachlesen. Ich bin auch bereit, Ihnen das später zu schildern.

Das Problem ist klar erkennbar. Sie versuchen, eine Reform dafür zu nutzen, um daraus politisch Kapital zu schlagen. Sie sind es doch, die vor Ort an jeder Ecke Feuerchen anzünden. Sie versuchen, die Bürgerinnen und Bürger dorthin zu bringen, wohin diese gar nicht wollen.

(Licht, CDU: Der Streit ist doch bei Ihnen
in der Partei genauso!)

Sie müssen auch einmal erklären, was Sie darunter verstehen, dass Sie unter den derzeitigen Rahmenbedingungen die Reform ablehnen. Was heißt das? Die Rahmenbedingungen wurden von Anfang an festgelegt. Wenn Sie jetzt die Kreise mit einbeziehen, verweise ich darauf, dass Sie die Chance gehabt hätten, Entsprechendes zu bewegen. Der Anspruch, die Kreise von Anfang an mit hinzuzuziehen, war, als Sie bereits dagegen waren, nie Thema gewesen.

(Baldauf, CDU: Das stimmt nicht, Herr Noss!)

Das ist später von Ihnen nachgeschoben worden. Sie haben darüber hinaus gesagt, dass bereits in der Freiwilligkeitsphase Ratsbeschlüsse gestoppt werden. Was

wollen Sie denn? In Osthofen zum Beispiel haben die Bürger anders votiert.

(Zuruf der Abg. Frau Klöckner, CDU)

– Klar, wegen Ihnen. Sie haben es gemacht. Alles, was in Ihren Mainstream passt, haben Sie gemacht, und alles Schlechte hat die SPD gemacht. Den Tenor kennen wir.

Tatsache ist doch, dass ein Bürgerentscheid durchgeführt wurde. Den haben wir auch entsprechend nachvollzogen. Das ist keine Sache, die wir zu vertreten haben. Wenn irgendwo ein Gemeinderat, ein Stadtrat oder ein Verbandsgemeinderat Entscheidungen an dem vorbei treffen, was die Bürger wollen, so ist das zunächst eine Situation, die vor Ort geklärt werden muss; denn diese müssten fragen, wie läuft es denn bei euch. Das können wir von Mainz aus nicht tun. Das muss ganz klar gesagt werden.

Wir haben, wenn Sie das Hohelied der Bürgerbeteiligung strapazieren, in dem ersten Gesetz zur Kommunalreform ebenfalls die Bürgerbeteiligung in weiten Bereichen gestärkt. Sie haben dagegen gestimmt.

(Zuruf der Abg. Frau Klöckner, CDU)

Also singen Sie jetzt nicht das Lied, dass Sie die Partei sind, die Bürgerbegehren hochleben lässt. Sie hätten zustimmen können. Das haben Sie nicht getan. Sie haben von Anfang an diese Verwaltungsreform abgelehnt.

(Licht, CDU: Diese schon!)

Sie waren schon dagegen, als Sie noch nicht wussten, wie sie aussieht. Das entlarvt Sie. Sie waren gegen diese Kommunalreform. Zu dem Zeitpunkt wussten weder ich noch sie noch sonst jemand, wie sie genau aussieht. Das Einzige, was Sie wussten, war, dass Sie dagegen sind. Wenn Sie so Politik verstehen, ist das Ihr Ding. Unsere Art von Politikverständnis ist damit nicht deckungsgleich.

(Beifall der SPD –
Zuruf des Abg. Licht, CDU)

Wir haben darüber hinaus klar aufgezeigt, wie es geht. Wenn wir jetzt Ihrem Begehren folgen, bestrafen wir diejenigen, die sich eingebracht und Gedanken gemacht haben, und belohnen diejenigen, die bis zum letzten Tag gehofft haben, hier ein Spiel treiben zu können, dass wir letztendlich ihrem Begehren nachkommen. Diese Art ist zu durchsichtig. Wir haben klargemacht – hier sind wir mit allen Beteiligten d'accord –, dass wir eine Kommunalreform brauchen.

(Glocke des Präsidenten)

– Ich bin gleich fertig.

Wir waren im Vorfeld in vielen Bundesländern gewesen. Uns wurde überall, wo Kommunalreformen geplant waren, gesagt, ihr müsst eine Freiwilligkeitsphase machen, aber irgendwann müsst ihr handeln, sonst gibt es nichts.

Das haben wir gemacht. Ich glaube, dass wir damit gute Ergebnisse erzielen.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Schnabel:

Als Gäste auf der Zuschauertribüne begrüße ich CDU-Mitglieder und Bürgerinnen und Bürger aus dem Wahlkreis Linz-Rengsdorf, den Fahrdienst der Rhein-Haardtbahn aus Bad Dürkheim und CDU-Mitglieder des Kreisverbandes Mainz-Stadt. Seien Sie herzlich willkommen im Landtag!

(Beifall im Hause)

Das Wort hat Herr Kollege Köbler von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Abg. Köbler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Herr Präsident, meine Damen und Herren, liebe Gäste! Wir brauchen eine umfassende Kommunalreform.

Frau Klöckner, in dem Satz sind wir uns vollkommen einig. Schön, dass Sie jetzt auch diese Erkenntnis haben,

(Frau Klöckner, CDU: Die habe ich immer gehabt!)

nachdem vier Jahre die Kommunalreform und sechs Jahre die entsprechenden Diskussionen auf dem Weg sind. Die CDU ist bekanntlich immer ein bisschen hinterher. Aber besser spät als nie.

Ansonsten war Ihr Redebeitrag ein leidenschaftliches Plädoyer inhaltlicher Planlosigkeit. Sie haben zum Beispiel Folgendes aneinandergereiht: Reformen brauchen wir. Reformen stoppen wir. Wir verlängern die Frist. Dann führen wir noch ein Mediationsverfahren durch. Bürgerbeteiligung ist wichtig. Sie nehmen aber nicht die Bürgerinnen und Bürger zur Kenntnis, die im März vergangenen Jahres mehrheitlich zwei Parteien gewählt und eine Kommunalreform in ihrem Wahlprogramm vorgeschlagen haben; denn diese Konzepte haben Sie nicht.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der SPD)

Es ist in Ihrem Redebeitrag deutlich geworden, dass Sie keinerlei Vorstellungen davon haben, wie Sie sich die kommunale Landkarte und die Gebiete vorstellen. Sie sind zerrissen. Sie sind darin zerstritten. Sie wissen nicht, was Sie tun sollen. Das erleben wir doch in jeder Debatte und jeder Diskussion. Sie haben bis heute keinen Vorschlag gemacht.

Die SPD-Vorgängerlandesregierung hat 2009 die entsprechenden Gesetze auf den Weg gebracht. Der Landesparteitag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat bereits im November 2007 einen umfassenden Beschluss dazu gefasst. Von der CDU ist dahin gehend nur Stille zu hören. Man ist immer nur dagegen und führt Proteste

an – so, wie es gerade passt: ohne eigenes Konzept, ohne Inhalt, ohne Sinn und Verstand.

Und wenn Ihnen dann gar nichts mehr einfällt, kommen Sie mit „Bürgerbeteiligung“. Na wunderbar! Wer war es denn, der im Koordinierungskreis bis 2008 gerade auch Vorschläge von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu einer stärkeren und verbindlichen Bürgerbeteiligung bei der Kommunalreform blockiert hat? Das waren doch Ihre Vertreterinnen und Vertreter auch aus den kommunalen Spitzenverbänden, die das nicht wollten, weil sie Angst vor den Bürgerinnen und Bürgern hatten.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Das ist doch die Realität.

Jetzt will ich Ihnen eines ganz klar sagen: In jedem einzelnen Fall nehmen wir diese Bürgerbeteiligung und die Bürgerentscheide sehr, sehr ernst. Wir gehen da nicht nach dem Motto vor: „Augen zu und durch.“ Wir haben gestern doch alle gemeinsam die Fusion der neuen Verbandsgemeinde Wonnegau beschlossen. Da war nach Ratsbeschlüssen auch ein anderer Vorschlag auf dem Weg. Dann gab es ein Bürgerbegehren und einen Bürgerentscheid. Man hat das Verfahren ausgesetzt, die Meinung der Bürgerinnen und Bürger aufgenommen, den Dialog mit den Gemeinden gesucht und eine neue Lösung gefunden. Gestern haben wir gemeinsam das zugehörige Landesgesetz auf den Weg gebracht. Sie behaupten doch Dinge, die Sie hier empirisch gar nicht nachweisen können. Rot-Grün ist der Bürgerwille eine ganze Menge wert.

(Heiterkeit bei der CDU –
Unruhe im Hause)

Und wäre der eine oder andere Rat vielleicht vorher einmal in den Bürgerdialog gegangen, dann hätten wir in dieser Angelegenheit das eine oder andere Problem weniger, meine Damen und Herren.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der SPD –

Licht, CDU: Soll ich Ihnen einmal die GRÜNEN-
Beschlüsse von Manderscheid vortragen?)

– Ich rede hier für die Landtagsfraktion von Rheinland-Pfalz. Deren Beschlüsse kenne ich vom Landesparteitag nur zu gut.

(Frau Klöckner, CDU: Sie haben gerade von
„unseren“ kommunalen Spitzenverbänden
geredet! –
Zurufe von der CDU)

Wissen Sie, mein Lieblingsbeispiel ist gerade der Bürgerentscheid in Guntersblum. Dort haben wir nach langem Hin und Her, nach einer langen Verweigerungshaltung eigentlich ganz gute Ratsbeschlüsse gehabt, was die Verbandsgemeinde Rhein-Selz angeht. Dann kommt es zu einem Bürgerentscheid, bei dem mit 15 Stimmen Mehrheit der Ratsbeschluss gekippt wird – mit nur 15 Stimmen.

(Frau Klöckner, CDU: Die Mehrheit!)

– Ja, Mehrheit ist Mehrheit; das erkenne ich als Demokrat auch an. – Dann muss man jetzt hingehen und den Dialog gemeinsam führen und schauen: Gibt es konstruktive Alternativen? – Solche habe ich von Ihnen nicht gehört.

(Zuruf von der SPD: Wie immer!)

Oder gibt es sie nicht?

(Frau Klöckner, CDU: Unserem Antrag zustimmen!)

Aber das heißt doch nicht, dass man jetzt das ganze Gesetz stoppen muss, sondern man vor Ort nach der sinnvollsten Lösung suchen und die Bürgerinnen und Bürger dabei mitnehmen sollte.

Doch was lese ich nach diesem Bürgerentscheid in der Zeitung? „Allgemeine Zeitung“ vom 8. Dezember 2012 – ich zitiere mit Erlaubnis des Präsidenten –: „Wir sehen daher keine Veranlassung, jetzt von etwas Abstand zu nehmen, das man zuvor gemeinsam beschlossen hat.“ – Ich habe den Kollegen Thomas Günther von der CDU-Landtagsfraktion zitiert, meine Damen und Herren.

Das also meinen Sie mit Bürgerbeteiligung wirklich. Wenn es Ihnen nicht passt, ist es Ihnen herzlich egal.

Herzlichen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der SPD)

Vizepräsident Schnabel:

Das Wort hat Herr Staatsminister Lewentz.

Lewentz, Minister des Innern, für Sport und Infrastruktur:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Das war eine grottenschlechte und schwache Rede von Ihnen, Frau Klöckner.

(Beifall der SPD und bei dem BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN –

Frau Klöckner, CDU: Das sagen Sie jedes Mal! –
Dr. Mittrücker, CDU: Arroganz!)

Abwegige Behauptungen und populistische Forderungen haben sich aneinandergereiht. Grottenschlecht! Schwach!

(Zurufe von der CDU –
Unruhe im Hause)

Frau Klöckner: Eins, zwei, drei, vier, fünf! – Drei Gemeinden seien bisher von diesem Hohen Haus fusioniert worden.

Erstens: Eingliederung der verbandsfreien Stadt Cochem in die Verbandsgemeinde Cochem-Land.

Zweitens: Gebietsänderung der Verbandsgemeinde Neumagen-Dhron in Form einer Eingliederung ihrer Ortsgemeinden.

(Frau Klöckner, CDU: Das war vor dem Gesetz! Sie kennen sich nicht aus!)

Drittens: Bildung der neuen Verbandsgemeinde Braubach-Loreley.

Viertens: Bildung der neuen Verbandsgemeinde Otterbach-Otterberg.

Fünftens: Bildung der neuen Verbandsgemeinde Wonnegau – gestern Abend gemeinsam beschlossen. Das sind schon fünf.

Wenn Sie Kontakte zu Ihren Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitikern hätten, dann wüssten Sie, dass wir gemeinsam – davon bin ich überzeugt – und einstimmig weitere Beschlüsse fassen werden:

Die Bildung der neuen Verbandsgemeinde Rhein-Mosel aus den Verbandsgemeinden Rhens und Untermosel. Wo ist denn Adi Weiland? Er hat das doch forciert! Oder werden Sie ihn dazu animieren, dagegen zu stimmen? – Nummer 6.

Nummer 7: Bildung der neuen Verbandsgemeinde Römerberg-Dudenhofen aus der verbandsfreien Gemeinde Römerberg und der Verbandsgemeinde Dudenhofen. Werden Sie dagegen stimmen? Das wäre die Nummer 7.

Bildung der neuen Verbandsgemeinde Lauterecken-Wolfstein aus den Verbandsgemeinden Wolfstein und Lauterecken. Werden Sie dagegen stimmen? – Nummer 8.

Bildung der neuen Verbandsgemeinde Bitburger Land aus den Verbandsgemeinden Kyllburg und Bitburg-Land. Herr Billen, sonst jemand? Wird dagegen gestimmt? – Okay. Das war Nummer 9.

(Licht, CDU: Es wird aber nicht besser deswegen!)

Nummer 10: Gebietsänderung der Verbandsgemeinde Treis-Karden in Form einer Aufteilung ihrer Ortsgemeinden auf die Verbandsgemeinden Cochem und Kaisersesch. – Frau Beilstein, Gegenstimmen? – Nummer 10.

(Licht, CDU: Herr Minister!)

Nummer 11: Bildung der neuen Verbandsgemeinde Heßheim-Lambsheim aus der verbandsfreien Gemeinde Lambsheim und der Verbandsgemeinde Heßheim. – Gegenstimmen? – Keine. Vielen Dank. Also, das kriegen wir gemeinsam hin.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN –
Zurufe von der CDU)

– Es macht einfach Freude, mit Ihnen zu diskutieren, Frau Klöckner.

(Licht, CDU: Da fehlen aber noch welche!)

Fristverlängerung: Sagen Ihnen die Kommunen denn nicht, welche Briefe ich ihnen schreibe? Die Fristverlängerung ist erteilt.

(Zuruf der Abg. Frau Klöckner, CDU)

Förmliche Beteiligung, habe ich ihnen geschrieben, ist Ende Februar, Frau Klöckner. Man redet nicht mit Ihnen; das ist schlecht.

(Frau Klöckner: Sie müssen mir mal zuhören! Das ist schwierig, wenn Sie nur Ihre Rede vorlesen!)

Ende Februar. Und ich habe ausdrücklich geschrieben: damit das Gutachten des Gemeinde- und Städtebunds berücksichtigt werden kann. – Also, auch das ist alles erledigt.

(Licht, CDU: Ende Februar? Für alle? – Frau Klöckner, CDU: Ende Februar?)

– Ja.

VG Wonnegau hatten wir gestern. Dann kommen wir doch einmal zu der Vorsitzenden der Kommunalpolitischen Vereinigung der Christlich Demokratischen Union. Frau Beilstein, erzählen Sie doch einmal, wie das bei mir im Büro war, als Sie mit dem Herrn Landrat kamen und darum gebeten haben, dass man die drei Hunsrück-Gemeinden auf gar keinen Fall aus dem Landkreis Cochem-Zell entlassen solle.

(Frau Klöckner, CDU: Das ist falsch! – Unruhe im Hause)

Warum? Weil dieser Landkreis Cochem-Zell damit auf eine Einwohnerzahl von unter 60.000 fällt. Dann sei doch die Frage auf der Hand liegend: Was macht man mit so einem Landkreis?

Es gibt Leserbriefe, Frau Beilstein. Da schreibt man bezüglich dieser drei Gemeinden, die Sie gern an Ihrer Seite hätten, von einem „System Schnur“. Da steht zu lesen: „Die Landes-CDU wird sich entscheiden müssen, wem sie die Stange hält – dem Landrat und seinen Machenschaften oder den Menschen und Wählern.“ – Das habe nicht ich geschrieben.

(Anhaltend Unruhe im Hause)

Schauen wir heute einmal ins Internet. Die Speerspitze der Bewegung ist Wallhalben. Sie sind den neuen Medien ja sehr affin, haben das eben aber nicht erwähnt. Ich kann es verstehen.

(Zuruf des Abg. Bracht, CDU)

„VG Wallhalben will nicht mehr um jeden Preis selbstständig bleiben. Bürgermeister Martin kann sich jetzt eine neue VG Sickingerhöhe vorstellen.“ – Wir uns auch. Wir werden ihn auf diesem Weg gern begleiten.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wenn wir uns die Situation in Rheinland-Pfalz einmal genau anschauen, dann müssten wir doch am Schluss, im Ergebnis gar nicht so weit auseinanderliegen. Wir haben die Freiwilligkeit angeboten. Wir haben denjenigen, die es aufgenommen haben, Unterstützung zugestanden, gemeinsam diskutierte Unterstützung; Unterstützung, die gerne entgegengenommen wurde.

Lassen wir das Beispiel Cochem-Zell weg, Frau Beilstein. Nehmen wir das Beispiel Vulkaneifel. Auch dieser Landkreis wird unter die Zahl von 60.000 Einwohnern fallen. Ich könnte Ihnen andere Beispiele nennen. Sie kennen die Größenordnung der durchschnittlichen Einwohnerzahlen der Landkreise in der Bundesrepublik Deutschland.

Sie kennen auch die Stadt-Umland-Beziehung und die Probleme, die damit verbunden sind. Die werden doch allenthalben auch in Ihrer Verantwortung vor Ort mit diskutiert. Sie kennen die Spreizung im Bereich unserer Verbandsgemeinden und verbandsfreien Gemeinden. Von daher: Wir werden noch viel miteinander diskutieren müssen. Aber dann sollten wir uns auch wechselseitig ernst nehmen.

Nehmen Sie Frau Horbert, gehen Sie mit ihr voran. Machen Sie die Bürgerbeteiligung dort. Das können Sie in Ihrer kommunalen Verantwortung tun.

(Frau Klöckner, CDU: Nur weil Sie es nicht wollen!)

Im Anschluss daran haben wir die Ergebnisse zu akzeptieren. Das Beispiel Wonnegau hat uns gestern gezeigt, dass wir doch alle in der Lage sind, mit Bürgerwillen umzugehen, und dass wir das gut hinbekommen haben. Von daher: Das ist meine Marschrichtung. Jetzt haben wir die Freiwilligkeit; dann müssen wir einige Sachverhalte, bei denen wir im Grunde genommen alle einig sind, dass sie geregelt werden müssen, per Landesgesetz regeln. Damit kommt Ihre große Chance – die Chance von Frau Klöckner und den ihren –, die zweite Stufe gemeinsam mit uns umzusetzen. Da packen wir die großen Dinge an. Sie sind herzlich eingeladen.

(Beifall der SPD und bei dem BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN –
Zuruf der Abg. Frau Klöckner, CDU)

Vizepräsident Schnabel:

Wir haben noch eine Kurzintervention der Kollegin Beilstein.

(Unruhe im Hause)

Die Kollegin Beilstein hat das Wort.

Abg. Frau Beilstein, CDU:

Herr Minister Lewentz, ich denke, wir müssen ein paar Sachen richtigstellen. Es ist richtig, dass wir bei Ihnen im Büro gewesen sind.

(Zuruf des Abg. Baldauf, CDU)

Was definitiv nicht richtig gewesen ist, ist, dass wir Sie darum gebeten hätten zu sagen, dass wir die drei Hunsrückgemeinden nicht entlassen sollen.

(Frau Klöckner, CDU: So ist er! Einfach behaupten!)

Das ist eine Unverschämtheit. Es ist nicht in Ordnung, dass Sie das hier so sagen.

(Beifall der CDU)

Ich sage ganz klar, die Teilnehmerrunde war eine sehr große. Es waren neben dem Landrat und dem Bürgermeister alle Fraktionsvorsitzenden dabei. Neben mir als Abgeordnete war auch der Kollege Benedikt Oster von der SPD dabei. Es war also eine Runde, die überparteilich war.

Wir haben Ihnen die Situation vor Ort geschildert. Wir haben Ihnen auch gesagt, wie schwierig es ist, vor allen Dingen vor dem Hintergrund dieses Gesetzes, das eindeutig als Grundsatz festlegt, dass Kreisgrenzen nicht zu überschreiten sind, was Sie in all Ihren Fusionen, die Sie jetzt festlegen, einhalten. In dieser Situation haben wir gefragt, was wir tun sollen. Wissen Sie, was Sie gesagt haben? – Sie haben gesagt: Ich kann Ihnen in Ihrer Entscheidung nur raten, verkleinern Sie den Kreis nicht unnötig, es wäre schwierig. –

Das haben sie gesagt. Das haben Sie auch in Ihrem Brief niedergelegt. Das haben die Ratsmitglieder in ihrer Entscheidung so zur Kenntnis genommen, überlegt und aufgrund dessen ihre Entscheidung im Verbandsgemeinderat getroffen.

Hier zu sagen, wir wären gekommen und hätten Sie gebeten, dass man die Hunsrückdörfer drin lässt, ist schlicht und ergreifend nicht richtig.

(Zuruf des Staatsministers Lewentz)

– Das haben Sie eben hier gesagt, und das stimmt auch nicht.

(Beifall der CDU –
Frau Klöckner, CDU: Das haben Sie eben gesagt!)

Vizepräsident Schnabel:

Der Ordnung halber, wir haben noch zwei Minuten Redezeit für die CDU. Die waren noch vorhanden. Wir haben jetzt noch die Erwiderung, wenn gewollt, von Herrn Minister Lewentz.

(Zurufe aus dem Hause)

– Nachher. Okay.

(Weitere Zurufe aus dem Hause)

– Ja, das ist ein bisschen kritisch. Frau Kollegin Klöckner hat das Wort.

Vielleicht der Ordnung halber, die Regierung kann sich natürlich melden, wann sie will. Ob er dann erwidert oder dies als normale Meldung ansieht, ist etwas anderes.

Frau Kollegin Klöckner hat das Wort.

Abg. Frau Klöckner, CDU:

Danke schön.

Herr Lewentz, ich bin Ihnen ausgesprochen dankbar für diesen Auftritt hier, weil Ihr Stil wieder einmal richtig deutlich geworden ist. Wenn Sie nicht weiter können und Sie merken, Sie bekommen die Briefe von einem Verbandsbürgermeister der SPD – Herr Frey von der Verbandsgemeinde Kreuznach-Land – und Sie wissen, was dort vor Ort los ist, da ist Krach unter Ehrenamtlichen oder Hauptamtlichen vor Ort. Sie sind daran schuld, weil Sie sich die Hände nicht schmutzig machen wollen, Sie ducken ab vor Ort. Jetzt unterstellen Sie mir Äußerungen, die ich überhaupt nicht getätigt habe.

(Beifall der CDU)

Sie haben gerade Fusionswünsche und Fusionen vorgestellt und so unterstellt, als hätten wir die alle im Landtag beschlossen. Das ist nicht der Fall.

Zweitens. Wer lesen kann – das wissen Sie – ist im Vorteil. Gehen Sie doch einmal auf unseren Antrag ein, den wir vorgestellt haben. Das ist das Problem. Sie haben eine Rede vorbereitet bekommen, die noch nicht auf das abgestellt war, was ich gesagt habe. Das ist die Problematik.

(Zurufe von der SPD)

In unserem Antrag haben wir vier Punkte, um mit der jetzigen Situation zurechtzukommen.

Oder verneinen Sie, dass es vor Ort Streit gibt? Verneinen Sie, dass es Bürgerinitiativen gibt, die vor dem Landtag demonstrieren haben? Verneinen Sie auch, dass es Unterschriftenaktionen gibt, und verneinen Sie auch, dass viele Bürger gar nicht vermittelt bekommen haben, um was es geht? – Bürgerbeteiligung an sich ist noch kein Wert. Wichtig ist, dass der Inhalt rüberkommt und die Bürger verständlich beteiligt werden und nicht nur dass Sie sagen, wir haben ein paar Briefe herumgeschickt und in irgendwelche Turnhallen eingeladen.

(Zuruf des Abg. Köbler, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Es geht darum, dass die Bürger erkennen, was gut für ihr Land ist, und Sie wollen es nicht erklären. Sie wollen, dass Frau Beilstein, alle anderen für Sie die Kohlen aus dem Feuer holen. Nur dort, wo alles glatt läuft, kommt der Minister mit seiner ganzen Entourage an. Ich finde, diese Aufgabenteilung ist mir, ehrlich gesagt, ein bisschen zu billig.

(Beifall der CDU)

Dann gebe ich Ihnen ein Weiteres mit. Zum Beispiel in der Pfalz stellte in der Ratssitzung Wirtschaftsprüfer Harald Breitenbach von der Mittelrheinischen Treuhand GmbH aus Frankfurt das Gutachten vor, das einen Zusammenschluss der beiden Verbandsgemeinden auf

ihre Machbarkeit und Optimierungspotenziale hin untersucht – Zitat –: Das Optimierungspotenzial zu erkennen, ist uns nicht so ganz gelungen, stellte Breitenbach seiner Präsentation voran. –

(Glocke des Präsidenten)

Das ist genau der Punkt, Herr Lewentz. Lassen Sie sich doch darauf ein. Sagen Sie doch, welche Optimierungen wir in diesen Streitigkeiten erreichen können.

Ein Letztes. Das zeigt auch wieder Ihre Art, wie Sie anderen Dinge unterstellen, die nicht in Ordnung sind.

(Glocke des Präsidenten)

Ich habe gesagt, bis zum 14. Dezember oder 14. Januar. Aber wenn Sie mir jetzt sagen, dass alle eine Ausnahme bis Ende Februar haben, dann ist das ein Wort.

(Zurufe von der SPD: Aufhören!)

Ich habe die Briefe gelesen. Da steht es nicht drin.

Also, ich finde es unanständig, wie Sie hier vorgehen. Ich hoffe, dass die zukünftige Ministerpräsidentin eingreifen wird.

(Beifall der CDU –
Heiterkeit bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Schnabel:

Herr Staatsminister Lewentz hat das Wort.

Lewentz, Minister des Innern, für Sport und Infrastruktur:

Frau Klöckner, ich sage es noch einmal, es macht einfach Freude, mit Ihnen zu diskutieren.

(Zurufe von der CDU: Ah!)

Das geht geradeheraus. So gefällt mir das auch.

(Frau Klöckner, CDU: Ihren Brief habe ich hier!
Den kann ich zitieren!)

– Ja, dann lesen Sie doch einmal, was in dem Brief zu dem Gutachten des Gemeinde- und Städtebunds steht.

Da steht nämlich drin – Sie können ihn gleich hier in dieser Passage vorlesen –, dass dieses Gutachten in das förmliche Verfahren eingeführt werden kann und dafür ausreichend Zeit vorhanden ist.

Stimmt das, oder stimmt das nicht?

(Frau Klöckner, CDU: 14. Januar steht da!)

– Steht drin.

(Licht, CDU: Das hat nichts mit der Stellungnahme zu tun!)

Sie haben das Gutachten des Gemeinde- und Städtebunds, förmliches Beteiligungsverfahren, schlecht gelesen.

Abtauchen. Ich habe Ihnen gerade einiges zu Wallhaben gesagt.

Ich hatte letzte Woche ein Gespräch mit Kröv-Bausendorf. Ich hatte ein Gespräch mit der VG Hillesheim. Sie werden Bewegungen erleben, weil man am Schluss, wenn man sich intensiv mit der Materie beschäftigt,

(Frau Klöckner, CDU: Ich bin mir sicher, dass Frau Dreyer was anderes macht!)

an vielen Stellen erleben wird, dass unsere Anregungen so schlecht überhaupt nicht sind und man sie aufgreifen wird.

(Frau Klöckner, CDU: Warten Sie ab, es wird einen Bürgerdialog geben!)

Ich kann verstehen, wenn eine Verbandsgemeinde mit 9.000 Einwohnern meint, sie wäre zukunftsfähig.

Ich habe übrigens vor zehn Minuten draußen mit einem Bürgermeister einer Verbandsgemeinde gesprochen, der dann natürlich zugibt und sagt, wir wissen auch, wie die demografische Entwicklung ist. Es ist schwierig, aber eigentlich wollen wir im Augenblick nicht. – Das geht nicht.

Unsere Verantwortung hier ist, eine kommunale Landschaft gemeinsam zu organisieren, am besten gemeinsam zu organisieren, die zukunftsfest ist. Sie wissen um die demografische Entwicklung. Sie können mittlerweile beim Statistischen Landesamt nachlesen, wie es auf der Ebene der Verbandsgemeinden in der Entwicklung bis 2030 ist. Daraus müssen wir doch Schlüsse ziehen.

Frau Beilstein, noch einmal, gehen Sie zu Frau Horbert, machen Sie mit Frau Horbert Bürgerbeteiligung. Dagegen kann keiner etwas haben. Sie wissen nur, wie das Ergebnis sein wird. Deswegen scheuen Sie sich.

(Zurufe von der CDU)

Natürlich ist Freiwilligkeit so, wie es im Gesetz steht. Das ist doch vollkommen klar. Ich habe Sie aber an der Stelle bisher nie an der Spitze der Bewegung erlebt, um, was Sie uns immer abfordern, wenn Bürger sich melden, mit den Bürgern diese Bürgerbeteiligung zu organisieren. Sie können es tun. Sie haben die Mehrheit in diesem Landkreis.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Schnabel:

Wir haben noch jeweils zwei Minuten Redezeit pro Fraktion. Herr Kollege Noss hat sich noch einmal gemeldet. – Bitte schön.

Auch Frau Kollegin Klöckner und Herr Kollege Köbler haben sich in dieser Reihenfolge gemeldet. Herr Kollege Noss, bitte.

Abg. Noss, SPD:

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben schon viele Diskussionen geführt, was die Kommunalreform betrifft, auch viele Diskussionen, die von Emotionen geprägt waren. Aber wir haben uns dabei bemüht, Wörter wie „unanständig“ möglichst nicht zu gebrauchen. Ich würde wirklich appellieren, dass man sich nicht dermaßen vergaloppiert; denn von Unanständigkeit zu reden, ist ein starkes Stück.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Darüber hinaus Herrn Minister Lewentz vorzuwerfen, dass er nur dorthin geht, wo Glocken klingen, ist geradezu absurd; denn Minister Lewentz ist durchaus dafür bekannt, dass er die deutsche Sprache versteht und das sagt, was er meint, und zwar auch dort, wo man keinen Beifall dafür bekommt.

(Zurufe von der CDU)

Frau Klöckner, Sie haben durchaus Anzeichen dafür, dass Sie immer dann, wenn es kritisch wird, sich zurückziehen, abwarten, wie der Mainstream läuft, und dann versuchen, dem Mainstream hinterherzulaufen. Manchmal klappt es, manchmal klappt es nicht. Aber das ist jedem seine Art, selbst Politik zu bestimmen, selbst Politik zu formulieren. Sie machen es so. Das ist Ihnen unbenommen.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Verwaltungsreform. Was uns eint, ist Folgendes: dass wir alle wissen, wir müssen handeln. – Es gibt keinen Gutachter, der es ernst meint und sagt, dass es nicht so ist. Es mag Ausreißer geben, aber generell gilt, größere Einheiten sparen Geld. So, und das wollen wir machen.

Wenn Sie darüber hinaus das Urteil des Verfassungsgerichtshofs zur kommunalen Finanzausstattung Revue passieren lassen, werden Sie feststellen, dass selbst dort steht, dass eine Verwaltungsreform durchgeführt werden muss, eine Verwaltungsreform Möglichkeiten bietet, ebenfalls Geld für die Kommunen zu sparen.

Hier die kommunale Not beklagen und gleichzeitig nichts dafür zu tun, dass wir dort mildern können, ist nicht in Ordnung.

Da sollten Sie über Ihre Haltung nachdenken und sich deutlich äußern.

(Glocke des Präsidenten)

Sie haben in der Vergangenheit immer nach der Devise gehandelt, Stöckchen hinhalten, und die SPD springt. Wir sind nicht gesprungen, und wir werden auch in der Zukunft nicht springen.

(Beifall bei der SPD –

Dr. Weiland, CDU: Also, Ihre Reform ist in der Sackgasse!)

Vizepräsident Schnabel:

Frau Kollegin Julia Klöckner hat für die CDU-Fraktion das Wort.

Abg. Frau Klöckner, CDU:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, man sieht an der unterschiedlichen Argumentationsweise des Ministers und von Herrn Noss, dass sich diese Reform in einer Sackgasse befindet. Sie ist nicht so aufgegangen, wie Sie sich das gewünscht haben.

Herr Noss, wenn Sie zugehört hätten, hätten Sie feststellen können, dass wir auch für eine Reform sind.

(Pörksen, SPD: Das haben wir gemerkt!)

Wir sind aber für eine Reform, die von Anfang an durchdacht ist. Nicht jede Reform ist eine gute Reform. Eine Reform ist nur dann gut, wenn es nicht nur anders, sondern auch besser ist als vorher.

(Beifall der CDU)

Die Gemeinde Hochspeyer müsste ihren Umlagesatz eigentlich von derzeit 46 % auf 61 % anheben. Herr Noss, da müssen Sie mir einmal erklären, wo die Einsparungen sind und was besser wird. Also müssen wir doch in einem ersten Schritt Folgendes fragen: Welche Strukturen können wir finden, damit die Kosten in der Zukunft niedriger werden? – Jetzt rollt der Zug mit den Mehrheitsstimmen von Rot-Grün.

Herr Minister Lewentz, solch große Dinge kann man nur schaffen, wenn man sich nicht im politischen Klein-Klein vor Ort verheddert. So parteipolitisch kleinkariert, wie Sie sich verhalten, kann das nichts werden. Ich sage, Sie alleine können das nicht schaffen. Auch die SPD alleine kann das nicht schaffen. Herr Beck hat auf dem Städte-tag gesagt, den einen Schritt haben wir nicht geschafft. Nein, Sie alleine nicht, aber wir hätten es geschafft, wenn wir das gemeinsam mit Schwarz und Rot gemacht hätten, als damals Helmut Kohl eingeladen hatte.

(Unruhe bei der SPD)

Sie wollten aber nicht einsehen, dass das in einem Guss geschehen muss. Die Aufgabenteilung, nachher die Kreisgrenzen zu bilden und dann zu sagen, nach dem Murks, den wir gemacht haben, laden wir sie ein, das auszubessern, ist zu durchsichtig, Herr Lewentz.

Deshalb sage ich noch einmal: Ihnen wird nichts anderes übrig bleiben. So schätze ich die künftige Ministerpräsidentin ein. – Es gibt Gesprächswünsche von Bürgerinitiativen und Gruppen vor Ort. Wie wollen Sie damit umgehen? Es gibt Bürgerentscheide, die erfolgreich gewesen sind, und Ratsbeschlüsse, die anders lauten. Wir können doch nicht die Züge aufeinander zufahren lassen. Wir bieten an – so lautet unser Antrag –, konstruktiv von der Ist-Situation ausgehend, dass wir Gespräche und Mediationen einleiten und daraus lernen, damit die künftigen Fusionen anders ablaufen.

(Glocke des Präsidenten)

Wer aber eine kleinkarierte parteipolitische Brille aufhat und Polemik in die Sache bringt, hat überhaupt kein Interesse daran oder Angst vor der künftigen Ministerpräsidentin. Das ist es.

(Beifall der CDU –
Zurufe von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Schnabel:

Herr Kollege Köbler, Sie haben das Wort.

Abg. Köbler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich freue mich auf die künftige Ministerpräsidentin.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der SPD)

Frau Klöckner, ich sehe Ihnen das nach; denn Sie sind noch nicht so lange in der Landespolitik aktiv.

(Frau Klöckner, CDU: Aber Sie! –
Heiterkeit bei der CDU)

Sie haben wohl verpasst, dass damals bei den Koordinierungsgesprächen unter Ihrem Superstellvertreter Christian Baldauf die entsprechenden Verhandlungen abgebrochen wurden, als die außerparlamentarischen GRÜNEN nämlich noch mit im Boot waren. Das ist die Realität, meine Damen und Herren.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der SPD)

Frau Klöckner, Sie sorgen sich um die Kommunen, aber Sie sind nicht in der Lage, eigene Eckpunkte zur Reform der Kommunal Finanzen rechtzeitig vorzulegen. Sie sorgen sich um die Bürgerbeteiligung, verweigern aber die Zusammenarbeit in der Enquete-Kommission „Bürgerbeteiligung“. Das, was Sie erzählen, ist alles schon ziemlich haarsträubend.

Trotzdem versuche ich aber, Ihren letzten Appell aufzunehmen und konstruktiv zu sein. Wir sind uns einig, dass wir überall dort – das ist die absolute Mehrheit der Fälle –, wo es vor Ort zu gemeinsamen Lösungen gekommen ist, diese auch gemeinsam umsetzen wollen. Wir sind uns einig, dass wir dort, wo es eine entsprechende Bürgerbeteiligung gab, die ernst nehmen und das Ergebnis konstruktiv prüfen wollen. Wir sind uns einig, dass wir insgesamt eine Kommunalreform benötigen.

Frau Klöckner, wenn ein Symbol erforderlich ist und wir uns einig sind, dass die drei Hunsrück-Gemeinden den Kreis wechseln sollen, lassen Sie uns das doch umsetzen. Wir versichern dann dem Kreis Cochem-Zell, dass bei einer anstehenden Kreisreform das nicht das entscheidende Kriterium sein wird. Jetzt können Sie springen!

Herzlichen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der SPD)

Vizepräsident Schnabel:

Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich vermute, eine Ausschussüberweisung wird nicht beantragt.

Zunächst stimmen wir über den Antrag der Fraktion der CDU – Drucksache 16/1871 – ab. Wer dem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Wer stimmt dagegen? – Damit ist der Antrag mit den Stimmen der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU abgelehnt.

Dann stimmen wir über den Alternativantrag der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 16/1898 – ab. Wer dem Alternativantrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Wer stimmt dagegen? – Damit ist der Alternativantrag mit den Stimmen der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU angenommen.

Ich rufe **Punkt 20** der Tagesordnung auf:

Mehr Selbstverantwortung an rheinland-pfälzischen Schulen
Antrag der Fraktionen der SPD und
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 16/1858 –

Wer meldet sich zu Wort? – Frau Kollegin Brück von der SPD-Fraktion hat das Wort.

Abg. Frau Brück, SPD:

Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Hätten die zehn Schulen im Schulentwicklungsprojekt „Selbstverantwortliche Schule“ nach dem Motto von Charles Dickens gehandelt „Tue so viel Gutes, wie Du nur kannst und mache so wenig Gerede wie möglich darüber“, hätte das wunderbare Projekte vielleicht sich selbst und den Schülerinnen und Schülern, die davon profitiert haben, genügt. Das wäre aber vor allem für das Projekt und die vielen engagierten Lehrkräfte schlimm gewesen.

Da die Schulen aber Gutes getan und darüber auch geredet haben, können wir heute auf die Erfolge zurückblicken und diese als Grundsteine für weitere Wege in die Zukunft einer qualitativ guten Schulentwicklung nutzen. Wenn eines in allen Berichten der zehn teilnehmenden Schulen klar heraussticht – so unterschiedlich die einzelnen Ansätze, Methoden und Projektskizzen auch sind –, ist dies die Kompetenzorientierung am Kind in der Weise, dass die jeweiligen Stärken und nicht die Defizite herausgestellt werden. Es wird an dem ange-setzt, was eine Schülerin bzw. ein Schüler kann, und nicht an dem, was jemand nicht kann, wie das leider auch heute noch allzu häufig vorkommt. Diese positive Einstellung ist der Schlüssel zum Erfolg. Es wird gezeigt,

dass individuelle Förderung sehr erfolgreich praktiziert Lernerfolge sichert, die Schulabbrecherquote senkt und höhere Bildungsabschlüsse ermöglicht. Natürlich müssen die Schulen ihre erfolgreiche Arbeit fortsetzen können.

Uns ist es wichtig, dass die starken, individuell sehr unterschiedlich ausgestalteten Ergebnisse des Schulentwicklungsprojekts auch für andere Schulen nutzbar gemacht werden und die Projektschulen ihre Erfahrungen weitergeben können. Der Abschlussbericht macht die Ergebnisse öffentlich. Die Veranstaltung der SPD-Fraktion dazu im Frühjahr hat gezeigt, wie wichtig die Ergebnisse sind und wie wichtig es ist, diese auch für andere nutzbar zu machen.

In den Gesprächen mit Schulen – nicht nur mit den Projektschulen – wird deutlich, dass sich Schulen mehr Selbstständigkeit und Selbstverantwortung wünschen und dazu auch entsprechende Rahmenbedingungen benötigen. Deshalb wollen wir auf den gewonnenen Erkenntnissen aufbauen und einen Modellversuch für weiterführende Schulen entwickeln, der es, wenn Eltern und Schulträger das wollen, der Schule ermöglicht, Noten durch Lernentwicklungsberichte zu ergänzen. Ich erinnere an die Erfolge, die in der Grundschule mit den Verbalbeurteilungen deutlich werden.

Durch eine noch bessere individuelle Förderung wird Sitzenbleiben überflüssig gemacht, es ist möglich, alle Schülerinnen und Schüler zu einem Abschluss zu führen, kein Kind geht unterwegs durch Abschlüssen verloren, oder es muss nicht versucht werden, es an andere Schulen loszuwerden. Es geht nicht darum, Noten und Sitzenbleiben abzuschaffen, sondern um differenzierte Wege der individuellen Förderung sowie um die Einstellung und Haltung gegenüber dem Kind. Der beste Weg zur besten Förderung sowohl für die stärkeren als auch für die schwächeren Schülerinnen und Schüler muss dabei im Fokus liegen. Das ist auch das Wichtige, um zu einer besseren Qualität zu kommen.

Dabei ist auch wichtig, dass im Sinne einer guten Unterrichtsentwicklung und Unterrichtsqualität bei neuen Lehr- und Lernmethoden bzw. Lernprozessen auch immer die Frage im Blick steht, was wie wirkt und wie bestimmte Methoden noch effektiver eingesetzt und ausgerichtet werden können. Das gilt auch für neue pädagogische Ansätze einer gendersensiblen Förderung von Mädchen und Jungen.

In der Vision eines lebenslangen gemeinsamen Lernens gehört auch inklusiver Unterricht mit in diese Betrachtung.

Immer wieder ist an uns herangetragen worden, dass den Schulen mehr Budget- und Personalverantwortung ermöglicht werden muss, aber auch demokratische Beteiligungsmöglichkeiten von Schülerinnen und Schülern gestärkt werden müssen, wie zuletzt hier sehr eindrucksvoll am Demokratietag in diesem Hause gezeigt worden ist.

(Vizepräsident Dr. Braun übernimmt den Vorsitz)

Viele einzelne Bausteine sind schon zumindest in Ansätzen im Schulentwicklungsprojekt „Selbstverantwortliche Schule“ thematisiert. Allerdings haben die Schulen sehr unterschiedliche Wege beschritten und sich auf unterschiedliche Bereiche spezialisiert. Wir denken, dass dieser Ansatz noch weiter vertieft werden muss.

Wir sind überzeugt, dass damit die professionelle Arbeit in heterogenen Lerngruppen an unseren Schulen noch bessere Qualitätsstandards hervorbringen kann. Wir wollen Möglichkeiten und Wege bieten, noch besser selbstverantwortlich arbeiten zu können, so wie es sich die Schulen im großen Maße wünschen.

Wir sind uns aber bewusst, dass dieser Weg vorbereitet werden muss. Deshalb wollen wir diesen neuen Modellversuch initiieren.

Wir freuen uns über eine breite Zustimmung und die weitere Diskussion unseres Antrags im Ausschuss.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Braun:

Für die CDU-Fraktion hat Frau Abgeordnete Dickes das Wort.

Abg. Frau Dickes, CDU:

Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Mit diesem Antrag, zu später Stunde platziert, zeigt die Landesregierung oder zeigen vor allem die GRÜNEN, was sie wirklich wollen. Es ist ein Antrag zur Beruhigung grüner Seelen, ein Antrag, der sagt, wir wollen die Noten und Klassenwiederholungen abschaffen, Querversetzungen in andere Schularten verhindern, und wir geben Lehrplänen mit verbindlichen Inhalten an Schulen eine klare Absage.

(Pörksen, SPD: Sie müssen einmal den
Antrag lesen!)

Liebe Landesregierung, damit geben Sie Bildungschancen, Mobilität und fairen Vergleichen eine Absage.

Sie präsentieren einen Antrag – das muss ich schon sagen –, der auf den ersten Blick denkbar unkonkret ist. Es ist eigentlich peinlich für regierungstragende Fraktionen, dass so wenig darin steht, wenn man etwas vorhat.

(Beifall bei der CDU)

Wenn man genauer hinschaut, dann ist verständlich, warum; denn so kann man laute Diskussionen um Ideologienpolitik vielleicht umgehen.

Frau Brück, vielleicht haben Sie und die Kolleginnen und Kollegen der SPD es noch nicht genau gemerkt, aber wenn Sie Ihren Antrag einmal auf das grüne Wahlprogramm legen, dann stehen dort die erläuternden Halb-

sätze, die in Ihrem unkonkreten Antrag fehlen. Da werden diese Halbsätze erklärt.

Sie fordern in Ihrem Antrag die Landesregierung auf, Noten durch Lernentwicklungsberichte zu ergänzen. Erklärt wird dieser Punkt dann im Wahlprogramm der GRÜNEN. Da wird dieser Satz noch um einen Halbsatz ergänzt. Da steht nämlich: „(...)schrittweise ersetzt werden. Dazu, so die Aussage der GRÜNEN, wollen wir zunächst den Schulen ermöglichen, die Abschaffung von Ziffernnoten zu erproben.“, so die Aussage der GRÜNEN. Der erste Weg in Rheinland-Pfalz.

Sie fordern in Ihrem Antrag die Landesregierung auf, demokratische Beteiligungsmöglichkeiten von Schülerinnen und Schülern zu stärken. Das hört sich nett an, die Frage ist nur, was das ist. Wir sollen heute über diesen Punkt entscheiden, aber niemand in diesem Haus weiß, was Sie damit meinen.

(Frau Brede-Hoffmann, SPD: Das haben
Schulversuche so an sich!)

Auch hier lohnt sich der Blick in das grüne Wahlprogramm. Dort steht, was unter demokratisierter Schule zu verstehen ist: „Wir wollen Schulen von detaillierten Vorgaben befreien, welcher Unterrichtsstoff wie und in welcher Reihenfolge vermittelt werden soll.“

Ein weiterer Schritt ist die Beteiligung von Lernenden an der Auswahl des Unterrichtsstoffes.

(Frau Thelen, CDU: Ich fasse es nicht!)

Klare Aussage und Absage an jede Form von Lehrplänen. Das kann doch nicht Sinn und Zweck sein, dass Schülerinnen und Schüler selbst entscheiden, was sie lernen.

(Beifall der CDU)

Das sind die Knackpunkte dieses Antrags, der sich ansonsten sehr in Wischiwaschi ergeht.

Frau Brück, Sie haben erwähnt, dass Sie für die Schulen mehr Budget- und Personalverantwortung wünschen. Das ist ein Punkt, den wir absolut mittragen können. Aber wenn Sie den Bericht des letzten Schulversuchs genau gelesen haben, dann haben Sie vielleicht auch gelesen, dass genau daran der letzte Schulversuch gescheitert ist. Genau das hat nicht funktioniert. Genau der Punkt, der uns wichtig ist, bei dem wir sagen, da können Schulen ihr Profil mit Lehrern, mit Budgets und Selbstentscheidung entwickeln, hat nicht funktioniert. Ich bin einmal gespannt, wie Sie das in dem neuen Schulversuch umsetzen wollen.

Andere Punkte, wie die Frage des geschlechtergerechten Förderns, stellen eine Selbstverständlichkeit dar. Dazu brauchen wir keine Modellversuche.

Auch die Frage nach der Umsetzung von neuesten pädagogischen Erkenntnissen ist ebenso einzuschätzen. Mir ist nicht bewusst, dass Lehrerinnen und Lehrer heute an den Schulen nicht weiterlernen und das umsetzen durften.

Das sind Dinge, die den Antrag füllen und davon ablenken sollen, was Sie eigentlich wollen.

Frau Brück, ich bin froh, dass Sie schon erwähnt haben, dass wir diesen Antrag im Ausschuss diskutieren werden. Sie haben in den letzten Monaten konsequent die Überweisung eines jeden Antrags der CDU an den Ausschuss abgelehnt. Wir hätten diese Ausschussüberweisung jetzt mit Ihrem Antrag gefordert, weil es wichtig ist und so viele Fragen offenstehen. Deshalb ist es gut, dass wir weiter diskutieren können. Vielleicht setzt sich bei Ihnen dann auch ein bisschen die Erkenntnis durch, dass man, statt sich im x-ten Modellversuch zu ergehen, die Energie vielleicht lieber für die Weiterentwicklung aller Schulen verwenden sollte. Da haben wir viele Baustellen.

Schon im letzten Plenum haben wir darüber gesprochen, Frau Ratter. Ganz besonders brauchen wir Schulen, die anspornen. Dazu gehören auch die Noten; denn sonst sind wir wie beim Fußball ohne Tor und bei Olympia ohne Medaillen.

(Beifall der CDU –
Heiterkeit der Abg. Frau Brede-Hoffmann, SPD)

Wir brauchen Schulen, die faire Chancen und Vergleichbarkeit bieten. Dazu gehören vergleichbare Abschlüsse und Wissen, auf das sich Betriebe verlassen können.

Dazu gehört es auch, dass wir an unseren Schulen klare Ziele brauchen, um freie Wege zu ermöglichen. Ein klares Ziel und verbindliche Lehrpläne an unseren Schulen sind die Grundlagen dafür, dass die Lehrer pädagogisch frei agieren können. Sie müssen aber erst einmal wissen, was sie vermitteln sollen.

(Beifall bei der CDU)

Wenn man Ihrem Antrag folgt, dann heißt es, dass ein Kind nachher nicht mehr die Möglichkeit hat, von Schule A nach Schule B zu wechseln, weil Schule B vielleicht überlegt, dass sie den Stoff, den die andere Schule in Klasse 6 gemacht hat, erst in Klasse 8 unterrichtet. Frau Ratter, das ist das, was in Ihrem Programm steht. Vielleicht haben Sie nicht daran mitgeschrieben, aber daran sollten Sie sich eigentlich halten.

(Beifall der CDU)

Die regierungstragenden Fraktionen haben mit diesem Antrag ein klares Bekenntnis zur Abschaffung von Noten, von Klassenwiederholungen, von Querversetzungen und von Lehrplänen abgegeben. Was wir brauchen, sind faire Vergleiche durch Noten und Abschlussprüfungen. Wir brauchen verbindliche Lehrpläne und Inhalt statt nur Kompetenz. Ich hoffe, dass wir auf diesem Weg weiter diskutieren können.

(Beifall der CDU –
Staatsministerin Frau Ahnen: Inhalt statt Kompetenz!)

Vizepräsident Dr. Braun:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat Frau Abgeordnete Ratter das Wort.

Abg. Frau Ratter, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrter Herr Vorsitzender, liebe Kolleginnen und Kollegen, meine Damen und Herren! Frau Dickes, das war ein Griff in eine Schublade, von dem ich nicht so recht weiß, wie ich das abräumen soll.

Absage an Chancen, unkonkret peinlich, Ideologiepolitik: Was Sie alles ausgepackt haben, hat überhaupt nichts mit diesem Antrag zu tun.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und bei der SPD)

Insofern bin ich sehr froh, dass wir diesen Antrag noch einmal im Ausschuss ausführlich beraten und dort an Ort und Stelle einiges an Erklärungen leisten können, was in einen Fünf-Minuten-Redebeitrag sicherlich nicht passen kann.

Richtig ist, dass der neue Schulversuch Budget und Personal im Fokus hat, da haben Sie vollkommen recht, aber nicht weil der erste gescheitert ist – der war durchaus erfolgreich und hat viele andere Dinge umgesetzt –, sondern weil wir einen Bedarf sehen, dass wir hier noch mehr entwickeln können.

Insofern nehme ich diesen Punkt auf. Den haben wir ganz bewusst in den Antrag hineingeschrieben.

Dass der Antrag nicht konkreter ist, ist kein Fehler dieses Antrags, sondern der Versuch, den Schulen, die diesen Antrag für sich beantragen, in Übereinstimmung mit Eltern und Schulträgern Entwicklungsmöglichkeiten zu eröffnen, sodass sie ihren eigenen Fokus auf die Schulentwicklung als Modell setzen können.

Den Schulversuch stuft ich als erfolgreich ein. Er konnte sechs Jahre, von 2005 bis 2011, zeigen, dass sehr viele gute Beispiele aus der Praxis erwachsen sind. Ich wünsche, dass die Schulen diese Praxis weiter durchführen können.

Dass Sie Sensibilisierung für geschlechtergerechte Schule als alten Hut oder selbstverständlich bezeichnen, verwundert mich. Ich meine, mich erinnern zu können, dass Sie im Bildungsausschuss noch eine völlig andere Position vertreten haben. Haben Sie nicht einen GOLT-Antrag dazu gestellt und gefordert, dass genau das vertieft werden sollte?

(Frau Brück, SPD: Genau!)

Da widersprechen Sie sich deutlich.

Die Selbstständigkeit und die Selbstverantwortung von Schulen ist in der Tat für uns GRÜNE immer schon ein Anliegen gewesen. Ich erinnere an das Schulgesetz, das die Fraktion der GRÜNEN im Jahr 1999 in diesen Landtag eingebracht hat. Auch dabei ging es um die Öffnung der Schule und um die Stärkung der Selbstverantwortung. Ich gebe Ihnen recht, wir wollen die Schule ertüchtigen, damit sie sich selbst profiliert und eigene Wege gehen kann. Diese eigenen Wege stehen aber sehr wohl in der Tradition des gerade abgeschlossenen und evaluierten Versuchs, und von daher ist es sinnvoll, dass SPD

und GRÜNE gemeinsam den vorhandenen Schulversuch weiterentwickeln und alle Schulen, die sich dabei auf den Weg machen, stärken.

Die Grundannahmen des ersten Schulversuchs waren nicht nur optimistisch, sondern sie sind auch erfüllt worden; denn die Schulabbrecherquote im ersten Projekt „Keiner ohne Abschluss“ ist deutlich erfüllt. Die Reduzierung der Klassenarbeiten hat eine deutliche Entlastung nicht zuletzt der Deutschlehrer, aber auch anderer Lehrkräfte zum Ergebnis gehabt. Der neue Antrag ist natürlich als Weiterführung von Lernentwicklungsberichten anstatt Noten gedacht. Das ist richtig, aber das haben wir doch schon, Frau Dickes. Wir haben es schon in der Grundschule, und ich finde es nur folgerichtig, dass die Schulen, die sich in diesem Schulversuch auf den Weg machen wollen, dies auch in der Sekundarstufe I können.

Sitzenbleiben überflüssig zu machen, kennen wir auch. Wir kennen es in der Orientierungsstufe. Falls Sie es nicht wissen, beim Übergang von der Klasse 5 in die Klasse 6 wird jedes Kind versetzt, und dies ist im Übrigen erfolgreich. Warum sollten wir also nicht die Schulen ermuntern, auf diesem Weg weiterzugehen?

Auch das Abschulen zu vermeiden, kennen wir: aus der Integrierten Gesamtschule. – Auch das ist erfolgreich. Ich erinnere Sie an eine Klemm-Studie, die wir im letzten Jahr schon zitiert haben und die letzten Endes ganz klar offenlegt, dass das Abschulen sich nicht nur für die Perspektiven der Schülerinnen und Schüler nachteilig auswirkt, sondern es auch den Schulen im Grunde keinen Gewinn bringt. Einmal davon abgesehen, ist es auch eine Verschwendung von sehr viel Geld, über die man einmal reden sollte.

Demokratische Beteiligungsformen zu stärken, ist uns ein Herzensanliegen. Es ist völlig klar, warum. Wir wollen das Wahlalter auf 16 Jahre absenken. Ich weiß, darin sind Sie anderer Meinung,

(Frau Huth-Haage, CDU: Die Schüler auch!)

Aber ich glaube, Demokratie muss eingeübt werden, und zwar von Anfang an. Wenn die Kita schon damit beginnt, und wenn die Grundschule den Klassenrat durchführt, dann frage ich mich, weshalb in den Sekundarschulen nicht auch demokratische Formen praktiziert werden sollen. Dies ist uns ein großes Anliegen. Es ist in der Tat die grüne Handschrift, aber ich weiß, dass auch die SPD durchaus diese Zielvorgaben mitträgt.

(Glocke des Präsidenten)

Zur Inklusion komme ich jetzt nicht mehr, aber dass die Inklusion ein Leib- und Magenthema dieser Koalition ist, müsste inzwischen auch bei Ihnen angekommen sein. Als Deutschlehrerin würde ich sagen, Sie haben das Thema verfehlt, und ich bin froh, dass wir uns im Bildungsausschuss noch weiter über diesen Antrag unterhalten können.

Vielen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Vizepräsident Dr. Braun:

Für die Landesregierung erteile ich Frau Ministerin Ahnen das Wort.

Frau Ahnen, Ministerin für Bildung, Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren Abgeordnete! Frau Dickes, ich finde es wirklich schade, dass Sie nicht einmal bei diesem Modellversuch verbal abrüsten können.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Ich finde es schade, dass Sie sich nicht einfach einmal die Zeit nehmen, sich den Antrag in Ruhe durchlesen und sich überlegen, wie sich dies in der Schule auswirkt und ob es für die Schülerinnen und Schüler nicht vielleicht doch etwas Vernünftiges ist, was damit auf den Weg gebracht werden soll.

Stattdessen interpretieren Sie, was gemeint sein könnte, und arbeiten sich an einem ideologischen Bild ab, nur, dass Ihnen der Sparringspartner fehlt. – Sie streiten inzwischen mit Ihren eigenen Interpretationen, aber nicht mehr mit irgendjemandem, der real in diesem Hause sitzt, und schon gar nicht mit dem, was in irgendwelchen Anträgen steht, sondern damit, von dem Sie meinen, was man Schlimmes machen könnte. Ich weiß gar nicht, wen Sie dabei vor Augen haben. Auf jeden Fall dreht es sich bei Ihnen selbst inzwischen im Kreise.

Vielleicht ermöglicht gerade die Zeitungslektüre der letzten Tage, dass man einen sehr viel differenzierteren Blick werfen muss. Alle Grundschulen in der Bundesrepublik Deutschland haben nämlich vor Kurzem bescheinigt bekommen, dass sie im internationalen Vergleich eigentlich sehr gut sind. Dennoch bleiben Aufgaben übrig. Daher macht es doch sehr viel Sinn, dass wir uns konzentriert diesen Aufgaben zuwenden. Zu diesen Aufgaben gehört, dass wir eine zu große Gruppe an schwächsten Schülerinnen und Schülern und eine zu kleine Gruppe von stärksten Schülerinnen und Schülern haben.

Die Wissenschaft sagt uns, darauf müssen individuelle Antworten vor Ort gefunden werden, um möglichst alle Schülerinnen und Schüler gut fördern zu können. Nichts anderes tut dieser Antrag, als Rahmenbedingungen dafür zu beschreiben, wie man in einem solchen Modellversuch den Schulen mehr Handlungsmöglichkeiten geben kann.

Sie müssen schon richtig zitieren, was in dem Antrag steht. Wir wollen mehr Selbstständigkeit von Schulen, wir wollen Noten durch Lernentwicklungsberichte ergänzen, wir wollen das Sitzenbleiben überflüssig machen – das kann doch eigentlich überhaupt kein Streitpunkt sein –, und wir wollen auf Abschulungen verzichten. Auch das kann doch kein Streitpunkt sein. Dass dies das Ziel allen schulischen Handelns sein muss, wenigstens das dürfte doch in diesem Hohen Hause Konsens sein.

Hinzu kommen noch weitere Herausforderungen wie der erfolgreiche inklusive Unterricht oder demokratische Beteiligungsmöglichkeiten. Ich kann mich noch an Zeiten erinnern, da waren wir uns einig, dass Demokratie in der Kindertagesstätte anfängt, sie in der Grundschule fortgesetzt werden muss und sie in den weiterführenden Schulen ihren Platz hat. Nur weil dies nun in einem Modellversuch auftaucht, ist es Ihnen plötzlich nicht mehr recht, und Sie werfen Ihre eigenen Grundsätze über Bord. So etwas nenne ich Fundamentalopposition.

Bei dem Modellversuch, der eingerichtet werden soll, stehen die individuelle Förderung und ihre Rahmenbedingungen im Mittelpunkt. Es ist schon darauf hingewiesen worden, neben diesen pädagogischen Rahmenbedingungen geht es auch darum, den beteiligten Schulen mehr Budgetverantwortung und auch eine stärkere Mitsprache bei der Personalauswahl zu übertragen. Dass dies kein einfaches Unterfangen ist, weil viele auf diesem Weg mitzunehmen sind, wissen wir auch. Es sind auch viele einzubeziehen, und es ist auch ihre Zustimmung dazu einzuholen, dass neue Instrumentarien erprobt werden können. Aber das Ziel bleibt doch richtig, und es war bisher in diesem Hohen Hause eigentlich auch unbestritten.

Der Vorteil ist, wir können auf Vorerfahrungen zurückgreifen. Es wurde schon der vorhergehende Schulversuch „Selbstverantwortliche Schule“ genannt. Aber gerade was die Fragen von Budgetverantwortung und Personalauswahl anbelangt, muss man auch die berufsbildenden Schulen mit einbeziehen, die in den letzten Jahren wohl die Schulart sind, die die weitestgehenden Fortschritte gemacht hat, und vielleicht ist auch einiges aus diesem Bereich auf die allgemeinbildenden Schulen übertragbar.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, dieser Antrag und dieser Modellversuch ist wirklich zu allem anderen Anlass, als solche Befürchtungen an die Wand zu malen, wie Sie es heute getan haben. Dieser Antrag ist eine Unterstützung für die Schulen, weil er deutlich macht, dass wir Vertrauen darin haben, dass vor Ort noch bessere Lösungen gefunden werden können, wenn man den Betroffenen die Handlungsmöglichkeiten gibt. Insofern ist es ein Antrag, der voller Vertrauen auf die Schulen zugeht, und ich freue mich, auf der Grundlage dieses Antrags den Modellversuch auf den Weg bringen zu können.

Herzlichen Dank.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Braun:

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor. Es wurde beantragt, den Antrag – Drucksache 16/1858 – an den Bildungsausschuss zu überweisen. Wenn kein Widerspruch erfolgt, ist es so beschlossen.

Bevor ich den nächsten Tagesordnungspunkt aufrufe, möchte ich Gäste im Landtag begrüßen. Ich begrüße

zum einen den Rotary-Club aus Bad Neuenahr-Ahrweiler. Seien Sie uns herzlich willkommen in Mainz!

(Beifall im Hause)

Des Weiteren begrüße ich Schülerinnen und Schüler der 10. Klasse aus der Schule im Erlich in Speyer. Seien auch Sie uns herzlich willkommen!

(Beifall im Hause)

Wir kommen zu **Punkt 21** der Tagesordnung:

Aufarbeitung der strafrechtlichen Verfolgung und Rehabilitierung homosexueller Menschen Antrag der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 16/1849 –

Für die antragstellende Fraktion erteile ich Frau Abgeordneter Schellhammer das Wort. Es steht eine Grundredezeit von fünf Minuten zur Verfügung.

Abg. Frau Schellhammer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrter Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren, verehrte Gäste! In diese Woche fällt nicht nur unsere Plenarsitzung, sondern auch der Internationale Tag der Menschenrechte. Umso notwendiger ist es, dass wir uns mit dem vorliegenden Antrag mit der Verletzung der Menschenwürde von homosexuellen Männern aufgrund der strafrechtlichen Verfolgung beschäftigen und das erlittene Unrecht anerkennen und unser Bedauern darüber ausdrücken.

Bereits seit 1872 existierte im Reichsstrafgesetzbuch der § 175. Einvernehmliche sexuelle Handlungen standen unter Strafe. Im Zuge der nationalsozialistischen Strafrechtsnovelle 1935 wurde bereits nur die Anmutung einer erotischen Annäherung unter Strafe gestellt.

Bis 1969 bestand diese verschärfte Regelung fort, in veränderter Form sogar noch bis vor 18 Jahren. Damit wurde empfindlich in das Recht auf Privatleben eingegriffen und die betreffenden Männer in ihrer Ehre beeinträchtigt.

Dieser Paragraph verdeutlicht, die Geschichte homosexueller Menschen in Deutschland ist eine Geschichte der gesellschaftlichen Verachtung und Verfolgung. Es ist daher an der Zeit, dass wir uns als Landtag für diese Verletzung der Menschenwürde entschuldigen.

Rund 100.000 Strafverfahren gegen Männer wurden in der Bundesrepublik Deutschland aufgenommen. Rund 50.000 Personen wurden verurteilt. Auch wenn nur die Hälfte der Verfahren zu einer Bestrafung führte, hatte damals allein die Aufnahme eines Verfahrens verheerende Auswirkungen für das Leben der betroffenen Personen. Sie wurden von ihrem Umfeld gemieden, haben ihren Arbeitsplatz verloren oder sich aufgrund dieser gesellschaftlichen Ausgrenzung das Leben genommen.

Allein das Bestehen dieses Paragraphen hat ein gesellschaftliches Klima der Diskriminierung erzeugt, das für homosexuelle Menschen bedeutete, sich zu verstecken, ihre Liebe zu verheimlichen oder zu unterdrücken.

An dieser Stelle sollte jedoch nicht unerwähnt bleiben, dass lesbische Frauen nicht durch den § 175 verfolgt wurden. Aber auch sie mussten eine leidvolle Geschichte von Diskriminierung, Missachtung und Marginalisierung über sich ergehen lassen.

Liest man in den Erfahrungsberichten homosexueller Männer und Frauen, bin ich jedes Mal wieder entsetzt, dass diese massive Diskriminierung auf dem Boden des Grundgesetzes möglich war.

Männer, die im Nationalsozialismus nach § 175 verurteilt wurden, wurden im Jahr 2002 rehabilitiert. Ihnen wurde ein Recht auf Entschädigung zugestanden. Für mich ist es jedoch unverständlich und nicht nachvollziehbar, dass die Männer, die unter dem gleichen und identischen Paragraphen nach 1945 verurteilt wurden, noch immer mit diesen Urteilen durchs Leben gehen müssen. Es ist daher geboten, dass wir uns mit diesem dunklen Fleck unserer Geschichte beschäftigen und das Unrecht anerkennen.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und bei der SPD)

Bei den Recherchen zu diesem Antrag haben wir versucht, Zahlen von Betroffenen in Rheinland-Pfalz herauszufinden und konnten keine ermitteln. Diese Lücke in der Aufarbeitung ist nicht nur für mich als Historikerin bedauerlich, sie ist auch vor dem Hintergrund dieser himmelschreienden Diskriminierung nicht länger hinzunehmen. Daher begrüßen wir es sehr, dass die Landesregierung in dem vorliegenden Antrag aufgefordert wird, die historische Aufarbeitung zu unterstützen.

Mit der Dokumentation der Schicksale der betroffenen Menschen wollen wir sie wieder zurück in unsere Mitte holen und ihre Ehre wiederherstellen.

Insbesondere dieser Blick in die Vergangenheit sollte uns alle gemeinsam dazu anmahnen, den Einsatz gegen jede Form von Homophobie zu stärken. Auch heute noch ist leider ein diskriminierungsfreies Leben für Lesben, Schwulen, Bisexuelle, Transgender und intersexuelle Menschen keine Selbstverständlichkeit. Daher müssen wir uns gemeinsam dieser Art der Diskriminierungsarbeit annehmen.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und bei der SPD)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, betrachtet man dieses erlittene Unrecht, ist es unabdingbar, dass der Landtag handeln muss. Wir müssen uns bei den Betroffenen entschuldigen. Die Verurteilten verdienen eine Rehabilitierung. Wir müssen uns der historischen Aufarbeitung widmen. Das ist dringend geboten.

In Anbetracht dieser historischen Bedeutung würde ich mich sehr freuen, wenn der Antrag eine breite Unterstüt-

zung finden würde als gemeinsames Zeichen gegen Ungerechtigkeit und gegen Homophobie.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und bei der SPD)

Vizepräsident Dr. Braun:

Für die Fraktion der CDU spricht der Abgeordnete Klein.

Abg. Klein, CDU:

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, verehrte Gäste! Bis 1969 wurden in Deutschland viele Tausend Männer nach § 175 des Strafgesetzbuches bestraft. Sie wurden dafür bestraft, dass sie ihre Homosexualität gelebt haben. Sie wurden in unserem Land nach der zu Zeiten der Nazi-Diktatur geschärften Fassung des § 175 bestraft.

Im Jahr 1957 hat das Bundesverfassungsgericht diese Strafbarkeit und die daraus resultierende Rechtsprechungspraxis sogar für verfassungskonform erklärt. Meine Damen und Herren, das ist aus unserer Sicht heute unfassbar.

Es ist keine Frage, diese Entscheidung aus Karlsruhe wie auch die Verurteilungen widersprechen klar unserem heutigen Rechtsverständnis. Sie sind mit unserem Rechtsverständnis der freiheitlichen Grundordnung des Grundgesetzes, der Grundrechte, mit unserem freiheitlichen Menschenbild und mit der Menschenwürde nicht vereinbar.

(Beifall der CDU, des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und bei der SPD)

Meine Damen und Herren, sie stoßen daher ganz zu Recht auf absolutes Unverständnis. Viele blicken wie ich auch beschämt auf diese Urteile und diese Kriminalisierung zurück.

Ich halte es daher für richtig und geboten, dies auch so offen anzusprechen und so zu benennen. Ich bin deshalb auch dankbar, dass wir das heute diskutieren.

Der Antrag ist daher, wie ich finde, auch gesellschaftspolitisch richtig. Das Anliegen der Entschuldigung und Rehabilitation ist auch nachvollziehbar und ebenso richtig.

Natürlich sage ich, sagen wir das heute mit unserem, mit meinem Wissen und aus unserem gesellschaftspolitischen Verständnis heraus. Natürlich ist zum Beispiel die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts 1957 auch in diesem Kontext einer anderen gesellschaftlichen Sichtweise, einer anderen Zeit zu lesen. Das gilt genauso für das Kuppelverbot, die Strafbarkeit des Ehebruchs oder den Genehmigungsvorbehalt eines Arbeitsvertrags der Ehefrau durch den Ehemann.

Deshalb ist es richtig, dass 1969 zu Zeit der Großen Koalition auch vieles von dem aufgehoben wurde, eben auch die Strafbarkeit der Homosexualität abgeschafft

wurde, Teile leider erst im Jahre 1994 im Zuge der großen Strafrechtsreform.

2002 wiederum hat der Bundestag die in der Zeit des Nazi-Terrors ergangenen Unrechtsurteile pauschal aufgehoben. Frau Schellhammer hat das eben schon gesagt. Das ist später als bei anderen Unrechtsurteilen erfolgt, weshalb auch die in diesem Hause noch sehr bekannte CDU-Politikerin Hanna-Renate Laurin auch mahnte – ich zitiere –:

(Zurufe im Hause: Oh!)

– Ja, die Älteren unter uns erinnern sich noch: „Wir dürfen die Opfer des Terrors nicht in Güteklassen einteilen.“

(Zuruf des Abg. Pörksen, SPD)

– Ach Sie waren es, Herr Pörksen. Sie habe ich nicht gemeint, Herr Pörksen.

Hanna-Renate Laurin sagte: „Wir dürfen die Opfer des Terrors nicht in Güteklassen einteilen. Gott hat jedem Menschen die gleiche Würde gegeben.“

Das ist zweifellos völlig richtig.

(Beifall der CDU, der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, und doch gibt es derzeit auch eine Ungleichbehandlung, nämlich derjenigen Urteile, die vor 1945 gefällt wurden, und der Urteile, die danach ergangen sind. Das ist aus dem eben Gesagten und aus der gegebenen Begründung nur sehr schwer erträglich, wenngleich es nach dem Prinzip der Gewaltenteilung richtig ist, dass eine nachträgliche Aufhebung der Urteile durch den Gesetzgeber, also uns oder den Bundestag, nicht möglich ist. Das hat das Bundesverfassungsgericht 2006 nochmals herausgearbeitet; denn es handelt sich bei den Urteilen nach 1945 nicht um solche, die von Scheingerichten oder in einem Unrechtsstaat oder zu Zeiten des Terrors gefällt wurden, mögen sie heute noch so falsch und diese Debatte geboten sein – ich will das ausdrücklich dazu sagen.

Meine Damen und Herren, vor dem Hintergrund hätte ich es persönlich besser gefunden, wenn der Antrag etwas weniger mit anderen Dingen überfrachtet wäre. Dazu zähle ich die theoretischen Ausführungen zur Haftentschädigung und die Passagen zur Polizeiausbildung oder zum Landesaktionsplan „Regenbogen“.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Ich sage hier nicht, dass das falsch ist, aber es steht für mich nicht im Mittelpunkt dieser Debatte.

Im Mittelpunkt des Antrags steht für mich die Feststellung, dass die strafrechtliche Verfolgung homosexueller Männer falsch war. Die Opfer dieser Behandlung stehen im Mittelpunkt und die Entschuldigung dafür, dass sie Leid erfahren mussten und in ihrer Menschenwürde verletzt wurden. Das sind die wichtigen Punkte. Darum geht es für mich. Darum geht es für die CDU-Fraktion. Deswegen werden wir dem Antrag zustimmen.

Vielen Dank.

(Beifall der CDU, der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Braun:

Ich erteile Frau Abgeordneter Brede-Hoffmann das Wort.

Abg. Frau Brede-Hoffmann, SPD:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Als ich begonnen habe, mich mit den Problemen zu beschäftigen, die wir heute in dem Antrag vorliegen haben, hat sich alles in mir gesträubt zu glauben, dass dieses staatlich begangene Unrecht und die Größenordnung dieser Unrechtstatbestände so geschehen sind. Mehr als 100.000 schwule Männer sind seit 1945 meist durch Bespitzelung aus ihrer Umwelt, durch Denunziation nach § 175 angeklagt worden. Mehr als 50.000 dieser Männer wurden zu Gefängnis- und Zuchthausstrafen verurteilt.

Sie wurden verfolgt und verurteilt auf Grundlage des § 175. Die beiden Vorredner haben das schon gesagt. Dieser ist erst von den Nazis in solch grauenvoller und menschenverachtender Form verschärft worden.

Oft wurden sie nach 1945 von den gleichen Richtern verurteilt, wie das ihnen oder anderen schwulen Männern in der Nazizeit geschehen war, vom gleichen Menschen- und Sittenbild geleitet. Der einzige Unterschied war, man schickte sie nicht mehr ins Konzentrationslager.

In mir hat sich wirklich alles gesträubt zu glauben, dass die Väter und Mütter unseres neuen Rechtsstaates Bundesrepublik Deutschland nach dem Neubeginn 1945 vor dem Hintergrund der gerade erst geschehenen Untaten von Verfolgung, Ermordung, von Unrechtsurteilen, von Verletzungen jedweder Menschenwürde, von Ausgrenzung diesen § 175 mit dieser Handschrift der Nationalsozialisten überhaupt nicht geändert haben. Es ist wirklich fast unglaublich, dass diese Verfolgungen und Verurteilungen in voller Härte bis 1967 stattfanden und noch bis 1994 gelebte Homosexualität ein Straftatbestand blieb, der angezeigt, verhandelt und gegen den geurteilt wurde.

Hat die Gesellschaft nicht gesehen oder wollte sie nicht sehen, welche Folgen solche Verfolgungen und Bestrafungen in unendlich vielen Fällen hatte? Die Betroffenen zerbrachen an der Anklage, an den Urteilen, sie verloren ihre berufliche Existenz. Sie wurden ausgegrenzt, sozial geächtet, verloren ihre familiäre Einbindung, und viele nahmen sich das Leben.

Noch verwirrender zeigt sich für mich – das ist schon betont worden –, dass die Verurteilten aus der Zeit des Nationalsozialismus in der Erkenntnis der Unrechtsqualität der Urteile aufgrund des § 175 2002 rehabilitiert und teilweise entschädigt wurden und dies aber für die Verurteilten der Jahre 1945 bis 1994 nicht – ich kann sagen, noch nicht – geschehen ist.

Umso erfreuter bin ich, dass sich der Bundestag nach der Jahrtausendwende und im Herbst 2012 der Bundesrat zu einer Rehabilitation der Verurteilten aus der Zeit seit 1945 entschlossen haben und ein Entschädigungssystem entwickeln wollen, zum Beispiel über die Bundesstiftung Magnus Hirschfeld.

Ich möchte in den Mittelpunkt stellen, dass mich heute am meisten positiv berührt, dass der Landtag von Rheinland-Pfalz gemeinsam über die Fraktionen hinweg die Kraft aufbringt, sich im Rahmen des vorliegenden Antrags bei allen Betroffenen für das ihnen widerfahrere Unrecht und die Beschädigung ihrer Menschenwürde zu entschuldigen und sie zu rehabilitieren.

(Beifall der SPD, des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt bei der CDU)

Wichtig dabei ist vor allen Dingen die Bereitschaft – deswegen hängt es zusammen und ist nicht trennbar –, sich der großen Aufgabe zu stellen, über das wissenschaftliche Erforschen der Unrechtsgeschehnisse, der einzelnen Verfahren und Urteile und der einzelnen Schicksale der Angeklagten und Verurteilten ein wirksames Konzept zu erstellen, wie Homophobie verhindert und wie Vorurteile und Verachtung gegenüber homosexuell lebenden Menschen bekämpft und gewandelt werden können. Auch hier ist ein entschiedenes „nie wieder“ das große Ziel gesellschaftlicher Bildung.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dafür muss das viele Leid, das in der Zeit seit 1945 geschehen ist, mit Gesichtern, Namen, konkreten Schicksalen sichtbar gemacht werden; denn die erlittene Traumatisierung und noch immer vorhandene Angst und Misstrauen verhindern bis heute, dass Zeitzeugen, selbst Betroffenen über das ihnen widerfahrere Unrecht berichten und die gesellschaftliche Atmosphäre, die solche Urteile möglich machte, klar beschrieben werden kann. Man mag es eigentlich nicht glauben. Wir haben fast keine Zeitzeugen zur Strafverfolgung von homosexuell lebenden Menschen, sondern nur wenige Berichte über das erlittene Unrecht.

Historische Forschung muss das gesellschaftlich verursachte Unrecht aufdecken und die daraus resultierenden Erkenntnisse für die Präventionsarbeit gegen Homophobie für Aus- und Weiterbildung zur Verfügung stellen.

Ich freue mich wirklich über unser gemeinsames Bekenntnis in diesem Hohen Haus zu Vielfalt, Offenheit, Respekt und Toleranz. Ich bedanke mich ausdrücklich bei Ihnen von der CDU für Ihre Zustimmung zu diesem Antrag.

(Vereinzelt Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Glocke des Präsidenten)

Möge von unserem Beschluss heute im Parlament nicht nur eine gute Botschaft an Betroffene und Familien von Betroffenen ausgehen, sondern eine wichtige Botschaft in das ganze Bundesland gesendet werden. Vielfalt macht uns reicher, Intoleranz macht eine Gesellschaft arm und bedroht ihre Mitglieder.

Ich danke Ihnen.

(Beifall der SPD, des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der CDU)

Vizepräsident Dr. Braun:

Ich erteile Herrn Minister Hartloff das Wort.

Hartloff, Minister der Justiz und für Verbraucherschutz:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Recht auf der Basis von Gesetz, auf der Basis höchstrichterlicher Rechtsprechung kann auch Unrecht sein, kann zur Verzweiflung führen und kann gegen die Menschenwürde verstoßen. Die Fälle, die meine Vorrednerinnen und Vorredner genannt haben, gehören dazu.

Ich begrüße den Antrag, freue mich darüber, dass alle Fraktionen Zustimmung signalisiert haben, und will vielleicht daran anknüpfend den Gedanken sagen, dass alles, was wir als Gesetzgeber auf der Ebene des Landtages, auf der des Bundestages oder der des Europäischen Parlaments entscheiden, zeitgebunden ist.

Frau Schellhammer, Sie haben danach gefragt, welches Klima der Angst für diejenigen, die betroffen waren, durch diese Entscheidungen erzeugt worden ist. Frau Brede-Hoffmann hat die Selbstverzweiflung bis hin zum Selbstmord angesprochen. Ferner sind die Undenkbarkeiten zu nennen, dass jemand aus dem KZ befreit wurde und dann eine Reststrafe im Gefängnis eines befreiten Landes vollzogen werden musste. Das geschah nach der Rechtsprechung.

Nehmen wir das als Mahnung an uns, uns dessen bei den Gesetzen bewusst zu sein, die wir in unserem Zeitgeist machen. Nehmen wir es als Mahnung, immer wieder kritisch hinzuschauen, wie etwas weiterentwickeln ist. Man darf nicht zu selbstgewiss gegenüber denen sein, die früher entschieden haben oder morgen entscheiden werden.

Haben wir den Mut – den sehe ich darin, wenn wir heute den Antrag beschließen –, dass wir Fehler anerkennen, wir uns bei den Menschen entschuldigen, die darunter zu leiden haben, und wir versuchen – das ist immer nur ein Versuch, dessen müssen wir uns bewusst sein –, zu rehabilitieren, wiedergutzumachen wie in anderen Bereichen auch.

Da steht es uns an – Herr Klein, Sie haben es auch gesagt –, das gegenüber den Menschen zu machen, bei denen das bislang nicht entschieden ist, weil kein „Unrecht“ geschehen ist. Ich sage es hier offen. Sie haben die Erinnerung an den Gedenktag im letzten Jahr. Wir haben von Entscheidungen in den 50er-Jahren zur Verfolgung der Sinti und Roma gehört. Sie sind in der gleichen Geisteshaltung geschehen! Insofern gibt es viele Grauzonen, in denen wir aus unserer heutigen Sicht ohne Überheblichkeit sagen, das ist mit dem, was wir uns an Grundrechten gegeben haben, was die Menschenwürde beinhaltet, nicht vereinbar.

Vielleicht wird es in 20 Jahren über die eine oder andere Entscheidung oder über den einen oder anderen Satz in einem Gesetz auch so sein. Lassen Sie uns daran arbeiten.

Herr Klein, deshalb finde ich die Anträge, die noch mit dabei sind, nicht schlecht. Wir müssen arbeiten gegen Diskriminierung. Wir müssen arbeiten und aufklären, dass das nicht erfolgt; denn von einem Vorurteil kann sich keiner freimachen – ich auch nicht.

Man muss permanent daran arbeiten, dass man anderen Menschen vorurteilsfrei begegnet und die Menschenwürde geachtet wird. Frau Kollegin Alt wird zu diesen Fragen gleich noch Weiteres ausführen.

Vielen Dank.

(Beifall der SPD, des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abg. Klein, CDU)

Vizepräsident Dr. Braun:

Das Wort hat Frau Staatsministerin Alt.

Frau Alt, Ministerin für Integration, Familie, Kinder, Jugend und Frauen:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich greife den Faden sehr gern auf, den Herr Hartloff geknüpft hat. Wir haben in diesem Jahr die Kampagne „Rheinland-Pfalz unterm Regenbogen – Akzeptanz für queere Lebensweisen“ gestartet. Mit dieser Kampagne wollen wir Homophobie und Transphobie konsequent bekämpfen.

Dazu setzen wir einerseits auf Öffentlichkeitsarbeit. Beispiel dafür ist die Homepage, die wir unter www.regenbogen.rlp.de eingerichtet haben. Wir haben den Flyer „Rheinland-Pfalz unterm Regenbogen“ gedruckt. Wir haben diese Woche eine Anzeigenkampagne gestartet. Heute war die Anzeige in der „Mainzer Rhein-Zeitung“.

(Staatsministerin Frau Alt hält die „Mainzer Rhein-Zeitung“ hoch)

Sie sehen die Anzeige unten rechts. „Bringt Bewegung in die Gesellschaft. Neugierig? Dann schauen Sie unter:“ – dann kommt unsere Homepage mit der Internetadresse – [„www.regenbogen.rlp.de“](http://www.regenbogen.rlp.de).

Zum anderen wird gerade unter der Federführung meines Hauses ein Aktionsplan erarbeitet, mit dem die Landesregierung ihren Beitrag für die Akzeptanz sexueller Vielfalt leisten will. Wir arbeiten dabei eng mit QueerNet e.V. zusammen, dem rheinland-pfälzischen Netzwerk für Lesben, Schwule und queere Lebensweisen.

Mit QueerNet wird die Landesregierung auch eine Zielvereinbarung abschließen, um den Landesaktionsplan „Rheinland-Pfalz unterm Regenbogen“ gemeinsam umzusetzen.

Ein wichtiger Schritt in Richtung einer offenen Gesellschaft der Akzeptanz ist auch die Einrichtung der Antidiskriminierungsstelle in Rheinland-Pfalz, die Anfang dieses Jahres ihre Arbeit in meinem Haus aufgenommen hat.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, noch immer leiden homosexuelle und transsexuelle Menschen unter beleidigenden Witzen. Noch immer werden sie gesellschaftlich ausgegrenzt. Noch immer treibt ein Klima der Nichtakzeptanz homosexuelle und transsexuelle Menschen in unwürdige Versteckspiele um ihre sexuelle Identität.

Studien belegen zudem, dass die Selbstmordrate homosexueller Jugendlicher deutlich höher als die der heterosexuellen Jugendlichen ist. Es ist deshalb sehr wichtig, dass wir heute mit diesem Antrag – ich freue mich, wenn wir eine gemeinsame Entscheidung hierzu treffen können – ein wichtiges Signal an die Bürgerinnen und Bürger von Rheinland-Pfalz senden können. Das Land kann ein deutliches Zeichen setzen und die Ehre der nach § 175 und 175a Strafgesetzbuch Verurteilten wiederherstellen.

Die historische Aufarbeitung der Verfolgung von Homosexuellen in Rheinland-Pfalz ist uns ein wichtiges Anliegen. Wir wollen uns daher im Rahmen unseres Landesaktionsplans „Rheinland-Pfalz unterm Regenbogen“ auch dieser Problematik widmen. Das damals widerfahrene Unrecht und Leid durch die Strafverfolgung wird nach wie vor weitgehend tabuisiert.

Dieses Tabu wollen wir aufbrechen und ganz klar herausstellen, dass die strafrechtliche Verfolgung wegen einvernehmlicher homosexueller Handlungen eine Verletzung der Menschenwürde war. Ich persönlich bedaure dies sehr und entschuldige mich im Namen der Landesregierung für das damalige Vorgehen.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der SPD und des Abg. Klein, CDU)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, der Bundesrat hat die Bundesregierung im Oktober 2012 dazu aufgefordert, Maßnahmen zur Rehabilitierung und Unterstützung für die in beiden deutschen Staaten Verurteilten vorzuschlagen. Alle Verurteilten haben ein Recht auf Rehabilitation. Die Betroffenen wurden nicht nur strafrechtlich verfolgt – das hat Frau Schellhammer schon sehr schön ausgeführt –, sondern sie haben oft ihren Beruf aufgeben müssen und wurden ins soziale Abseits gedrängt. Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte hat in zahlreichen Urteilen deutlich gemacht, dass es menschenverachtend ist, homosexuelle Handlungen unter Strafe zu stellen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, es wurde schon viel darüber gesprochen. Wir leben heute in einer offeneren Gesellschaft als damals. Wir sind auf einem guten Weg in eine Gesellschaft, die Vielfalt uneingeschränkt als Gewinn betrachtet, die sich gegen jede Form von Diskriminierung einsetzt und die verschiedene Formen von sexueller Identität akzeptiert.

Wir sind aber noch nicht am Ziel. Ich bin der Überzeugung, dass wir heute mit diesem Antrag und mit einer gemeinsamen Entscheidung einen weiteren richtigen Schritt in die richtige Richtung tun.

Ich danke Ihnen.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der SPD)

Vizepräsident Dr. Braun:

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Wir kommen zur unmittelbaren Abstimmung über den Antrag der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 16/1849 –. Wer dem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Der Antrag ist einstimmig angenommen.

(Beifall im Hause)

Ich rufe **Punkt 22** der Tagesordnung auf:

**E-Government als Voraussetzung für Effizienz,
Transparenz und Bürgerbeteiligung in Politik
und Verwaltung**

**Besprechung der Großen Anfrage der Fraktion
der CDU und der Antwort der Landesregierung
auf Antrag der Fraktion der CDU**

– Drucksachen 16/1498/1648/1825 –

dazu:

**Bürgerbeteiligung verbessern – durch
E-Government und Open Data
Antrag (Entschließung) der Fraktion
der CDU**

– Drucksache 16/1896 –

Es wurde eine Grundredezeit von fünf Minuten je Fraktion vereinbart. Für die Fraktion der CDU hat Frau Abgeordnete Kohnle-Gros das Wort.

Abg. Frau Kohnle-Gros, CDU:

Herr Präsident, meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Gäste! Herr Präsident, Sie haben völlig zu Recht die Große Anfrage, die die CDU-Fraktion vor einigen Monaten gestellt hat, und die Antwort der Landesregierung benannt sowie unseren Entschließungsantrag dazu eingeführt. Vielen Dank dafür.

Meine Damen und Herren, kluge Fragen – das sind die gewesen, die meine Fraktion zu diesem Komplex eingeführt hat – bedingen auch vonseiten der Landesregierung – das ist eine gute Erfahrung, die wir machen – immer vollumfängliche Antworten und eine sehr sachgerechte Aufarbeitung des Themas. Dabei geht es von der EU über die Bundesregierung, die bundesdeutsche Entwicklung bis zum Land, seinen Kommunen und seinen verschiedenen Behörden.

Wir können aus dieser Großen Anfrage den aktuellen Stand – diese liegt zwar schon wieder ein paar Monate zurück – der Entwicklung von E-Government in diesem

Land reflektieren. Mehr Service für die Bürger, mehr Effizienz für die Verwaltung und Mehrwert für die Wirtschaft sind in etwa die Schlagworte, die man dazu mit einführen muss.

Meine Damen und Herren, diese Schlagworte und E-Government bedeuten, dass sich die öffentliche Verwaltung nicht nur in Rheinland-Pfalz und in Deutschland, sondern auch weltweit mit den neuen Medien und IT-gestützten Verfahren auf ein neues Zugehen mit den Bürgerinnen und Bürgern, den Wirtschaftsunternehmen, aber auch anderen Verwaltungen eingestellt hat. Das ist ein Weg, der durch die Technik bedingt, aber auch durch gesetzliche Grundlagen so schnell nicht zu Ende sein wird. Das ist ganz eindeutig.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Sie wissen alle, dass wir uns auch in einer Enquete-Kommission im Landtag mit all diesen Fragen im Zusammenhang mit der Bürgerbeteiligung befassen. Doch darum soll es mir nicht vorrangig gehen, sondern diese Große Anfrage und die Antwort der Landesregierung haben einen anderen Schwerpunkt. Darin geht es darum, welche Voraussetzungen es für E-Government bedarf und welche rechtlichen Grundlagen vorhanden sein oder vielleicht noch geschaffen werden müssen, um diese Dinge noch besser und weiter nach vorne zu bringen.

Da es in der Koalitionsvereinbarung von Rot-Grün steht, möchte ich mit einer technischen Voraussetzung anfangen, die in diesem Landtag schon sehr oft eine Rolle gespielt hat, nämlich mit der Breitbandversorgung für jedermann, und zwar auch in der Fläche und im ländlichen Raum, damit die Möglichkeit besteht, mit der Verwaltung – auch die Verwaltungen untereinander – in möglichst hoher Intensität kommunizieren zu können. Das heißt, die Breitbandversorgung ist ein wichtiges Thema.

(Beifall bei der CDU)

Sie haben sich in Ihrer Koalitionsvereinbarung vorgenommen, bis zum Ende dieses Jahres 2012 eine hundertprozentige Versorgung in Rheinland-Pfalz zu schaffen, und zwar nicht nur mit einer kleinen, sondern auch mit einer hohen und stabilen Verbindung.

Das ist noch nicht ganz gelungen; das kann man aus dieser Antwort auch herauslesen. Wir haben noch immer diese Wirtschaftlichkeitslücke, wie diejenigen sagen, die die Breitbandversorgung herstellen sollen. Sie verweisen ja nochmals auf die Gelder des Bundes, aber auch auf das Programm, das die Landesregierung dazu aufgelegt hat. Es gibt also noch eine kleine, aber – jedenfalls für die Betroffenen – immerhin doch erhebliche Lücke, die geschlossen werden soll.

In dieser Großen Anfrage werden natürlich alle Verfahren aufgelistet, die schon jetzt auf dem Wege des E-Governments gewährleistet sind. Ich will nur zwei davon exemplarisch nennen, damit das ein bisschen eingängig ist.

Viele von uns haben in den letzten Jahren auch im Medienausschuss die einheitliche Behördenrufnummer, die Telefonnummer 115, diskutiert. In Rheinland-Pfalz ist die

Verwaltung jetzt, glaube ich, bereits in einem Drittel der Landesfläche für die Bürgerinnen und Bürger über diese Nummer zu erreichen – so im Raum Trier, in der Metropolregion Rhein-Neckar. Das ist eine einfache Nummer, unter der man sich Verwaltungsinformationen einholen kann.

Als zweites Beispiel will ich, Herr Justizminister – jetzt ist er fort –, das Mahngericht in Mayen nennen, das sich schon ganz lange mit E-Government auseinandersetzt. Ich war übrigens schon mehrfach dort. Inzwischen klappt das auch hervorragend; man hört gar nichts mehr. Am Anfang war es etwas schwierig. Dieser Service ist für Anwälte sehr wichtig, aber auch für andere, die Mahnbescheide erwirken wollen. Das funktioniert nun tatsächlich auch am Sonntagabend oder ganz früh am Morgen, ganz ohne Briefmarke. Ich denke, das ist ein frühes und ein sehr gutes Vorbild dafür, wie E-Government aussehen kann. Um den Begriff einzuführen, muss man vielleicht einfach einmal die Shared Services benennen.

Natürlich sollte man auch die Hochschulen erwähnen. Für ganz, ganz viele Studierende in unserem Land ist es wichtig, dass sie alles, was mit ihrem Studium zu tun hat, ganz selbstverständlich auf diesem Weg erledigen können – von der Einschreibung bis zum Abfragen der Noten, die sie geschafft haben.

Zu unserem Antrag, meine Damen und Herren: Wir haben einfach noch einmal aufgegriffen – in Frageform, damit kein Missverständnis im Hinblick auf unsere Enquete-Kommission entsteht –, wie weit die Landesregierung denn jetzt mit ihren angekündigten Vorhaben ist. Welche rechtlichen Voraussetzungen müssen noch erfüllt werden? Welche technischen Voraussetzungen müssen geschaffen werden? Wie sieht die Plattform aus, auf der der Bürger später auch Verwaltungsdaten abfragen kann? Wie werden diese Daten, die die Verwaltung dann als „Open Data“ zur Verfügung stellt, technisch aufbereitet sein? Was bedeutet dieses Verfahren für die Kommunen? Müssen oder sollen sie auch an diesem Verfahren teilnehmen können?

Zum Schluss will ich unterstreichen: In der Enquete-Kommission, durch diese Anfrage, wenn man anderes liest und wenn man schaut, was in anderen Ländern läuft, wird klar: Das wird zunächst viel Geld kosten, sehr viel Geld. Deswegen muss – das wird von den Anzuhörenden auch deutlich gesagt – eine Kosten-Nutzen-Analyse durchgeführt werden. Auch wenn das vielleicht ein bisschen wehtut: Wir werden nicht alles gleich so machen können, wie es vorstellbar wäre.

Wir müssen vielleicht auch im zuständigen Ausschuss – und die Bereitschaft zur Ausschussüberweisung wurde signalisiert – noch einmal über Ihre Vorstellungen miteinander sprechen, meine Damen und Herren von der Landesregierung, Frau Staatssekretärin Raab. Was ist denn jetzt im Hintergrund zu bedenken, was Sie als Verwaltung, als Landesregierung noch an Vorleistung bringen müssen? Das war die Intention des Antrags, nicht mehr und nicht weniger. Aber ich glaube schon, dass es, wenn man eine Große Anfrage bespricht, sinnvoll ist, eben auch über die Konsequenzen für die nächsten Monate oder Jahre zu reden.

Vielen Dank.

(Beifall der CDU)

Vizepräsident Dr. Braun:

Für die SPD-Fraktion spricht Frau Kollegin Fink.

Abg. Frau Fink, SPD:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Manchmal bin ich schon etwas verwundert über bestimmte Aktivitäten der CDU. So hat es mich gewundert, dass im August eine Große Anfrage zu E-Government gestellt wurde. Den heutigen Antrag habe ich überhaupt nicht verstanden. Auch Sie, meine Damen und Herren, sind Mitglied in der Enquete-Kommission „Bürgerbeteiligung“. Sie wissen, dass dort E-Government und Open Government an oberster Stelle stehen und wir das dort diskutieren. Das ist ein Mittelpunkt unserer jetzigen Phase.

Am 7. Dezember hatten wir eine sehr lange und ausführliche Anhörung, die bislang noch nicht einmal ausgewertet ist, geschweige denn, dass wir Ergebnisse bekanntgeben könnten. Von daher wäre es eine Tugend gewesen, noch zu warten. Auch hier wäre es besserer parlamentarischer Stil gewesen, sich innerhalb der Enquete-Kommission passend abzustimmen.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich hoffe aber, die Antwort der Landesregierung auf Ihre Große Anfrage hat Ihnen einige Informationen über die Aktivitäten und Projekte in Rheinland-Pfalz gegeben. Wenn Sie in der Enquete-Kommission alle gut zugehört haben, wissen Sie, dass uns die Landesregierung dort ebenfalls sehr ausführlich über ihr Engagement im E-Government berichtet hat.

Meine Damen und Herren, E-Government – also das Regieren und Verwalten mit Informations- und Kommunikationstechnologien über elektronische Medien – ist ein wesentliches Element der Verwaltungsmodernisierung. Ziele müssen sein: mehr Service, mehr Transparenz, mehr Partizipation und mehr Koordination der Beteiligten mit dem Staat bzw. der Verwaltung.

Zu den Beteiligten gehören außer den Bürgerinnen und Bürgern die Wirtschaft, die Medien, die Wissenschaft und die Verwaltung. Wie werden Entscheidungen getroffen? Wann kann wer Einfluss nehmen? Wie werden diese Prozesse und die Ergebnisse koordiniert und veröffentlicht? Das beschäftigt die Beteiligten.

In der Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage werden viele Beispiele von Projekten und Initiativen aufgeführt. Dies hat auch unsere Anhörung in der Enquetekommission ergeben. Die Enquete-Kommission wird bei ihrer Arbeit am Zwischen- und am Endbericht auch die Erfahrungen mit bereits bestehenden Prozessen bzw. die Anregungen und Vorschläge der Anzuhörenden mit einfließen lassen.

Den Antrag, den Sie heute gestellt haben, werden wir an den Medienausschuss überweisen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Veränderungsprozesse brauchen Zeit. Dies gilt auch und gerade für E-Government. Alle Beteiligten – Bürgerinnen und Bürger, Verwaltung, aber auch Politikerinnen und Politiker – müssen den Umgang damit oft noch lernen. Geben wir ihnen und uns diese Zeit.

Vielen Dank.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Braun:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht Abgeordnete Frau Schellhammer.

Abg. Frau Schellhammer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrter Herr Präsident, verehrte Damen und Herren, verehrte Gäste! Wir sprechen jetzt über die Große Anfrage der CDU-Fraktion zum Thema „E-Government“. Am letzten Freitag hatten wir eine intensive Anhörung in der Enquete-Kommission zu den Themen „Open Government“ und „E-Government“. Die Große Anfrage ist zudem auch Vorlage in der Enquete-Kommission „Bürgerbeteiligung“.

Am vergangenen Freitag haben wir in der Enquete-Kommission gemeinsam beschlossen, wie wir zu den Bereichen „digitale Beteiligung“, „Open Government“ und „E-Government“ zu einem Zwischenbericht kommen. Über die Fraktionsgrenzen hinweg haben wir vereinbart, am 19. April 2013 einen Zwischenbericht verabschieden zu wollen. Und jetzt kommt dieser Plenarantrag.

Wenn wir keinen Zwischenbericht planen würden – das heißt, bald Handlungsempfehlungen an das Parlament abgeben würden –, dann könnte ich ja verstehen, dass man jetzt mit einer solchen Beratung Druck machen möchte, damit in diesem Bereich etwas geschieht. Aber wir haben doch die Möglichkeit, in der Enquete-Kommission ein so wichtiges Thema gemeinsam in der nötigen Breite zu diskutieren. Deswegen verstehe ich nicht, warum uns heute holterdiepolter um zehn Uhr dieser Antrag zugegangen ist, sodass wir nicht die Möglichkeit hatten, die Fragen, die Sie in Ihrem Antrag aufwerfen, am Freitag in der Anhörung zu erörtern.

Warum wurden die Fragen zum Thema „Kosten-Nutzen-Analyse“ nicht an die Landesregierung gestellt, als die Landesregierung am Freitag in der Enquete-Kommission ihren Bericht gegeben hat? Wenn die Zahlen nicht verfügbar gewesen wären, hätte man diesen Prüfauftrag auch für den Januar mitnehmen können.

(Frau Kohnle-Gros, CDU: Das ist ja schon grundsätzlich etwas anderes, ob wir das in der Sitzung oder im Plenarsaal machen! – Zuruf des Abg. Bracht, CDU)

Ich bin, wie gesagt, überrascht über den Antrag. Es ist ein sehr, sehr wichtiges Thema. Es erfordert umfangreiche Veränderungen in der Landesverwaltung, aber auch in den Kommunen. Das muss man in Ruhe und mit dem nötigen Sachverstand prüfen. Dafür haben wir diese Enquete-Kommission.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Das sieht man auch, wenn man den Antrag anschaut: Er spricht wichtige Eckpunkte an, die man inhaltlich zum Teil auch unterstützen kann. Aber einige Punkte müssen wir doch intensiver diskutieren. Zum Beispiel wird nicht erwähnt, wie der Beitrag der Kommunen bei dieser immensen Veränderung genau aussehen soll. Das steht nicht darin. Die Kommunen sind in diesem Zusammenhang nicht als wichtiger Partner genannt.

Auch die Novellierung des Informationsfreiheitsgesetzes ist sicherlich ein Vorhaben, das wir überlegen müssen. Die Anhörung, die wir in der Enquete-Kommission hatten, hat ergeben, dass es Veränderungsbedarf gibt. Aber die Frage ist, ob wir das bestehende Informationsfreiheitsgesetz novellieren oder ein neues schaffen, ein Transparenzgesetz, das anstelle des alten Gesetzes tritt. Das ist alles noch nicht abschließend geklärt. Deswegen können wir diesen Punkt, so wie Sie ihn formuliert haben, nicht mittragen.

Außerdem fehlt dem Antrag – das haben wir am Freitag intensiv in der Anhörung gehört – eine klare Differenzierung zwischen dem Prinzip „Open Government“ und „E-Government“. Open Government, offenes Verwaltungshandeln, ist ein übergeordnetes Prinzip. Hier müssen wir in der Enquete-Kommission zu einer Definition kommen, weil unterschiedliche Definitionen vorherrschen. Das haben wir auch an dem vorliegenden Antrag gesehen.

Dieses offene Verwaltungsprinzip erfordert nämlich drei Säulen: Transparenz, Partizipation und Kooperation. Dazu ist E-Government ein Instrument, um diese Säulen herzustellen, aber nicht das einzige, weil es einen Kulturwandel in den Verwaltungen selbst erfordert. Das ist weitaus mehr als eine technische Komponente.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vor diesem Hintergrund, ich unterstütze das Ansinnen, E-Government als ein Instrument der Bürgernähe und vor allem der Beteiligung zu nutzen, aber wir müssen es breiter denken. Deswegen ist dieser Antrag zu kurz gesprungen und vor allen Dingen auch nicht im Rahmen der Enquete-Kommission miteinander diskutiert.

Wir dürfen uns nicht allein auf die technischen Komponenten konzentrieren, was oft eine Krücke bei E-Government ist. Da sieht man vor lauter Technik die Beteiligungsmöglichkeiten nämlich nicht mehr.

Für uns als GRÜNEN-Fraktion ist es wichtig, dass wir E-Government weiterentwickeln. Die zusammengestellten Informationen der Großen Anfrage fließen in die Enquete-Kommission ein. Dort ist der Ort, wo wir gemeinsam diskutieren.

Wir können in Rheinland-Pfalz an erfolgreiche Projekte der Landesregierung anknüpfen und sie durch die Empfehlung der Enquete-Kommission gemeinsam weiterentwickeln.

Ihr Antrag berücksichtigt leider nicht das Verfahren der Enquete-Kommission. Deswegen unterstütze ich das Ansinnen, dass wir den Antrag an den zuständigen Medienausschuss verweisen.

Mit ist es besonders wichtig, dass E-Government weit aus mehr ist als ein Serviceangebot – das wird auch in Ihrem Antrag genannt –, sondern in Richtung Partizipation und vor allem Kooperation weiterentwickelt wird.

Danke.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsident Dr. Braun:

Knapp, aber es war noch während der Redezeit.

Es gibt eine Kurzintervention von Frau Kollegin Kohnle-Gros.

Abg. Frau Kohnle-Gros, CDU:

Liebe Kollegin Schellhammer, im Grunde genommen haben Sie mit Ihrer Wortmeldung uns noch einmal in dem bestätigt, was wir hier gemacht haben.

Erstens: Es geht in der Tat bei dieser Großen Anfrage, aber auch bei unserem Antrag um die technischen Voraussetzungen, die wir auf dem Weg sehen wollen, damit wir das, was wir in der Enquete-Kommission besprechen, umsetzen können. Das eine bedingt das andere.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Deswegen hat es nicht nur etwas mit der Enquete-Kommission zu tun.

Zweitens: Es ist natürlich so, in der Enquete-Kommission sind wir die Fachgruppe, aber öffentliche Debatten finden im Plenarsaal statt.

(Köbler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ist die Enquete-Kommission geheim?)

Da sind wir in der Öffentlichkeit. Wir sind natürlich auch im Ausschuss öffentlich. Aber hier ist die parlamentarische Öffentlichkeit. Ich glaube nicht, dass Sie uns verbieten sollten, hier bestimmte Themen aufzurufen. Das geht so überhaupt nicht.

Drittens: Natürlich werden wir Details, die dann in der Enquete-Kommission aufgerufen sind, auch dort noch einmal miteinander sachgerecht besprechen. Das ist doch überhaupt gar keine Frage. Das sollten wir jetzt einfach noch einmal klarstellen. Deswegen ist der Antrag in dieser Frage sehr zurückhaltend. Er geht fast über-

haupt nicht auf das ein – das haben Sie selbst noch einmal bestätigt –, was wir in der Enquete-Kommission bei Open Data oder Open Government Data angesprochen haben, auch das Transparenzgesetz oder was auch immer an anderen Themen zu klären ist. Mir geht es ein Stück weit darum, dass die Landesregierung noch einmal öffentlich darstellt, auf welchem Weg sie ist, auch übrigens in dem Sinne, was Sie in der Koalitionsvereinbarung festgeschrieben haben. Wo geht es lang, und wo können wir uns als Enquete-Kommission dann auch zu diesem Zeitpunkt im nächsten Jahr einfüdeln?

Ich denke, das ist eine legitime Frage.

(Beifall der Abg. Frau Thelen, CDU)

Vizepräsident Dr. Braun:

Auf die Kurzintervention antwortet Frau Abgeordnete Schellhammer.

Sie haben drei Minuten Redezeit.

Abg. Frau Schellhammer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Danke, Herr Präsident.

Frau Kohnle-Gros, mir liegt es wirklich fern, eine Debatte zu verbieten oder zu verhindern. Ich habe auch zu keinem Zeitpunkt gesagt, dass ich es nicht in Ordnung finde, dass wir die Große Anfrage hier besprechen. Ich habe nur meine Überraschung über den vorliegenden Antrag ausgedrückt und gesagt, dass dieser Antrag, weil es so ein wichtiges Thema ist, das er anspricht, eine intensivere Beratung braucht. Da habe ich eben auf die Beratung der Enquete-Kommission hingewiesen.

(Bracht, CDU: Mit dem Antrag haben wir jetzt die Grundlage gelegt!)

Nach wie vor sind wir für eine Überweisung an den Ausschuss. Da kann man dann gegebenenfalls noch einmal weiter diskutieren.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt bei der SPD)

Vizepräsident Dr. Braun:

Für die Landesregierung spricht Frau Staatssekretärin Raab.

Frau Raab, Staatssekretärin:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren Abgeordnete! Wir haben heute die Besprechung der Großen Anfrage „E-Government als Voraussetzung für Effizienz, Transparenz und Bürgerbeteiligung in Politik und Verwaltung“. Ich will sagen, das gibt mir als IT-Bbeauftragte der Landesregierung die Möglichkeit, in einer Art Zwischenbericht darzustellen, wie umfangreich, wie intensiv, wie ressortübergreifend die Bemühungen

der Landesregierung sind, die IT-Strategie zum Wohle der Bürgerinnen und Bürger in Rheinland-Pfalz, aber auch streng pragmatisch und strikt am Nutzen orientiert durchzusetzen.

Es geht uns darum, die jeweilige öffentliche Aufgabe schneller, effektiver, kostengünstiger und bürgerfreundlicher zu gestalten.

Meine Damen und Herren, es gibt hierbei eine große Herausforderung, der wir uns alltäglich stellen müssen. Es ist nämlich, wie wir durch E-Government, IT-Strukturen auch den demografischen Wandel aktiv mitgestalten, wie wir durch IT-Strukturen helfen, die unterschiedlichen Bedingungen in den ländlichen Regionen, in den städtischen Regionen gleichermaßen aufrechtzuerhalten und für Bürgerinnen und Bürger durch Online-Bürgerservices, durch IT-Zugänge Möglichkeiten zu schaffen, Telearbeit und andere Dinge aufzunehmen.

Wenn wir über E-Government reden, haben wir auch den Anspruch, dass das, was wir tun, nämlich mobil, sicher und einfach für die Bürgerinnen, den Bürger, für Wirtschaft, Verwaltung, Hochschulen, Schülerinnen und Schüler, Ältere, Jüngere realisiert wird. Dabei versuchen wir alltäglich einen großen Spagat.

Der eine Spagat besteht darin, wie wir die Sparzwänge – durch Schuldenbremse auferlegt – und andererseits notwendige Investitionen – ganz klar – nach einer Kosten-Nutzen-Analyse tätigen.

Der andere Spagat, die andere große Herausforderung ist, wie die technischen Möglichkeiten zu schaffen sind, eben mit unserem Aktionsprogramm schnelles Internet für Rheinland-Pfalz, für einen konsequenten Ausbau zu erreichen.

Es ist uns viel gelungen. Seit 2008 sind wir daran, das auszubauen, und bei der Grundversorgungsrate von zwei Megabit sind wir immerhin bei jetzt rund 95 %. Ich bin sicher, dass wir mit den ganz großen Bemühungen alsbald die Grundversorgung sichergestellt haben.

Besonders freut es mich, dass wir gerade in dem Hochgeschwindigkeitsbereich in den letzten zwei Jahren ein Wachstum von etwa 26 % hinbekommen haben, von 6,8 % auf 33,5 % können wir jetzt 50 Megabit in Rheinland-Pfalz anbieten.

Wenn ich über IT-Strategie der Landesregierung spreche, dann tue ich das natürlich immer auch im Verbund mit dem Bund, auch mit Europa; denn die Grundlagen der IT- und E-Government Strategie des Landes bildet die nationale E-Government-Strategie, die wir im Oktober 2011 im IT-Planungsrat beschlossen haben.

Ich darf sagen, dass ich und auch mein Vorgänger Jürgen Häfner über Jahre hinweg aktiv mitgearbeitet haben. Das sieht man an einer Reihe von Projekten. Ein Projekt ist schon genannt worden, die D115, wo wir die CIO-Patenschaft übernommen haben. Dabei muss ich mich entschuldigen, wenn wir über E-Government reden, dann sind es oftmals nicht deutsche Begriffe, sondern wir verwenden Anglizismen. Das hat sich so eingebür-

gert, und das eine oder andere ist manchmal auch schwer zu übersetzen.

Rheinland-Pfalz hat auch an dem sogenannten E-Government-Gesetz mitgearbeitet. Hier geht es um das Gesetz zur Förderung der elektronischen Verwaltung sowie zur Änderung weiterer Vorschriften. Dieses Gesetz wurde nach langjähriger Diskussion letzte Woche endlich im Deutschen Bundestag eingebracht.

Ich darf sagen, wenn es nach uns gegangen wäre, hätte dies auch gerne schon vor einem Jahr geschehen können.

Wir erhoffen uns, dass wir hiermit endlich die gesetzliche Grundlage dafür schaffen können, dass die Schriftform durch Webformulare ersetzt werden kann, die De-Email eingesetzt werden kann, wir die Erleichterung des elektronischen Zugangs nun endlich durchbringen können, Vorlage von Nachweisen in elektronischer Form, elektronische Aktenführung, elektronische Akteneinsicht.

Wir sind in diesem Bereich oftmals ein gutes Stück weiter als andere Bundesländer und auch der Bund. Ich will dies an einem Beispiel deutlich machen, auf das wir sehr stolz sind und für das ich den rheinland-pfälzischen Kommunen, der KommWIS, außerordentlich dankbar bin. Es geht um Projekte der Prozessoptimierung. Shared Services sind angesprochen worden. So ist es gelungen, dass 70 % der rheinland-pfälzischen Kommunen nun seit dem 21. November 2012 Online-Bürgerdienste im Bereich des Meldewesens und des Personenstandswesens anbieten können. Das kann kein anderes Bundesland.

Ich bin auch stolz darauf, dass es uns gelungen ist, weitere Dinge im Bereich des kooperativen E-Governments nach vorne zu bringen. Ebenfalls ein Projekt des IT-Planungsrates ist „XKfz“. In diesem Fall geht es nicht nur darum, sich ein Wunschkennzeichen auszusuchen, sondern Neuanmeldungen, Wiederanmeldungen und Abmeldungen elektronisch von Hause aus durchführen zu können.

Für all das brauchen wir noch eine einheitliche Bezahlplattform. Ich hoffe, dass wir auch in diesem Fall bundesweit voranschreiten werden.

Ein Best-Practice-Beispiel ist die D 115, bei der wir die CIO-Patenschaft übernommen haben. Das ist ein länderübergreifendes Projekt von Baden-Württemberg, Hessen und Rheinland-Pfalz. Das Callcenter steht in Ludwigshafen. Es bedient die ganze Metropolregion Rhein-Neckar.

Ich möchte als weiteres Beispiel „POLIZEI-ONLINE“ nennen. In diesem Fall geht es länderübergreifend mit Baden-Württemberg um ein Dokumentenmanagementsystem. Wir sind die autorisierte Stelle im Digitalfunk. Wir sind Ausweichrechenzentrum für Hessen. Der Justizbereich, der in diesem Bereich oftmals vorbildlich ist, wurde bereits genannt.

All das muss sicher sein. Deshalb arbeiten wir aktiv im CERT-Verbund mit – CERT steht für Computer Emergency Response Team –; denn rund um die Uhr 24

Stunden am Tag sieben Tage in der Woche wollen wir IT-Sicherheit gewährleisten.

Mehr Demokratie und Bürgerbeteiligung sind ebenfalls wichtige Ansinnen. Neben dem Servicegedanken wollen wir auch E-Partizipation ermöglichen. Wenn die Bürgerinnen und Bürger das nutzen wollen, müssen sie auch an Informationen der Verwaltung gelangen können. Deshalb sind Open Data und Open Government erforderlich. Daher arbeiten wir mit Hochdruck an der Schaffung eines Portals, damit dies bald bürgerfreundlich genutzt werden kann. Damit fügen wir einen weiteren Baustein dem bürgerfreundlichen E-Government in Rheinland-Pfalz hinzu.

Vielen Dank.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Braun:

Wenn ich das richtig vernommen habe, wurde eine weitere Aussprache im Ausschuss für Medien und Netzpolitik beantragt. Stimmt jemand gegen die Überweisung an den Ausschuss für Medien und Netzpolitik? – Das ist nicht der Fall. Dann ist der Antrag an den Ausschuss für Medien und Netzpolitik überwiesen.

Bevor ich Punkt 23 der Tagesordnung aufrufe, möchte ich Bürgerinnen und Bürger im Landtag begrüßen. Es sind Bürgerinnen und Bürger aus dem Wahlkreis 47, Pirmasens-Land. Seien Sie herzlich willkommen im Landtag!

(Beifall im Hause)

Ich rufe **Punkt 23** der Tagesordnung auf:

Spekulation mit Agrarrohstoffen einschränken
Antrag der Fraktionen der SPD und
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 16/1859 –

dazu:

Für Transparenz und faire Regeln auf den
Märkten für Agrarrohstoffe
Antrag (Alternativantrag) der Fraktion
der CDU
– Drucksache 16/1897 –

Nach mir vorliegenden Informationen sollen beide Anträge direkt an den Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten überwiesen werden. – Da es keine Gegenstimmen und Enthaltungen gibt, wird das so geschehen.

Ich rufe **Punkt 24** der Tagesordnung auf:

Lagenprofilierung
Qualitätsorientierung im rheinland-pfälzischen
Weinbau und Weiterentwicklung des
Weinbezeichnungsrechts
Antrag der Fraktionen der SPD und
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 16/1869 –

Auch dieser Antrag soll ohne Aussprache direkt an den Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten überwiesen werden. – Auch dazu gibt es keine Gegenstimmen und Enthaltungen. Dann ist der Antrag überwiesen.

Ich rufe **Punkt 25** der Tagesordnung auf:

Opfer besser schützen – Verschärfung des
Stalking-Paragrafen
Antrag der Fraktion der CDU
– Drucksachen 16/1824/1844 –

Es wurde eine Grundredezeit von fünf Minuten vereinbart. Für die antragstellende Fraktion spricht Herr Abgeordneter Dr. Wilke.

Abg. Dr. Wilke, CDU:

Herr Präsident, geehrte Damen und Herren! Vielen von Ihnen wird Jil Sander ein Begriff sein. Die Hamburger Modeschöpferin, auch bekannt für Exportartikel deutscher Mode, ist weltweit bekannt. Wenige von Ihnen wissen vielleicht, dass auch Jil Sander gemeinsam mit ihrer Lebensgefährtin vor einigen Jahren einmal Stalkingopfer war. Eine damals 33-jährige Frau hatte beide jahrelang mit wachsender Aggression verfolgt. Das Landgericht Hamburg hat dann die Täterin zu einem Jahr und drei Monaten Freiheitsstrafe verurteilt und auch ihre Einweisung in die Psychiatrie verfügt. Das war dann die Quittung für dieses Verhalten.

Telefonterror, unerwünschte Liebesbezeugungen in vielfältiger Form oder – die besonders perfide Variante – die ständige Bestellung von Waren und Dienstleistungen unter dem Namen des Opfers sind typische Erscheinungsformen dieses Delikts. Opfer sind beileibe nicht nur Prominente, wie die erwähnte Jil Sander oder Steven Spielberg, der auch einmal Opfer einer solchen Attacke war, sondern Opfer kann jeder Mann oder jede Frau sein. Manchmal geschieht das mit Ansage, aber manchmal auch aus heiterem Himmel heraus, ohne dass man sich einen Reim darauf machen kann, warum und wieso das geschieht.

Studien, die mich selbst auch ein wenig überrascht haben, besagen, dass bis zu 12 % der Bevölkerung schon einmal Opfer einer stalkingähnlichen Attacke gewesen sind. Selbst wenn es nur die Hälfte davon wäre, zeigt das, dass wir es offensichtlich mit einem wichtigen Thema zu tun haben.

Die Einführung eines eigenständigen Straftatbestandes der Nachstellung in das Strafgesetzbuch im Jahr 2007 war daher – wie sich heute zeigt – mehr als berechtigt. Die Bedenken anfänglicher Skeptiker, die es auch gab, sind inzwischen widerlegt worden; denn allein die Existenz der Strafdrohung im Strafgesetzbuch hat, wie die Praxis berichtet, eine segensreiche Wirkung. Studien belegen, dass eine polizeiliche Ansprache, eine sogenannte Gefährderansprache, potenzielle Täter schon oft in einem sehr frühen Stadium in 80 % der Fälle dazu bringt, von ihrem Tun abzulassen. Ich meine, das ist dann auch ein praktizierter Opferschutz in dem Sinne,

dass die Menschen davor geschützt werden, weiter attackiert zu werden.

(Beifall der Abg. Frau Thelen, CDU)

Auch die flankierenden Verfahrensmaßnahmen, die damals der Bundesgesetzgeber eingeführt hat, wie zum Beispiel die sogenannte Deeskalationshaft, scheinen sich zu bewähren. In den fünf Jahren, während der das Gesetz jetzt gilt, haben sich aber auch gewisse Schwachstellen gezeigt. Nach derzeitiger Gesetzeslage ist die Vorschrift im Strafgesetzbuch ein Erfolgsdelikt, sprich, es muss bei dem Opfer der Nachstellungsattake zu einer psychischen oder körperlichen Beeinträchtigung gekommen sein. Sie muss sich in irgendeiner Weise auf dessen Lebensführung ausgewirkt haben. Nur dann ist der Straftatbestand erfüllt, und der Täter kann verfolgt werden. Eine Verfolgung kann also nicht erfolgen, wenn ein Opfer so stark ist, psychisch so robust ist, dass es trotz der Nachstellungen – manchmal sehr intensiver Nachstellungen – dem widersteht und seinen Lebensweg sozusagen unbeeinträchtigt fortsetzt.

Diese Schwachstelle, die von vielen schon von Anfang an, aber erst recht in den vergangenen Jahren kritisiert wurde, nachdem Fälle dieser Art bekannt geworden sind, hat die bayerische Staatsministerin der Justiz im Frühjahr dazu veranlasst, im Bundesrat eine Initiative mit dem Inhalt einzubringen, man möge doch den Straftatbestand dieser Nachstellung in der Hinsicht ändern, dass aus einem Erfolgsdelikt – so wie ich das gerade beschrieben habe – ein reines Gefährdungsdelikt wird, sodass sich schon der strafbar macht, der objektiv Maßnahmen gegen sein Opfer ergreift, wie ich sie vorhin im Detail beschrieben habe, die geeignet sind, die Lebensführung des Opfers zu beeinträchtigen.

Damals hatten wir das, weil wir das für einen richtigen Ansatz im Sinne eines verbesserten Opferschutzes halten, in den Rechtsausschuss eingebracht. Die Reaktion aus dem Ministerium der Justiz war damals noch eher eine etwas verhaltene gewesen. Es wurde vor Schnellschüssen gewarnt und gesagt, man dürfe nichts über das Knie brechen. Es sollte eine Untersuchung unter Beachtung dessen, was die Praxis dazu äußert, durchgeführt werden. Inzwischen – das haben wir mit großer Freude zur Kenntnis genommen, Herr Minister – hat die Justizministerkonferenz auf ihrer zurückliegenden Tagung mit großer Mehrheit entschieden, hierzu eine Gesetzesinitiative auf den Weg zu bringen. Wenn ich das richtig sehe, wurde diese Entscheidung von Rheinland-Pfalz unterstützt. Das möchte ich ausdrücklich im Namen der CDU-Fraktion begrüßen.

(Beifall der CDU)

Umso mehr wäre es meiner Meinung nach eine gute Tat und eine richtige Entscheidung, wenn auch dieser Landtag, dieses Parlament die Maßnahme, die auf der Bundesebene über den Bundesrat auf den Weg gebracht worden ist, unterstützen würde, um in Bezug auf den Opferschutz – in diesem Bereich geht es oft wirklich um sehr sensible Täter-Opfer-Beziehungen – ein weiteres Zeichen zu setzen und deutlich zu machen, wie wichtig es uns ist, dass eine Gesetzesnovelle zur Vervollkommnung des strafrechtlichen Schutzes auf den Weg ge-

bracht wird. Deshalb würden wir uns sehr freuen, wenn alle Parteien in diesem Parlament unseren Antrag mittragen würden.

Danke schön.

(Beifall der CDU)

Vizepräsident Dr. Braun:

Für die SPD-Fraktion spricht Herr Abgeordneter Hoch.

Abg. Hoch, SPD:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Herr Kollege Dr. Wilke, Sie haben recht, der Straftatbestand zum beharrlichen Nachstellen, wie es im Gesetz heißt, zum Stalking, hat sich dem Grunde nach bewährt. Trotzdem zeigt die Erfahrung der letzten fünf Jahre, dass es Regelungslücken in Fällen gibt, in denen ein strafwürdiges Handeln vorliegt, aber es aufgrund des Opferverhaltens nicht bestraft werden kann.

Das ist ein Missstand, den auch die Justizministerkonferenz so empfunden und deshalb am 15. November einen entsprechenden Beschluss gefasst hat.

Gerade in ehemaligen Näheverhältnissen stellt sich immer wieder die Frage: Wo ist die Grenze zu dem, was noch als normales Trennungsverhalten empfunden wird oder was beharrlichen Nachstellen wird? – Sie haben zu Recht ausgeführt, dass es als Eignungsdelikt ausgestaltet objektivierbare Kriterien geben könnte, um dieses beharrliche Nachstellen rechtlich zu ahnden.

Ich sage Ihnen für uns zu, wir können uns vorstellen, einen gemeinsamen Weg zu gehen, und würde Sie bitten, das im Ausschuss zu beraten, gerade im Hinblick darauf – ich habe die Näheverhältnisse angesprochen –, wie der Dualismus zu den Gewaltschutzregelungen ist, die wir haben, und zu Weiterungen.

Was ich an Ihrem Antrag als ein bisschen unbefriedigend empfinde – Sie haben das in Ihrer Rede etwas wettgemacht; ich möchte das ausdrücklich honorieren –, ist, Sie schreiben einen bayerischen Antrag zur Justizministerkonferenz ab. Ihr Antrag ist vom 27. November, die Justizminister hatten aber schon am 15. November einen entsprechenden Beschluss gefasst. Es wäre schön gewesen, das darzustellen und die Rolle der Landesregierung zu würdigen.

Jetzt fordern Sie auf, eine Bundesratsinitiative zur Änderung zu unterstützen. Es gibt jetzt den Antrag der Justizministerkonferenz. Lassen Sie uns gemeinsam einen Weg finden, wie wir das auf einen guten Weg bringen können.

Ich fordere Sie auf, über Ihre Bundesregierung entsprechende Schritte einzuleiten. Die Gesetzgebungskompetenz liegt nun einmal beim Bundestag, und da haben CDU und FDP die Mehrheit, sodass der Ball ganz klar in Ihrer Partei wäre.

Insofern hoffe ich auf gute Ausschussberatungen. Aufgrund der bekannten Ereignisse werde ich leider nicht mehr dabei sein können.

(Pörksen, SPD: Schade! –
Zurufe von der SPD: Oh!)

Ich wünsche trotzdem ein gutes und konstruktives Klima, oder wie Sie vielleicht sagen würden, gerade dadurch, dass ich weg bin, ist es vielleicht gegeben.

Ihnen allen ein herzliches Dankeschön.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Braun:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht
Frau Abgeordnete Raue.

Abg. Frau Raue, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Vielen Dank.

Meine Damen und Herren, eine Einweisung in die Psychiatrie ist nicht die Quittung für ein Verhalten, sondern es ist ein medizinisch-psychologischer Ansatz, eine psychische Krankheit zu behandeln. Das in einen Topf mit strafrechtlich relevantem Verhalten im Sinne des Nachstellungstatbestandes zu werfen, zeugt definitiv von mangelnder Differenzierung.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und bei der SPD)

Von dieser mangelnden Differenzierung ist auch der vorliegende Antrag in weiten Teilen geprägt. Sie verlangen von uns heute, wir mögen uns Ihrer Initiative anschließen, die Strafbarkeit von Nachstellungen nach § 238 Strafgesetzbuch auszuweiten.

Sie behaupten einmal mehr, wenn ein Verhalten unter Strafe gestellt wird, sei dies geeignet, das strafbare Verhalten zu verhindern. Durch ständige Wiederholung wird diese Behauptung aber nicht richtiger, sehr geehrte Damen und Herren. Die generalpräventive Wirkung von Strafvorschriften ist begrenzt. Das wissen wir alle. Würde eine Strafandrohung alleine schon ausreichen, Polizei und Justiz wären so gut wie arbeitslos.

Ihre Forderung nach Ausweitung der Strafbarkeit bleibt an der Oberfläche, meine Damen und Herren von der CDU.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie nimmt die Betroffenen in ihrer Verletzung und Verletzlichkeit nicht ernst. Der reflexartige Ruf nach Änderungen im strafrechtlichen Bereich wird dem komplexen Phänomen nicht gerecht. Es ist nicht einmal geeignet, das Phänomen der Nachstellung erfolgreich zu bekämpfen.

Sie beklagen ein behauptetes Missverhältnis zwischen angezeigten Delikten und späteren Verurteilungen. Eine Verurteilungsquote allein ist jedoch wenig aussagekräftig. Viel wirksamer sind die polizeilichen Maßnahmen. Staatliche Reaktionen innerhalb der ersten 48 Stunden haben nämlich zu 80 % beendende Wirkung, meine Damen und Herren.

Die polizeiliche Gefährderansprache hat sich sehr bewährt. Durch Platzverweise, Kontaktverbote und andere gerichtliche Maßnahmen, die zum Beispiel das Gewaltschutzgesetz vorsieht, das Sie überhaupt nicht in Erwägung gezogen haben, können Opfer vor Nachstellungen oder Stalking – wenn Sie den Anglizismus bevorzugen – sehr viel effektiver geschützt werden als durch eine weitere Strafandrohung, die für den Täter weit weg und abstrakt erscheint.

Was ist denn nun wirklich eine sinnvolle Handlungsmöglichkeit, um den erforderlichen Schutz vor Nachstellungen zu bewirken? – Neben den geschilderten primären Interventionsmöglichkeiten natürlich Prävention. Wichtig ist es aus Opferperspektive, dass Interventionsstellen, Frauenhäuser, Frauenhausberatungsstellen, Frauennotrufe, Opferorganisationen wie der Weiße Ring, aber auch Täter-Arbeits-Einrichtungen mit ausreichenden Mitteln und ausreichendem Personal ausgestattet sind, um ihre wichtige Arbeit zu leisten.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und bei der SPD)

Der Schwerpunkt einer Politik, die sich der Problematik Stalking annimmt, sollte also nicht in einem reflexartigen Ruf nach Strafverschärfung bestehen. Im letzten Haushaltsplenum haben wir die Zuschüsse für Frauenhäuser, Frauennotrufe und Interventionsstellen trotz der Schuldenbremse leicht erhöhen können.

Sehr geehrte Damen und Herren, nicht nur dass der vorliegende Antrag der CDU-Fraktion ungeeignet ist, den behaupteten Opferschutz zu gewährleisten, die geforderte Umgestaltung in ein reines Eignungsdelikt ist zudem unbestimmt, so unbestimmt, dass erhebliche Bedenken bestehen, ob sie dem verfassungsrechtlichen Bestimmtheitsgebot in Artikel 103 Grundgesetz entsprechen wird.

Das galt bereits 2005, als Sie einen ähnlichen Gesetzentwurf über den Bundesrat einzubringen versucht haben, das galt für die erneute Initiative 2006, und das gilt auch heute noch, meine Damen und Herren.

Diesen Antrag, so wie er ist, können wir nur ablehnen. Allein aus Respekt vor den Opfern von Nachstellungen tun wir das an dieser Stelle nicht. Wir beantragen die Überweisung an den Rechtsausschuss und mitberatend an den Ausschuss für Gleichstellung und Frauenförderung.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Vizepräsident Dr. Braun:

Für die Landesregierung spricht Herr Justizminister Hartloff.

Hartloff, Minister der Justiz und für Verbraucherschutz:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Zu dem Thema „Stalking“ haben wir bei den Redebeiträgen die unterschiedlichen Auffassungen gehört. So einfach schwarz-weiß ist die Welt jedoch nicht.

Ja, es hat sich bewährt, den Straftatbestand einzufügen. Das sagt uns die Praxis, das sagt die Polizei, das sagen die Hilfestellen, die in Rheinland-Pfalz sehr gut aufgestellt sind und bei denen wir mit dem Projekt RIGG „Interventionsprojekt gegen Gewalt in engen sozialen Beziehungen“ das gemacht haben, was Frau Raue vorhin genannt hat: Wir setzen darauf, dass man intervenieren kann.

Genau diese Stellen sagen aber auch, dass bei dem jetzigen Paragraphen Defizite bestehen. Wo liegen diese Defizite? – Defizite liegen im Kern darin, dass jemand, der von solchen Nachstellungen stark betroffen ist, sein Handeln oder sein Verhalten erheblich verändern muss, damit ein Täter oder eine Täterin tatsächlich belangt wird. Ich vereinfache das.

Er muss aus der Wohnung ausziehen oder den Wohnort wechseln. Wenn jemand sagt, ich will dem nicht weichen, was ein Täter mit mir macht, wie er mich drangsaliert – Herr Dr. Wilke hat Beispiele genannt, ebenso wie Herr Hoch –, dann ist es schwierig, in einem Verfahren die Beweisführung vorzunehmen.

Deshalb ist die Überlegung, wie man das verbessern kann, aus unserer Sicht eine sinnvolle Überlegung. Deshalb hat uns der Vorstoß von Bayern, nachdem wir eine Praxisbefragung gemacht haben – Herr Dr. Wilke, ich hatte Ihnen das im Frühjahr gesagt, dass wir das machen wollen und eben nicht nur bei den Staatsanwaltschaften, sondern auch bei den Einrichtungen –, dazu bewegen, einer Vorbereitung eines Antrags zuzustimmen.

Aber auch unter den zustimmenden Länderkollegen gibt es eine Diskussion über die Frage, wie dies vernünftig gemacht werden kann, ohne es zu ausweitend zu machen, ohne dass die bloße Belästigung, die bloße Absicht schon in einen Strafbarkeitstatbestand hineinreicht; denn die Grenzziehungen sind schwierig. Dies muss sauber erarbeitet werden.

Jemand wie Frau Strafrechtsprofessorin Harzer, die sich am 15. November 2012 in der „Süddeutschen Zeitung“ dazu geäußert hat, hält von dem Vorstoß in diese Richtung gar nichts. Sie sagt aber gleichzeitig mit einem Vorwurf, die Justiz verschließe sich psychischer Gewalt. Und sie sagt des Weiteren, wir sollten die ganzen Präventionsmaßnahmen stärken. – Ich halte jedoch die Argumentation, die sie strafrechtlich vorbringt, nicht für ganz schlüssig. Man muss sich damit auseinandersetzen. Ich möchte Ihnen nur darlegen, wie widerstreitend dies auch in der juristischen Diskussion gesehen wird.

Deshalb sollten wir mit aller Sorgfalt schauen, wie man einen solchen Strafrechtsparagraphen vernünftig weiterentwickeln kann, damit er – schließlich gibt es im Strafrecht noch andere Gefährdungsdelikte, das wissen Sie –

auch hinreichend eingegrenzt ist und hinreichend präzise ist und die Verfassungsbedenken, die diskutiert werden, auch mit der gebotenen Sauberkeit und Sorgfalt ausgeräumt werden können, wenn man denn einen solchen Paragraphen auf den Weg bringen kann. Dies ist unsere Aufgabe. Dies können wir im Rechtsausschuss des rheinland-pfälzischen Landtags vorbereiten.

Es ist aber sicher auch Aufgabe des Strafrechtsausschusses auf Bundesebene, darüber zu diskutieren, um zu prüfen, ob es einen Vorschlag gibt, der praktikabel ist, um diese Lücke zu schließen.

Wir werden unsere Anstrengungen im Präventionsbereich ebenso wie in dem Bereich, in dem tatsächlich Wirkung entfaltet wird, verstärken; denn wir wollen, dass dann auch das Mittel des Strafrechts vorhanden ist, damit man nicht nur den belästigenden Nachstellungen, sondern auch den in das Leben von Opfern massiv eingreifenden Tätern auch mit dem Strafrecht begegnen kann.

Ich komme zum Schluss. Dass uns Herr Kollege Hoch verlässt, uns aber auch wieder begegnen wird, ist gewiss keine Folge von Stalking. Herr Hoch, ich wünsche Ihnen an Ihrem anderen Arbeitsplatz alles Gute und sage auch weiterhin „auf gute Zusammenarbeit“, und dies ganz ohne weitere Hintergedanken.

Herzlichen Dank.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Braun:

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor. Es wurde Ausschussüberweisung an den Rechtsausschuss – federführend – sowie an den Ausschuss für Gleichstellung und Frauenförderung beantragt. – Dagegen gibt es keine Einwände; dann ist dies so beschlossen.

Wir kommen nun zu **Punkt 26** der Tagesordnung:

Wahlfreiheit für Familien ermöglichen – Land muss getroffene Vereinbarungen einhalten
Antrag der Fraktion der CDU
– Drucksache 16/1866 –

Für die CDU-Fraktion erteile ich Frau Abgeordneter Huth-Haage das Wort.

Abg. Frau Huth-Haage, CDU:

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, liebe Gäste! Am Ende der letzten Plenarsitzung dieses Jahres sprechen wir noch über ein ganz wichtiges Thema, nämlich über den Rechtsanspruch auf Betreuung von Kleinkindern. Dieses Thema wird in wenigen Monaten, genauer gesagt am 1. August 2013, ganz akut sein. Es ist ein Thema, das eine enorme gesamtgesellschaftliche Bedeutung hat und für viele Familien in Rheinland-Pfalz auch existenziell ist.

(Beifall der CDU)

Für die CDU-Fraktion ist es auch eine Frage der Wahlfreiheit. Sie wissen, die Wahlfreiheit ist für uns sehr wichtig. Sie ist der Kern unserer Familienpolitik. Wenn es nicht gelingt, den Rechtsanspruch zu gewährleisten, haben wir im Land auch keine Wahlfreiheit.

Meine Damen und Herren, der Bund hat Großes geleistet, wir müssen es noch einmal darstellen. 103 Millionen Euro sind nach Rheinland-Pfalz überwiesen worden, und aufgrund des großen Bedarfes werden weitere 27 Millionen Euro folgen. Wir wissen, auch die Kommunen haben Großes geleistet. 350 Millionen Euro wurden investiert. Dies sind Zahlen, die die kommunalen Spitzenverbände nennen, aber die auch wir aufgrund unserer Anfragen genannt bekommen haben. Dies ist eine Summe, die weit über das hinausgeht, was ursprünglich einmal auch nur annähernd als notwendig erschien. Insofern ist es wirklich eine große Leistung.

Ich möchte Ihnen ganz deutlich sagen, wir werden es nicht zulassen, dass diese Kraftanstrengung der Kommunen kleingeredet und kleingerechnet wird.

(Beifall der CDU)

Dies sind Äußerungen des scheidenden Ministerpräsidenten auf dem Landkreistag gewesen, es waren aber auch Äußerungen der zuständigen Kollegin im Ausschuss. Dort heißt es etwa, die Kommunen sollten nun einmal aufhören zu mauern. – Ich muss Ihnen sagen, hiermit werden wirklich die Verhältnisse auf den Kopf gestellt. Das lassen wir nicht zu. Wir stehen hier an der Seite der Kommunen.

(Beifall der CDU)

Meine Damen und Herren, wir werden auch weitere Legendenbildungen nicht zulassen, etwa, man müsse nur eine Betreuungsquote von 35 % erreichen. Sie wissen, Rheinland-Pfalz hat den Beschlüssen des Krippengipfels 2007 zugestimmt und ein Jahr später auch dem Kinderförderungsgesetz. Darin heißt es: Die Länder stimmen der bundesweiten Einführung eines Rechtsanspruchs auf ein Betreuungsangebot für alle Kinder vom vollendeten ersten bis zum dritten Lebensjahr zu.

Das heißt, nicht eine damals ermittelte Bedarfsquote ist ausschlaggebend, wie dies immer wieder von Herrn Beck, aber auch von Ihnen, Frau Ministerin, behauptet wurde, sondern maßgebend ist die Einhaltung eines individuellen Rechtsanspruchs in Rheinland-Pfalz. Wir wissen, die Bedarfszahlen liegen über 41 %.

Meine Damen und Herren, auch eine weitere Legendenbildung möchte ich noch ansprechen, nämlich die der Finanzierung. Wir wissen, dass gemäß § 69 SGB VIII die öffentliche Jugendhilfe und damit auch das verbindliche Krippenangebot für Einjährige in die Zuständigkeit der Länder fällt. Folglich müssen die Länder die Umsetzung und damit auch die Einhaltung des Rechtsanspruchs regeln.

(Beifall der CDU)

Insofern stimmt es natürlich, dass wir keine Drittel-Drittel-Finanzierung haben, sondern wir haben

vielmehr eine Eindrittel-Zweidrittel-Finanzierung. Das heißt, das Land müsste zwei Drittel bezahlen.

(Beifall bei der CDU –
Zuruf aus dem Hause)

– Selbstverständlich!

Nur in Rheinland-Pfalz besteht diese eigentümliche Interpretation, dass sich das Land aus der Finanzierung heraushält und die Kommunen dafür zuständig sind.

(Beifall der CDU –
Köbler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das stimmt
doch gar nicht!)

Meine Damen und Herren, angesichts der rechtlichen Rahmenbedingungen und angesichts der Situation vor Ort, die Sie aus Ihren Wahlkreisen doch alle kennen sollten, muss ich mich ernsthaft wundern. Sie haben gesagt, alles gehe seinen geregelten Gang. – Ich muss mich ernsthaft fragen: Wie können Sie aufgrund der Situation der Kommunen vor Ort, die sich überlegen, gegen das Land zu klagen, sagen, alles gehe seinen normalen Gang? Wie können Sie so tun, als habe das Land damit überhaupt nichts zu tun, und mit der Einstellung einer Verfügungsermächtigung im Haushalt sei alles getan? – So geht es nicht!

(Beifall der CDU)

Meine Damen und Herren, ich sage Ihnen, alle anderen Bundesländer machen es uns doch vor: Bayern und Hessen haben eigene Landesprogramme aufgelegt. Nordrhein-Westfalen und Baden-Württemberg haben erkannt, dass hier das Konnexitätsprinzip greift, übrigens auch durch Gerichtsbeschlüsse.

Letzte Woche haben sich in Schleswig-Holstein Kommunen und Landesregierung geeinigt. Das Land erkennt den Anspruch der Kommunen auf Landesfinanzierung an und übernimmt Investitions- und Betriebskosten.

Ich möchte in diesem Zusammenhang Herrn Professor Henneke vom Landkreistag zitieren, der sagt: „Die Länder sind verpflichtet, Mehrausgaben der Kommunen im Zusammenhang mit dem Krippenausbau zu tragen (...). Deshalb ist die Einigung in Schleswig-Holstein richtig und wichtig und hat eine Signalwirkung auch für andere Bundesländer.“ – So weit Herr Professor Henneke.

Bitte hören Sie auf, sich mit Spitzfindigkeiten aus der Verantwortung zu stehlen! Erkennen Sie die Signale! Lassen Sie die Kommunen nicht im Stich, und vor allen Dingen, lassen Sie die Familien in Rheinland-Pfalz nicht im Regen stehen!

(Beifall der CDU)

Vizepräsident Dr. Braun:

Für die SPD-Fraktion spricht nun Frau Abgeordnete Sahler-Fesel.

Abg. Frau Sahler-Fesel, SPD:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Frau Huth-Haage, es wird nicht besser dadurch, dass Sie von Legendenbildung sprechen, und auch durch Wiederholen werden die Dinge nicht wahrer und auch nicht besser, auch wenn Sie unisono sagen, alle Länder täten etwas, nur Rheinland-Pfalz tue nichts. Ich hatte einmal ein schönes Büchlein zum Verschenken – ich habe es leider nicht mehr –, das den Titel trägt: Alle dürfen, nur ich nicht. – Ich glaube, das passt in diesem Zusammenhang ganz gut.

Ich muss einmal ganz klar feststellen, dass Rheinland-Pfalz eine der Topadressen, wenn nicht sogar die Topadresse im Hinblick auf Familienfreundlichkeit und Kinderfreundlichkeit in Deutschland ist.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Diese Entwicklung ist eine Erfolgsstory der Landesregierung, die erst nach 1991 eingesetzt hat. Fragen Sie doch einmal nach, was unter der CDU-geführten Landesregierung für die Kindertagesstätten überhaupt bezahlt wurde. Dann hören Sie auf, hier solche Dinge zu erzählen. Es ist klar, dass Ihnen das nicht gefällt.

(Frau Huth-Haage, CDU: Das ist doch Blödsinn!)

Aber die Gelder für die Kindertagesstätten und die Beteiligung an den Betriebskosten sind Dinge, die die SPD auf den Weg gebracht hat.

Vereinbarkeit von Familie und Beruf – Sie sprachen eben von der Wahlfreiheit –,

(Frau Huth-Haage, CDU: Das ist doch nicht das Thema!)

ist der Markenkern der SPD, der sich seit Mai 2011 in einer regelrechten Kernschmelze mit unserem grünen Koalitionspartner verstärkt hat.

(Heiterkeit und Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

– Ja, das ist doch wohl so. Wir brauchen einmal eine Kernschmelze.

Sicher gehört das dazu. Für die Vereinbarkeit brauchen wir die Kindertagesstätten. Frau Huth-Haage, wenn Sie und die CDU nicht sehen, dass das originär zusammenhängt, dann ist das genau Ihr Problem.

Sie stellen sich dann hier hin und erklären dem Hohen Hause die moderne Familienpolitik mit Ihrem zusammengeschriebenen Antrag mit dem offensichtlich einzigen Ziel, das Sie in Ihrem Redebeitrag bewiesen haben, die Bundesregierung zu loben und Rheinland-Pfalz schlechtzureden, getreu nach dem Motto: Wir haben eine Lösung, dumm, dass es noch kein Problem gibt, aber wir werden es schon finden.

(Heiterkeit bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –

Frau Huth-Haage, CDU: Kein Problem? Wo leben Sie denn?)

Einmal ganz abgesehen von den Ungereimtheiten, den mehr oder minder falschen Behauptungen, um nicht zu sagen, Unterstellungen in Ihrem Antrag und dem großzügigen Umgang mit Zahlen, zeigt der Antrag, dass die Kindertagesstätte als Bildungseinrichtung immer noch nicht bei der CDU angekommen ist.

Frau Huth-Haage, ich bin Ihnen dankbar, dass Sie in Ihrem Redebeitrag wenigstens eine Zahl korrigiert haben. In Ihrem Antrag stehen nämlich noch 130 Millionen als Anteil des Bundes.

(Frau Huth-Haage, CDU: Insgesamt!)

Sie haben richtig 103 Millionen Euro gesagt.

(Frau Huth-Haage, CDU: Plus 27 Millionen zusätzlich!)

Sie haben es richtig gesagt. Es nützt nichts, dass Sie schreien, das bringt gar nichts.

(Frau Huth-Haage, CDU: 103 Millionen plus 27 Millionen!)

Zurück zu dem wichtigen Thema der frühkindlichen Bildung, das bei Ihnen nicht vorkommt; denn Sie reduzieren die landesweite engagierte Arbeit unserer Erzieherinnen und Erzieher auf die reine Betreuung, nur schlecht kaschiert mit dem Begriff einer vielfältigen und qualitativ hochwertigen Betreuungsinfrastruktur.

(Frau Huth-Haage, CDU: Kein Wort zum Thema!)

Das, ist das, was Sie so als Mäntelchen drumherum basteln. Sie wollen zurück zur Betreuung. Meine Oma hat immer von der Verwahrschule gesprochen. Ich fühle mich wieder in die Kindheit zurückversetzt, wenn ich das hier sehe.

(Frau Huth-Haage, CDU: Das ist peinlich, Frau Sahler-Fesel! –
Zuruf des Abg. Weiner, CDU)

Es ist schade, dass Sie die letzten Jahre bei der Bildung und bei unseren qualitativ hochwertigen Kindertagesstätten nicht mitgegangen sind.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir haben bald Weihnachten. Vielleicht kommen wir uns doch auf dem Weg der Weihnachtswünsche nicht in die Wolle, sondern vielleicht kommen wir noch auf einen Nenner. Weihnachtswünsche an einen zukünftigen, dann vielleicht gemeinsamen Antrag, den wir im Neuen Jahr stellen könnten, wären Folgende:

Der Landtag begrüßt den Rechtsanspruch für Kinder ab dem zweiten Lebensjahr seit dem 1. August 2010 im Lande Rheinland-Pfalz.

(Zuruf der Abg. Frau Beilstein, CDU)

Der Landtag begrüßt die finanzielle Entlastung der Familien durch die Beitragsfreiheit der Eltern für Kinder in

Kindertagesstätten seit dem zweiten Lebensjahr in Rheinland-Pfalz.

Der Landtag begrüßt die Leistungen von Kommunen, freien Trägern, Land und Bund beim bedarfsgerechten Ausbau und dem Betrieb der Kindertagesstätten, der bei Ihnen scheinbar nichts kostet.

Der Landtag begrüßt das Engagement von Betrieben bei der Einrichtung von Betriebskindergärten.

(Zuruf von der SPD: Sehr schöner Antrag!)

Das wären Stichpunkte und Wünsche für Weihnachten. Wenn dann der Landtag noch gemeinsam die Bundesregierung auffordert, die für das unsinnige Betreuungsgeld eingesparten Mittel für den Ausbau der Kindertagesstätten einzusetzen, dann haben wir tatsächlich Weihnachten.

Schönen Dank.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Braun:

Ich möchte kurz darauf hinweisen, dass es nicht gestattet ist, von der Tribüne aus Foto- oder Filmaufnahmen zu machen.

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erteile ich Frau Abgeordneter Bröskamp das Wort.

Abg. Frau Bröskamp, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Abgeordnete, sehr verehrte Gäste! Ich habe aus unseren Unterlagen ein paar Überschriften mitgebracht, die, glaube ich, sehr passend sind. Diese Hefte bekommen wir alle, das heißt, Ihnen allen sind die Ausgaben auch bekannt, und zwar ist es der „Böckler Impuls“. Überschriften wie „Betreuungsgeld macht Kitas unattraktiver, erschweren die berufliche Integrität von Frauen“, „Ehegatten-Splitting macht Erwerbsarbeit für Frauen unattraktiv“, „Vaterzeit scheidet häufig an Geld“, „unzeitgemäße Alleinverdiener“, „Subventionen“ usw. sind alles Hinweise darauf, wo wir sicherlich einen Nachholbedarf haben, diese Dinge unverzüglich zu ändern, um wirklich eine echte Wahlfreiheit für Familien sicherzustellen, die sich heute für Kinder entscheiden.

Ihr Antrag hat mich nicht wirklich überrascht. Es ist der Tenor seit Monaten. Ich möchte hier auf die einzelnen Punkte eingehen.

Natürlich begrüßen wir auch den Rechtsanspruch für Kinder ab einem Jahr ab August 2013. Selbstverständlich ist es auch notwendig, dass sich der Bund in entsprechender Höhe an den Kosten beteiligt. Selbstverständlich begrüßen wir auch, dass sich auch die Kommunen in einem hohen Maße an den Kosten beteiligt haben.

Wir erkennen aber auch an – das hat Frau Sahler-Fesel gerade auch gesagt –, dass sich Rheinland-Pfalz in erheblichem Maße auch an den Kosten in der Form beteiligt hat, die Sie im Haushaltsplan nachlesen können. Unter anderem finanziert Rheinland-Pfalz zum Beispiel die Hortbetreuung mit einer nicht unerheblichen Summe. Hierauf gibt es zum Beispiel keinen Rechtsanspruch. Das heißt, das Land wäre gar nicht verpflichtet, diese Kosten zu übernehmen. Das sind immerhin im Jahr 2012 13 Millionen Euro und im Jahr 2013 auch. Das finden Sie alles im Haushaltsplan.

Die Notwendigkeit wird hier deutlich. Genau deswegen, weil Rheinland-Pfalz die Notwendigkeit sieht, investiert es auch in diese Art der Betreuung. Des Weiteren sind es 22 Millionen Euro in diesem Jahr und auch im nächsten Jahr für die Kitas U3.

Die Zuweisungen insgesamt betragen 221 Millionen Euro in 2012 und 226 Millionen in 2013. Hier kann man ganz sicherlich nicht davon reden, dass sich das Land Rheinland-Pfalz nicht in irgendeiner Form, sondern vielmehr in erheblicher Summe an den Kosten für die Kinderbetreuung beteiligt.

Zudem hat auch – das haben wir im Koalitionsvertrag so vereinbart – die neue Regierung im Koalitionsvertrag das Kita!Plus-Programm aufgestellt, immerhin finanziert mit 2 Millionen Euro in diesem Jahr und 4 Millionen Euro im nächsten Jahr.

Die Bonuszahlungen, die Übernahme des Trägeranteils für die geöffnete Gruppe, auch das sind Kosten, die das Land übernommen hat. Es ist wirklich vermessen zu sagen, Rheinland-Pfalz hätte kein Geld in die Kinderbetreuung investiert. Das ist falsch. Sie müssen irgendwann auch einsehen, dass Sie mit dieser plakativen Äußerung nicht weiterkommen.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der SPD)

Der Rechtsanspruch, der nächstes Jahr zum 1. August 2013 bundesweit in Kraft treten wird, braucht uns alle. Niemand – schon gar nicht die Familie – hat irgendeinen Nutzen davon, wenn der eine dem anderen die Schuld in die Schuhe schiebt. Hier sind wir alle gefragt, die Situation auch finanziell auf sichere Füße zu stellen. Frau Huth-Haage, zum Rechtsanspruch habe ich immer gesagt, ein Rechtsanspruch gilt für 100 %, nicht für 35 %. Die Zahl ist fiktiv. Es gibt keinerlei Grundlage. Ich habe das schon etliche Male geäußert. Ein Rechtsanspruch wird erfüllt werden. Wir arbeiten unter Hochdruck in Rheinland-Pfalz daran. Das Ministerium arbeitet unter Hochdruck daran. Es ist ein Herzensanliegen dieser Landesregierung, inklusive der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Mit ist ganz wichtig, es geht gerade für die Kleinen nicht darum, dass sie nur satt und sauber sind, sondern es geht um frühkindliche Bildung.

(Glocke des Präsidenten)

Ich glaube, hier müssen wir den Schwerpunkt legen. Ich freue mich, wenn wir gemeinsam die Finanzierung si-

cherstellen und Sie Vorschläge machen, woher das Geld kommen kann.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der SPD)

Vizepräsident Dr. Braun:

Für die Landesregierung erteile ich Frau Ministerin Alt das Wort.

Frau Alt, Ministerin für Integration, Familie, Kinder, Jugend und Frauen:

Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, meine sehr geehrten Damen und Herren! Familienpolitik, Vereinbarkeit von Familie und Beruf sind große und wichtige Schwerpunktthemen dieser Landesregierung und von mir persönlich. Wahlfreiheit für die Familien zu ermöglichen, ist für mich selbstverständlich. Getroffene Vereinbarungen einzuhalten, ist für mich ebenfalls selbstverständlich. Deshalb bin ich dankbar, dass ich heute zu einigen Punkten Stellung nehmen kann, die in dem Antrag und in der Rede als Vorwurf genannt wurden.

Ich beginne mit dem Vorwurf, die Landesregierung habe sich nicht angemessen am U3-Ausbau beteiligt und wäre der Drittelfinanzierung nicht nachgekommen. Diese Aussagen kann ich ganz eindeutig entkräften.

1. Eine Drittelfinanzierung ist nirgendwo festgeschrieben.

2. Fakt ist, in dem Eckpunktepapier vom 4. März 2008 zwischen dem Land und den kommunalen Spitzenverbänden wurden Folgendes festgelegt – ich zitiere –: „Die erforderlichen Investitionskosten für die Umsetzung des gemeinsamen Ausbauziels bei Tageseinrichtungen werden (...) gemeinsam von Bund, Land, Kommunen und Trägern aufgebracht. Der Bund beteiligt sich (...) zwischen 2008 und 2013 mit 103 Millionen Euro.“

Vereinbart war gemäß dieser Gemeinschaftsfinanzierung – Frau Huth-Haage, wie übrigens in allen anderen Bundesländern außer dem Saarland auch –, dass erst die Bundesgelder verausgabt werden und dann Landesgelder fließen. Genauso haben wir es gemacht. Genauso haben es alle anderen Bundesländer außer dem Saarland gemacht.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der SPD)

Wir haben 17,5 Millionen Euro – das haben Sie richtig gesagt – als Verpflichtungsermächtigung in den Haushalt 2012/2013 eingestellt, damit wir auf der Basis von Landesgeld weiter bewilligen können. Das tun wir seit August 2012. Somit unterstützen wir die Kommunen an dieser Stelle, damit der Ausbau weitergehen kann.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Diskussion zum U3-Ausbau kreist derzeit allzu sehr um die Frage der Errichtung von Gebäuden. Hier haben die Kommu-

nen sehr viel geleistet. Das will ich ausdrücklich anerkennen. Wir sind froh, dass gewaltige Anstrengungen unternommen worden sind. Ich kann das aus meiner kommunalen Zeit bestätigen. Ich will, wie es Frau Huth-Haage auch getan hat, ein großes und herzliches Dankeschön an dieser Stelle an die Kommunen richten.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der SPD)

Jedoch stellen die Gebäude allein noch kein Betreuungsangebot dar. Diese Gebäude müssen mit Leben gefüllt werden. Hier hat das Land einen großen Beitrag geleistet und ist den Kommunen zur Seite gestanden. Seit 2008 haben wir mit unseren Personalkostenzuschüssen in Höhe von 1,25 Milliarden Euro maßgeblich zum U3-Ausbau beigetragen.

Im Rahmen unseres Landesprogramms „Zukunftschance Kinder – Bildung von Anfang an“ haben wir zum Beispiel die Landesförderung an den Personalkosten bei den Krippen um 10 % auf 45 % erhöht. Der Trägeranteil in den Krippengruppen beläuft sich sowohl für die kommunalen wie auch für die kirchlichen Träger auf nur noch 5 %.

Eine Kindertagesstätte ist nichts ohne Erzieherinnen und Erzieher. Die Menschen machen die Qualität eines Betreuungsangebotes aus. Weil dies so ist und weil der Bereich Kindertagesstätten ein Schwerpunkt unserer Landespolitik ist, unterstützen wir die Kommunen und die Träger massiv mit Personalkostenzuschüssen. Von 2008 bis 2011 hat die Landesregierung insgesamt 1,3 Milliarden Euro in den Kita-Bereich investiert. In diesem Jahr sind 436 Millionen Euro für den Kita-Bereich veranschlagt von insgesamt „nur“ 600 Millionen Euro. In 2013 sind es 465 Millionen Euro.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, das heißt im Klartext, wie fördern die Kindertagesstätten. Wir wollen den Ausbau. Wir sind froh, dass Bund und Kommunen gemeinsam mit uns diese gewaltige Anstrengung unternehmen.

Wir räumen den Kitas absolute Priorität ein. Deswegen wächst der Haushaltsansatz des Landes für diesen Bereich trotz Schuldenbremse jährlich in zweistelliger Millionenhöhe. Mit diesen Geldern fördert das Land neben dem Kita-Ausbau auch Maßnahmen im Bereich der Sprachförderung, Übergang in die Schule und Fortbildungen von Erzieherinnen und Erziehern.

Außerdem hat Rheinland-Pfalz einen bundesweit einmaligen Betreuungsbonus. Durch den Betreuungsbonus haben wir die Kommunen seit 2008 mit weiteren 85 Millionen Euro unterstützt.

Neben diesem großen Engagement des Landes für den Kita-Bereich hat unser Ministerpräsident bei den Fiskalpaktverhandlungen mit dem Bund weitere 27 Millionen Euro an Bundesmitteln für den U3-Ausbau und zusätzliche Bundesmittel für die Betriebskosten verhandelt und so direkt die Interessen der Kommunen in Rheinland-Pfalz vertreten.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, dies bedeutet, dass wir zu unseren Verpflichtungen stehen. Wir haben die Gebäude mit Leben gefüllt. Wir haben mit Personalkostenzuschüssen und mit dem Betreuungsbonus in die Quantität und die Qualität des Kita-Ausbaus investiert.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der SPD)

Wir bewilligen seit Sommer 2012 investiv mit Landesmitteln. Das betrifft die 17,5 Millionen Euro, die wir eingestellt haben. Ich will an dieser Stelle deutlich sagen, der U3-Ausbau läuft sehr gut. Wir werden weiter dafür sorgen, dass er läuft. Wir werden selbstverständlich Wahlfreiheit ermöglichen und werden wie in der Vergangenheit selbstverständlich auch in der Zukunft getroffene Vereinbarungen einhalten.

Vielen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der SPD)

Vizepräsident Dr. Braun:

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor. Es ist die Überweisung an den Ausschuss beantragt. Wer der Überweisung des Antrages der Fraktion der CDU – Drucksache 16/1866 – zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Wer stimmt dagegen? – Die Überweisung des Antrages ist mit den Stimmen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU abgelehnt.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag selbst. Wer dem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Wer stimmt dagegen? – Der Antrag ist mit den Stimmen der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU abgelehnt.

Ich rufe **Punkt 27** der Tagesordnung auf:

**Für eine erfolgreiche Energiewende braucht
Rheinland-Pfalz einen zeitlich strukturierten
Landesnetzplan
Antrag der Fraktion der CDU
– Drucksache 16/1867 –**

Die Fraktionen sind übereingekommen, diesen Antrag ohne Aussprache an den Wirtschaftsausschuss zu überweisen. Besteht Einverständnis? – Es erhebt sich kein Widerspruch. Dann ist es so beschlossen.

Wir sind damit am Ende der heutigen Tagesordnung. Ich darf mich bedanken. Wir hatten bei den Plenarsitzungen ein ereignisreiches Jahr. Ich darf mich für Ihre konstruktive Mitarbeit im Plenum bedanken und möchte Sie zur nächsten Sitzung am 16. Januar 2013, 11:00 Uhr, einladen.

Ich darf Ihnen ein frohes, glückliches und friedvolles Weihnachtsfest wünschen.

Vielen Dank und auf Wiedersehen.

Ende der Sitzung: 17:59 Uhr.